

5. Montpellier. Stadt, Umland, Lokal-, Regional- und Fernhandel

5.1 Gesellschaft und Stadt

5.1.1 Topografie der Stadt

Nachdem die Bevölkerung und Handelsstrukturen der Stadt Marseille beschrieben wurden, nähern wir uns nun dem zweiten wichtigen Akteur dieser Studie: der Stadt Montpellier (Karte 6). Die Stadt war sicherlich der wichtigste Handelsknoten zwischen Barcelona und Marseille im Mittelalter und konnte im Handel eine ähnliche, wenn nicht sogar noch größere Bedeutung als ihre beiden prominenten Nachbarn gewinnen. Besonders im Fernhandel entwickelte sich eine enge wirtschaftliche Kooperation zwischen Montpellier und Marseille und zahlreiche Familien waren in beiden Städten tätig. Dies ermöglicht es, die komplementären wirtschaftlichen Ausrichtungen beider Städte zu untersuchen. Da sich sowohl in Montpellier als auch in Marseille umfangreiche Überlieferungen aus dem 12. und 13. Jahrhundert in den Archiven erhalten haben, bietet sich ein Quellenstudium besonders an¹. Montpellier verfügt darüber hinaus über noch umfangreichere Bestände als Marseille mit einer reichhaltigen Überlieferung, die selbst noch das 11. und 12. Jahrhundert abdecken.

Wie auch bei dem Kapitel über Marseille ist der folgende Abschnitt den Akteuren des Wirtschaftslebens gewidmet. Dabei kann für Montpellier auf einen großen Fundus an Vorarbeiten zurückgegriffen werden, wobei hier

¹ Was unter anderem auf die Arbeiten des Historikers und Archivars Alexandre Germain und der Société archéologique de Montpellier zurückzuführen ist. GERMAIN, Histoire de la commune; DERS., Histoire du commerce; DERS., CHABANEAU (Hg.), Liber instrumentorum; LEWIS, The Development of Town Government, S. 51, Anm. 6.

5. Montpellier



Karte 6. Montpellier und sein direktes Umland (moderne Küstenlinie).

besonders die Arbeiten von Reyerson hervorzuheben sind². In jüngerer Zeit gab es spezifische Untersuchungen zu sozialen Aspekten der Stadt durch Galano und Laumonier³. Dazu kommen noch Standardwerke wie jene von Abulafia, Challet, Cholvy, Combes, Coulon und Salata⁴.

² Bspw. REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1–2; DIES., *Commercial Fraud*; DIES., *Le rôle de Montpellier*; DIES., *Flight from Prosecution*; DIES., *The Adolescent Apprentice*; DIES., *Montpellier and Genoa*; DIES., *Public and Private Space*; DIES., *The Art of the Deal*; DIES., *Women's Networks*; DIES., *Mother and Sons*.

³ Die Studie von Galano, »Montpellier et sa lagune. Histoire sociale et culturelle d'un milieu naturel (XI^e–XV^e siècle)«, konnte zum Zeitpunkt der Publikation nicht mehr berücksichtigt werden, einige Ergebnisse konnten jedoch im Rahmen des International Medieval Congress in Leeds mit der Autorin besprochen werden. Laumonier untersucht soziale Aspekte des mittelalterlichen Montpellier wie das Leben älterer Menschen und das Leben alleine. Lucie LAUMONIER, *Les compoix montpelliérains. Approche qualitative des archives fiscales médiévales*, in: *Memini* 14 (2010) <http://memini.revues.org/326> (12.12.2020); DIES., *Solitudes et solidarités en ville. Montpellier, mi XIII^e–fin XV^e siècle*, *Turnhout* 2015; DIES., *En prévision des vieux jours. Les personnes âgées à Montpellier à la fin du Moyen Âge*, in: *Médiévales* 68 (2015) <http://medievales.revues.org/7491> (12.12.2020). Zum Forschungsstand zu Montpellier siehe GALANO, LAUMONIER (Hg.), *Montpellier*, S. vii–xvi.

⁴ COMBES, *Montpellier et le Languedoc*; ABULAFIA, *A Mediterranean Emporium*; DERS., *The Western Mediterranean Kingdoms*; Gérard CHOLVY, *Histoire de Montpellier*, Tou-

Mittelalterliches Wirtschaften kannte keine Unterscheidung zwischen Groß- und Einzelhandel, auch die unterschiedlichen wirtschaftlichen Sparten waren selten strikt voneinander getrennt⁵. Und obwohl es keine systematische Trennung der wirtschaftlichen Aktivitäten gab, existierten durchaus Unterschiede in der Durchführung von alltäglichen Transaktionen. Während der Immobilienhandel zwecks Beweisführung in der Regel über schriftliche Verträge abgewickelt wurde, gab es doch immer einen Kleinhandel in Städten, der keinerlei Dokumentation hinterließ. Ebenso kann es sein, dass ein uns aus Dokumenten bekannter Bäcker unter Umständen auch anderen Tätigkeiten nachgegangen ist. Sowohl der Handel- als auch Finanzsektor sind von allerlei Akteuren durchdrungen, die man dort nicht vermuten würde. Den mittelalterlichen Proto-Kapitalisten, der sich ganz dem Handel verschrieben hätte, gab es nicht. Stattdessen partizipierten beinahe alle Schichten der Gesellschaft am städtischen Wirtschaftsleben, und das zumeist auf unterschiedlichste Weise: Indem man Produkte kaufte und verkaufte, Ersparnis investierte, Geld oder Waren verlieh (bzw. für diese anschreiben ließ) oder ganz einfach Dienstleistungen konsumierte. Dabei kam es zu einer Verschränkung der städtischen, sprich lokalen Wirtschaft, des regionalen Umlandes und internationaler Handelsverbindungen. Wie auch für Marseille ist eine Untersuchung der städtischen Wirtschaft alleine nur wenig sinnvoll und der Erkenntnisgewinn wäre beschränkt⁶. Montpellier griff ebenso wie andere mediterrane Städte in sein Umland aus, sowohl in Form von Liegenschaftsverkehr als auch durch die tägliche oder saisonale Arbeitsmigration. Dazu kam noch eine ständige Zuwanderung durch Handwerker oder Kaufleute in die Stadt, die bis dato nur ansatzweise erforscht wurde⁷. Die Beschreibung der Akteure soll dabei Verflechtungen innerhalb der Wirtschaft offenlegen, die für das wirtschaftliche Wachstum im 12. und 13. Jahrhundert von Bedeutung waren.

Durch die gute Überlieferungslage für Montpellier kann man die politischen wie auch wirtschaftlichen Akteure in der Stadt gut greifen. Wie Marseille

louse 2001; COULON, *Barcelone*; CHALLET, *The »Petit Thalamus« of Montpellier*; DERS., *»Petit Thalamus«*. Un monument-document; Debra A. SALATA, *Sugar and Spices. The Trade of Guillelmus Basques in Late Medieval Mediterranean Europe*, Diss. Univ. Minnesota (2001). Einen Überblick über die umfangreiche Literatur zu Montpellier gibt ABULAFIA, *A Mediterranean Emporium*, S. 24–26.

⁵ REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 4.

⁶ Die engen Verflechtungen von Stadt und Land wurden in jüngerer Zeit verstärkt betont. Kathryn REYERSON, John DRENDEL (Hg.), *Urban and Rural Communities in Medieval France. Provence and Languedoc, 1000–1500*, Leiden u. a. 1998.

⁷ Für einige Berufsgruppen, wie etwa Handwerker und Herbergsbetreiber, ist eine große Zahl an Migrant*innen belegt. REYERSON, *Patterns of Population Attraction*; DIES., *The Adolescent Apprentice*; DIES., *Urban/Rural Exchange*; DIES., *The Art of the Deal*, S. 84.

5. Montpellier

brachte Montpellier früh ein städtisches Notariat hervor. Schon im 12. Jahrhundert lassen sich zahlreiche Schreiber identifizieren, die bald die Rolle öffentlicher Notare übernommen haben. Die ältesten öffentlichen komplett erhaltenen Notariatsregister stammen von dem Notar Johannes Grimaudus für die Jahre 1293 bis 1294 sowie 1301 bis 1302⁸. Mit fortlaufender Zeit nimmt dann die Überlieferungsdichte bei Notariatsakten stark zu⁹. Um eine bessere Vergleichbarkeit mit Marseille zu gewährleisten, wird hier hauptsächlich auf die Archivalien aus dem 12. und 13. Jahrhundert verwiesen sowie auf die beiden Register von Grimaudus (AMO BB 1 und BB 2). Spätere Quellen werden nur zur Ergänzung herangezogen.

Glücklicherweise sind wir über die wirtschaftlichen Aktivitäten Montpelliers im 13. Jahrhundert gut unterrichtet. Schon unter den Guilhems, den bis 1204 regierenden Stadtherren, gibt es Hinweise auf differenzierte wirtschaftliche Tätigkeiten innerhalb der Stadt. Die Stadt Montpellier ist – im Gegensatz zum antiken Marseille – eine mittelalterliche Gründung und wird 985 das erste Mal schriftlich erwähnt¹⁰. Hier bestätigt sich auch Gourons Beobachtung, dass die Organisation gewerblicher Berufsgruppen im Languedoc früher entstanden ist als in der Provence¹¹. Die unterschiedlichen Gewerbe waren in eigenen Vierteln angesiedelt. Wir können bereits im 11. Jahrhundert bei der Errichtung der herrschaftlichen Burg der Guilhems in Montpellier geschlossene Märkte und Berufsgruppen wie einen Getreidemarkt, Fischmarkt und Fleischmarkt identifizieren¹². Kurz darauf entstand nahe der Burg an der »Aiguillerie« genannten Straße eine Siedlung von Tuchmachern (*draparia*) sowie eine weitere an der Saint-Firmin-Straße; die Gewürzhändler wohnten ebenfalls an der Aiguillerie und die Goldschmiede siedelten entlang der Dorée-Straße¹³. Der Name Aiguil-

⁸ Ältere Notariate sind noch als Teil der herrschaftlichen *familia* zu betrachten und erfüllten noch nicht die gleichen Aufgaben wie später die öffentlichen Notare der *communitas*. LEWIS, *Seigneurial Administration*, S. 570–572. Das Kartular von Johannes Grimaudus befindet sich im Stadtarchiv. AMO, BB 1 (Jahre 1293–1294, dazu gehören noch 24 einzelne Blätter, die sich im Faszikel BB 193 befinden); AMO, BB 2 (Jahre 1301–1303).

⁹ Für die Arbeit des Notars Jean Holanie in den Jahren 1327–1328 siehe Kathryn L. REYERSON, Debra A. SALATA, *Medieval Notaires and their Acts. The 1327–1328 Register of Jean Holanie*, Kalamazoo 2004.

¹⁰ COMBES, *Montpellier et le Languedoc*, S. 10.

¹¹ Dazu GOURON, *La réglementation*, S. 9–12 und 39.

¹² Für die mittelalterliche Topografie von Montpellier siehe Louise GUIRAUD, *Recherches topographiques sur Montpellier au Moyen Âge*, Montpellier 1895, mit vier Stadtplänen.

¹³ GOURON, *La réglementation*, S. 68, Anm. 142; Louis-J. THOMAS, *Montpellier entre la France et l'Aragon pendant la première moitié du XIV^e siècle*, in: *Monspeliansa* 1 (1928/29), S. 1–56.

lerie leitete sich von dem Gewerbe mit Nadeln ab, also der Schneiderei und Ähnlichem¹⁴. Bereits im Testament von Guilhem V. werden Tuche aus Montpellier (*ceteris pannis de Montepessulano*) erwähnt, was auf eine sehr frühe lokale Produktion hindeutet¹⁵. Auch ein Viertel des Leinengewerbes (*flocaria*) wird 1127 in einem Grenzstreit zwischen dem Stadtgebiet der Guilhems und dem bischöflichen MontPELLIÉRET erwähnt¹⁶. Weitere Gewerbeviertel, die im 12. Jahrhundert oder früher in der Stadt entstanden sind, waren das am Wasser gelegene Viertel der Gerber (*blancaria*, entstanden vor 1136) und der Ledergewerbe (*coirataria*, erstmals erwähnt zwischen 1172 und 1176) sowie die Quartiere der Färber (*vermeilariam*, erwähnt 1183) und der Holzarbeiter (*fustaria*, erwähnt 1197)¹⁷. Die Rue da la Saunerie deutet auf die frühe Existenz von Salzsiedern in der Stadt hin¹⁸.

Neben den Gewerbevierteln gab es noch spezialisierte Märkte bzw. Marktplätze, an denen bestimmte Produkte, aber auch Dienstleistungen, gehandelt wurden. Auf die Fisch-, Fleisch-, Gemüse- und Getreidemärkte muss hier nicht im Detail eingegangen werden¹⁹. Die spezialisierten Märkte wurden durch ein Verkaufsmonopol für die jeweiligen Produkte geschützt, das den Verkauf an anderen Orten untersagte²⁰. Auch Dienstleister waren in bestimmten Stadtvierteln zu finden. So wie in Marseille der Notar Giraud Amalric seine Bank direkt neben den Geldwechslern am wirtschaftlich lebendigen Hafenviertel aufgestellt hatte, waren die Geldwechsler in Montpellier neben der Kirche Sancta Maria zu finden, an der auch die Tuchhändler angesiedelt waren²¹. Der bis heute gebräuchliche Name Notre-Dame-des-Tables (wenn auch inzwischen für eine andere Kirche) bezieht sich auf die Tische der Geldwechsler, die davor aufgestellt waren. Die Praxis des Geldwechsels auf dem Platz vor der Kirche war Anfang des 13. Jahrhunderts bereits ausgeprägt und ging in die Bezeichnung

14 REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 49.

15 COMBES, *Montpellier et le Languedoc*, S. 13. Testament von 1121: GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 176, Nr. XCIV.

16 *Ibid.*, S. 92, Nr. LII; GOURON, *La réglementation*, S. 68 (mit Angaben zur Datierung). Wie Gouron deutlich machte, handelt es sich dabei nicht um Leinenhändler, sondern um die Handwerker der Leinenverarbeitung.

17 *Ibid.*, S. 69. Dort mit Angaben zu den jeweiligen Ersterwähnungen.

18 REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 49.

19 Der Getreidemarkt wird in einer Schenkung von April 1168 durch Guilhem V. erwähnt. GUIRAUD, *Recherches topographiques* (1895), S. 240f., Nr. VIII.

20 Die Märkte befanden sich zentral in der Stadt. REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 54f., Abb. 2 und 3.

21 Die heute barockisierte Kirche befindet sich an einem kleinen Patz an der Rue de l'Aiguillerie.

der Kirche über²². Es wäre denkbar, dass die Bankiers und Geldwechsler ebenfalls um den Platz herum wohnten²³.

Weniger gut greifbar in den Quellen, aber ebenso wichtig für die städtische Wirtschaft waren die zahllosen Tagelöhner in der Stadt. Diese fanden sich vor Sonnenaufgang an bestimmten öffentlichen Plätzen ein, um dort angeheuert zu werden. Als ein derartiger Ort wurde von Reyerson aufgrund von mehreren Gerichtsprotokollen der Bon-Amic-Platz nahe dem Gemüsemarkt (*herbaria*) identifiziert²⁴. Die Nutztiere, die die Arbeiter zweifellos brauchten, ließen sie vor der Stadt oder in Stallungen zurück.

Insgesamt ergibt sich für das Mittelalter das Bild einer sehr lebendigen Stadt, in der Platz Mangelware war. Anders als antike Städte, die zumindest im Stadtkern einen regelmäßigen Grundriss hatten, war Montpellier geprägt von Wachstum und asymmetrischen Straßen. Wie wir weiter unten sehen werden, war öffentlicher Platz umstritten und lag in den Händen einiger wohlhabender Familien. Die Gewerbe waren in der Stadt räumlich getrennt. Mit Einführung des Konsulatsregimes in Montpellier 1204 und der vorhergehenden Anerkennung dieser Regierung durch die neuen Herrscher, Maria von Montpellier und Jakob I. von Aragon, wurde diese Bestimmung noch in den Gesetzen der Stadt (*consuetudines et libertates de ville Montispessulani*) festgehalten²⁵. In Kapitel XXIX wurde festgeschrieben, dass die einzelnen Gewerbe an bestimmten, permanenten Orten angesiedelt seien und eine Umsiedlung nicht möglich sei²⁶. Wie wir später sehen werden, war eine Ausweitung der einzelnen Gewerbeviertel Mitte des 13. Jahrhunderts nicht mehr aufzuhalten und es mussten mehrere Ausnahmen gemacht werden. Anfang des 13. Jahrhunderts waren die gewerblichen Berufsgruppen bereits voll ausgeprägt und mit der Installation des Konsulatsregimes, das sich teilweise aus diesen Schichten rekrutierte, wur-

22 GOURON, La réglementation, S. 70. Aus einem Tauschvertrag von 1194 zwischen Guilhem von Montpellier mit Poncius Guillelmus geht die Nutzung des Kirchenplatzes als Ort der Geldwechsler hervor. GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), Liber instrumentorum, S. 306, Nr. CLXX. 1216 bestätigte der Bischof von Maguelone durch ein päpstliches Schreiben von 1212 die Pfarrkirche Sancta Maria, die sich neben den Tischen der Geldwechsler befinde: »Ecclesia in honore S. Mariae, sita intra muros Montispessulani, juxta tabulas cambitorum«, GC 6, Narbonne. Instrumenta ad Tomum VI, S. 367, Nr. XXXVI.

23 GOURON, La réglementation, S. 70.

24 REYERSON, Public and Private Space; DIES., The Art of the Deal, S. 57–59. In dem Gerichtsverfahren von 1336 ging es darum, wer Besitz an dem öffentlichen Platz hatte.

25 Die Überlieferung der Statuten erfolgte im Rahmen des Petit Thalamus. GERMAIN, Histoire de la commune, Bd. 1, S. 5f.; CHALLET, The »Petit Thalamus« of Montpellier; DERS., Le »Petit Thalamus«. Un monument-document.

26 Jean MARTEL (ainé) (Hg.), Thalamus parvus. Le Thalamus de Montpellier, Montpellier 1840, S. 16. GOURON, La réglementation, S. 70; REYERSON, The Art of the Deal, S. 63.

den diese Berufe noch weiter verfestigt. Aus dem frühen 13. Jahrhundert ist im Petit Thalamus eine Liste mit über 92 Berufsbezeichnungen überliefert, die in die Stadtverteidigung einbezogen wurden. Jede Berufsgruppe hatte an einem bestimmten Wochentag die Wachen für die Stadtmauer zu stellen²⁷. Die Aufzählung zeigt eindrucksvoll, wie sehr das mittelalterliche Montpellier von Handel und Gewerbe geprägt war²⁸. Allerdings waren diese Gewerbe trotz der strikt anmutenden gesetzlichen Normierungen und der getrennten Viertel keineswegs homogene wirtschaftliche Einheiten. Vielmehr wirkten bei einfachen Transaktionen, Käufen, Verkäufen, Leihe oder Transportverträgen Menschen aus unterschiedlichsten Bereichen mit. Kaum ein Handelsgeschäft konnte in einer Stadt wie Montpellier isoliert abgeschlossen werden²⁹. Daher sollen auch für Montpellier in einem ersten Schritt die Akteure des Handels beleuchtet werden.

5.1.2 Der politische Sektor

Wie Marseille war auch Montpellier politisch vor allem von Adligen und Rittergeschlechtern geprägt³⁰. Der Süden Frankreichs war feudalistisch beeinflusst und der Adel stellte im 11. und 12. Jahrhundert die bestimmende soziale Schicht in Montpellier dar³¹. Die frühe Entwicklung der Stadtverwaltung und Regierung, an der sukzessive neben dem Stadtherrn und Adel auch *burgenses* beteiligt wurden, steht eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt im Zusammenhang. An der Regierung von Montpellier waren im Mittelalter zwei grundlegende Kräfte beteiligt: der ältere Adel, bestehend aus den Stadtherren (Bischof und regierende Familie der Guilhems) und den Rittern, sowie den neuen aufsteigenden Kräften eines Bürgertums bzw. einer Bourgeoisie (*pros homines, boni homines, probi homines*)³².

²⁷ GOURON, La réglementation, S. 386–388; REYERSON, Commerce and Society, Bd. 2, S. 136–148; DIES., The Art of the Deal, S. 61, Anm. 51.

²⁸ Die Wachtruppen für die Mauer waren an jedem Wochentag durch bestimmte Gewerbe zu stellen. Eine Aufzählung bei GOURON, La réglementation, S. 386–388, Nr. II.

²⁹ REYERSON, The Art of the Deal.

³⁰ DIES., Commerce and Society, Bd. 1, S. 12–17.

³¹ Im Hinblick auf das im Mittelmeerraum nie ganz so stark ausgeprägte Feudalsystem sollte eher von einem feudalistischen System als von Feudalismus gesprochen werden. LEWIS, Seigneurial Administration, S. 562, Anm. 1.

³² Auf die Debatten zur Entstehung der kommunalen Stadtverwaltung in Montpellier kann hier nicht im Detail eingegangen werden. Siehe dazu LEWIS, Seigneurial Administration, S. 562; DERS., The Development of Town Government, S. 54.

5. Montpellier

Der Prozess einer zunehmenden Beteiligung weiterer Familien an der Regierung leitet sich aus den größer werdenden Zeugenlisten der herrschaftlichen Urkunden ab. Sind in dem Testament von Guilhem V. aus dem Jahr 1121 nur 21 Zeugen aufgelistet, sind es in jenem von Guilhem VIII. 1202 bereits 189 Personen³³. Die städtische Verwaltung setzte sich aus den *domini*, *milites* und später noch den *burgenses* zusammen, die Ende des 12. Jahrhunderts direkt an der Regierung beteiligt wurden. Die städtische Politik war von mehreren Familien geprägt, die sich wiederholt im Quellenmaterial des 12. Jahrhunderts nachweisen lassen.

An der Spitze der Stadt stand zunächst der Adel. Die Stadtherren aus dem Geschlecht der Guilhems, die von ca. 985 bis 1204 in Montpellier regierten, bezeichneten sich durchgehend als *domini* der Stadt. Dieser Titel wurde nach Übergang auf das katalanische Haus auch von den Königen von Aragon und später Mallorca weitergeführt. Die Guilhems waren nicht direkt in Handel und Gewerbe aktiv, allerdings förderten sie durch Baumaßnahmen in der Stadt das lokale Handwerk und waren als Stadtherren an einem florierenden Handel interessiert, an dem sie durch Steuern indirekt beteiligt waren. Auch sicherten die Guilhems durch ihre Kontrolle der umliegenden Burgen die Handelsrouten um Montpellier und waren als Miteigentümer der Münzstätte in Melgueil, wo die *moneta melgorienses* geschlagen wurde, ein maßgeblicher Faktor für die wirtschaftliche Prosperität MontPELLIERS³⁴.

Der *dominus*-Titel wurde aber auch von städtischen Beamten wie Richtern und den Vorsitzenden der Gerichtshöfe verwendet³⁵. Ebenso führten die Besitzer der kleineren umgebenden Herrschaften wie die Herren von Pignan und Montferrier den Titel *dominus*³⁶. Dieser ländliche Kleinadel spielte keine nennenswerte Rolle in der Wirtschaft MontPELLIERS. Neben dem Bischof und dem Stadtherrn gab es noch eine dritte Kraft in Montpellier, den *vicarius*³⁷. Dieses

³³ Ibid., S. 57.

³⁴ So waren bspw. *leudes*, *telonium* und *pediaticum* Steuern auf eingeführte Waren, die den Guilhems zugutekamen. LEWIS, *Seigneurial Administration*, S. 574–576. Mit den Grafen von Melgueil bestanden seit 1103 mehrere Abkommen, die den Herren von Montpellier Mitsprache bei dem Feinheitsgehalt der Münzen und eine Beteiligung an dem Einkommen der Münzstätte zusprachen. Die Bedeutung der Münzstätte ergeht aus den über 30 Abkommen, die zwischen 1103 und 1145 zwischen den Grafen von Melgueil und den Herren von Montpellier geschlossen wurden. GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 112–147, Nr. LXIV–LXXVII.

³⁵ Bspw. wurde Johannes Marci als Richter des Königs von Mallorca in Urkunden als *dominus* bezeichnet. AMO, BB 2, fol. 35r.

³⁶ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 12.

³⁷ Zu den Kompetenzen der Vikare siehe eine Urkunde von 1139: GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 219–225, Nr. CIV.

erbliche Amt wurde von der Familie Aimon, die möglicherweise einer Nebenlinie der Guilhems entstammte, sowohl in Montpellier als auch in MontPELLIÉRET beansprucht³⁸. Alle drei Gewalten – *vicarius*, Bischof und Stadtherr – hatten eigene Gerichtshöfe in der Stadt, die allerdings über die jeweiligen Territorien hinausgereicht haben und zumindest teilweise überschneidende Kompetenzen hatten³⁹. Es scheint besonders in der Frühphase zu einer starken politischen Konkurrenz zwischen den Stadtherren und den Aimon gekommen zu sein, bevor Letztere politisch marginalisiert wurden⁴⁰.

Neben den oben genannten Stadtherren sind noch einige als *militēs* bezeichnete Adelige in den Quellen zu greifen. Diese Ritter stellten das militärische Aufgebot der Guilhems dar, auf denen ihre politische Stärke beruhte. Im Gegensatz zu den Guilhems verfügten die Bischöfe von Maguelone, als Besitzer des Stadtteils von MontPELLIÉRET Co-Stadtherren von Montpellier, allerdings über kein militärisches Aufgebot. Diese Ritterfamilien wohnten mitunter auch direkt in der Stadt. Ihre Namen sind uns aus Lehensverzeichnissen überliefert⁴¹. Zu den wichtigsten ritterständischen Familien gehörten die Ebrardi, die Berengarii und Fleis (Flexes)⁴². Nach einer gescheiterten städtischen Revolution gegen die Guilhems 1141 bis 1143 wurden viele Ritterfamilien endgültig aus der städtischen Politik verbannt. Eine Allianz, bestehend aus der Familie Aimon sowie einigen Rittern und aufstrebenden Bürgern und unterstützt durch den Bischof von Maguelone und Graf Alfons Jordan von Toulouse, vertrieb 1141 erfolgreich Guilhem VI. und etablierte ein konsulares Regime in der Stadt. Guilhem VI. konnte jedoch 1143 mit Unterstützung der Grafen von Barcelona und Genua sowie Pisa die Stadt zurückerobern⁴³.

Wirtschaftliche Bedeutung hatten diese Entwicklungen insofern, als sie den Aufstieg weiterer Familien in der Stadt begünstigten. Die *burgenses* bzw. *probi homines* traten ab dem 12. Jahrhundert verstärkt in der Stadtregierung auf. Erstmals werden die *burgenses* 1113 in einem Verbot erwähnt, das die Ehe-

³⁸ GERMAIN, Histoire de la commune, Bd. 1, S. 14; LEWIS, Seigneurial Administration, S. 564f. Die Aimon sind seit 1090 in diesem Amt nachweisbar. GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), Liber instrumentorum, S. 90, Nr. L.

³⁹ LEWIS, The Development of Town Government, S. 54. Dort mit Quellenangaben zu den einzelnen Gerichtshöfen.

⁴⁰ DERS., Seigneurial Administration, S. 569.

⁴¹ GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), Liber instrumentorum, S. 410f., Nr. CCXLVII.

⁴² LEWIS, Seigneurial Administration, S. 565.

⁴³ GERMAIN, Histoire de la commune, Bd. 1, S. 14–17; COMBES, Montpellier et le Languedoc, S. 13; LEWIS, The Development of Town Government, S. 59; DERS., Seigneurial Administration, S. 567f.

schließung zwischen ihnen und Rittern untersagte⁴⁴. Ursprünglich zogen die *burgenses* ihre Bedeutung wohl aus ihrer Rolle in den städtischen Gerichtshöfen⁴⁵. Es sind diese Personen, die vermehrt als Zeugen bei herrschaftlichen Urkunden fungierten. Ihre greifbare Zahl nahm bis Ende des 13. Jahrhunderts kontinuierlich zu.

Zu den wichtigsten Familien der *burgenses* zählten die Faidit, Lamberti, Atbrandi, Leterici, Adalguerii, Urbani, Maurini, Guitberti, de Portas, Leterici und die Conchis (Concas)⁴⁶. Bei der Rückkehr der Guilhems nach der gescheiterten Revolution 1143 eröffneten sich für die *burgenses* neue Aufstiegsmöglichkeiten. Nach der Entmachtung der Vikare der ritterlichen Aimon-Familie wurde ein neues, den *burgenses* vorbehaltenes Amt eingeführt: der *bajulus*. Später kamen noch der *sub-bajulus*, der *iudex* und die Notare hinzu⁴⁷. Im Gegensatz zu dem *vicario* war das neue Amt des *bajulus* auf ein Jahr befristet und wurde besoldet, es handelte sich also eher um einen Beamten als einen feudalen Amtsträger. Die *bajuli* stammten allesamt aus einflussreichen *burgenses*-Familien⁴⁸. Wie Lewis zeigen konnte, waren die *burgenses* bzw. *boni homines* spätestens Ende des 12. Jahrhunderts an der städtischen Regierung beteiligt, besetzten einige der Gerichtshöfe und stellten die Mehrheit der später auftretenden *consules*⁴⁹. Diese aufsteigenden *burgenses* setzten sich aus zahlreichen wirtschaftlich bedeutenden Berufen wie Rechtsgelehrten (*causadici*) oder Tuchmachern (*draperii*) zusammen⁵⁰.

Ende des 13. Jahrhunderts kam die Bezeichnung *domicellus*, die für den Kleinadel im Mittelmeerraum gebräuchlich war, auch in Montpellier auf⁵¹. Während die Beteiligung der Ritter und Kleinadeligen an der Wirtschaft im 12. Jahrhundert nur von geringem Ausmaß war – und wenn, dann wurde meist in Land investiert oder Geld geschuldet –, wuchs die wirtschaftliche Bedeutung

44 GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 260f., Nr. CXXVII. Wie Reyerson richtig schreibt, handelte es sich 1113 nur um die Bestätigung eines weit älteren Verbots, das bereits unter dem Großvater und Vater Guilhems V. bestanden hatte. REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 12.

45 LEWIS, *The Development of Town Government*, S. 58.

46 *Ibid.* Wie aus den *fasti consulares* hervorgeht, waren viele dieser Familien später durchgehend im Konsulat vertreten.

47 LEWIS, *Seignorial Administration*, S. 569f., 574.

48 Eine Liste der *bajuli* findet sich *ibid.*, S. 569f., Anm. 51.

49 DERS., *The Development of Town Government*, S. 58–68.

50 *Ibid.*, S. 58.

51 Wie bspw. Johannes de Orhalco, *dominus de Salsano*, der 1248 ein Haus verkauft. AMO, Louvet 3735. REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 13, Anm. 80.

der *burgenses* zunehmend⁵². Oder anders gesagt: Durch den wirtschaftlichen Aufschwung der Bürger und Gewerbetreibenden konnten diese ihren Erfolg auch politisch ummünzen⁵³. Es scheint, als ob sich die Klasse der Ritter und Kaufleute zunehmend miteinander vermischte. 1113 verheiratete Faiditus, ein einflussreicher *burgensis*, trotz des Eheverbots seine Tochter mit Guillelmus Aimoni, dem Sohn des ritterlichen *vicarius* Bernardus Guillelmi, und vererbte ihr darüber hinaus einen Ofen⁵⁴. Einigen erfolgreichen Familien wie den Lamberti oder Conchis gelang der Aufstieg in die Ritterklasse⁵⁵. Entsprechend änderten sich auch die herrschaftlichen Einkünfte in Montpellier im 12. Jahrhundert. Ursprünglich feudale Dienste, beispielsweise das *albergum*, nahmen den Charakter wiederkehrender, in Geld zu zahlender Steuern an⁵⁶. Diese Finanzpolitik unterwarf Ritter wie Bürger den gleichen Abgaben, wie Lewis zeigte, und Ende des 12. Jahrhundert scheinen im Lehensverzeichnis der Guilhem bereits zahlreiche *burgenses* auf⁵⁷. Ende des 13. Jahrhunderts kam es zu einer starken Vermischung der Ritter mit den *burgenses*, die nicht nur in wohlhabende Kaufmannsfamilien, sondern auch vor allem in Familien der Rechtsberufe einheirateten⁵⁸. Reyerson vermutete, dass ein Zusammenhang zwischen dem zunehmenden sozialen Aufstieg von Familien und abnehmenden Aktivitäten im Handel bestand⁵⁹. Sie argumentierte, dass die wohlhabenderen Familien

52 Die wirtschaftliche Lage der *domicelli* scheint nach den Registern von Johannes Grimaudus nicht allzu gut gewesen zu sein und viele von ihnen waren bei Juden verschuldet oder haben sich Geld geliehen. »Raimundus de Montemirate, domicellus; Poncius Buadi, domicellus; Guillelmus Curqui [?], domicellus; Johannes de Tamerlece [?], domicellus« schuldeten alle Geldbeträge zwischen 40 und 140 s. AMO, BB1, fol. 3v; 85v; 89r; 92v. Insgesamt werden im Register des Grimaudus 30 *domicelli* genannt.

53 Eine Auswertung der Beteiligung der einzelnen Berufe an geschäftlichen Transaktionen findet sich bei Reyerson. Unter 92 Hauskäufen finden sich nur drei Ritter (*nobles/bourgeois*) unter den Verkäufern. Bei insgesamt 31 untersuchten Mietverträgen sind zwei Adelige Vermieter und fünf Pächter. REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 67, Tab. 1, und S. 70, Tab. 2.

54 GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 260f., Nr. CXXVII; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 13.

55 *Ibid.*, S. 13f.; LEWIS 1947, *The Development of Town Government*, S. 59.

56 Zu den Abgaben detailliert und mit Quellenbelegen: DERS., *Seigneurial Administration*, S. 574.

57 GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 412f., Nr. CCXLVIII; LEWIS, *Seigneurial Administration*, S. 573; REYERSON, *Urban/Rural Exchange*, S. 61.

58 DIES., *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 14. Dort mit Angaben zu weiteren Beispielen.

59 »It is undeniable, however, that in Montpellier, as in other French medieval towns, the ladder of success meant a gradual withdrawal from mercantile occupations«, *ibid.*, S. 15.

5. Montpellier

verstärkt in Grund und Boden investierten; allerdings waren Familien wie die Conchis auch bis in das 14. Jahrhundert äußerst aktiv an Geschäften beteiligt. Mitunter entwickelten sich aus einer Familie ein adeliger Familienzweig und ein bürgerlicher, der sich verstärkt den Geschäften widmete⁶⁰.

Durch die enge Verflechtung der Ritterfamilien mit den Kaufleuten und Gewerbetreibenden entstand ein reges Interesse der oberen Schichten am Handel. Auch die Guilhems und später die Könige von Aragon waren immer darauf bedacht, die wirtschaftliche Prosperität Montpelliers zu fördern, waren sie doch über die Einkünfte der Stadt direkte Nutznießer. Ähnlich wie in Marseille, jedoch früher in den Quellen fassbar (ab dem 12. Jahrhundert), gab es in Montpellier eine Schicht aufstrebender Familien aus dem Handels-, Finanz- und Gewerbesektor, die zunehmend politische Verantwortung übernahmen⁶¹. Ihre Rolle im Handel ist unbestreitbar wichtig gewesen⁶². Vielleicht deutet das Privileg Konrads von Montferrat für die Provenzalen von 1187 auf die Stellung der *burgenses* in Montpellier hin, in dem unter anderem »pro comuni burgensium Montis Pesulani« in Tyrus bestimmte Rechte und Freiheiten gewährt wurden⁶³. Im späten 13. Jahrhundert wurden besonders durch die seit 1293 bestehende französische Verwaltung in Montpellier auch fremde Kaufleute mit dem Titel *burgensis Montispessulani* ausgezeichnet. Mit dem Titel waren bestimmte rechtliche Privilegien verbunden⁶⁴. Er wurde vor allem an verdiente Kaufleute vergeben und beweist die ökonomische Bedeutung der Bürger im mittelalterlichen Montpellier.

5.1.3 Der Rechtssektor

Ein grundlegender Pfeiler für den zunehmenden Handel war Recht und Verwaltung verbunden mit Schriftlichkeit. Die Etablierung des öffentlichen Notariats

⁶⁰ Ibid., S. 16.

⁶¹ Zur Begriffsherkunft und politischen Beteiligung der *burgenses* siehe *ibid.*, S. 14f.

⁶² Wenngleich der Zusatz *burgenses* in Rechtsdokumenten eher selten verwendet wird. Bspw. wird 1301 ein »furnus Guillermi de Puthéo burgensis« genannt. AMO, BB 1, fol. 84v.

⁶³ Die Freiheiten sind »pro comuni burgensium Sancti Egidii et pro comuni burgensium Montis Pesulani et pro comuni civium Massiliensium et pro comuni civium Barcelonensium et pro comuni civitatis Nempsi«. Man beachte die unterschiedliche Bezeichnung der einzelnen Bürgerschaften. MAYER (Hg.), Die Urkunden, Bd. 2, S. 868, Nr. 520.

⁶⁴ Durch den König von Mallorca verliehene *burgenses*-Titel können aufgrund der seltenen Vergabe hier vernachlässigt werden. REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 16.

erleichterte die Zunahme von Handelsverträgen und komplexeren Finanztransaktionen⁶⁵. Wie oben gezeigt, rekrutierten sich die nicht-ritterlichen Zeugen in den herrschaftlichen Urkunden aus den Beisitzern der städtischen Gerichtshöfe, also mehr oder weniger juristisch geschultem Personal. Der Rechtssektor war von Anfang an ein bedeutsamer Bestandteil des städtischen Wirtschaftslebens⁶⁶.

Die ersten Notariate in Montpellier, und generell im Languedoc, traten Anfang des 12. Jahrhunderts auf⁶⁷. Es scheint, dass sich das Notariat in Montpellier aus der Institution der Schreiber des bischöflichen Hofes und der einflussreichen Familien entwickelt hatte. Zwischen 1103 und 1139 lassen sich drei derartige Notare im Dienste der Guilhems nachweisen⁶⁸. Auch die Vikare der Familie Aimon und selbst ritterliche Familien wie die Ebrardi verfügten im 12. Jahrhundert über eigene Sekretäre bzw. Schreiber. So ist für das 12. Jahrhundert ein gewisser Silvester belegt, der zu dieser Zeit für die Aimon und wahrscheinlich auch für den Bischof Urkunden mündigte⁶⁹. Die älteste Privaturkunde aus dem Stadtarchiv von Montpellier, das Testament eines gewissen Durandus Mir von 1170, wurde ebenfalls von Silvester ausgestellt⁷⁰. Als sich die Schreiber der Guilhems als Notare bezeichneten und somit einen offiziellen Charakter erhielten, verschwinden die privaten Schreiber der anderen Ritterfamilien⁷¹. Ab 1183 treten dann fünf Notare in Montpellier auf, die als *notarius publicus* öffentlichen Charakter haben⁷². Das Auftreten der öffentlichen Notare fällt in eine Zeit, in der auch andere öffentliche Ämter wie der *bajulus*, *sub-bajulus* oder *iudex* entstanden sind, die einen stärkeren öffentlichen Charakter hatten. Die Bezeichnung der Notare variierte und sie wurden unterschiedlich als königliche, bischöfliche, apostolische, kaiserliche oder öffentliche Notare oder schlicht als Notar bezeichnet⁷³. Gelegentlich finden sich auch Notare von

65 REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 79–102.

66 Was sich nicht zuletzt in den Einnahmen aus der Rechtsprechung widerspiegelt. LEWIS, *The Development of Town Government*, S. 574.

67 LESNÉ-FERRET, *The Notariate*.

68 Durantus Guillelmi, *domini Montipessulani notarius*, Gilbertus und Petrus Angelus. LEWIS, *Seignorial Administration*, S. 570. Erstmalige Erwähnung als *notarius* 1139: GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 271, Nr. CXXXVII.

69 LEWIS, *Seignorial Administration*, S. 570.

70 »Silvester quod hoc scripsit«. Ohne Nennung einer Amtsbezeichnung. AMO, Louvet 3729.

71 LEWIS, *Seignorial Administration*, S. 570f., mit Verweisen zu den privaten Schreibern.

72 *Ibid.*; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 18.

73 *Ibid.*

niederen Beamten wie des *vigueurs*⁷⁴. Jeder Notar amtierte kraft der politischen Autorität, die seinen Rechtstitel begründete. Bedingt durch die unterschiedlichen in Montpellier wirkenden politischen Autoritäten kam es immer wieder zu Zuständigkeitsstreitigkeiten innerhalb der Stadt. Besonders häufig passierte diese zwischen der parallel existierenden mallorquinischen und französischen Verwaltung, 1293–1349⁷⁵.

Notare hatten eine angesehene Stellung und haben nicht selten in führende Familien eingeheiratet⁷⁶. Sie stammten wie die Rechtsgelehrten häufig aus dem Kreis der *burgenses*. Schon 1139 ist ein *magister* Helias als Zeuge nachweisbar⁷⁷. Über die Ursprünge des Notariats ist bis auf die wenigen genannten Erwähnungen aus dem 12. Jahrhundert nichts bekannt. In den im frühen 13. Jahrhundert verfassten Statuten der Stadt wurden neben Anforderungen an andere Berufsgruppen auch jene an das Notariat niedergeschrieben⁷⁸. Notare mussten ein Mindestalter von 30 Jahren haben, nachweislich in Montpellier geboren sein oder seit zehn Jahren in Montpellier leben und einen guten Ruf haben⁷⁹. Seit 1223 waren Kleriker von der Ausübung des Notarberufes ausgeschlossen⁸⁰. Sie verfügten in der Regel über eine (Universitäts-)Ausbildung. Ähnlich wie in Marseille waren die Gebühren, die Notare verlangen durften, abhängig von der Art ihrer Tätigkeit und des Vertrags, den sie verfassten⁸¹. Naturgemäß werden Notare sehr häufig in den Quellen erwähnt. Seit Beginn des 12. Jahrhunderts sind sie als stadtherrliche Schreiber an der Erstellung von Urkunden beteiligt und ab dem 13. und 14. Jahrhundert auch als Notare in wirtschaftlichen Geschäftsquellen nicht wegzudenken. Entsprechend häufig treten sie in Erscheinung – nach Reyerson werden durchschnittlich 30 Notare pro Notariatsregister erwähnt und in bestimmten Kartularien sogar bis zu 60⁸². In den beiden Registern von Johannes Grimaudus werden 49 Notare aus Montpellier sowie zehn Notare aus anderen Städten genannt⁸³. Man kann also von einer ungefähren Anzahl von 50 praktizierenden Notaren pro Jahr in Montpellier

74 1293 ist von einem »instrumentum de procuratio scripto de Guiller mum Cirum, vigneuri [?] publico notario« die Rede. AMO, BB1, fol. 8v.

75 REYERSON, Commercial Fraud.

76 DIES., Commerce and Society, Bd. 1, S. 19.

77 GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), Liber instrumentorum, S. 271, Nr. CXXXVII

78 REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 18.

79 MARTEL (Hg.), Thalamus parvus, S. 120.

80 LESNÉ-FERRET, The Notariate, S. 9.

81 MARTEL (Hg.), Thalamus parvus, S. 120–124; REYERSON, The Art of the Deal, S. 82.

82 DIES., Commerce and Society, Bd. 1, S. 18.

83 AMO, BB 1 und BB 2.

ausgehen, ein Wert, der sich ungefähr mit jenem von Marseille vergleichen lässt. In einer schriftlichen Testamentseröffnung von 1253, die 1266 nochmals schriftlich kopiert wurde, finden sich gleich vier beteiligte Notare⁸⁴.

Neben den Notaren *per se* gab es noch Rechtsgelehrte (*jurisperiti*), die zumeist aus gehobeneren Schichten stammten⁸⁵. Bei Grimaudus werden 16 *advocati* genannt, ein Befund, der sich mit den Erhebungen von Reyerson deckt⁸⁶. Nach ihren Auswertungen werden 1339/40 im Register des Notars Pena 28 *jurisperiti* und 1301/2 16 *advocati* genannt⁸⁷. Rechtsgelehrte hatten oft offizielle Ämter als Richter, Rechtsberater oder Gesandte inne⁸⁸. Es gab angesehene Juristenfamilien, die im 13. Jahrhundert einen sozialen Aufstieg schafften wie die Tornamira und die Marci⁸⁹. Erstere Familie kann auf einen Petrus de Tornamira zurückgeführt werden, der um 1260 in Bologna studierte und dessen Söhne ebenfalls Juristen in Montpellier wurden und später in den Adel aufstiegen⁹⁰. Zweitere konnten ebenfalls im 14. Jahrhundert zu den *burgenses* und zur Nobilität aufsteigen und empfangen Lehen vom Bischof. Mit den wirtschaftlich potenten Kaufmannsschichten bestanden ebenso familiäre Verbindungen, da sich Recht und Handel damals wie heute als Berufsfelder naturgemäß gut ergänzten⁹¹.

Neben den Rechtsgelehrten gab es in Montpellier noch studierte Mediziner. Diese Gelehrten wurden an der Universität in Montpellier ausgebildet: Die Ursprünge einer medizinischen Ausbildung lassen sich bis in 11. Jahrhundert

84 Bernardus Catalanus, Bertrandus de Fabricis, Laurentius Mia und Firminus Gai. AMO, Louvet 3744.

85 André GOURON, Le rôle social des juristes dans les villes méridionales au Moyen Âge, in: Villes de l'Europe méditerranéenne et de l'Europe occidentale du Moyen Âge au XIX^e siècle, Paris 1969, S. 55–67.

86 AMO, BB 1 und BB 2.

87 REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 19.

88 Bspw. war Johannes de Sancto Michaele, *jurisperitus*, einer der Gesandten, die 1259 einen Vertrag mit Genua ausgehandelt haben. AMO, Louvet 4288.

89 Die Tornamira und Marci treten unzählige Male als Rechtsgelehrte und Richter in den beiden Imbreviaturen des Grimaudus in Erscheinung. AMO, BB 1 und BB 2. 1301 war Johannes Marci der Vorsitzende des königlich-mallorquinischen Gerichtshofes in Montpellier in Vertretung für Petrus Tornamira, Professor des Rechts. AMO, BB 2, fol. 53r.

90 Am 17. September 1301 bestätigte »Ermengardus de Bojano, *dominus de castri* Bojano, dem *jurisperito* Marcho de Tornamira«, dass er 1000 l melg. Mitgift für die Hochzeit mit Jacob[et]a, der Schwester des Marcho, erhalten habe. Diese Heirat mit dem Adel und die enorm hohe Mitgift unterstreichen die Stellung der Tornamira im 14. Jahrhundert. AMO, BB 2, fol. 37r.

91 REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 20; *ibid.*, Bd. 2, S. 16, Anm. 120–127.

zurückverfolgen⁹². Frühe Verbindungen kann man zu der Medizinschule in Salerno, aber auch zum arabischen und spanischen Raum finden. 1181 wird die Ausbildung der Mediziner in Montpellier durch Guilhem VIII. reguliert und 1220 wurden durch Kardinal Konrad, Legat von Papst Honorius III., vor dem Hintergrund der Albigenserkriege die ersten Regularien für eine Medizinuniversität erlassen⁹³. Damit wurden eine dreijährige Ausbildungszeit sowie eine spätere Arbeitszulassung durch den Bischof von Maguelone festgeschrieben. Neben dem Medizinstudium gab es seit dem 12. Jahrhundert noch eine Rechtsschule, die von italienischen Juristen bzw. von in Bologna ausgebildeten Personen geleitet wurde⁹⁴. 1241 wurde die theologische Fakultät gegründet und im Jahr darauf die Fakultät der *artes*. 1289 begründete schließlich eine Bulle von Papst Innozenz IV. eine Rechtsschule und ein *studium generale*, die große Anziehungskraft hatten⁹⁵. Die studierten medizinischen Berufe, wie Chirurgen, scheinen sich eher im Gegensatz zu den ungelernten Badern in der Oberschicht ausgebreitet zu haben. Allerdings gibt es nur wenige Quellen dazu, die ein tiefergehendes Bild dieser Berufsschicht erlauben würden⁹⁶.

Die Bedeutung juristisch geschulten Personals für den Handel muss nicht mehr betont werden⁹⁷. Schon 2003 konnte Smal herausarbeiten, dass Recht und legale Dienstleistungen konsumiert wurden und auch wichtig für die soziale Distinktion waren⁹⁸. Darüber hinaus war Rechtssicherheit ein wesentlicher Faktor, um Transaktionskosten zu kalkulieren und zu senken. Auch die kaufmännische Gerichtsbarkeit, abseits der herrschaftlichen Kurien, war ein wichti-

⁹² DIES., *The Art of the Deal*, S. 51.

⁹³ COMBES, *Montpellier et le Languedoc*, S. 13.

⁹⁴ Placentinus von Piacenza lehrte Ende des 12. Jahrhunderts in Montpellier. J. VERGER, Art. »Montpellier. Schule und Universität«, in: *Lexikon des Mittelalters*, CD-ROM-Ausgabe (2000), Sp. 816f. Schon Germain verwies auf den Einfluss italienischer Rechtsschulen auf die Statuten von Montpellier. GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 55. Zur Rechtsschule in Montpellier siehe REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 2, S. 61, Anm. 89.

⁹⁵ In den Notariatsregistern finden sich regelmäßig Doktoren beider Rechte (*legium doctor*).

⁹⁶ 1302 hören wir von einem B. Henricus, Geldwechsler, der Sohn des M. Henricus, Chirurg, war. AMO, BB 2, fol. 64v.

⁹⁷ REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 79–102. Ausführungen bezüglich der Abschlussorte der Verträge und Ähnliches wird hier weitestgehend ausgespart und kann dort nachgelesen werden.

⁹⁸ Daniel SMAL, *The Consumption of Justice. Emotions, Publicity, and Legal Culture in Marseille, 1264–1423*, New York 2003.

ges Utensil zur Streitbeilegung⁹⁹. Die meisten Verträge sind uns als *notulae* in Notariatsbüchern erhalten. Schreiber werden im Quellenmaterial regelmäßig genannt und treten überdurchschnittlich häufig als Zeugen auf. Zumeist bezeugten sie gerichtliche Urteile, die in Notariatsbüchern aufgezeichnet wurden¹⁰⁰. Häufiger wurden Advokaten für Rechtsgeschäfte herangezogen, die stellvertretend für ihre Auftraggeber als Prokuratoren vor Gericht Verhandlungen führten oder Geschäfte tätigten. Am 11. März 1294 vermiete der Notar Martinus de Rupe, Prokurator für Symonis de Castanovo, im Namen seines Auftraggebers einen Wechseltisch für 6 l melg.¹⁰¹ Am 16. Januar 1301 ernannte der Tuchhändler Guilhermus Conchis einen Br (Bernardus?) de Canhiler, *advocatus*, zu seinem Prokurator¹⁰². Rechtsgelehrte waren auch regelmäßig an Handels- und Finanzgeschäften beteiligt. Am 15. April 1301 verlieh Johannes Marci, *legium professor*, 20 l an Raymundus Rubei, *burgensis Montispessulano*¹⁰³. Notare hingegen treten in den Registern des Giraudus seltener als aktive Geschäftspartner auf. 1294 lieh sich Johannes Romerii, Seidenhändler aus Montpellier (*sederius Montispessulani*), von seinem Schwiegersohn, dem Notar Johannes de Foysacco (*Montispessulani notarius genero meo*), 100 l melg. und gab als Sicherheit dafür ein Haus¹⁰⁴. Das zeigt, dass Notare durchaus fähig waren, auch größere Summen zu verleihen, und dass sie in die Schicht der wohlhabenderen Händler (Seidengewerbe) einheirateten¹⁰⁵.

Man muss sicherlich das soziale und berufliche Umfeld der Notare und Schreiber berücksichtigen, das stark variieren konnte. Persönliche Kontakte und Pflichten mögen die Klientel und Art der verzeichneten Verträge stark beeinflusst haben, wodurch ihre Register kein neutrales Bild wiedergeben¹⁰⁶. Es liegt auf der Hand, dass sich Notare, die an einem der Gerichtshöfe angestellt waren, mit anderen Angelegenheiten befasst haben als öffentliche Notare.

⁹⁹ Bspw. zur Beilegung eines Rechtsstreites zwischen zwei Parteien über die finanziellen Leistungen eines an einem fließenden Gewässer gelegenen Hauses. Als *arbitri* wurden drei Kaufleute ernannt. AMO, BB 1, fol. 10r.

¹⁰⁰ Bspw. »J[ohannes] Garnerii scriptor«, AMO, BB 1, fol. 12r. Petrus Stephanus war mit seinen Kollegen einer von vielen Gerichtsschreibern, die regelmäßig am mallorquinischen Gerichtshof Rechtsgeschäfte und Urteile bezeugten (»Petrus Stephanus, Petrus Calloti, scriptores de curie«). Siehe z. B. AMO, BB 2, fol. 18v, 19r, 37v, 42v, 53, 61r, 78v, 120v.

¹⁰¹ AMO, BB 1, fol. 88v.

¹⁰² AMO, BB 2, fol. 65r.

¹⁰³ AMO, BB 1, fol. 1r.

¹⁰⁴ *Ibid.*, fol. 86.

¹⁰⁵ Ein ähnlicher Befund auch bei REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 19.

¹⁰⁶ ABULAFIA, *The Two Italies*, S. 17.

5. Montpellier

Sicherlich gab es auch persönliche Beziehungen zwischen Kunden und Notaren und man wird in der Regel versucht haben, seinen Stammnotar zu konsultieren¹⁰⁷. Aber zahlreiche Verträge zeigen uns, dass man davon auch abwich. So beglich der Geldwechsler Petrus de Manhaina bei dem Juden Crescas de Perpignano am 9. März eine Restschuld von 30 l. Der ursprüngliche Leihvertrag über 61 l, 5 s wurde von dem Notar Petrus Pauli verschriftlicht, wie im Register festgehalten wurde¹⁰⁸.

Die Notare selbst stammten wie gezeigt zumeist aus aufsteigenden Familien. Das am 3. Dezember 1301 verfasste Testament des Johannes Gaschi, *notarius Montispessulano*, gibt uns Einblick in die ökonomische Welt eines Notars¹⁰⁹. Er vermachte insgesamt Geldwerte in Höhe von 35 l, 149 s, 6 d, dazu ein Haus sowie die (schlichte) Einrichtung seines Anwesens¹¹⁰. Das ist eine mittlere Summe, die von einem wirtschaftlich abgesicherten Dasein zeugt¹¹¹. Unter den Notaren wie auch Juristen gab es sowohl reichere wie ärmere. So setzten sich die Rechtsberufe auch aus mehreren sozialen Bereichen zusammen.

Diese Beispiele könnten schier endlos fortgeführt werden. Die Register des Grimaudus beweisen, dass nahezu alle Bevölkerungsschichten und Berufsgruppen auf Notare und Rechtsbeistand zurückgegriffen haben. Neben den Rittern und *burgenses* treten zahlreiche Handwerker, Kaufleute oder Kleriker in den Verträgen auf, teils als Auftraggeber, teils als Beteiligte oder Zeugen¹¹².

5.1.4 Der Finanz- und Handelssektor

Aufgrund des Quellenmaterials werden Kaufleute aller Art in den Quellen sehr häufig genannt. Dies ist eine Tatsache, die auch auf die hohe Schriftlichkeit ihrer Tätigkeiten zurückzuführen ist. Reyerson hat durchschnittlich 69 Kauf-

¹⁰⁷ So befinden sich im Register von Holandie fast ausschließlich Verträge der Cabanis-Familie. REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 2, S. 19, Anm. 158.

¹⁰⁸ AMO, BB1, fol. 87r. Reyerson erwähnt einen Petrus Pauli, der 1333 als Händler in der Levante aufscheint. Möglicherweise handelte es sich hier um die gleiche Person, die erst als Notar und später als Händler arbeitete. REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 26.

¹⁰⁹ AMO, BB 2, fol. 54v.

¹¹⁰ Das Testament ist unvollständig und der Eintrag endet nach einer Seite (fol. 54v). Das folgende Blatt (fol. 55) ist unbeschrieben. Das Eschatokoll des Eintrages fehlt komplett.

¹¹¹ Man vergleiche dazu etwa das Testament des Geldwechslers Marquesius Roclaudi, der ein Vermögen von mehreren hundert Pfund hinterließ. AMO, BB 1, fol. 80v.

¹¹² REYERSON, SALATA, *Medieval Notaries*, S. 15.

leute (*mercatores*) pro Register identifizieren können¹¹³. Unter den Kaufleuten gab es naturgemäß eine weitere Diversifizierung, und so finden sich Tuchhändler (*draperii*), Pfefferhändler (*piperii*), Apotheker bzw. Händler von Spezereien (*apothecarii*), Textilhändler (*mercerii*), Seidenhändler (*sederii*) und Leinen- und Hanfhändler (*canbasserii*) als wichtigste Sparten. Bis auf die Hanfhändler waren die meisten von ihnen augenscheinlich nur im Vertrieb und nicht in der Produktion der Waren tätig. In der Praxis gab es natürlich keine strikten Trennungen und die meisten Kaufleute investierten oder handelten auch mit anderen Produkten oder betrieben noch Landwirtschaft nebenbei. Diese Tatsache ergeht schon aus Bezeichnungen wie jener von Jacobus Galher als Kaufmann und Landwirt (*mercator sive cultivator*)¹¹⁴. Eine Durchsicht der Notariatsregister ergibt, dass die meisten Kaufmannsfamilien auch in anderen Sparten tätig waren, am häufigsten dem Geldwechsel.

Erst seit dem frühen 12. Jahrhundert sind Quellen zu den Handelsaktivitäten der Stadt überliefert. Besonders seit der Hafen der Stadt, Lattes (*Palude*), vertraglich für die Einwohner MontPELLIERS geöffnet wurde, ergaben sich zahlreiche Investitionsmöglichkeiten für den Handel. Wenn auch frühe Handelsverträge aus Montpellier selbst für das 12. Jahrhundert fehlen, so wird Montpellier schon im Register des genuesischen Notars Johannes Scriba (1154–1164) erwähnt¹¹⁵. Wenig später hören wir von Beschwerden Guilhems VII. und Papst Innozenz III. aus dem Jahre 1169, in dem dieser von Akten der Piraterie der Genuesen gegenüber den Kaufleuten und Pilgern in Lattes klagt¹¹⁶. Es gab also schon im 12. Jahrhundert wirtschaftliche Tätigkeiten zur See durch Kaufleute aus Montpellier, die sich Richtung Mittelmeer ausgebreitet haben. Naturgemäß bot Montpellier mit seiner günstigen Verkehrslage auf dem Schnittpunkt einer Nord-Süd- und West-Ost-Achse die besten Voraussetzungen dazu. Da das älteste Notariatsregister aus Montpellier von 1293/94 stammt, müssen für den Handel andere Quellen herangezogen werden. Als ergänzende Quelle können wir das Register des Amalric von 1248 aus Marseille heranziehen¹¹⁷. In einem ersten Schritt werden die Kaufleute aus Montpellier aus einer Außenperspektive heraus beschrieben. Danach werden die beiden Register von Johannes Grimaudus exemplarisch ausgewertet und die Kaufleute stadintern beschrieben.

Der Handel MontPELLIERS war trotz der Lage der Stadt schon sehr früh auf das Meer gerichtet. Nach ersten Handelsprivilegien und Abkommen mit

113 REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 26.

114 AMO, BB 1, fol. 28r.

115 COMBES, *Montpellier et le Languedoc*, S. 12–15.

116 GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 49f., Nr. XXf.

117 BLANCARD (Hg.), *Documents*.

benachbarten Gebieten sind ab 1250 die sogenannten Konsuln des Meeres belegt, die für einen reibungslosen Ablauf des Seehandels verantwortlich waren¹¹⁸. Ein großer Teil des Handels wurde im 13. Jahrhundert über benachbarte Hafenstädte, allen voran Marseille, abgewickelt. 1248 lassen sich in Marseille zahlreiche Familien und Kaufleute aus Montpellier nachweisen. Das ist gemessen an der kurzen Dauer, welche die *Imbreviatur* des Amalric erfasst (März bis August), recht beachtlich.

Das sind natürlich immer noch zu wenige Daten, um ein aussagekräftiges Bild zu gewinnen, aber dennoch lassen diese Erwähnungen einige Rückschlüsse über Kaufleute aus Montpellier zu¹¹⁹. Wie die Verträge aus Marseille zeigen, verließ man sich im Handel in fremden Städten vermehrt auf Landsleute. Viele der in Marseille getätigten Geschäfte wurden in Kooperation mit Personen aus Montpellier gemacht und bevorzugt auch von diesen bezeugt¹²⁰. Die investierten Summen waren mehrheitlich in der Währung von Montpellier, der *monete melgorienses*¹²¹. In zahlreichen Fällen wurden die Geschäfte mit oder über direkte Familienangehörige abgewickelt. Familien aus Montpellier wie die Basterii oder Salvi handelten gemeinsam in Marseille, wobei oftmals ein Familienmitglied die Investitionen der anderen anvertraut bekam. So agierte Arnaldus Basterius gemeinsam mit Johannes Azemarus, einem Landsmann aus Montpellier, als Prokurator in Marseille für Guillelmus Petrus und Poncius Basterius, ebenfalls Kaufleute aus Montpellier¹²². Familienangehörige und Verwandte wurden bevorzugt als Handelsagenten eingesetzt. Zumindest von den bekannten, in Marseille tätigen Familien gehörten die Ebrardi, die Azemari, die Johanni, Civate und Ricardi zur städtischen Elite von Montpellier und stellten dort mehrere Konsuln. Auch unter den ersten vier vom Bischof von Maguelone ernannten Konsuln des Meeres – Petrus de Ripa, Guillelmus Salvi, Petrus de Murlis und Petrus Hebrardi – finden wir Angehörige wichtiger Kaufmannsfamilien¹²³. Es ist klar, dass die im Mittelmeerhandel auftretenden Familien zur wirtschaftlichen Elite der Stadt gehörten. Zahlreiche dieser Dynastien, wie etwa die Crusolis, konnten sich dabei über Jahrhunderte an der sozialen Spitze der Stadt behaupten.

¹¹⁸ Adolf SCHAUBE, *Das Konsulat des Meeres in Pisa*, Leipzig 1888, S. 236–239; Ernennungsurkunde der Konsuln des Meeres von 20.5.1250: GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 209–212, Nr. XIX.

¹¹⁹ Siehe dazu KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 160–163, 219–233.

¹²⁰ Bspw. Amalric, Nr. 13, 31.

¹²¹ BERLOW, *The Sailing of the »Saint Esprit«*, S. 350.

¹²² Amalric, Nr. 91.

¹²³ SCHAUBE, *Konsulat des Meeres*, S. 236. Bei Petrus Hebrardi und Guillelmus Salvi handelt es sich vielleicht um die 1248 in Marseille erwähnten Kaufleute selbst.

Ähnliche Überlegungen veranlassten schon Reyerson zu dem Argument, dass es eine Trennung zwischen dem internationalen Handel und dem lokalen Einzelhandel gab, die aber in gewissen Bereichen dennoch überlappten¹²⁴. Der Großhandel mit importierten Gütern, der auch mehr Kapital erforderte, entfernte sich zunehmend von dem Lokalhandel vor Ort. Diese Veränderungen setzten Mitte des 13. Jahrhunderts ein und endeten damit, dass die großen Kaufmannsfamilien in der Regel nicht mehr selbst in die Levante oder zu den Champagnemessen reisten, sondern sich der Typus des sesshaften Händlers entwickelte¹²⁵. Dieser Wandel spiegelt sich in den Quellen aus Marseille (Mitte des 13. Jahrhunderts) und Montpellier (spätes 13. und frühes 14. Jahrhundert) wider.

Ende des 13. Jahrhunderts reisten die Kaufleute aus Montpellier den Quellen nach nur mehr selten. Tatsächlich finden sich in den Registern von 1293 bis 1302 in Montpellier nur sehr wenige Commendaverträge. Einmal erfahren wir von dem Kaufmann Johannes Crespinus, *burgensis* von Montpellier, dass er von Petrus Brunus, *mercator de Sancto Antonino*, und Bernardo Varens, *mercator de Sancto Antonino*, eine Commenda über 500 l erhalten hat, die er in Ingwer (*gingiber*) und andere Produkte investieren sollte, um damit in Burgund (*in partibus Burgundie*) zu handeln¹²⁶. 1294 bestätigt der Textilhändler (*mercerius*) Bernardus Gayraudi, von Jacobus Deulofes, ebenfalls Textilhändler, eine Commenda über 105 l in Seide erhalten zu haben, um damit in Toulouse zu handeln¹²⁷. In nur sehr wenigen Fällen werden in der Imbreviatur des Grimaudus Ende des 13. Jahrhunderts Geld oder Waren in den Mittelmeerhandel investiert. So etwa, als der Kaufmann Johannes Grabells aus Montpellier von dem Geldwechsler Nicolaus de Sancti Egidi 60 l erhielt und sie in Textilstoffe (*biffis laicis Lymaci*) und Arzneimittel (*mercibus apothecaris*) investierte, um damit im westlichen Mittelmeer (*in Almeriam, Malicam, Granadam et Cibiliam*) Handel zu treiben¹²⁸. Am 2. Juni 1301 erhielt Bertrandus de Orhaco, *mercerius Montispessulani*, von seinen Schwestern Blanca und Johanna eine Commenda über 260 l und investierte in Leinengewänder, um diese nach Zypern und Armenien (*Cypre et Ermenie*) zu verkaufen¹²⁹. Gelegentlich erfahren wir auch von Kaufleuten aus Montpellier, die im Ausland waren. Am 2. Dezember 1301 beantragte Raymonda, Witwe des in Armenien verstorbenen Kaufmanns Poncius de Suejole (*decessit*

¹²⁴ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 25.

¹²⁵ *Ibid.*, S. 25–27 mit zahlreichen Beispielen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts.

¹²⁶ AMO, BB 1, fol. 45r.

¹²⁷ *Ibid.*, fol. 63r.

¹²⁸ *Ibid.*, fol. 25b^{isv}.

¹²⁹ AMO, BB 2, fol. 14r.

5. Montpellier

in terra de Aycio regni Armenie) beim *bajulus*, einen Kurator für die unmündigen Töchter gemäß des Testaments des Verstorbenen zu ernennen¹³⁰. Mit dem beginnenden 14. Jahrhundert nahmen die Kaufleute aus Montpellier vermehrt eine eher passive Rolle ein und investierten häufig über fremde Schiffe im Mittelmeer. Besonders die Narbonnesen nahmen diese Stellung ein, die im 13. Jahrhundert Kaufleute aus Montpellier noch verstärkt selbst oder durch die Kaufleute und Schiffe aus Marseille wahrgenommen hatten¹³¹.

Neben dem Mittelmeerraum wurden Ende des 13. Jahrhunderts noch größere Summen nach Frankreich, vor allem Paris, und zu den großen Messen gehandelt. Dies geschah häufig in Kooperation mit Kaufleuten aus Frankreich oder dem Quercy. Exemplarisch sei hier auf Justus Raymundus verwiesen, Kaufmann und *burgensis* von Paris, der von Petrus Bossonerius, *apothecarius Montispessulani*, Zucker und andere Arzneimittel im Wert von 141 l, 19 s tur. gekauft hat, zahlbar auf den nächsten Messen von Langres¹³². Für Mittelmeerprodukte kaufte man hauptsächlich hochwertige nordfranzösische und flandrische Textilstoffe. Am 5. November 1293 gelobte der Montpellieser Kaufmann Bernardus Fabri den Kaufleuten Bernardus de Brossa und Guillermus de Podo Orphila, für Tuche aus Leinen 250 l tur. auf den Messen von Langres und 171 l, 10 s auf den Messen von Bar zu zahlen¹³³. Dieser Transithandel zwischen Nordfrankreich und Flandern sowie dem Mittelmeerraum stellte eine wichtige Stütze der Wirtschaft MontPELLIERS dar. Internationale Händler wie die Familie Cabanis aus Montpellier waren in beinahe allen Sparten tätig. Sie exportierten Mittelmeerprodukte nach Frankreich und kauften Textilien auf den Messen, um sie an südfranzösische Abnehmer weiterzuverkaufen. Darüber hinaus investierten sie ihre finanziellen Überschüsse in Grund und Boden. Ihre Geschäfte wickelten sie über Verwandte bzw. Geschäftspartner ab, die in anderen Städten saßen¹³⁴.

Lokalhändler, wie ortsansässige Tuch-, Seiden- oder Textilhändler, bezogen ihre Waren von derartigen internationalen Kaufleuten. So kauften die beiden Geschäftspartner und Seidenhändler (*sederii socii*) von Girardus de Vicmarinus, Stellvertreter des Kaufmanns Girardus Peleggrin aus Montpellier, Seide aus der Romania (*cerico de Romania*) für 187 l, 8 s, 8 d, zahlbar binnen zwei

¹³⁰ Ibid., fol. 56r–57v.

¹³¹ REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 26.

¹³² AMO, BB 1, fol. 15r.

¹³³ Ibid., fol. 26r.

¹³⁴ Zu den Cabanis siehe REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 27–29; DIES., The Art of the Deal.

Monaten¹³⁵. Ein anderes Mal bezieht der Gerber (*blanquierius*) Mathias Ceurre von Montpellier von dem Händler Arnaudus Bertrandus aus Mallorca Ziegenleder (*boquinis*) im Wert von 43 l, 4 s, zahlbar innerhalb von neun Wochen¹³⁶. Rohstoffe und Handelsprodukte der regionalen Märkte wurden in der Regel direkt von Kaufleuten oder indirekt über deren Agenten nach Montpellier gehandelt. Auch im Export von Gütern lässt sich ein ähnliches Muster verfolgen. Dort kauften Händler lokal erzeugte Güter für den Weiterverkauf. So kaufte der Kaufmann Petrus de Manhanian junior aus Montpellier am 18. Oktober von Bertrandus Guiffredi, Hanfhändler (*canabasserius*), weiße Leinenstoffe (*telis albeis lineis*) im Wert von 271 l, 10 s. Auch hier wurde eine Zahlungsfrist bis Epiphania (6. Januar) eingeräumt¹³⁷. Es zeigt sich hier sehr deutlich, dass die lokalen Händler auf die Kooperation mit international tätigen Kaufleuten, seien sie aus Montpellier selbst oder aus dessen Umland, angewiesen waren. Neben den internationalen Großhändlern wie den Cabanis oder Alamandini gab es noch eine Vielzahl lokaler Einzelhändler in Montpellier. Diese waren auf den Handel mit bestimmten Produktgruppen wie Textilien, Seide oder Arzneimitteln und Drogen spezialisiert.

Das weit verzweigte Geschäft der lokalen Händler zeigt sich auch anhand der von Reyerson beschriebenen Tätigkeiten der Familie Alamandini, die vor allem als Apotheker fungierte¹³⁸. Die Familie stellte mehrere Konsuln in Montpellier und hatte auch ein Mitglied im Templerorden¹³⁹. Besonders gut greifbar sind die Alamandini durch die Geschäfte der beiden Brüder Poncius (Pons) und Hugo, die im späten 13. und frühen 14. Jahrhundert aktiv waren. In den beiden Registern des Grimaudus sind die Alamandini an 23 Verträgen beteiligt¹⁴⁰. Sie handelten hauptsächlich mit Gewürzen, Arzneimitteln und Orientprodukten (Farbstoffen und Alaun für die Textilproduktion), die sie in Montpellier an südfranzösische und spanische Händler weiterverkauften. Am 24. September verpflichtete sich Petrus de Burgos *in Hispania*, für gelieferten Indigo, Ingwer und Zimt 13 l, 1 s, 9 d an Matheus de Messio, Stellvertreter für die Apotheker Hugo und Poncius Alamandini, zu zahlen¹⁴¹. Am 22. November 1293 kauften die bei-

¹³⁵ AMO, BB 1, fol. 10v.

¹³⁶ Ibid., fol. 13r.

¹³⁷ Ibid., fol. 15r.

¹³⁸ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 29f.; DIES., *The Art of the Deal*.

¹³⁹ AMO, BB 2, fol. 8r. Ein Raymundus Alamandini war Ritter im Templerorden. REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 22. Zu den Konsuln siehe Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/index-personnes/lettre-A.html#PALaman> (12.12.2020).

¹⁴⁰ Bei 20 davon waren sie direkt in Rechtsgeschäften involviert, bei den übrigen drei werden sie als Zeugen genannt.

¹⁴¹ AMO, BB 1, fol. 3v.

den Kaufleute Petrus Moreti und Durantus Guizeti aus Rodez (*Ruthena*) von dem Pfefferhändler (*pipere*) Philippus de Ulmis, der stellvertretend für die Alamandini Brüder agierte (*utili negotiatori* [...] *Hugonis et Poncius*), Pfeffer und Ingwer im Wert von 117 s¹⁴². Beide Geschäfte wurden also über einen Agenten abgewickelt, der auswärtige Partner – da der Kaufmann aus Spanien, dort die Händler aus Rodez – mit Waren versorgte. Derselbe Matheus de Messio, der auch Ende November für die Alamandini tätig war, verschickte am 17. Oktober 1293 für die beiden Apotheker Waren nach Paris. Der »nützliche Agent« (*utile negotiator*) übergab dem Transporteur Guilhermus Vitalis aus Sancta Heremia neun Ballen Mandeln und zwei Ballen Öl aus Brasilholz (*olilhis de bresilh*), um sie binnen 24 Tagen nach Paris zu verfrachten¹⁴³. In gleicher Manier übergab Aymericus Pauli, ernannter Händler (*merceri stipulanti*) der Alamandini-Brüder, dem Transporteur (*vectuarius*) Bernardus Dumas sieben Ballen Wachs, damit er diese zu den kommenden Messen nach Troyes transportiere¹⁴⁴. Allerdings treten die beiden Alamandini-Brüder selbst auch in verschiedenen Rollen auf. Im Oktober 1293 erhielt der Transporteur Petrus Corderii von Hugo, Prokurator für Poncius Alamandini (*pro procuratio fratris tuo*), Waren für den Transport nach Langres¹⁴⁵. Das Einsetzen von Agenten und Familienmitgliedern ermöglichte geschäftigen Handelshäusern eine Vervielfältigung der Ressourcen und Beschleunigung der Geschäfte.

Neben dem Handel mit Orientprodukten und Gewürzen waren die Alamandini noch Grundbesitzer und investierten in Immobilien. In einem Rechtsstreit sowie einem Hausverkauf werden die jeweils besagten Grundstücke als angrenzend an Häuser der Alamandini beschrieben¹⁴⁶. Interessanterweise werden in beiden Verträgen Poncius und Hugo als gemeinsame Besitzer genannt. 1293 verkauft Raymundus Poncius de Lunello für zwei Jahre eine Wiese an Hugo Alamandini¹⁴⁷. Zweifelsohne hatten sie noch weitere Besitzungen, über die wir nicht informiert sind. Das Kaufen und Verpachten von Grundstücken und Läden gehörte ebenso wie der Handel zu den Einnahmequellen der Kaufleute¹⁴⁸.

142 Ibid., fol. 36v.

143 Ibid., fol. 15r.

144 Ibid., fol. 15v.

145 Ibid., fol. 24v.

146 Ibid., fol. 10r; AMO, BB 2, fol. 49v.

147 AMO, BB 1, fol. 17r.

148 REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 28; DIES., *Public and Private Space; DIES., The Art of the Deal*, S. 67, Tab. 1. Von dem lebendigen Immobilienmarkt zeugen auch die zahlreichen Urkunden und Verträge im Stadtarchiv von Montpellier, die Immobilienhandel zum Gegenstand haben. AMO, Louvet 3732–3736, 3741, 3743.

Neben Handel und Grundbesitz war das dritte Standbein der Alamandini der Finanzsektor. Es war nicht unüblich, dass in Familien von Kaufleuten, Seiden-, Getreide- oder Tuchhändlern Angehörige auch als Wechsler tätig waren. Oder umgekehrt ausgedrückt: Wechsler waren zumeist in noch mindestens einem anderen Handelszweig tätig¹⁴⁹. Ihre Rolle für die städtische Wirtschaft liegt auf der Hand. Sie stellten Kredite und ausländische Währungen bereit, die für den (Fern-)Handel unabdingbar waren¹⁵⁰. Die Wechsler von Montpellier waren zahlreich vertreten, wie schon der Name der Kirche Notre-Dame-des-Tables belegt. Nicht zu unterschätzen ist das Vorhandensein der lokalen Münzprägestätte in Melgueil, an der die Herren von Montpellier seit 1130 beteiligt waren. Die enge Verschränkung von Geldwechsel und Handel in Montpellier spiegelt sich früh im genuesischen und Marseiller Quellenmaterial wider. So sind Wechsel häufig in Montpellier auszuführen, was die Bedeutung als Finanzplatz unterstreicht. Schon 1162 wird in Genua ein Wechsel auf Montpellier gezogen und ebenso finden sich bei dem Marseiller Notar Amalric zahlreiche Wechselgeschäfte mit dem Ziel Montpellier¹⁵¹. 1248 zahlte Obertus Bagorotus de Placentia für einen Kaufmann in Messina einen Wechsel über 165 l melg. an den Wechsler Petrus Resslerius aus Montpellier bei den Wechseltischen in Montpellier zurück (*apud Montempessulanem, in aliqua tabula camporum*)¹⁵². Die Wechsler boten ihre Dienste an bestimmten Orten an, eine Bank bzw. ein Tisch genügte ihnen als Geschäftsort. Am 11. März 1294 vermietete der Notar Martinus de Rupe, als Prokurator für Symonis de Castaneto, einen derartigen Wechseltisch (*mensa nummularia*) für zwei Jahre an Nicolaus de Sancto Egidio zum Preis von 6 l pro Jahr¹⁵³.

Auch die beiden Alamandini Brüder, eigentlich Arzneimittel- und Speze-reienhändler, waren zugleich Geldwechsler (*campores*)¹⁵⁴. In einem Kaufvertrag von einem Haus vom 16. November 1301 werden Hugo und Poncius als Wechsler bezeichnet¹⁵⁵. Dass es möglich war, beide Tätigkeiten gleichzeitig auszuüben, wird aus den Berufszuschreibungen in den Notariatsquellen ersichtlich. Im März 1294 wird Pons als Apotheker bezeichnet, im April 1302 als Wechsler¹⁵⁶. Als Wechsler vergaben die Alamandini Darlehen, so wie im Januar

149 REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 29.

150 Dazu grundlegend: COMBES, *Montpellier et le Languedoc*, S. 67–83.

151 *Ibid.*, S. 68; Amalric, Nr. 563, 803.

152 *Ibid.*, Nr. 409.

153 AMO, BB 1, fol. 88v.

154 COMBES, *Montpellier et le Languedoc*, S. 67, Anm. 4.

155 AMO, BB 2, fol. 49v.

156 AMO, BB 1, fol. 86; AMO, BB 2, fol. 101r.

5. Montpellier

1293, als der Kaufmann Stephanus Doloys de Ryoms sich von den beiden Brüdern und dem Geldwechsler Stephanus Civate über 133 Pfund geliehen hat und diese bis Ostern zurückzahlen musste¹⁵⁷. Häufiger dürfte der Verkauf auf Kredit gewesen sein. 1294 kaufte G. Nicolai von Aymericus Pauli, Prokurator der Alamandini, Waren im Wert von 8 l, die nach Vereinbarung mit ihm (*ad tuam voluntatem*) zu zahlen waren¹⁵⁸. Der Kauf von Waren auf Kredit ermöglichte den Kleinhändlern und Handwerkern in Montpellier größere Flexibilität. Sie konnten dadurch günstigere Preise abwarten oder die Rohmaterialien für die Eigenproduktion im Voraus beziehen. Die Alamandini waren als Apotheker und Geldwechsler auf mehreren Marktsphären aktiv und bedienten sowohl lokale und regionale Märkte in Montpellier und Umgebung als auch internationale wie in Paris oder Spanien¹⁵⁹. Dabei zeigt sich die (familiäre) Verschränkung von Handel und Finanzdienstleistungen auch hier als wichtiges Instrument vormodernen Wirtschaftens. Andere Familien wie die Conchis und Crusolis verstärken das Bild der Kaufleute, die auch Finanzdienstleistungen angeboten haben.

Kaufleute erlernten ihren Beruf schon früh. Die Händler absolvierten eine mehrjährige Lehre, wie aus mehreren Ausbildungsverträgen hervorgeht. Am 15. Januar 1294 schickte der Kleinhändler (*mercerius*) Guillermus Oliverii seinen gleichnamigen Sohn für vier Jahre zu dem Händler (*mercerius*) Guillermus Boychet in die Ausbildung, der dem Sohn Essen und Trinken, Schuhe und Leinengewand zur Verfügung stellen sollte¹⁶⁰. Etwas ausführlicher sind wir im Fall des Petrus Aimblardi informiert. Dieser 14-Jährige hat mit Zustimmung seiner Mutter und seines Onkels eine siebenjährige Lehre zum *mercerius* bei Johannes de Cluneto, selbst Händler, begonnen. Von Johannes sollte er, ob krank oder gesund, alles Notwendige zum Leben (Unterkunft, Kleidung, Nahrung) sowie 20 s pro Jahr erhalten. Bei Abschluss des Vertrags erhielt Petrus diese Summe scheinbar in bar ausgehändigt und bestätigte den Erhalt von sieben Pfund¹⁶¹. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Ausbildung zum Apotheker. Deodatus Favars de Sancto Gervasii aus der Diözese Albi gibt seinen Sohn Bernardus für acht Jahre in Ausbildung bei einem Apothekermeister, wobei er sich verpflichtet, für die ersten vier Jahre die Kosten zu übernehmen¹⁶². So auch bei dem

¹⁵⁷ Ibid., fol. 70r. Im Register steht Stephano Civate *mercatorii*, wobei letzteres Wort durchgestrichen und mit *campsonii* ersetzt wurde.

¹⁵⁸ AMO, BB 1, fol. 63v.

¹⁵⁹ REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 29f.

¹⁶⁰ AMO, BB 1, fol. 54r.

¹⁶¹ Ibid., fol. 55v. Die Tinte ist auf dem Blatt stark ausgebleicht und daher nur schwer lesbar.

¹⁶² Ibid., fol. 25b^{isv}.

Beruf des Geldwechslers: Auch hier finden sich Ausbildungsverträge. Am 20. November 1293 wurde Gaufredus Guillermi aus Arles, 15 Jahre alt, in die Ausbildung bei dem Geldwechsler Nicolaus de Sancto Egidio gegeben. Die Ausbildung sollte zu Weihnachten beginnen und zwei Jahre andauern, wofür sein Meister Speis und Trank zur Verfügung stellen würde. Um Kleidung, Schuhe und Unterkunft musste sich Gaufredus selbst kümmern sowie zusätzlich noch sechs Pfund pro Jahr zahlen, wofür er zwei Bürgen stellte¹⁶³. Die Ausbildung in Handelsberufen dauerte zwischen zwei und acht Jahren und häufig wurde ein Teil von dem Auszubildenden bzw. seiner Familie gezahlt. Auch stadtfremde Personen brachten ihre Kinder nach Montpellier, damit sie dort in die Lehre gingen.

Berufe wie Apotheker, Seiden- und Tuchhändler waren auf Kauf und Verkauf spezialisiert. In keiner Weise werden wir darüber unterrichtet, dass sie auch an der Produktion mitgewirkt hätten¹⁶⁴. Folglich war es ein reines Import- und Exportgeschäft, wodurch sich die Nähe zum Finanzwesen erklären lässt. Die internationalen Kaufleute und Geldwechsler gehörten mit Sicherheit zu den reicheren Bevölkerungsschichten, was schon aus ihren Tätigkeiten heraus verständlich ist.

Neben diesen spezifischen Kaufmannssparten und dem schon erwähnten juristischen Personal gab es noch zahlreiche Angestellte und Agenten, die mit und für die Kaufleute arbeiteten und am Handel partizipierten. Reyerson hat diesen Personen der Handelsinfrastruktur und Entourage der Kaufleute ein ganzes Buch gewidmet und dort detailliert den mittelalterlichen Handel in Montpellier beschrieben. Sie konnte zeigen, dass vom Anbahnen eines Geschäfts bis zum Vertragsabschluss vor einem Notar zahlreiche Personen beteiligt waren¹⁶⁵, und zwar weit mehr, als die knappen Einträge in Notariatsregistern nennen. Eine dieser Gruppe soll hier noch erwähnt werden: die als Broker tätigen Personen. Diese als *coraterius* bzw. seltener als *cortaderius* bezeichneten Geschäftsleute hatten vielfältige Aufgaben in Montpellier¹⁶⁶. Sie sind seit dem 13. Jahrhundert in Montpellier nachweisbar und bildeten ebenso wie die Notare eine von den Kaufleuten getrennte eigene Berufsgruppe. Ihre Aufgaben bestanden darin, Käufer und Verkäufer zusammenzubringen sowie die Entstehung eines Vertrags voranzutreiben und diesen gegebenenfalls als Zeuge zu bekräftigen¹⁶⁷. Damit trugen sie zur Rechtssicherheit bei und senkten die

¹⁶³ AMO, BB 1, fol. 36r.

¹⁶⁴ REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 30.

¹⁶⁵ DIES., The Art of the Deal.

¹⁶⁶ Ein detaillierter Überblick zum Forschungsstand bei GOURON, La réglementation, S. 141–196, bes. S. 194–196; REYERSON, The Art of the Deal, S. 92–102.

¹⁶⁷ Ibid., S. 98.

Transaktionskosten, da sie gleich mehrere Schritte zu einem Handelsgeschäft beitragen konnten. Sie standen unter Aufsicht der Konsuln und wurden gegenüber der Stadtregierung von Montpellier vereidigt¹⁶⁸. Ihre Tätigkeiten und die von ihnen zu erhebenden Gebühren wurden Anfang des 13. Jahrhunderts in den Statuten der Stadt, die im Petit Thalamus überliefert sind, niedergeschrieben¹⁶⁹. Es war ihnen verboten, in ihrem eigenen Berufsfeld als Broker tätig zu sein, woraus schon Reyerson geschlossen hat, dass sie nebenbei noch in anderen Berufen tätig gewesen sein müssen¹⁷⁰. Die Gebühren für ihre Dienste richteten sich nach den Produkten, die gehandelt wurden, und schwankten zwischen einem und zwölf Denaren pro Einheit¹⁷¹. Wie auch in anderen Berufen gab es häufig familiäre Bindungen innerhalb des Berufsfeldes¹⁷². Ihre Zahl scheint im Verlauf des 13. Jahrhunderts angestiegen zu sein. Werden bei einem Kaufvertrag der Konsuln von Montpellier 1257 32 *coraterii* genannt, so finden sich in den beiden Registern des Grimaudus (1293–1302) bereits 68 Personen dieser Berufsgruppe¹⁷³.

Überwiegend treten die *coraterii* als Zeugen in Verträgen auf. Jacobus de Avinione, *coraterius*, scheint im Register des Grimaudus von 1293/94 insgesamt zwölfmal als Zeuge auf¹⁷⁴. In keinem einzigen Vertrag nimmt er eine andere Funktion ein. Es scheint auch keine Zuordnungen nach Marktsektoren gegeben zu haben. Jakobus bezeugte Immobiliengeschäfte, Schuldanerkenntnisse, Handelsgeschäfte mit Seide und anderen Textilien. Am häufigsten wurden die Broker selbst auf dem Immobilienmarkt tätig. Der Vermittler Bernardus de Orlhaco ist wie Jacobus in dem Notariatsregister hauptsächlich unter den Zeugen zu finden. In vier Verträgen kauft bzw. tauscht er Weingärten oder kauft Land auf Kredit¹⁷⁵. Die Broker waren vor allem als Vermittler für externe Kaufleute in Montpellier von Bedeutung. Es gab ein entsprechendes Heiratsverhalten, wobei sie häufig in ausländische Kaufmannsfamilien eingeheiratet haben¹⁷⁶.

168 Ibid., S. 97; MARTEL (Hg.), *Thalamus parvus*, S. 285.

169 Ibid., S. 237–239.

170 Ibid., S. 293; REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 100f.

171 Ibid., S. 98.

172 Ibid., S. 101.

173 Aufgrund der Wirtschaftskrise in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ging diese Zahl in den kommenden Jahrzehnten stark zurück: DIES., *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 31; DIES., *The Art of the Deal*, S. 200.

174 AMO, BB 1, fol. 9r, 12r, 13r, 23r–24v, 28v, 29v, 36r, 51r, 87r.

175 AMO, BB 1, fol. 1r; 1v, 23.

176 REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 31.

Nicht identisch mit den *coraterii* waren die Geschäftspartner der großen Kaufleute wie der Alamandini. Diese Agenten handelten direkt für ihre Auftraggeber und zumeist nur für diese. Der schon genannte Matheo de Messio handelte in allen vier Verträgen, wo er genannt wird, im Auftrag der Alamandini, wickelte Zahlungen ab und verschickte Waren¹⁷⁷. Kaufleute wie er waren als Partner oder Angestellte von Handelshäusern nicht selbstständig tätig. Leider verfügen wir über keinen derartigen Vertrag, der uns Auskunft über das Anstellungsverhältnis gibt. Die Kaufleute per se waren in keiner Gilde zusammengefasst oder bildeten eine eigene Berufsgruppe wie die Notare, Broker oder Geldwechsler¹⁷⁸.

Die Kaufleute in Montpellier bildeten keine abgegrenzte Gruppe, sondern waren immer in mehreren Bereichen tätig. Noch deutlicher als in Marseille sehen wir hier die enge Verzahnung von lokalen, regionalen und internationalen Märkten. Handwerker und Kleinhändler waren auf die Tätigkeiten der Importeure angewiesen, die Rohstoffe – teilweise auf Kredit – und Waren lieferten und exportierten. Es bestätigt sich das Bild einer wirtschaftlichen Ausdifferenzierung ab dem 13. Jahrhundert, bei dem sich einige Kaufmannsfamilien und Firmen auf den überregionalen Handel spezialisierten. Wie auch in Marseille sind diese Aufsteiger im Bereich des Textil- und Fernhandels tätig. Und ebenso wie in Marseille waren diese Familien eng mit dem städtischen und lokalen Handel verbunden. Die häufigen Geschäftsbeziehungen zwischen Kaufleuten aus Montpellier und Kaufleuten aus Binnenstädten wie Saint-Antonin, Saint-Gervais, Arles oder Rodez belegen die Bedeutung der regionalen Handelsnetzwerke für die Stadt.

5.1.5 Der Agrarsektor

Das Zusammenspiel von Juristen, Notaren, Geldwechslern, Brokern, Großkaufleuten und Einzelhändlern verlieh Montpellier im 13. Jahrhundert eine starke Position im Handel. Der Sektor, in dem die Mehrheit der Bevölkerung tätig war, war jedoch ohne Zweifel die Landwirtschaft. Wie oben gezeigt, gab es keine strikte Trennung wirtschaftlicher Sektoren¹⁷⁹. Entsprechend groß war die Zahl der Personen, die (auch) im Agrarsektor tätig waren. Einige dieser Gärtner, Bauern und Tagelöhner besaßen kein eigenes Land und verdingten sich auf den Weinbergen und Feldern der Adligen, der kirchlichen Institutionen, der rei-

¹⁷⁷ AMO, BB 1, fol. 3, 5r, 15r.

¹⁷⁸ Sehr wohl waren aber Pfefferhändler und andere Handelssparten organisiert. GOURON, La réglementation, S. 179.

¹⁷⁹ REYERSON, LARGUIER, BOURIN, Les dynamiques commerciales, S. 194.

5. Montpellier

cheren Kaufleute usw. Ein anderer Teil besaß eigenes Land oder pachtete dieses mittels *accaptum*, *emphyteusis* oder *census* – also gegen eine meist monetäre, festgesetzte Abgabe¹⁸⁰. Besitz- und Nutzungsrecht von Land waren also voneinander getrennt¹⁸¹.

Nach einer Chronik von Jakob von Aragon gab es 1239 zwischen 6000 und 7000 Bauern bzw. landwirtschaftliche Arbeiter in Montpellier¹⁸². Gehen wir von einer Bevölkerung von ca. 30 000 bis 35 000 Personen vor der Pest aus, so entspricht das ungefähr einem Fünftel der Stadtbevölkerung¹⁸³. Diese als *cultivatores* bzw. *laboratores* bezeichneten Personen bezogen ihre Einkünfte aus Landwirtschaft, Fischerei und der Nutzung natürlicher Ressourcen, gingen aber in vielen Fällen noch anderen Tätigkeiten (Handwerk, Kleinhandel) nach. Da Landwirtschaft ein saisonales Gewerbe ist, konnten sie zu bestimmten Zeiten verstärkt andere Tätigkeiten verrichten. Die *cultivatores*, so die geläufige Bezeichnung in den Registern des Grimaudus, partizipierten aber ebenso an allen möglichen Geschäften. Insgesamt werden in den beiden Registern des Grimaudus aus 1293/94 und 1301/02 74 Bauern (*cultivatores*) genannt sowie vier Gärtner (*ortolani*) und 16 Fischhändler (*poyssonerii*)¹⁸⁴. Bis 1348 werden durchschnittlich 50 Landarbeiter pro Register erwähnt¹⁸⁵.

Gemeinsam mit kleinen Handwerkern bildete ein Teil dieser Arbeiter und Bauern die Schicht der *populares*¹⁸⁶. Es scheint, dass eine gewisse Anzahl an Landarbeitern aus dem Umland, die nicht auf den Feldern gebraucht wurden, tagsüber in die Stadt gingen, um als Tagelöhner oder ungelernete Arbeitskräfte bei Handwerkern zu arbeiten. Sie fanden sich dazu vor Sonnenaufgang auf öffentlichen Plätzen nahe den Geldwechslerbänken oder dem Fischmarkt ein,

¹⁸⁰ Zu den unterschiedlichen Pachtformen siehe [Kap. 4.1.4](#) sowie REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 23, und *ibid.*, Bd. 2, S. 17f., Anm. 143; Thomas ERTL, *Small Landlords. Land Transaction in and around Bozen (South Tirol) in the Mid-Thirteenth Century*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 104/1 (2017), S. 21–25.

¹⁸¹ Jean-Claude HÉLAS, *Emphyteusis Tenure. Its Role in the Economy and in the Rural Society of Eastern Languedoc*, in: REYERSON, DRENDEL (Hg.), *Urban and Rural Communities*, S. 253–290.

¹⁸² REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 23.

¹⁸³ Zahlen nach CAILLE, *Urban Expansion in Languedoc*, S. 60. Siehe dazu REYERSON, *Patterns of Population Attraction*, S. 257, Anm. 2.

¹⁸⁴ AMO, BB 1 und BB 2.

¹⁸⁵ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 23.

¹⁸⁶ *Ibid.* Da die *populares* erst ab dem 14. Jahrhundert politisch in Erscheinung traten und wirtschaftlich als solche kaum zu fassen sind, werden sie in der folgenden Untersuchung nicht direkt berücksichtigt.

um sich anheuern zu lassen¹⁸⁷. Es ist schwer, allgemein gültige Aussagen über die Prosperität der *cultivatores* in Montpellier zu tätigen, da sie eine heterogene Schicht von Personen bildeten. Exemplarisch seien hier einige Mitgift- und Heiratsverträge beschrieben, die uns Einblick in die materielle Welt dieser Landarbeiter, aber auch Landarbeiterinnen, gewähren.

Am 15. Februar 1294 wurde mit Zustimmung von Gaudosa, Mutter der Braut, ein Mitgiftvertrag geschlossen. Raymonda, Tochter des verstorbenen Berengarius Mathei, *cultivator*, und Guillermus de Londris, selbst *cultivator* und Sohn von B. de Londris, *ortolanus*, wollten heiraten¹⁸⁸. Als Mitgift brachte sie braune Kleidung, einen Kaninchenpelzmantel und 20 *solidi* in die Ehe¹⁸⁹. In einem anderen Fall wurde die Hochzeit zwischen Sibionda, Tochter des verstorbenen Raimundus Malholi, *cultivator*, und Jocabus Rotberti, ebenfalls *cultivator*, vereinbart. Diesmal war die Mitgift ein Weingut, für das jeweils am 1. August ein Denar an Johannes de Ruthena gezahlt werden musste¹⁹⁰. Im Vergleich zu Mitgiftverträgen von Pfefferhändlern sind das verschwindend kleine Summen. 1301 etwa brachte Beatrix, die Tochter und Universalerbin des Pfefferhändlers Berholomeus de Sancto Michaelae, bei ihrer Hochzeit mit dem Kaufmann Giraudus Fabri Silber im Wert von 550 l melg. sowie den Zins von einem Haus mit in die Ehe¹⁹¹. Es ist auffällig, dass die Landarbeiter – wie auch in den beiden oben beschriebenen Fällen – häufig Mitglieder aus anderen *cultivatores*-Familien geheiratet haben. Wahrscheinlich richteten sich die Eheverbindungen häufig nach der Höhe der Mitgift, das heißt, man wird in eine ähnlich wohlhabende Schichte eingehieiratet haben¹⁹². 1294 lieh sich Johannes Garnerii, *cultivator*, gemeinsam mit seinem Sohn Bernardus, ebenfalls *cultivator*, und seinem Schwiegersohn, der Steinmetz (*lapisadus* [sic]) war, 14 Pfund¹⁹³. Ehehche Verbindungen zu Handwerkern wie Steinmetzen und Schustern finden sich öfter. Wahrscheinlich wurden auch Söhne, die kein Erbe erwarten durften, zu Handwerkern in die Lehre geschickt. Als Landarbeiter bezeichnete Personen verfüg-

187 So etwa auf dem Bon-Amic-Platz, wie aus Zeugenaussagen aus einem Prozess hervorgeht. REYERSON, *Patterns of Population Attraction*; DIES., *The Art of the Deal*, S. 59. Siehe dazu [Kap. 5.1.7](#).

188 AMO, BB 1, fol. 77r.

189 »[V]estest [...] de bruneta cum pellis cunicuclorum in clamide XX sol«. Es folgen noch Bestimmungen bezüglich Aufteilung und Verfügungsrecht der Mitgift zwischen den Ehepartnern, *ibid.*

190 *Ibid.*

191 AMO, BB 2, fol. 10r.

192 Für weitere Eheverträge siehe REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 23; DIES., *Urban/Rural Exchange*, S. 267.

193 AMO, BB 1, fol. 68r.

ten zumindest teilweise durchaus über Landbesitz in und außerhalb der Stadt. In zahlreichen Kauf- und Tauschverträgen befinden sich Grundstücke von Bauern in unmittelbarer Nähe von anderen Landarbeitern, so dass sich das Bild von geschlossenen Siedlungen ergibt. So verkaufte der *cultivator* Dyonisius Rotberti zwei Häuser in dem Vorort *las Balmas*, die dem Bischof von Maguelone zinsten. Aus der Beschreibung der Häuser geht hervor, dass sich die umliegenden Immobilien ebenfalls im Besitz von Landarbeitern befanden¹⁹⁴.

Neben der landwirtschaftlichen Nutzfläche für Wein oder Getreide war der Fischhandel eine wichtige Einkunftsquelle. Besonders die Teiche der fischreichen Lagunen wurden dazu genutzt. Ähnlich wie gutes Ackerland befanden sich auch die Fischteiche häufig im Besitz der reicheren Schichten, die diese Ressourcen aber nicht selbst abschöpften. In einem Vertrag aus einem Notariatsregister sind wir über Bedingungen informiert. Bernardus und Bertrandus Catalanus, Söhne des Rechtsgelehrten Bertrandus Catalanus, verkauften für neun Jahre die Fischerei- und Nutzungsrechte eines Fischteichs am Étang de Mauguio, dem heutigen Étang de l'Or (*vocatis lo Sinque [...] in stagno melgorii*) für den stattlichen Preis von 235 l an den Kaufmann Guillelmus Capitis Bovis¹⁹⁵. Nebenbei werden noch an dem Teich gelegene Salinen genannt, die sicherlich auch von wirtschaftlicher Bedeutung waren¹⁹⁶. Dass der Fischhandel sehr einträglich sein konnte, sehen wir an der Vermietung eines Tisches am Fischmarkt (*peychoneria*). Petrus Benedicti, Kaufmann aus Cajarc (*Gaiarco*), vermietete im Namen der Erben von B. Peyriey einen Tisch für zwei Jahre für die Summe von 13 l pro Jahr, zahlbar zu Ostern und Michaeli¹⁹⁷.

Die hohe Anzahl an Personen, die in der Landwirtschaft tätig waren, schlägt sich in den Registern der Notare wieder. Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe der Einwohner MontPELLIERS beschränkten sich meist auf die Stadt selbst oder das direkte Umland. Weniger als zehn Prozent der erwähnten Grundstückkäufe in den Registern befinden sich mehr als 20 Kilometer von der Stadt entfernt¹⁹⁸. Auch die überragende Mehrheit (80–90 Prozent) der Käufer bzw. Landbesitzer und Verpächter in den Verträgen waren Bewohner der Stadt¹⁹⁹. Die Quellen zeigen enge Verflechtungen zwischen der Stadt und dem Umland, die zweifelsohne aber eine städtische Perspektive wiedergeben. Die

194 Ibid., fol. 45v–46r.

195 Ibid., fol. 21v.

196 Die Salinen werden bei der Beschreibung des Teiches nur als angrenzende Grundstücke genannt und sind nicht Bestandteil von dessen Einkünften.

197 AMO, BB 1, fol. 4r.

198 REYERSON, Urban/Rural Exchange, S. 258f.

199 Ibid., S. 259; ERTL, Small Landlords, S. 7–28.

wichtigsten agrarischen Produkte waren Wein und Getreide. Gerade bei den Landkäufen und Verträgen über Immobilienangelegenheiten wird deutlich, dass der Weinanbau hier dominierte. Als Erklärung lassen sich die höheren Renditen beim Weinhandel erklären. Da es vermehrt durch reichere Stadtbewohner (Adel, Kaufleute, Rechtsgelehrte) zu Investitionen in Grund und Boden kam, wurde dort verstärkt für den Exporthandel produziert. Montpellier war durch seinen Hafen Lattes direkt an größere ökonomische Kreisläufe angebunden. Dadurch konnten nicht nur agrarische Güter exportiert, sondern auch Lebensmittel günstig importiert werden²⁰⁰. Die Folge war, dass sich agrarische Dörfer um Montpellier herum teilweise sehr stark auf Exportgüter wie Wein stützten und es dadurch in Krisenjahren wie 1327/28 zu Getreideknappheit kam²⁰¹. In derartigen Fällen war die Bevölkerung aus dem Umland auf Getreideimporte und deren Verkauf in Montpellier angewiesen.

Eine weitere Verflechtung der Bauern mit der Stadt Montpellier ergab sich auf dem Kreditmarkt. In Zeiten von schlechten Ernten oder bei Bedarf nach Vorschüssen besorgten sich landwirtschaftliche Arbeiter und Bauern, sowohl aus Montpellier selbst als auch aus dem Umland, in der Stadt Kredite. Die Notariatsregister geben uns davon vielfach Zeugnis. Häufig wurden Kredite bei jüdischen Geldverleihern aufgenommen. Die vorwiegend bäuerlichen Darlehensnehmer (*cultivatores*) nahmen kleinere Summen zwischen zehn und 50 *solidi* auf. Die Laufzeiten variierten zwischen vier und zwölf Monaten. In den Verträgen selbst werden die Darlehen *ex causa mutui* vergeben, Zinssätze werden jedoch keine genannt²⁰². Mitunter waren die Darlehen in Getreide rückzahlbar. So versprachen der *cultivator* Bertholomeus Bidoi und seine Frau Johanna dem Bonanase de Biteris (Béziers) die Zahlung von zwei Sester Getreide (*duo sestariae bladii*), und zwar in zwei Teilen Weizen und einem Teil Gerste²⁰³. Unklar ist, welcher Art dieses Geschäft war und ob es sich um einen normalen Kredit handelte, der in Getreide rückzahlbar war, oder um Fürkauf. In den Notariatsregistern von 1293 bis 1348 machte die Bevölkerung des Umlandes immerhin 35 Prozent der Darlehensnehmer aus²⁰⁴. Am 27. Januar 1294 wurde festgehalten, dass Helis Combas und Poncius de Coguleti aus Montferrier, einer Stadt zehn Kilometer nördlich von Montpellier, dem Juden Mosse de Biteris zwölf

200 REYERSON, Montpellier et le trafic des grains; DIES., Urban/Rural Exchange, S. 269; DIES., The Art of the Deal, S. 74f.

201 DIES., Urban/Rural Exchange, 269f.

202 AMO, BB 1, fol. 63v. Dort das Darlehen des Jacobus Martinus, *cultivator*, und seiner Frau Agnes über 43 s, rückzahlbar innerhalb eines Jahres.

203 AMO, BB 1, fol. 38r.

204 REYERSON, Urban/Rural Exchange, S. 262f.

5. Montpellier

Sester Hafer schuldeten²⁰⁵. Personen aus kleineren Orten der Umgebung wie Montferrier oder Mauguio scheinen mehrmals als Kreditnehmer in Montpellier auf²⁰⁶. Schlussendlich wird man, ohne die Quellen des ländlichen Raumes selbst zu berücksichtigen, keine sicheren Zahlen über die Abhängigkeit der ländlichen Gebiete von städtischen Krediten bekommen²⁰⁷.

Abschließend lässt sich feststellen, dass der Agrarsektor in Montpellier sehr stark mit dem Handel verflochten war. Es gibt zwei Gebiete, die direkt auf die Wirtschaft des Umlandes ausgegriffen haben: einerseits der Handel mit Agrarprodukten selbst und andererseits die Kreditwirtschaft. Landwirtschaftliche Produkte wurden für den lokalen Markt produziert. Wein, Getreide und Fisch wurden im direkten Umland von Montpellier produziert und entweder direkt von den Produzenten an Marktständen feilgeboten oder von Einzel- oder Großhändlern aufgekauft und vertrieben. Dabei wurden das Umland und die Vororte von Montpellier häufig von Investitionen aus der Stadt durchdrungen. Wie oben gezeigt, kauften städtische Bürger Weinberge sowie Fischteiche um die Stadt auf und produzierten für die lokalen, aber auch regionalen Märkte. Auch die Verkaufstische auf den Märkten lagen häufig in der Hand von Kaufmannsfamilien. Durch den Anbau von Wein und schlechte Ernten war das Umland von Montpellier auch auf dessen Getreidemarkt angewiesen. Wie die großen Mengen an aufgekauftem Getreide in Montpellier vermuten lassen, versorgten sich Großhändler in Montpellier häufig mit Getreide, um es in kleineren Märkten weiterverkaufen zu können²⁰⁸. Auch der Kreditmarkt verband die städtische mit der agrarischen Wirtschaft. Sowohl für den Handel als auch den Anbau wurden mitunter Vorschuss- und Produktionskredite benötigt, die sich die Landarbeiter und Bauern normalerweise in der Stadt besorgten. Somit war das agrarische Umland von Montpellier zu einem großen Teil von der wirtschaftlichen Prosperität der Stadt abhängig.

²⁰⁵ AMO, BB 1, fol. 62r.

²⁰⁶ Bspw. *ibid.*, fol. 74v.

²⁰⁷ Marc BOMPAIRE, Antoni FURIÓ, Monnaie, crédit et fiscalité dans le monde rural autour de 1300. Réflexions introductives, in: Monique BOURIN u. a. (Hg.), *Dynamiques du monde rural dans la conjoncture de 1300. Échanges, prélèvements et consommation en Méditerranée occidentale*, Rom 2014, S. 367–380.

²⁰⁸ REYERSON, *Urban/Rural Exchange*, S. 270.

5.1.6 Der Gewerbesektor

Montpellier verfügte im Mittelalter über zahlreiche Gewerbe, die das Stadtbild prägten²⁰⁹. Bemerkenswert ist die schon im 12. Jahrhundert ausgeprägte Vielfalt an Gewerben in der Stadt. Nicht zu den Gewerben gehörig, aber auch wichtig für die städtische Wirtschaft waren noch die Tische und Bänke der Geldwechsler vor der Kirche Notre-Dame-des-Tables. Da Montpellier als frühmittelalterliche Gründung keine Kathedrale in der Stadt hatte – die Bischofskirche (Saint-Pierre-et-Saint-Paul) befand sich im zehn Kilometer entfernten Maguelone – gab es, auch keinen Hauptplatz in der Stadt. Die Quellen vermitteln uns den Eindruck einer sehr lebendigen Stadt, in der sich in den engen Gassen allerlei Geschäfte abspielten. 1259 hat Jakob von Aragon, Herr von Montpellier, ein Verbot erlassen, dass niemand in Montpellier Tische und Bänke ab einer gewissen Größe (von eineinhalb *palmi*) vor seinem Geschäft aufstellen möge, da diese in den engen Gassen Personen behindern würden²¹⁰. Seit der Ummauerung der *comuna clausura* im späten 12. Jahrhundert wurden auch die Mauern und Türme gewerblich verwendet. Die für die Befestigung zuständigen Beamten (*obriers*) erließen Konzessionen für die Nutzung der Türme für Kaufleute, Tischler, Silberschmiede, Tuchhändler und viele weitere Personen²¹¹. Für bestimmte finanzielle Zulagen wurde es beispielsweise Holzarbeitern (*fusterii*) erlaubt, ihre Holzbalken an den Mauern zu lagern²¹².

Die handwerklichen Berufe siedelten, zumindest bis zum 12. Jahrhundert, in der Stadt offenbar in je eigenen Vierteln²¹³. Das mag darauf zurückgehen, dass gewisse Berufsgruppen wie Müller, Fischer oder Gerber materielle oder technische Voraussetzungen teilten²¹⁴. Die Aufteilung der Gewerbe richtete sich nach dem Handel²¹⁵. Nach Artikel 28 der *consuetudines* von 1204 war eine Verlagerung bzw. Umsiedlung der Geschäfte verboten. Als Ausnahme wird nur der

²⁰⁹ Siehe Kap. 5.1.

²¹⁰ Urkunde vom 28.4.1259. AMM, Louvet 4243.

²¹¹ Zu den seit 1196 erwähnten *adminstratores clausure Montispessulani*, die 1202 in *obriers* unbenannt wurden, siehe LEWIS, *The Development of Town Government*, S. 62f.; GOURON, *La réglementation*, S. 52f.

²¹² REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 53–57.

²¹³ Zur mittelalterlichen Topografie von Montpellier siehe Louise GUIRAUD, *Recherches topographiques sur Montpellier au Moyen Âge*, in: *Mémoires de la Société archéologique de Montpellier* 2/1, Montpellier 1899, S. 89–336.

²¹⁴ Man denke etwa an Frischwasserzugang oder Geruchsbelästigung. REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 62.

²¹⁵ GOURON, *La réglementation*, S. 115–139, bes. S. 116; zur Debatte darüber siehe REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 62f.

Fischmarkt genannt, der umgesiedelt werden sollte²¹⁶. Mit den festen Marktplätzen ging auch eine strikte Regulierung der Verkäufe einher, die den Verkauf bestimmter Güter nur an bestimmten Plätzen erlaubte²¹⁷. Die gewerblichen Betriebe entstanden zunächst an der durch Montpellier führenden Pilgerroute nach Santiago und verlagerten sich ab dem 12. Jahrhundert Richtung Norden. Als Erklärung wird die zunehmende Inbesitznahme der Innenstadt durch die Bourgeoisie genannt²¹⁸. Die geschlossenen Gewerbeansiedlungen waren spätestens 1252 aufgehoben. Die durch die einzelnen Gewerbebilden organisierte Stadtverteidigung nennt in einer Regulierung von 1252 zwei Gilden von Holzarbeitern, von denen eine in Peyrou und eine am Tor Obilion angesiedelt war²¹⁹. Aus Kaufverträgen von Häusern wissen wir, dass es Anfang des 14. Jahrhunderts in vielen Vierteln eine gemischte Nachbarschaft gegeben hat. 1301 verkauften Blancha und Johanna, Töchter aus einer Kaufmanns- (väterlicherseits) und Medizinerfamilie (mütterlicherseits), ein Haus, das nahe dem Castel Moton (*castro mutune*) und an der Straße, die vom Weberviertel in Peyrou zum Gerberviertel führte (*carrerria in medio qua est canabasseria de Peiro* [?] *versis blanqueraria*), gelegen war. Angrenzend an besagtes Haus, das mit 400 l wahrlich kein Schnäppchen war, lagen Häuser von Seidenhändlern, jüdischen Bürgern (leider ohne Berufsbezeichnung) und ein Haus, das den Konsuln der Stadt gehörte²²⁰. Klar ist, dass es reichere und ärmere Viertel gab, aber Handwerker wie Bäcker oder Schuster überall in der Stadt gebraucht wurden und entsprechend verbreitet waren.

Die Ansiedlung der älteren Gewerbe direkt an der Pilger- bzw. Fernhandelsroute legt bereits eine starke Ausrichtung des Gewerbes am Handel nahe. Zu den wichtigsten Gewerben in Montpellier zählten die Gerber, Färber, Hanfhändler und Weber sowie Holzarbeiter²²¹. Auch die einzelnen Gewerbe hatten, ähnlich wie der Agrarsektor, eine starke Anbindung an den regionalen und teilweise sogar internationalen Markt. Anhand des Textilgewerbes und -handels kann diese industrielle und gewerbliche Entwicklung in Montpellier im 12. und 13. Jahrhundert gut beschrieben werden. Wie oben bereits geschildert, gab es in Montpellier selbst nur eine kleine lokale Produktion. Stattdessen wurden vor allem (importierte) Stoffe in der Stadt gefärbt und dann weiter exportiert. Seit

²¹⁶ TEULET (Hg.), *Layettes du Trésor des chartes*, Bd. 1, S. 258.

²¹⁷ Wie aus einer Konzession für den Fischverkauf von 1212 hervorgeht. REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 63.

²¹⁸ *Ibid.*; GOURON, *La réglementation*, S. 124f.

²¹⁹ Weitere Bsp. bei REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 64.

²²⁰ AMO, BB 2, fol. 5v–6r. REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 67.

²²¹ DIES., *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 33–41.

dem späten 12. Jahrhundert wurde das Färben der Stoffe monopolisiert und war den Bürgern bzw. Bewohnern der Stadt vorbehalten²²². 1204 wurde dieses Monopol nochmals in Artikel 109 der *consuetudines* der Stadt bestätigt²²³. 1226 wurden die Bestimmungen dann dahingehend gelockert, dass es Fremden, die fünf oder zwei Jahre in Montpellier lebten – Letzteres, wenn sie mit einer Frau aus Montpellier verheiratet waren –, erlaubt wurde, Tuche zu färben. 1251 mussten fremde Personen unabhängig von ihrem Ehestand nur noch zwei Jahre in Montpellier gelebt haben, um das Gewerbe der Färberei betreiben zu dürfen²²⁴. Zahlreiche Belege von gefärbtem Tuch in Registern von Notaren in Genua oder Marseille aus dem 13. Jahrhundert bezeugen die Prosperität dieses Wirtschaftszweiges²²⁵. Es wurden jedoch nur wenige Stoffe selbst hergestellt. Stattdessen importierte man hochwertige Textilien aus Flandern und Nordfrankreich und veredelte bzw. färbte sie in Montpellier. Hier sei auf einen Wechsel aus dem Jahr 1248 des Kaufmanns Johannes de Salmoze aus Montpellier verwiesen, der 72 l melg. an einen Wechsler in Marseille gab. Als Sicherheit dienten vier rot gefärbte Stücke Tuch aus Ypres (*III pannis de Ypro, tinctis in grana*)²²⁶. Die gefärbten Stoffe hatten mit 72 l also einen beachtlichen Wert. Scheinbar wurden sie aus dem Norden importiert, in Montpellier rot gefärbt und anschließend über Marseille nach Akkon gehandelt.

Allerdings konnte Reyerson anhand mehrerer Notariatsregister den Rückgang der Textilindustrie in Montpellier für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts belegen²²⁷. Ausgangspunkt dafür dürfte die gestiegene Nachfrage nach billigeren Textilien im Mittelmeerraum und der Levante gewesen sein, mit denen die hochpreisigen Qualitätsstoffe aus Nordfrankreich nicht mithalten konnten²²⁸. Es begann der wirtschaftliche Aufschwung der norditalienischen und provenzalischen Tuchproduktion, die für den massenhaften Levantehandel ausgelegt war²²⁹. Entsprechend veränderte sich das Textilgewerbe in Montpellier. Es finden sich Ende des 13. Jahrhunderts kaum noch Spuren einer lokalen Produktion und auch das Färbergewerbe ist zurückgegangen. Reyerson hat mit

²²² Verordnung von Guilhem VIII. 1181. MARTEL (Hg.), *Thalamus parvus*, S. 137.

²²³ TEULET (Hg.), *Layettes du Trésor des chartes*, Bd. 1, S. 263.

²²⁴ MARTEL (Hg.), *Thalamus parvus*, S. 138f.; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 33; DIES., *Le rôle de Montpellier*, S. 19.

²²⁵ *Ibid.*

²²⁶ Amalric, Nr. 522.

²²⁷ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 33.

²²⁸ DIES., *Le rôle de Montpellier*, S. 28–30.

²²⁹ Philippe WOLFF, *Esquisse d'une histoire de la draperie en Languedoc du XII^e au début du XVII^e siècle*, in: Marco SPALLANZANI (Hg.), *Produzione, commercio e consumo dei panni di lana (nei secoli XII–XVIII)*, Florenz 1976, S. 454–459.

guten Argumenten dafür plädiert, dass zumindest ein Teil der lokalen Textilproduktion im Umland von Montpellier stattgefunden haben muss, wofür auch die Erwähnung einiger Textilmühlen spricht²³⁰. Tuch- und Hanfhändler sowie Färber sind dennoch in den Registern des Grimaudus von 1293/94 und 1301/02 vertreten²³¹. Die Färber bezogen ihre Materialien von Kaufleuten oder Apothekern. So kaufte der Färber Bernardus Martinus von den Alamandini-Brüdern Indigo-Farbe und der Färber Jacobes de Arelate bezog von einem Textilhändler Seide im Wert von über 14 Pfund, die er mit gefärbten Seidenstoffen zurückzahlte²³². Auch hier zeigt sich die starke Vernetzung mit dem überregionalen Markt, der Rohstoffe bereitstellte und auf dem das fertige Produkt dann über Kaufleute eingespeist wurde.

Eine wichtige Kaufmannsfamilie für den Tuchhandel in Montpellier waren die Causiti. Diese Familie vertrieb gefärbte Textilien und exportierte sie. Sie pflegte enge Beziehungen zu den nordfranzösischen Tuchproduktionszentren. Am 19. Dezember 1293 wird Petrus Causiti, *draperius*, gemeinsam mit Allelmus Dulcis von Jacobus de Vetus Ecclesia, *burgensis* aus Ypern, zum Prokurator ernannt, um ausstehende Schulden bei einem Tuchhändler in Montpellier einzusammeln²³³. In einem weiteren Vertrag von 23. September 1301 erfahren wir, dass Guillermus Causiti, Bruder des genannten Petrus, von einem Konsortium von Kaufleuten 188 l, 11 s, 3 d für rot gefärbte Tuche (*pro pannis rubeis tinctis*) erhalten sollte²³⁴. 1300 kaufte Petrus Causiti mehrere Mühlen; leider wird in dem Kaufvertrag nicht spezifiziert, um welche Art von Mühlen es sich handelte²³⁵.

Die Verflechtung von Kaufleuten aus Ypern mit Kaufleuten aus Montpellier und der Besitz von Mühlen verdeutlichen die engen Verbindungen zwischen dem städtischen Gewerbe und dem Markt. Dass die Tuchhändler zu den angeseheneren Berufen gehörten, belegt der Ausbildungsvertrag des vierzehnjährigen Johannes de Orlhaco²³⁶. Er wurde mit Einverständnis seiner Mutter und seines Schwagers, des Rechtsgelehrten P. Capitis *Probi Viri*, bei dem *drape-*

²³⁰ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 33f.; DIES., *Le rôle de Montpellier*, S. 25.

²³¹ DIES., *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 140 (Tab.). Reyerson gibt 19 *draperii* an, meine eigene Zählung hat hingegen 47 ergeben. Beide Zahlen belegen den Tuchhandel in Montpellier.

²³² AMO, BB 1, fol. 3v, 21r.

²³³ *Ibid.*, fol. 50r.

²³⁴ AMO, BB 2, fol. 38r. Der ursprüngliche Vertrag war vom 21. Februar 1300, der Verkauf war also auf Kredit.

²³⁵ Die Mühlen hatten drei Räder und zwei Kanäle, wie dem Vertrag zu entnehmen ist (»tres rote cum duobis [?] agualibus«), *ibid.*, fol. 15r.

²³⁶ AMO, BB 1, fol. 18r.

rius Bernardus Maurino in die Lehre gegeben, um das Handwerk und den Handel des Tuchgewerbes zu erlernen (*ad officium et ad dicta tua negocium parenda fabricare*). Deutlich zeigt sich hier die bereits oben erwähnte soziale Mobilität zwischen Tuchhändlern und Juristen. Für die vierjährige Lehre waren 60 s pro Jahr zu zahlen, wofür der Lehrmeister im Gegenzug Unterhalt, Essen und Trinken sowie Schuhe bereitstellen wollte. Die Mutter verbürgt sich für die Zahlung der Ausbildungskosten.

Hanfweber (*canabasserii*) waren auf den Import der Rohstoffe angewiesen, da sie um Montpellier herum nicht angebaut wurden. Anschließend wurden die Fertigprodukte, etwa weiße Leinenstoffe oder Leinengewand, in der Stadt selbst verkauft oder exportiert. Bisher konnte keine größere Hanf- oder Leinenproduktion in Montpellier nachgewiesen werden²³⁷, aber es gab zumindest mehrere Familienbetriebe, die beachtliche Summen investierten. Auch hier soll uns wieder ein Beispiel die Abläufe der gewerblichen Produktion veranschaulichen. Die Familie Sumena, ursprünglich aus dem gleichnamigen Dorf (heute Sumène, Departement Gard) 50 Kilometer nördlich von Montpellier, hatte gleich mehrere Mitglieder, die im Leinen- und Hanfgewerbe in Montpellier tätig waren²³⁸. Diese Familie war im 13. Jahrhundert in Montpellier bereits fest etabliert und stellte im 13. und frühen 14. Jahrhundert einige Konsuln²³⁹. Die Hanfhändler haben von Kaufleuten aus Lyon ihre Rohstoffe bezogen, wie aus mehreren überlieferten Verträgen hervorgeht²⁴⁰. So in einem Vertrag vom 16. Februar 1294, als Ermessendis, Witwe des *canabasserii* B. de Sumena, gemeinsam mit ihrem Sohn Berengarius de Sumena und dessen Onkel Berengarius, *canabasserius*, dem Kaufmann Stephanus Guilhoti aus Lyon versprach, bis Christi Himmelfahrt etwas mehr als 85 l für rohe (unbearbeitete) Leinenstoffe (*pro telis crud[us] lineis*) zu zahlen²⁴¹. Verkauft wurden von ihnen oder ihren Geschäftspartnern im Gegenzug sowohl weißes verarbeitetes Leinen als auch unbearbeitete Stoffe (*telis lineis vocatis vintenas crudis*)²⁴². Dabei wurde durchwegs mit größeren Summen bis zu 173 l gehandelt und die Zahlung, sowohl beim Kauf als auch Verkauf, in der Regel um einige Monate verzögert.

Interessant sind die erhaltenen Verträge bezüglich Handelsgesellschaften. Berengarius gründete am 17. August 1301 mit seinem gleichnamigen Onkel für

²³⁷ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 35.

²³⁸ Der Begriff *tela* konnte sowohl Leinen als auch Flachsgewebe meinen. Zu den Sumena siehe *ibid.*, S. 35f.

²³⁹ Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/index-personnes/lettre-S.html#BdSumena> (12.12.2020).

²⁴⁰ AMO, BB 1, fol. 78.

²⁴¹ *Ibid.*, fol. 78r.

²⁴² *Ibid.*, fol. 79r.

5. Montpellier

zwei Jahre eine Gesellschaft. Der Onkel investierte als Seniorpartner 1100 l und sein Neffe bescheidene 27 l. Der Neffe sollte vom Gewinn 250 l bekommen und sein Onkel den restlichen Ertrag. Dafür verpflichtete sich der Neffe, die Geschäfte in Montpellier und auf dem Land zu führen, aber nicht auf dem Meer (*negociari debeo in Montispessulano ubisque in terra firma, excepto mari*)²⁴³. Am 4. Oktober 1301 ging Berengarius de Sumena – unklar, ob der Ältere oder Jüngere – eine Gesellschaft mit dem *canabassarius* Johannes Figueue ein. Ersterer steuerte 300 l und zweiterer 200 l bei, der Gewinn sollte gleichmäßig geteilt werden. Dafür verpflichtete sich Johannes, den Vertrieb zu übernehmen, und zwar in ihrem Geschäft am Hanfmarkt in Montpellier, in Burgund und anderswo, ausgenommen auf dem Meer (*in officie canabassie in Montispessulano et in Burgundia et alibique excepto mari*). Der Vertrag wurde später einvernehmlich aufgelöst²⁴⁴. Auch hier wird die lokale Produktion wieder durch Handlungshäuser organisiert, die Rohstoffe und Materialien lieferten und den Vertrieb in das Umland besorgten. Eine lokale Produktion mag existiert haben, wir hören allerdings nur selten etwas davon²⁴⁵.

Neben weiteren Gewerben (Gerberei, Metallverarbeitung, Kunsthandwerk etc.) gab es noch eine große Zahl von lebensnotwendigen Gewerbetreibenden wie Fleischhauern, Bäckern oder Schustern. Da diese Berufe überall nachgefragt waren, waren sie im Stadtbild weit gestreut. Sie bedienten den lokalen Markt und waren daher nicht auf Zwischenhändler oder Exporteure angewiesen. Dadurch finden sich in Notariatsquellen weniger häufig Zeugnisse zu diesen Gewerben. Wir sind aber beispielsweise über die Vermietung eines Tisches oder Markstandes am neuen Fleischmarkt (*in macellis novo Montispessulano*) für vier Jahre unterrichtet. Der Preis betrug 12 l pro Jahr, zahlbar zu vier Terminen mit je 60 s²⁴⁶.

Einblick in die sozialen Stellungen der Gewerbe geben uns Mitgift- und Hochzeitsverträge sowie Testamente. Die Mitgift von Cecila, Tochter eines Färbers, bei der Hochzeit mit einem Handschuhmacher (*ganterius*) betrug 13 l melg. sowie einen Unterhalt (*augmentum dotale*) von 100 s²⁴⁷. Am 11. Februar 1294 heiratete Maria, Tochter von Thomasius Andree aus Corcona in der Diözese Nîmes (Corconne rund 31 km nördlich von Montpellier), den Fleischhauer Guillermo Arles²⁴⁸. Die umfangreiche Mitgift beinhaltete unter

²⁴³ AMO, BB 2, fol. 26r.

²⁴⁴ Ibid., fol. 38v. Durchgestrichen und durch eine Glosse von Grimaudus aufgehoben.

²⁴⁵ REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 36.

²⁴⁶ AMO, BB 2, fol. 59r. Ein ähnlicher Verkauf bei AMO, HH, 54.

²⁴⁷ AMO, BB 1, fol. 63v.

²⁴⁸ Ibid., fol. 75r.

anderem 100 s, die aus Weingärten stammten, sowie der Garderobe von Maria, bestehend aus gefärbten Mänteln und Pelzen, Leinentüchern und einer Holzkiste. Der Besitz bzw. Einkünfte aus Weinbergen war in Montpellier keine Seltenheit. Zahlreiche Handarbeiter besaßen Weinberge, wie aus den Quellen hervorgeht.

Auch gab es eine Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Berufsgruppen, wie sich durch Hochzeiten nachverfolgen lässt. Anhand der Mitgiftverträge lässt sich feststellen, dass bestimmte Berufsgruppen häufig in andere Gruppen einheirateten, die einen ähnlichen Lebensstandard hatten. So wie in der Landwirtschaft zeigen auch die Quellen zu Gewerbetreibenden und Handwerkern, dass es enge Verflechtungen mit dem städtischen Umland gegeben hat. Nicht nur hat die Stadt sicherlich das Umland mit gefertigten Waren mitversorgt, sondern es gab auch eine rege Migration von den ländlichen Gebieten in die Stadt, um dort zu arbeiten oder eine Lehre zu beginnen²⁴⁹. Wie Reyerson anhand von Arbeits- und Lehrverträgen zeigen konnte, kam nahezu die Hälfte der Migrantinnen und Migranten, die sich in Montpellier niedergelassen haben, aus Orten der näheren Nachbarschaft (innerhalb eines Radius von 50 km)²⁵⁰. Es bestand ein direkter Zusammenhang zwischen dem Herkunftsgebiet und den in Montpellier ausgeübten Tätigkeiten. Zuwanderer aus dem näheren Umfeld waren häufig in der Landwirtschaft, Heimarbeit oder in ungelernten Gewerbeberufen beschäftigt, während hingegen Lehrlinge in gehobeneren Berufsgruppen wie Geldwechsler, Kaufleute oder Apotheker meist aus bedeutenderen Messeorten oder von weiter entfernten Städten kamen²⁵¹. Das Gewerbe wurde ebenso wie der Handel durch Beziehungen zum Hinterland stimuliert. In beinahe allen Gewerbebetrieben finden sich Verbindungen in das nördliche Binnenland und vieles deutet darauf hin, dass zunächst diese Handelsbeziehungen wichtiger waren als der sich entfaltende Seehandel.

5.1.7 Der Dienstleistungssektor

Neben Bauern und Handwerkern gab es noch einen dritten für die Wirtschaft bedeutenden Sektor, die Dienstleistungen. Obwohl sie damals wie heute kaum aus dem Stadtbild wegzudenken sind, finden sie doch außerhalb der Handels- und Rechtsgeschäfte in den wenigsten Fällen Niederschlag im Quellenmaterial. Dennoch soll die wirtschaftliche Bedeutung dieser Dienstleistungen hier

²⁴⁹ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 49–54; DIES., *Patterns of Population Attraction*; DIES., *The Adolescent Apprentice*; DIES., *The Art of the Deal*, S. 48.

²⁵⁰ DIES., *Patterns of Population Attraction*, S. 267–270, Tab. 1f. sowie Karte 1.

²⁵¹ *Ibid.*, S. 268–270.

ansatzweise für das 13. und frühe 14. Jahrhundert beschrieben werden. Reyerson hatte 2002 bereits auf die Infrastruktur des Handels hingewiesen und gezeigt, dass die Kaufleute nur die Spitze des merkantilen Eisberges waren²⁵². Kaufleute waren auf eine Gruppe von Dienstleistungsanbietern angewiesen, die den Handel erst ermöglichte. Dazu gehörten die schon erwähnten Notare, Schreiber, Prokuratoren und Broker aber ebenso Transporteure, und Herbergsbetreiber. Ihre Bedeutung als Vermittler von Handelsgeschäften muss an dieser Stelle nicht neuerlich betont werden.

Erwähnt wurden bereits die Tagelöhner, die vorwiegend in der Landwirtschaft und bei ungelerten Tätigkeiten im Handwerk zum Einsatz kamen. Diese Art von Lohnarbeit hinterließ keine schriftlichen Quellen, da die verhandelten Inhalte nicht für längere Zeiten gesichert werden mussten. Lohnarbeit lässt sich daher in Montpellier kaum nachweisen. Möglicherweise hat das Fehlen einer ausgeprägten Textilindustrie, im Gegensatz zu norditalienischen Städten wie Florenz, dazu beigetragen. Es kam dennoch vor, dass Personen für einen bestimmten Zeitraum ihre Arbeitskraft verkauft haben. Einer der wenigen erhaltenen Belege dafür ist der Vertrag der Brüder Firminus und Johannes Radulphi, die für sieben Pfund pro Jahr auf zwei Jahre ihre Arbeitskraft an den Kürschner Stephanus Guillelmi verkauft haben²⁵³. Daneben gab es natürlich noch Dienstleister wie Friseure und Haarschneider (*barbitonsores*), die allerdings meist im Rahmen anderer Angelegenheiten Eingang in das Quellenmaterial finden, so dass wir wenig über ihre Tätigkeiten erfahren²⁵⁴.

Die für den Handel wichtigsten Dienstleister waren die Herbergsbetreiber und Transporteure. Sie waren in vormodernen Städten, wo es keine Straßenschilder gab und die Orientierung für Fremde schwerfallen musste, die erste Anlaufstelle für Neuankömmlinge²⁵⁵. Montpellier lag direkt an Pilgerwegen und die Bezeichnungen für Herbergsbetreiber spiegeln sich darin wider: *albergados de romieu* bzw. *alberguiers de mercadiers*. In den Statuten der Stadt wurden ihre Tätigkeiten, etwa der Weinausschank oder das Glücksspiel, reguliert²⁵⁶. Als Gregor X. 1273 einen passenden Ort für ein Kirchenkonzil suchte, soll ihm Montpellier die Bereitstellung von 200 Herbergen und Unterkünften binnen zweier Monate zugesagt haben²⁵⁷. Das Konzil fand im Jahr darauf in Lyon statt, doch zeigt es die diesbezüglichen Kapazitäten von Montpellier. Die

²⁵² REYERSON, *The Art of the Deal*.

²⁵³ AMO, BB 1, fol. 6r.

²⁵⁴ Bspw. *ibid.*, fol. 13r.

²⁵⁵ REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 71.

²⁵⁶ MARTEL (Hg.), *Thalamus parvus*, S. 139–141; REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 72.

²⁵⁷ DIES., *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 32.

Herbergsbetreiber bildeten eine Schnittstelle zwischen stadtfremden Personen und den örtlichen Händlern und Dienstleistern. Als solche scheinen sie sehr häufig in Handelsverträgen auf und bezeugten abgeschlossene Geschäfte²⁵⁸. Die Tätigkeiten der Wirte und Herbergsbetreiber waren aufs Engste mit dem Transportgewerbe vernetzt, indem sie entweder die Waren übernommen und verschickt haben, den Transport selbst organisierten oder Transporttiere unterstellten bzw. damit handelten²⁵⁹. Deutlich wird dies bei einem Zahlungsverprechen eines Transporteurs (*vectuarius*) gegenüber einem Herbergsbetreiber (*hostalerius*). In diesem Fall schuldete der Transporteur Guillelmus de Trolio de Caslari de Alajovo (heute Saint-Félix-de-l'Héras) dem Herbergsbetreiber Arnaudus Montanerii den Restbetrag von 100 s für ein Pony²⁶⁰. Die Herbergsbetreiber hatten die nötige Infrastruktur, Reit- und Packtiere unterzustellen und zu versorgen. Zudem gab es in Montpellier einen lebendigen Markt für Nutztiere²⁶¹.

Die wohl wichtigsten Dienstleister für Handelsstädte waren darüber hinaus die Transporteure. Sie sind in großer Zahl in den Notariatsquellen greifbar und übernahmen Waren und in seltenen Fällen Bargeld, um es binnen festgesetzter Frist zu den Bestimmungsorten zu transportieren. Zusatzbestimmungen wie die Haftung für Schäden oder Übernahme aller anfallenden Zollgebühren konnten mitunter noch in die Verträge aufgenommen werden²⁶². Da es sich hierbei um überregionale Handelsgeschäfte handelte, hat sich eine relativ große Zahl dieser Verträge erhalten. Bemerkenswert ist, dass der Großteil der *vectuarii* nicht aus Montpellier, sondern aus dessen Umland kam. Sie stammten häufig aus kleineren Ortschaften aus dem Hinterland, dem Massif central und besonders aus den Cevennen wie Claret, Chalancon, Aulas, Mende, Millau, Saint-Félix-de-l'Héras, Sainte-Enimie oder Saint-Gély-du-Fesc²⁶³. Zweifelsohne waren diese Gebiete auch wichtige Regionen für die Tierzucht und häufig waren die Transporteure in den Tierhandel involviert. Die wichtigsten Transportziele waren die Messestädte der Champagne und Paris.

Da unser ältestes Register für Montpellier 1293/94 einsetzt, spiegelt dies sicherlich auch die Entwicklung des Handels nach dem endgültigen Verlust der Kreuzfahrerstaaten 1291 wider. Nachdem die Handelsmöglichkeiten in Übersee

258 DIES., *The Art of the Deal*, S. 86f.; AMO, BB 1, fol. 17, 64r, 70v, 79r.

259 REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 201–211.

260 AMO, BB 1, fol. 36r.

261 REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 202–205.

262 Bspw. AMO, BB 1, fol. 6v. Laut diesem Vertrag war der Transport ohne Wagen, d. h. auf Packtieren, durchzuführen und der Transportpreis frei von Zöllen.

263 *Ibid.*, fol. 15r, 24, 35r, 51r.

eingeschränkt waren, gewann der innerfranzösische Handel an Bedeutung. Die meisten Transportverträge beinhalten keine Preise, sondern bestätigen lediglich den Erhalt der Waren, weshalb man nur mit Schwierigkeiten die tatsächlichen Kosten rekonstruieren kann. Die Transporteure schlossen häufig mit zwei oder mehreren Kaufleuten Transportverträge ab. Am 30. Oktober 1293 schloss der Transporteur Petrus Corderii aus Chaloncon (*de Caloncono*) gleich zwei Verträge mit verschiedenen Kaufleuten ab. Zunächst verpflichtete er sich, für die Kaufleute Andree Marbrinii und Marchus de Cassano Waren zur Tuchmesse von Troyes zu transportieren (*apud Treyaz pro nundinis de pannorum*). Am gleichen Tag bestätigt er den Alamandini-Brüdern, beide Apotheker, auch ihre Produkte zu den Messen nach Troyes zu bringen²⁶⁴.

Sowohl die Herbergsbetreiber als auch die Transporteure waren häufig selbst Zuwanderer. Als solche dürfte es ihnen leicht gefallen sein, zu stadtfremden Personen Beziehungen aufzubauen²⁶⁵. Am 9. Februar 1294 bevollmächtigte Maria Lamberti aus Issoire (*Yxoyre*), Witwe von Durantus de Figiaco, Johannes Gauterii mit der Vertretung ihrer Interessen. Bezeugt wurde der Vertrag im Beisein von P. de Figiaco, *alberguerius*²⁶⁶. Nun ist es nicht möglich, aufgrund der toponymen Nachnamen ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen Petrus und Durantus bzw. dessen Frau zu konstruieren, aber ist auffällig, dass sich bei Rechtsgeschäften von stadtfremden Personen häufig Herbergsbetreiber mit gleichem Herkunftsgebiet unter den Zeugen befinden. Ein ähnliches Beispiel sind die Geschäfte von Bernardus Pauli, Kaufmann aus Narbonne, und seiner Geschäftspartner Raimundus Guillelmi und Berengarius Andree. Diese schuldeten unter anderem dem Konsortium von Johannes de Aquis Vivis (Aigues-Vives) 105 l, 3 s für Leinen aus Narbonne, das sie in Montpellier gekauft haben²⁶⁷. Bezeugt wurde der Vertrag im Beisein von Berengarius de Cos, Herbergsbetreiber (*hostalerius*)²⁶⁸. Dass Kaufleute aus Narbonne und Umgebung in Montpellier gehandelt haben, ist nicht verwunderlich. Sehr wohl bedeutsam ist aber die Tatsache, dass der Herbergsbetreiber wiederum selbst nicht aus Montpellier stammte, sondern aus Cos (Departement Ariège). Diese Beispiele könnten fortgesetzt werden und es wird deutlich, dass Transporteure und Herbergsbetreiber wichtige Scharniere im überregionalen Handel waren.

Allerdings stellten diese Zuwanderer keine fremden Elemente in der Stadt dar, sondern konnten sich relativ schnell in die Bevölkerung integrieren. Aus

²⁶⁴ Ibid., fol. 24v.

²⁶⁵ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 32.

²⁶⁶ AMO, BB 1, fol. 70r.

²⁶⁷ Es lässt sich aus dem Text nicht feststellen, um welches Aigues-Vives es sich handelt.

²⁶⁸ AMO, BB 1, fol. 50v.

Testamenten und Heiratsverträgen geht hervor, dass die Herbergsbetreiber über Grundbesitz verfügten und in höhere soziale Schichten einheiraten konnten²⁶⁹. Es bleibt abschließend zu betonen, dass die Beziehungen zwischen Stadt und Hinter- bzw. Umland keineswegs negiert werden dürfen, wengleich gerade im Dienstleistungssektor nur wenige schriftliche Quellen direkt Auskunft über die Handelsbeziehungen geben.

5.1.8 Kirchliche Einrichtungen

Durch den bischöflichen Besitz in Montpelliéret, einem Stadtteil von Montpellier, war die Kirche direkt an der Stadtentwicklung beteiligt. In der Frühphase existierten im stadtherrlichen Teil die Pfarrkirchen Saint-Nicolas und Sainte-Marie und in Montpelliéret die Kirche Saint-Denis²⁷⁰. Der Bischof selbst residierte in Maguelone, zehn Kilometer außerhalb der Stadt, und verfügte bis März 1293 über herrschaftliche Rechte in der Stadt, bevor er seinen Teil an Philipp III. von Frankreich verkaufte. Dadurch kam es jedoch zu keinem direkten Konflikt zwischen Stadt und Bischof über die Herrschaft in der Stadt wie in Marseille²⁷¹. Die vielleicht wichtigste Bedeutung davon war, dass Montpellier die Albigenserkriege im 13. Jahrhundert relativ unbeschadet überstand und sogar unter dem Schutz des Papstes stand²⁷².

Im Gegensatz zu Marseille und der dortigen Abtei Saint-Victor haben wir für Montpellier keine umfangreiche Überlieferung der dortigen kirchlichen Einrichtungen²⁷³. Dennoch gab es zahlreiche kirchliche Institutionen, die wirtschaftlichen, aber auch kulturellen bzw. intellektuellen Einfluss auf die Stadt und Bevölkerung ausübten. Von größter Bedeutung für Montpellier war die direkte Lage auf dem Fernstraßennetz der Pilgerwege (*camin romieu* in den Quellen). Schon der Codex Calixtinus (»Liber sancti Jacobi«) aus dem 12. Jahrhundert nennt neben Saint-Gilles und Toulouse die Stadt Montpellier als wichtige Etappe entlang der Pilgerroute nach Santiago de Compostela²⁷⁴. Notre-Dame-des-Tables war zudem eine wichtige Pilgerkirche und nahe Montpellier gab es mit den Klöstern Aniane, Saint-Guilhem-le-Désert, Psalmodi und Val-

²⁶⁹ Petrus Ademari, *vectuarius*, etwa besaß Grund in der Nähe von Mauguio, *ibid.*, fol. 14r, 21v.

²⁷⁰ COMBES, Montpellier et le Languedoc, S. 10.

²⁷¹ KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 39–79.

²⁷² COMBES, Montpellier et le Languedoc, S. 17.

²⁷³ REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 21.

²⁷⁴ Klaus HERBERS (Hg.), Der Jakobsweg. Ein Pilgerführer aus dem 12. Jahrhundert, Stuttgart 2008, S. 50.

5. Montpellier

magne noch lokale Pilgerziele²⁷⁵. Die wirtschaftliche Bedeutung der Pilger muss hier nicht nochmals betont werden, es genügt, auf die zahlreichen Erwähnungen in den Statuten der Stadt und nochmals auf die Bedeutung der Herbergsbetreiber unter den Gewerbetreibenden (*albergados de Romieu*) zu verweisen²⁷⁶.

Die verschiedenen kirchlichen Einrichtungen besaßen sowohl in der Stadt als auch außerhalb Häuser sowie Grund und Boden. Einige Kirchen und Klöster wie Sainte-Croix de Celleneuve waren schon vor Gründung der Stadt etabliert. Neben dem Bistum und den Kirchen gab es noch mehrere Orden, die sich in der Stadt niedergelassen haben. Die Benediktiner gründeten mit Saint-Pierre-de-Clunezet noch im 12. Jahrhundert eine eigene Niederlassung und auch die Franziskaner sowie die Minderen Schwestern hatten ein Ordenshaus in der Stadt²⁷⁷. Testamente aus dem 13. und 14. Jahrhundert geben Einblick in die geistlichen Einrichtungen und Hospitäler in der Stadt, die mit Stiftungen und Schenkungen bedacht wurden²⁷⁸.

Die großen Ritterorden folgten mit Niederlassungen im 12. (Templer, Johanniter) und 13. Jahrhundert (Deutscher Orden)²⁷⁹. Sie scheinen jedoch nie die gleiche wirtschaftliche Bedeutung wie im Hafen von Marseille erlangt zu haben, wo sie sehr umfangreich privilegiert wurden. Die reichen Familien pflegten enge Beziehungen zu den diversen Orden. Die einflussreiche Familie Alamandini hatte Vertreter im Templerorden und die Familie Amic im Johanniterorden²⁸⁰. Einige Familien aus Montpellier wie die Conchis schafften es sogar bis zum Bischofssitz. Peter, Bischof von Maguelone von 1248 bis 1256, stammte aus dieser aufstrebenden Familie, die sowohl einen bürgerlichen als auch einen adeligen Zweig hatte und sehr einflussreich war²⁸¹. Gelegentlich kann man auch die Eintritte in ein Kloster nachverfolgen. Am 17. September 1301 wurde Raymundus Payrolerii mit Mitteln ausgestattet, um nach Rom zu pilgern und in das Kloster Saint-Gilles einzutreten²⁸². Die Klöster dürften auf diese Weise zu einer zusätzlichen Mobilität der Bevölkerung beigetragen zu haben.

²⁷⁵ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 21.

²⁷⁶ MARTEL (Hg.), *Thalamus parvus*, S. 19 und 95–98.

²⁷⁷ Die minderen Schwestern hatten Besitz in der Stadt. AMO, BB 2, fol. 121r.

²⁷⁸ Bspw. Amalric, Nr. 295 (1248); AMO, BB 2, fol. 62r–63v (1301).

²⁷⁹ CARRAZ, *L'ordre du Temple*, S. 98 und 100f.; Klaus MILITZER, *Die Geschichte des Deutschen Ordens*, Stuttgart 2005, S. 43.

²⁸⁰ AMO BB 1, fol. 34v; AMO, BB 2, fol. 8v.

²⁸¹ Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/annees-occitanes/annee-1255.html> (12.12.2020).

²⁸² AMO, BB 2, fol. 37v.

Als Grundbesitzer waren die kirchlichen Einrichtungen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor der Region. Das Netz kirchlicher Besitzungen war sehr komplex über die Stadt gespannt. Ein exemplarischer Vertrag soll die Verflechtungen zwischen Stadt, Kirche und Umland veranschaulichen. Am 26. Januar 1294 hat Rostagnus de Maurejulis, Rektor der Kirche von Teyrane (Teyran, 27 km nordöstlich von Montpellier) und Prokurator des Bischofs von Maguelone, gemeinsam mit P. Rametas, Rektor der Kirche Valhauquesio (Vailhauquès, 27 km nordwestlich von Montpellier) und bischöflicher Kollektor (*collector usaticis in Montispessulano*), ein Haus von Raymundus de Monteferrenis, Erzdiakon von Ravellis und Rektor der Kirche Beate Maria de Montarnauram (Montarnaud, 20 km westlich von Montpellier) beschlagnahmt²⁸³. Besagtes Haus lag in Montpellier bei dem MontPELLIÉRET genannten Tor, zwischen der Mauer und dem Hospital der Abtei Psalmodi. Der Zins des Hauses wurde auf acht Jahre dem Bischof übertragen. Dieses und ähnliche Beispiele belegen den reichen Grundbesitz kirchlicher Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Stadt.

Ebenso deutlich wird die Tatsache, dass auch hier die verwaltungstechnischen und wirtschaftlichen Beziehungen weit über die Stadt hinaus ausgriffen und ländliche Gebiete im Umkreis von 50 Kilometern eng mit der Wirtschaft der Stadt verbunden waren. Die Kirche war als Großgrundbesitzerin darüber hinaus (indirekt) an den landwirtschaftlichen Einkünften beteiligt. Kauf und Verkauf von Ländereien wurden nur mit Zustimmung des Grundherrn durchgeführt. So verkaufte am 18. Mai 1301 Poncius de Millau mit Zustimmung des Leprosenhauses von Montpellier einen bei Auroux (13 km östlich von Montpellier) gelegenen Weingarten, der der Kirche am ersten August zwei *solidi* zinst²⁸⁴. Als Grundbesitzer verpachtete die Kirche auch Güter an Bauern. Der Mönch Bernardus Marci, Prior der Kirche Fontanesio (Fontanès, 30 km nördlich von Montpellier), vergab ein Gut an Jacobus Teulerii für eine Pacht von 35 s²⁸⁵. Dazu kamen noch sechs Denare pro Jahr an Zinsen (*censu seu usatico*). Zu den üblichen Vertragsbestimmungen (*emphitheosium*) kam noch die Verpflichtung, den Weg auf dem Gut instandzuhalten. Das Geschäft wurde wahrscheinlich in Montpellier verzeichnet, da sich die genannte Pfarre Fontanès in der Diözese Maguelone befand. Leider sind wir nicht näher über die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der Kirche als Grundbesitzer und den Pächtern informiert. Unklar bleibt auch, in welcher Form die Abgaben tatsächlich gezahlt wurden und wer die Produkte der Pächter abkaufte.

²⁸³ AMO, BB 2, fol. 60v. Das Haus befand sich »infra et juxta portale vocatum Montepelaneta et confrontatur ex parte una cum muro domus clausure Montispessulani et ex altera cum hospicia domini abbatis Psalmodi«.

²⁸⁴ Ibid., fol. 9r.

²⁸⁵ Ibid., fol. 2r.

5. Montpellier

Darüber hinaus waren kirchliche Einrichtungen auch auf dem Markt und bei Finanzdienstleistungen in Montpellier involviert. 1293 versprach eine Gruppe von Bürgern und einer Bürgerin, eine Summe von 180 l für die (Wieder-)Instandsetzung der Kirche von Maguelone zu zahlen (*debemus reparatis penes nos ecclesia*)²⁸⁶. Die Kirche war als Grundbesitzerin nicht nur Verpächterin von Immobilien, sondern auch an der Instandhaltung ihrer Bauten interessiert. Dadurch ergaben sich eine große Nachfrage nach Handwerkern und Arbeit in und um die Stadt (bspw. Maguelone) herum. Auch waren die Bischöfe von Maguelone auf dem Finanzmarkt tätig und bedienten sich des Finanzplatzes Montpellier²⁸⁷. Ein gutes Beispiel für die engen Verflechtungen von Finanzen, Kaufleuten und Kirche stellen die Crusolis dar²⁸⁸. Diese Kaufmannsfamilie, die auch als Wechsler tätig war, zählte mehrere Kirchenfürsten zu ihren Kunden. Am 10. Oktober 1293 bestätigten Jacobus und Petrus Crusolis dem Bernardus de Brossa, Stellvertreter des Bischofs Poncius von Mallorca, die Tilgung einer Schuld von 100 l²⁸⁹. Am 7. November des gleichen Jahres investierte Bischof Hugo von Toulouse umfangreiche Geldmittel in Höhe von 6700 l tur. bei den beiden Brüdern und ihrem Wechseltisch in Toulouse (*ad tabula nostra nummularia Tholose*)²⁹⁰. Am 3. November 1301 bestätigten die beiden Crusolis einem gewissen Guillelmus Cadale (?), Kämmerer des Klosters Montismaiori (Montmajou bei Arles), den Erhalt von 250 l²⁹¹. Diese Beispiele aus der Hochfinanz zeigen den weiten Einzug des Finanzmarktes Montpellier über das Stadtgebiet hinaus bis nach Mallorca, Toulouse und Arles. Auch mag der nahe gelegene Sitz des Bistums für die Wirtschaft von Vorteil gewesen sein.

Die letzte bedeutsame, anfangs kirchliche Einrichtung der Stadt war die Universität, die im Verlauf des 13. und besonders 14. Jahrhunderts ihren Stellenwert ausbauen konnte²⁹². Montpellier hatte zahlreiche internationale Studenten angezogen und damit einen weiteren Markt geschaffen. Neben Versorgung und Unterbringung in der Stadt gab es durch die Universität noch eine Nachfrage für entsprechende Produkte. 1294 verkaufte der Kleriker Guillelmus Arnaudus aus Nogayrol aus der Diözese Auch, Student in Montpellier (*scolaris studentis*), seine kommentierte Dekretalensammlung (*meas decretales pro maiori parte appaeratas apparatu ordinario Bernardi addicionatas et correctas cum con-*

²⁸⁶ AMO, BB 1, fol. 33v.

²⁸⁷ Bspw. Bischof Gaucelinus von Maguelone. AMO, BB 2, fol. 18v.

²⁸⁸ Siehe Kap. 6.8.

²⁸⁹ AMO, BB 1, fol. 12v.

²⁹⁰ Ibid., fol. 27v. REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 140.

²⁹¹ AMO, BB 2, fol. 48r.

²⁹² REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 18, 44–46.

stitutionibus Innocenciaris et Gregorianis). Die Käufer waren zwei jüdische Brüder, womöglich Gebrauchtwarenhändler²⁹³. Die Kirche kann als wirtschaftlicher Faktor nur schwer von der Stadt getrennt werden. Wenn uns auch die Quellen für die Verknüpfung von kirchlichen Gütern, ihren Pächtern und dem Markt fehlen, so lassen sich die geistlichen Institutionen sehr wohl in den Notariatsquellen greifen. Die tatsächliche Verflechtung zwischen Bevölkerung und kirchlichen Einrichtungen dürfte aber noch enger gewesen sein, als die erhaltenen Quellen suggerieren.

5.1.9 Die jüdischen Gemeinden

Zuletzt sei hier noch der Fokus auf die jüdischen Bewohner MontPELLIERS gelegt. Die Stadt hatte eine bedeutsame jüdische Gemeinde, was schon Benjamin von Tudela betonte. Wie dieser Reisende im 12. Jahrhundert schrieb, gab es ein regelrechtes Netzwerk von jüdischen Gemeinden im heutigen Südfrankreich mit Narbonne, Béziers, Montpellier, Lunel, Beaucaire, Saint-Gilles und Marseille²⁹⁴. Auch in den Registern des Grimaudus finden sich zahlreiche jüdische Personen, die aus dem Languedoc und der Provence stammten. Reyerson konnte im Register von 1293/94 insgesamt 75 jüdische Personen identifizieren und 1301/02 immer noch 41²⁹⁵. Es gab bis Anfang des 14. Jahrhunderts eine wirtschaftlich bedeutsame jüdische Bevölkerung in der Stadt, bevor sie durch Philipp III. von Frankreich 1306 ausgewiesen wurde.

Schon im frühen 12. Jahrhundert lassen sich jüdische Bewohner der Stadt in Urkunden der Guilhems nachweisen. Sie waren durch testamentarische Verfügungen der Herren von Montpellier (1121, 1161) von dem Amt des *bayle* ausgeschlossen²⁹⁶. Außerdem waren sie einer Sondersteuer (*census Judeorum*) unterworfen²⁹⁷. Die *consuetudines* der Stadt stellten die Beleidigung von konvertierten Juden und Muslimen unter Strafe (*Crestianum de progenie Sarracenum, vel Judeorum*), wenngleich kein einziger Konversionsfall überliefert ist²⁹⁸. Die jüdische Gemeinde lebte relativ unbehelligt von Verfolgungen und wir wis-

²⁹³ AMO, BB 1, fol. 89r.

²⁹⁴ TUDELENSIS, *The Itinerary of Rabbi Benjamin of Tudela*, S. 32–37.

²⁹⁵ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 46.

²⁹⁶ GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 175 und 183.

²⁹⁷ *Ibid.*, S. 96.

²⁹⁸ *Ibid.*, S. 407.

5. Montpellier

sen bis zu den Edikten der französischen Könige von keinen organisierten Maßnahmen gegen sie in Montpellier²⁹⁹.

Das jüdische Viertel in Montpellier lag bei Castel Moton, wie aus Kaufverträgen hervorgeht³⁰⁰. Die Besiedlung war jedoch nicht streng nach Religionen getrennt und es finden sich neben jüdischen Häusern auch christliche Geschäfte und Wohnhäuser, wenngleich es sich um einen wohlhabenderen Bezirk handelte, wo gehobener Berufe wie Seidenhändler angesiedelt waren. Es gab auch jüdische Mediziner in Montpellier und mitunter wird sogar der Ursprung der medizinischen Fakultät in Montpellier auf diese jüdische Schule zurückgeführt³⁰¹. 1293 findet sich ein Mosse de Biteris, *judeo physico*, mehrmals in den Quellen³⁰². Die jüdische Bevölkerung war im Handwerk besonders als Tuchfärber tätig. 1293 werden in den Registern mehrere jüdische Färber genannt³⁰³. Möglicherweise trugen diese jüdischen Handwerker nicht unwesentlich zur Tuchfärbeindustrie in Montpellier bei³⁰⁴. Die überaus größte Zahl an Erwähnungen jüdischer Personen in den Notariatsquellen erfolgt im Zusammenhang mit Geldgeschäften und Schuldanerkenntnissen.

Jüdische Personen waren häufig als Geldverleiher in Montpellier tätig. Dabei zeigen sich die Ergebnisse von Studien zu den jüdischen Gemeinden in Marseille und Perpignan teilweise bestätigt: Die Geldleihe war eine wichtige, wenn auch niemals die alleinige, Einkommensquelle jüdischer Personen. Dabei wurden jüdische Verleiher vor allem im 13. Jahrhundert von christlichen Kaufleuten und Bankiers aus dem Hochfinanzsektor verdrängt, worauf sich die jüdische Geldleihe stärker den ländlichen Gebieten und der Vergabe von Kleinkrediten zuwandte³⁰⁵. Genau diese Kleinkredite sind Ende des 13. Jahrhunderts in den Quellen aus dem Stadtarchiv von Montpellier sehr gut greifbar³⁰⁶. Kleinere Summen zwischen 40 und 100 s wurden meist für ein Jahr oder weniger verliehen. Häufig waren die Kredite auch in Form von Getreide zurückzuzahlen, was auf den Nutzerkreis in ländlichen Gebieten verweist. So taten es zum Beispiel Petrus de Cinhaco und sein Schwiegersohn Christophorus Bricci aus Sanctus Christophorus in Codohnna (Codogna, 39 km östlich von Montpellier), die dem

299 REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 47.

300 Verkauf eines Hauses »in loco vocato castris muntonis et confrontatur cum synagoga judeorum Montispessulani«, AMO, BB 2, fol. 20r.

301 REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 51.

302 AMO, BB 1, fol. 6v–7r.

303 *Ibid.*, fol. 45r, 47r, 48r.

304 REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 47f.

305 SHATZMILLER, *Shylock Reconsidered* (zu Marseille); EMERY, *The Jews of Perpignan* (zu Perpignan).

306 REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 48.

Juden Ysac aus Avignon sechs Sester Getreide (*emina frumenti*) und sechs Schillinge und sechs Denare schuldeten und versprachen, den Kredit bis August zurückzuzahlen³⁰⁷. In einem weiteren Geschäft borgten sich der Bauer (*cultivator*) Raymundus Pascal und seine Frau Johanna aus Montpellier 100 s von den beiden Juden Mordacays de Amilavo (Millau) und Crestas de Vigana (Le Vigan), rückzahlbar bis 1. August³⁰⁸. Derartige Kleinkredite finden sich massenweise im Quellenmaterial³⁰⁹. Bedeutsam ist hier wieder das weite Einzugsgebiet des Marktes von Montpellier, der offensichtlich Bauern aus Montpellier und in Codogna mit Märkten und Personen aus Millau und Le Vigan verband. Auch Lage MontPELLIER an Pilger Routen wie der Via Domitiana oder Via Tolosana, die Hauptorte wie Narbonne, Béziers, Montpellier, Gap und Embrun verband, gleichzeitig aber auch eine Marktanbindung von Dörfern wie Codognan mit Montpellier ermöglichte, war dabei bedeutsam. Es ist auffällig, dass die Kredite vornehmlich für den Einzel- und Kleinhandel vergeben wurden oder um kurzfristige Knappheit der bäuerlichen Existenzen zu überbrücken. Das häufige Rückzahlungsdatum des 1. August korrespondiert mit den Kleinkrediten, die in Perpignan für agrarische Produkte gewährt wurden, und belegt die hohe ökonomische Vernetzung von Stadt und Land³¹⁰.

Was sich bei der Kreditvergabe abzeichnet, wird noch durch das weite Einzugsgebiet jüdischer Geschäftsleute bestätigt. Die Namen bzw. Toponyme der jüdischen Personen lassen auf eine starke Vernetzung innerhalb der Region schließen. Bei Grimaudus erwähnt werden jüdische Personen aus Agde (2), Aimargues (1), Aix-en-Provence (1), Aubinas (1), Avignon (2), Beaucaire (2), Béziers (3), Capestang (1), Carcassonne (3), Gignac (1), Lattes (1), Le Vigan (1), Lodève (2), Lunel (7), Marseille (1), Marsillargues (1), Mauguio (1), Melgueil (1), Millau (1), Narbonne (4), Nîmes (3), Perpignan (1), Tarascon (1), Villefort (1) und Villemagne (1)³¹¹. Diese Personen waren nicht nur als Geldleiher tätig. Wie schon der bei jüdischen Bewohnern häufig auftretende Beruf des Tuchfärbers anzeigt, waren jüdische Personen auch im Textilhandel tätig. Wenn wir für Montpellier weniger dieser Geschäftsleute identifizieren können als in Marseille, mag das damit zu erklären sein, dass der Hafen von Montpellier, Lattes, nie an die Bedeutung Marseilles heranreichte. Zusätzlich stammt das älteste Notariatsregister aus Montpellier von 1293/94, als der mediterrane Fernhandel

307 AMO, BB 1, fol. 10v.

308 Ibid.

309 Ibid., fol. 1r, 2v, 3v, 6v etc.

310 EMERY, *The Jews of Perpignan*, S. 19.

311 In Klammern die jeweilige Anzahl an Personen mit entsprechendem Ortsbezug aus AMO, BB 1 und BB 2. Dieses Bild deckt sich mit den Ergebnissen von Emery bezüglich in Perpignan geschäftlich tätigen Juden. EMERY, *The Jews of Perpignan*, S. 13, Anm. 2.

5. Montpellier

mit dem Verlust der Kreuzfahrerstaaten bereits große Veränderungen erfahren hatte und eine Umorientierung Richtung Frankreich stattfand³¹². Jüdische Mittelmeerhändler sind nur selten in den Quellen greifbar. Der jüdische Händler Samuelus de Melgorio rechnete 1289 mit seinen jüdischen Geschäftspartnern, dem Ehepaar Ysac und Flors aus Lattes, eine Commenda über 36 Pfund ab³¹³. Zweifelsohne waren Bewohner von Hafengemeinden wie Mauguio (Melgorio) und Lattes naturgemäß stärker am Handel interessiert als die Bewohner des Hinterlandes.

Ende des 13. Jahrhunderts waren jüdische Kaufleute vor allem im Textilhandel – und dort vor allem mit Seidenstoffen – tätig. So handelten Jusse de Bulena und seine Frau Astruga mit Seide, die sie von Maria d’Orlhaco, Witwe eines Textilhändlers (*mercerius*), bezogen. In zwei Verträgen wurde Seide im Wert von etwas mehr als vier Pfund gekauft³¹⁴. Einmal verpfändeten sie einen roten Mantel bis zur Zahlung des Kaufpreises an Maria, sie kauften also offensichtlich Seide für den lokalen Einzelhandel von größeren Kaufmannsfamilien³¹⁵. In zwei weiteren Fällen zählten jüdische Händler zu den Kunden der Witwe Maria: Einmal verkaufte sie Seide im Wert von 100 s an den jüdischen Kleinhändler Barbas aus Aix-en-Provence und ein weiteres Mal kaufte Durantus de Manasta (Manosque?), Bewohner von Uzès (*habitor Ucetie*), Seide im Wert von 34 s³¹⁶.

Abschließend lassen sich folgende Beobachtungen zusammenfassen: Montpellier hatte eine gut in den Markt integrierte jüdische Gemeinde, die vor allem im Finanzsektor und auf dem Lokalmarkt (Textilstoffe) tätig war. Ende des 14. Jahrhunderts gehörten jüdische Geldverleiher nicht mehr zur Hochfinanz, sondern vergaben Kleinkredite mit kurzer Laufzeit. Auch im Handel scheinen sie im Unterschied zu den Ergebnissen aus Marseille keine führende Rolle eingenommen zu haben. Wie auch andere Gruppen in Montpellier stellte die jüdische Gemeinde ein äußerst mobiles Element dar, das kleinere Orte und Gemeinden um Montpellier herum mit dem dortigen Markt verband – entweder durch die Vergabe von Krediten (Finanzplatz) oder den Kauf von Waren (Textilmarkt).

³¹² Zu der Entwicklung des Mittelmeerhandels in Montpellier im 14. Jahrhundert siehe REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1.

³¹³ AMO, BB 1, fol. 49r.

³¹⁴ *Ibid.*, fol. 7r, 21r.

³¹⁵ Die Orhalco waren prominente Kaufleute und scheinen in den Registern des Grimaudus sehr häufig auf.

³¹⁶ AMO, BB 1, fol. 27r, 50v.

5.1.10 Die Städter in Montpellier

Montpellier verfügte über einen überregionalen Markt, der im 13. und 14. Jahrhundert eine weite Ausstrahlung hatte. Die Stadt, selbst eine Gründung des späten 10. Jahrhunderts, erlebte einen schnellen wirtschaftlichen und demografischen Aufschwung. Grundvoraussetzung dafür waren die günstige Verkehrslage der Stadt und ein zunehmender Gewerbe- und Handelssektor. Dazu erlangte Montpellier noch durch Pilgerrouen, die Universität und die Münzstätte in Mauguio wirtschaftliches Gewicht.

Während der Gewerbesektor in Montpellier bis auf wenige Ausnahmen (Färbeindustrie) nie überregionale Bedeutung erlangte, konnte die Stadt als Umschlagort von Waren und als Finanzplatz schnell zu einem der Zentren in Südwesteuropa aufsteigen. Die wirtschaftliche Prosperität erfasste alle Bevölkerungsschichten. Dabei sind bei oben geschilderten sozialen Schichten zwei Punkte von besonderer Bedeutung: Erstens waren die wenigsten Personen einzig in einem wirtschaftlichen Sektor tätig. Verschränkungen gab es über wirtschaftliche und soziale Gruppierungen hinweg. Besonders die zunehmende Bedeutung von Rechtsgelehrten in der Stadt war ein Element des sozialen Aufstiegs für städtische Familien. Innerhalb der oberen sozialen Schichten (Adelige, *burgenses*, Juristen, Kleriker) gab es kaum Familien, die nicht über weit verzweigte familiäre Netzwerke verfügten, denen auch eine diversifizierte wirtschaftliche Basis zugrunde lag. Ebenso mobil waren allem Anschein nach auch die sozialen Schichten der Handwerker und Kleinbauern. Wie zahlreiche Ausbildungsverträge belegen, gab es ein durchaus mobiles Element dieser Bevölkerungsschichten und sowohl für die Lehre und Ausbildung handwerklicher Berufe als auch für Heiratsverbindungen zog man in fremde Städte.

Zweitens war Montpellier wirtschaftlich extrem eng mit seinem weiteren Umland verknüpft. Dass Grundbesitz von Städtern im Umland gestreut war, ist schon seit längerem bekannt³¹⁷. Aber auch der lokale Markt wäre ohne die überregionale Bedeutung der Stadt unbedeutend gewesen. Wie gezeigt wurde, versorgte eine Schicht internationaler Kaufleute wie die Cabanis oder Alamanini die regionalen Märkte und belieferte auch die lokale Industrie mit Rohstoffen für die Gewerbe. Umgekehrt erwarben diese Kaufleute die lokalen Produkte und exportierten sie in den Mittelmeerraum oder nach Nordwesteuropa. Auch die landwirtschaftliche Produktion konnte nur durch eine funktionierende Marktanbindung praktiziert werden. Lokale Weinerzeugnisse für den Export gingen auf Kosten der Nahrungsmittel- und Getreideproduktion und konnten nur durch ein intaktes Handelsnetzwerk gewährleistet werden, das die Stadt mit billigem Getreide versorgte. Zusätzlich verschaffte die Stadt den Kleinbau-

317 REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 234–236.

5. Montpellier

ern auch kurzzeitige Kredite, um Missernten oder temporäre Engpässe (von Bargeld, Nahrung oder Arbeitsgerät) zu überstehen.

Sehr viele lokale Sektoren waren indirekt mit größeren internationalen Handelsnetzen verbunden. Die Aufarbeitung von lokalen Handwerkern über einige Fallstudien belegt etwa die Bedeutung von Rohstoffimporten und überregionalen Vertriebsnetzwerken. Ebenso stark war die Landwirtschaft in größere Handelsabläufe integriert. Zahlreiche Bauern, auch aus entfernteren Regionen Okzitaniens, waren über Arbeit, Pachtverträge, Finanzdienstleistungen oder Marktanbindung mit Montpellier verbunden.

5.2 Montpelliers Lokal- und Regionalhandel

5.2.1 Die ökonomische Entwicklung

Analog zu Marseille wird nun die ökonomische Entwicklung von Montpellier ab dem 12. bis zum frühen 14. Jahrhundert beschrieben. Der zeitliche Rahmen wird bis 1302 gesetzt, um noch das zweite Register des Johannes Grimaudus zu berücksichtigen³¹⁸. Wenn nötig, sollen aber auch hier spätere Quellen zur Ergänzung herangezogen werden. Die so festgelegte zeitliche Grenze endet bewusst vor einer Periode ökonomischer Umbrüche, die durch Ereignisse wie die Pest, Missernten und Hungersnöte sowie den Hundertjährigen Krieg gekennzeichnet ist.

Überblicke zur wirtschaftlichen Geschichte Montpelliers gibt es viele. Hervorragende Arbeiten wie beispielsweise jene von Reyerson sollen hier nicht reproduziert, sondern als Ausgangspunkt verwendet werden, um neue wirtschaftshistorische Aspekte zu beleuchten. Spätestens seit ihrem Buch »The Art of the Deal« sind die lokalen (internen) Marktmechanismen der Kaufleute in Montpellier bekannt³¹⁹. Wie sich diese jedoch auf fremden Märkten – regional oder überregional – verhalten haben, ist noch zu untersuchen und Gegenstand dieser Arbeit. Daher wird in Fortführung dieser Forschungen die lokale Marktteilhabe von Kaufleuten in Montpellier mit ihren Aktivitäten im Mittelmeerraum zusammenhängend untersucht. Der Frage nach den Verflechtungen von Kaufleuten inner- und außerhalb Montpelliers wird dabei eine zentrale Rolle für den Aufschwung des Handels im 13. Jahrhundert eingeräumt. Diese Arbeit setzt den zeitlichen Fokus bewusst auf die Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs der südfranzösischen Städte vor 1305, den Reyerson nicht untersucht

³¹⁸ AMO, BB 2.

³¹⁹ REYERSON, *The Art of the Deal*.

hat. Ein derartiges Unterfangen erfordert die Ausweitung des Untersuchungsgebietes über Montpellier hinaus.

Daher stehen auch hier wieder zwei Schwerpunkte im Interesse der Beschreibung: erstens die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen (Hafen-)Stadt und Binnenland und zweitens die politischen Beziehungen zwischen den einzelnen Städten. Der zweite Punkt wird hauptsächlich über die normative Ebene von Freundschafts- und Handelsverträgen behandelt werden, während für den ersten mehrere Mikrostudien zu bestimmten Orten, Personen, Schiffen oder Waren durchgeführt werden. Allgemeine Punkte, besonders die Handelspolitik Genuas und Pisas gegenüber den südfranzösischen Küstenstädten, werden hier nicht nochmals im Detail erwähnt. Wie auch im Falle von Marseille beginnt die Beschreibung der wirtschaftlichen Entwicklung MontPELLIERS mit den Beziehungen der Stadt zum direkten Umland und mit dem Kurzstreckenhandel und endet mit einigen Fallstudien zum Fernhandel. Dieser soll als Konsequenz und nicht als Ursache wirtschaftlicher Veränderungen betrachtet werden.

Denn bevor es zu überregionalen Austauschprozessen kam – etwa durch die Spezialisierung auf bestimmte Waren –, muss es zu einer lokalen bzw. regionalen Verdichtung von Austausch gekommen sein. Zu diesen Verdichtungen kam es durch Verflechtungen von lokalen und regionalen Kaufleuten, indem etwa Produzenten oder Krämer Waren aus dem Umland in die Stadt brachten. Auch entstanden sie dadurch, dass Bauern Getreide in der Nachbarregion kauften und dann im Gegenzug Früchte (bspw. Wein) für den Export anbauen konnten. Entsprechend ist mit der Frage nach dem Fernhandel unweigerlich auch die Frage nach der lokalen Geschichte verknüpft: Wie erging es den lokalen Produzenten, die für den Fernhandel produziert haben, aber nicht selbst Kaufleute waren? Auf welche Weise waren lokale und regionale Konsumenten und Produzenten mit dem Fernhandel verbunden? Was ist die Vorgeschichte der bei den Notaren aufgeschriebenen Handelsverträge³²⁰?

Wachstum wird daher als Konsequenz innerer Dynamiken erklärt werden und nicht als Folge externer Faktoren wie zum Beispiel der Aktivitäten der italienischen Fernhandelszentren Genua und Pisa. Die Erzählweise von der Bedeutung der kommerziellen Zentren hat sicherlich ihre Berechtigung und die Bedeutung großer kommerzieller Zentren als Katalysatoren wirtschaftlicher Entwicklungen sollte nicht unterschätzt werden. Allerdings wäre es übereilt, kleineren Städten und ländlichen Gebieten innovative Prozesse gänzlich abzusprechen. Oder, um bei dem Fall von Montpellier zu bleiben: Die konjunkturelle Blüte des Handels in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist nur unter Miteinbeziehung kleinerer Orte um Montpellier herum zu verstehen. Zahlreiche Kaufleute aus Regionen wie dem Quercy haben wichtige Funktionen im

320 HORDEN, PURCELL, *The Corrupting Sea*, S. 366f.

5. Montpellier

Handel erfüllt und emigrierten in großer Zahl nach Montpellier. Diese Migrationsbewegungen waren nicht selten Folge ökonomischer Krisen in den entsprechenden Regionen. Es ist diese Konnektivität, um die es mir geht und die ich hier aufzeigen will.

5.2.2 Der regionale Landhandel Montpelliens

Da es keine geschlossene Überlieferung für das 12. und 13. Jahrhundert für Montpellier gibt, muss man bei der Auswertung des Lokalhandels auf (normative) Urkunden über Handel und Zölle zurückgreifen sowie zusätzlich Quellen aus dem späten 13. und frühen 14. Jahrhundert verwenden. Dazu kommt noch eine deutlich schlechtere Überlieferungssituation für den lokalen Kurzstreckenhandel, der in der Regel keine schriftliche Überlieferung nach sich zog. Wie oben beschrieben, waren die Bewohner Montpelliens mit ihren Tätigkeiten nicht auf das Gebiet der Stadt beschränkt. Viele von ihnen besaßen außerhalb der Stadt Grund und Boden, andere kamen aus dem Umland, um in der Stadt zu arbeiten oder zu handeln, und wieder andere partizipierten an dem Waren- oder Finanzmarkt in Montpellier. Montpellier lag verkehrsgünstig an mehreren bedeutenden Straßen- und Wegenetzen. Zu den wichtigsten Verkehrsrouten gehörten die Via Egidiana, die aus dem Osten über Arles und Saint-Gilles verlief und nach Montpellier führte. Von dort gelangte man über die Via Tolosana weiter Richtung Toulouse nach Saint-Guilhem-le-Désert, Lodève, Castres und Puylaurens. Südlich davon verlief eine Parallelroute über Saint-Thibéry, Béziers, Saint-Pons-de-Thomières und Narbonne³²¹.

Die wichtigsten Landrouten für den Handel waren schon im 12. Jahrhundert Gegenstand von Zöllen und Handelserleichterungen. Kurz vor oder im Jahr 1164 erhoben Bernhard Anduze, Bernhard Pelet, Herr von Alés, und dessen Gemahlin Beatrix, Gräfin von Melgueil, neue Zölle entlang der nördlich von Montpellier nach Frankreich führenden Straße³²². Gegen diese neuen Abgaben legten der Herr von Montpellier sowie der Bischof von Nîmes und der Abt von Saint-Gilles mit anderen Betroffenen erfolgreich Beschwerde bei Ludwig VII. von Frankreich und Papst Alexander III. ein³²³. Aus dem späten 12. Jahrhunderts haben sich von Roger II. Trencavel, Vizegraf von Béziers, mehrere Urkun-

³²¹ COMBES, Montpellier et le Languedoc, S. 11.

³²² DE VIC, VAISSÈTE (Hg.), Histoire générale, Bd. 3, S. 848–851; SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 581f.

³²³ Antwortschreiben des Papstes vom 17.1.1165 an den Erzbischof von Narbonne und die Bischöfe von Nîmes, Uzès, Mende und Maguelone bei GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), Liber instrumentorum, S. 51, Nr. XXIII.

den bezüglich Abgaben auf den Landwegen im Languedoc erhalten. 1176 verpfändete er für 5000 s melg. die Einnahmen der Zölle des Weges zwischen Béziers und Montpellier (*camino de Biterris usque ad Montempessulanum*) an Elisarius de Castriis (Castres)³²⁴. Diese waren mit 13 d pro Reiter (*equitatore*) und Ballen (*trossello*) festgesetzt, ebenso 13 d für Ladungen auf Lasttieren (*balas que deferantur in baste [sic]*), drei d pro Last Eisen (*ferri*) und 3,25 d pro Fußgänger (*hominibus peditibus*) festgelegt. Im Gegenzug verpflichtete sich Elisarius, die Instandhaltung und Sicherheit der Straßen in beide Richtungen zu gewährleisten. 1179 und 1184 stellte Roger II. noch Urkunden bezüglich des Schutzes (*guidaticum*) der Verkehrsstraßen zwischen Béziers und Narbonne und Abgaben (*ledda*) für den Weg zwischen Saint-Thibéry und Marcellianum (Mazamet?) aus³²⁵.

Zwei Zolltarife aus dem späten 12. Jahrhundert oder dem Anfang des 13. Jahrhunderts aus Montpellier ergänzen dieses Bild³²⁶. Die wichtigsten Posten in beiden Zolltarifen waren Textilstoffe (Leinenstoffe, Seide, Hanffäden), Fell- und Lederwaren, Nutztiere (Schafe, Rinder, Pack- und Saumtiere) sowie Lebensmittel (vor allem Getreide, Wein und Fisch). In wenigen Fällen erfahren wir etwas über die Herkunftsgebiete der Produkte. So werden Hemden aus Toulouse (*camisiarum de Tolosa*), Korduanleder aus dem Roussillon (*cordoani de Rossilon*) und Seide aus Spanien (*seda Yspania*) erwähnt. Insgesamt werden im 12. Jahrhundert nur wenige Levante- oder Fernhandelsprodukte genannt, der Fokus lag im Lokal- und Regionalhandel mit den (westlichen) Nachbargebieten wie Toulouse, Roussillon und Spanien. Auch ist es bezeichnend, dass in den beiden Zolltarifen zwischen Einzel- und Großhandel unterschieden wurde. Bei Leinen etwa wurde zwischen der Einfuhr von Einzelstücken (*singulis peciis panno lineo et laneo*) und Paketen zum Verkauf zu Hunderten (*venditi ad centum*) unterschieden. Auch bei Fellen wurde zwischen kleineren Stückzahlen zu Hundert und dem Transport der Ware in Ballen (*trossello*) unterschieden³²⁷. Beim Vertrieb kleinerer Mengen hatten der Käufer und Verkäufer eine Abgabe

³²⁴ GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 181–183, Nr. III. Die Urkunde ist auf 1175 datiert, was in unser Kalenderjahr 1176 fällt. SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 582.

³²⁵ GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 183–185, Nr. III, Unterpunkte II bis IV.

³²⁶ DERS., CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 408f., Nr. CCXLV, und S. 437–439, Nr. CCLXXV; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 582. Schaube datiert den späteren Tarif mit guten Argumenten vor das Jahr 1201.

³²⁷ Bspw. bei Lammfellen: »De C agnitis, 1 den. de venditore, et de paratore alium denarium, si portantur in collo. Si in trossello fuerint misse, III^{or} den. de venditore«, GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 408, Nr. CCXLV.

5. Montpellier

zu entrichten, beim Import größerer Mengen hatte der Verkäufer sie zu tragen³²⁸.

Die Bedeutung dieser Verkehrsstraßen hielt noch im späten 13. Jahrhundert an. 1294 verkaufen zwei Kaufleute aus Béziers, Guillelmus und B. Cabot, in Kooperation mit dem Kaufmann Guillelmus Garinius aus Montpellier Tuche aus dem Norden (*pannis laneis de Flandrie et Francia*)³²⁹. Im gleichen Jahr deckte sich der Kaufmann Raymundis d’Affrier aus Saint-Thibéry in Montpellier mit Leinen ein³³⁰. Auch Kaufleute wie Guillelmus de Albia aus Saint-Pons-de-Thomières, westlich von Béziers, kauften in Montpellier Tuche und Leinestoffe³³¹. In beiden Fällen wurden Waren im mittleren Wert – einmal etwas mehr als 24 l und einmal knapp über 26 l – erstanden. In einem anderen Kaufvertrag vom 23. Januar 1294 über 24 Stück weißen Leinestoff aus Narbonne (*pecis pannis alborum Narbonni*) zwischen dem Kaufmann Johannes Lucan aus Cajarc und den beiden Brüdern B. und Petrus Gastonius aus Narbonne wurde Montpellier zum Zahlungsort bestimmt. Der eigentliche Kauf fand in Marsillargues statt, 35 Kilometer westlich von Montpellier³³². Die Bedeutung Montpelliers als Stapelort und überregionaler Markt für sein Umland wird deutlich, wenn man die Zolltarife mit den Erwähnungen regionaler Kaufleute zusammen betrachtet. Ein beträchtlicher Teil der Waren wurde von Kaufleuten aus dem Umland wie Béziers, Saint-Thibéry oder Narbonne erstanden. Neben den Kaufleuten aus Montpellier findet sich in den beiden Registern des Grimaudus (1293–1294, 1301–1302) eine Anzahl von Personen aus dem näheren Stadtgebiet von Montpellier, die agrarwirtschaftlich tätig waren. Besonders häufig scheinen Orte der direkten Umgebung wie Baillargues, Castelnau-le-Lez, Saint-Geniès, Pignan, Mauguio oder Lauret auf. In den meisten Fällen ging es dabei um Landverkäufe oder Finanzgeschäfte (was nebenbei die Bedeutung des Notariats in Montpellier für das Umland unterstreicht). Wie auch andere mediterrane Städte beruhte Montpelliers Wachstum im Hochmittelalter auf der Fähigkeit, die Grundversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Bedeutend dafür war die lokale Produktion von Lebensmitteln. Wie oben gezeigt wurde, besaßen beinahe alle Stadtbewohner, die über ein Mindestmaß an finanziellen Mitteln verfügten, Landbesitz in und um die Stadt herum. Erstaunlicherweise handelte es sich bei der Mehrheit der in Kaufverträgen zwischen 1293 und 1348 erwähnten

328 SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 582.

329 AMO, BB 1, fol. 54v.

330 *Ibid.*, fol. 64v.

331 *Ibid.*

332 *Ibid.*, fol. 57v.

agrarischen Nutzflächen allerdings um Weinberge³³³. Nicht zuletzt deswegen finden sich so viele Landarbeiter (*laboratores, cultivatores*) im Quellenmaterial von Montpellier. Die Getreideversorgung erfolgte nach Möglichkeit durch das Umland von Montpellier und Getreideimporte. Wie Reyerson richtig bemerkte, ist der Getreidehandel in den Quellen nur schwer greifbar: »It was only in a time of crisis or under unusual circumstances that one finds information in the notaries about sales of grain and other food products«³³⁴.

Die Getreideversorgung der Stadt wurde zum Teil durch Bauern aus Dörfern der näheren Umgebung besorgt. Für uns werden sie in einigen Schuldanerkennnissen greifbar. Am 8. September 1293 gab Raymundus Liabocius aus Baillargues (18 km westlich von Montpellier) an, dem Juden Bosenhor einen Sester Getreide zu schulden³³⁵. Ein anderes Mal schuldet ein Raymundus Johannes de Balasuco (Balazuc) dem Juden Jaco de Naseria 25 s und fünf Sester Getreide³³⁶. Sein Mitbürger Guillelmus Hugonis aus Balasuco schuldete ebenfalls einem jüdischen Geldverleiher 17 s und vier Sester Getreide³³⁷. Zuletzt sei hier noch ein gewisser Guillelmus Talebose de Sancte Genise (Saint-Geniès-des-Mourgues nordöstlich von Montpellier?) erwähnt, der dem Juden Astruc aus Tarascon fünf Sester Getreide bis 1. August zurückzahlen musste³³⁸. Die Rückzahlungen in Getreide und teilweise in Geld machen es deutlich, dass diese Personen Getreide produziert haben. Würden sie nicht selbst Getreide anbauen, dann hätte man auf Seiten der Schuldner sicherlich auf eine Barrückzahlung bestanden. Dazu kommt die Fälligkeit der Getreidekredite bis 1. August, was mit der Erntezeit des Getreides zusammenhängt. Montpellier war der lokale Markt für Getreideerzeugnisse der Umgebung. Kleinbauern, wie die genannten Personen aus Dörfern wie Saint-Geniès oder Baillargues, brachten ihr Korn in die Stadt, um es dort zu verkaufen oder verarbeiten zu lassen. Entsprechende Getreidemärkte, Waagen, Öfen und Kontrollinstanzen sind seit dem 12. Jahrhundert für Montpellier belegt³³⁹. Das Getreide wurde lokal konsumiert und Getreideexporte stellten für Montpellier die Ausnahme dar.

³³³ Sie machten 57,4 Prozent aus. REYERSON, *Society and Commerce*, Bd. 1, S. 213.

³³⁴ *Ibid.*, S. 212f.

³³⁵ AMO, BB 1, fol. 1r. Raymundus kommt mehrmals als Schuldner jüdischer Geldverleiher vor, *ibid.*, fol. 25*bisv*.

³³⁶ *Ibid.*

³³⁷ *Ibid.*, fol. 56r.

³³⁸ *Ibid.*

³³⁹ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 212 mit weiteren Belegstellen.

5. Montpellier

Zusätzlich trugen kirchliche Einrichtungen wie das Sankt-Lazarus-Hospital zur Versorgung der Stadt bei³⁴⁰. Zwar war das Languedoc ein regionaler Produzent von Nahrungsmitteln, Montpellier selbst musste in der Regel aber auch Getreide importieren³⁴¹. Ein großer Teil der Anbaufläche war nämlich dem Weinbau gewidmet, was auf Kosten der Nahrungsmittelproduktion ging. Nur in seltenen Fällen können wir vor 1300 Getreideexporte in den Quellen nachweisen. 1293 hat der Transporteur Johannes Felguere aus Montpellier von seinem Landsmann Guillelmus Peyrieyra sechs Ballen (*balas*) Getreide erhalten, um sie zu den Champagnemessen zu transportieren³⁴². Der Export wurde jedoch durch die französischen Könige als Herren weiter Teile Südfrankreichs reguliert. Für den Zeitraum der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts konnte Reyerson mithilfe späterer Notariatsregister den Getreidehandel in Montpellier nachzeichnen, der zu einem großen Teil auf Importen aus dem Mittelmeerraum beruhte³⁴³. Daneben blieben aber lokale Anbaugebiete für die städtische Versorgung von zentraler Bedeutung.

Der Getreidehandel und die Frequentierung der Handelsrouten bestätigen das Bild, das uns die beiden Register des Grimaudus liefern. Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts stieg Montpellier zu einem überregionalen Marktplatz auf. Lokale Märkte wurden durch regionale Produzenten – Handwerker und Bauern – versorgt. Gleichzeitig importierten (internationale) Großhändler Rohstoffe und Waren in großer Menge nach Montpellier und verkauften sie auf dem lokalen Markt.

In Montpellier trafen sich mehrere Handelsnetzwerke: Erstens waren Gewerbe, Einzelhandel und Landwirtschaft stark an das Umland angebunden. Kleinbauern produzierten für Montpellier und konnten gleichzeitig dort Notwendiges erstehen oder finanzielle oder juristische Dienstleistungen (Kredite, Notariat) in Anspruch nehmen. Die Zolltarife des 12. Jahrhunderts sprechen von regionalen Krämern, die mit kleineren Stückzahlen handelten und mitunter zu Fuß oder zu Pferd unterwegs waren. Diese waren explizit von dem Handelsverbot mit gefärbten Stoffen ausgenommen, die sonst nur von Bürgern der Stadt gehandelt werden durften³⁴⁴. Zweitens waren neben den Kleinhändlern in Montpellier auch Großkaufleute aktiv, die dort große Mengen an Waren auf

³⁴⁰ Wie durch die Rechnungsbücher des Hospitals belegt, *ibid.*, Bd. 2, S. 97, Anm. 336.

³⁴¹ Grundlegend zur Landwirtschaft im Languedoc, wenn auch mit neuzeitlichem Schwerpunkt: Emmanuel LE ROY LADURIE, *Les paysans de Languedoc*, 2 Bde., Paris 1966. Zur Agrarwirtschaft der Region Montpellier im Hoch- und Spätmittelalter siehe *ibid.*, Bd. 1, S. 139–186, und zum Weinbau gegenüber dem Getreideanbau bes. S. 145–150.

³⁴² AMO, BB 1, fol. 5v.

³⁴³ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 214–127.

³⁴⁴ SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 582.

den Markt brachten. Sowohl einheimische Familien als auch Kaufleute aus Narbonne oder Lyon bedienten diesen Markt. Zu den Abnehmern importierter Textilstoffe zählten auch die lokalen Handwerker, die auf die Rohstoffe angewiesen waren. Gleichzeitig kauften und exportierten internationale Händler wieder die fertigen Produkte. Dieses überregionale und internationale Netzwerk erstreckte sich über die nähere Umgebung MontPELLIERS hinaus und umfasste ab dem 12. Jahrhundert auch das Mittelmeer.

Ab der Mitte des 13. Jahrhunderts schloss MontPELLIER mit einer Reihe von Städten entlang der Handelsrouten Abkommen, die der Sicherung eines reibungslosen Warenverkehrs dienten³⁴⁵. Mit allen wichtigen Rhonehandelsstädten trat MontPELLIER in diplomatischen Kontakt. 1237 wurde ein Pakt mit Arles, 1265 je ein Abkommen mit den Herren von Valence und Montélimart und 1273 ein weiterer Vertrag mit Avignon abgeschlossen³⁴⁶. Die Verträge enthielten zumeist nur die Standardzusage von Sicherheit und Schutz für Personen und Waren. Lediglich dem Vertrag mit Montélimart waren feindliche Handlungen vorausgegangen, so dass 1265 ein Friede geschlossen wurde und 1288 ein Folgevertrag mit handelspolitischen Inhalten verifiziert wurde³⁴⁷. Welcher Art dieser Handel war, verrät uns der Passus bezüglich der Schutzbestimmungen: Alle Personen aus MontPELLIER waren frei, mitsamt Waren, Sachen und Tieren ohne Hindernis nach oder von Montélimart zu reisen, wohin auch immer sie wolten. Auf die gegenseitige Wiedergutmachung entstandener Schäden wollte man verzichten, mit Ausnahme von Verpflichtungen, die durch den Handel entstanden waren³⁴⁸.

Die Kaufleute aus MontPELLIER handelten regelmäßig in Montélimart, unter anderem mit Vieh. Der Handel nahm in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein so großes Volumen ein, dass man selbst nach den Feindseligkeiten auf wechselseitige Verpflichtungen aus Handelsgeschäften nicht verzichten wollte. Der lebendige Handel mit Innerfrankreich wird auch durch ein Mandat von Jakob von Aragon aus dem Jahr 1266 belegt, das die Aufklärung einer Affäre um drei geschädigte Kaufleute in Auftrag gab³⁴⁹. Der König wies seinen Richter in MontPELLIER, Albertus de Lanhaco, an, die Aussagen der geschädigten Kaufleute unter Eid zu prüfen. Die drei Händler, Petrus de Montiliis de Sancto Saturnino (Saint-Saturnin), Poncius Martinus de Avinione (Avignon) und Petrus Matheus de Mornacio (Mornac?), gaben an, französische königliche Beamte

³⁴⁵ GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 43.

³⁴⁶ *Ibid.*, S. 515–517, Nr. XLIV; S. 487–492, Nr. XXXVII; DERS., *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 255–257, Nr. XL; S. 273–277, Nr. XLIX.

³⁴⁷ DERS., *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 492–497, Nr. XXXVIII.

³⁴⁸ *Ibid.*, S. 496f.

³⁴⁹ DERS., *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 258–260, Nr. XLII; AMO, Louvet 3163.

5. Montpellier

hätten ihnen auf einer öffentlichen Straße (*camino publico*) Geld abgenommen. Die Kaufleute führten 120 Mark *millarensium* in versiegelten Säcken (*saccis sigillatis*) mit sich, von denen ihnen drei abgenommen wurden, wodurch ein Schaden von 54 l, 12 s melg. entstand. Bei der Befragung durch den Richter gaben die Kaufleute an, dass sie das Geld weder in Montpellier veräußern noch dort Waren kaufen wollten – sie waren also nur auf der Durchreise. Der Richter verfügte nach der Befragung, den Kaufleuten die Schadenssumme zurückzuerstatten. Dieses Dokument ist ein weiteres Zeugnis für den Landhandel in Südfrankreich. Zusammen mit weiteren Dokumenten zeigt sich das Bild einer kleinräumigen Marktlandschaft, in der Kaufleute aus kleinen Ortschaften mit und auch über Montpellier handelten und Geld und Waren verschickt wurden. Das soll als warnende Erinnerung dienen, durch den Überhang an Quellen zu Kreditgeschäften und Fernhandel den Binnenhandel nicht zu vernachlässigen.

Leider fehlen bis 1293 Notariatsverträge für den Lokalhandel der Region. Das Register des Grimaudus bietet zwar einen Einblick in lokale Verflechtungen Ende des 13. Jahrhunderts, ist allerdings nicht dazu geeignet, Entwicklungen des entstehenden Fernhandels Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts zu beschreiben, denn der Niedergang der Champagnemessen Ende des 13. Jahrhunderts mag die lokalen Handelsstrukturen beeinflusst und einigen Städten einen Niedergang, anderen einen Aufschwung gebracht haben³⁵⁰.

Für das 13. Jahrhundert bleibt festzuhalten, dass es zahlreiche Abkommen und Zolltarife zwischen Montpellier und seinen Nachbarstädten gab, die schon damals einen lebhaften Regionalhandel belegen. Neben den Kaufleuten aus den direkten Nachbarstädten MontPELLIERS traten Anfang des 13. Jahrhunderts vor allem jene aus dem Quercy in Montpellier in Erscheinung. Diese Verbindungen können zunächst als Migrationsströme identifiziert werden. In Montpellier finden sich in Zensuslisten des 12. Jahrhunderts zahlreiche Namen, die auf eine Herkunft im Quercy verweisen³⁵¹. Die Kaufleute aus dem Quercy waren besonders im Transithandel zwischen Mittelmeer und Champagnemessen aktiv³⁵². Entsprechend häufig scheinen Handelsgesellschaften zwischen Kaufleuten aus Montpellier und Händlern aus Le Puy-en-Velay, Rodez oder Cajarc auf³⁵³.

³⁵⁰ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 182–184.

³⁵¹ Charles HIGOUNET, *Mouvements de populations dans le Midi de la France, du XI^e au XV^e siècle d'après les noms de personne et de lieu*, in: *Annales. Économies, sociétés, civilisations* 8/1 (1953), S. 17. Bspw. Petrus de Sancto Antonini (Saint-Antonin), Petrus de Podio (Le Puy), Arnaldus de Podio (Le Puy), Raimundus de Gallac (Gaillac), Giraldu de Figac (Figeac), Bernardus de Limogios (Limoges), B. de Auriaco (Aurillac). GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 417–429, Nr. CCLIX–CCLXV.

³⁵² RENOARD, *Les Cahorsins*, S. 52–64.

³⁵³ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 182.

5.2.3 Lokale Handelsgesellschaften: Commenda- und »societas«-Verträge

Die ältesten erhaltenen Handelsverträge betreffen den lokalen Überlandhandel. Nicht nur die Herren der Stadt, die Guilhems, erwarben mit Geldmitteln einige Gebiete um Montpellier herum, sondern zahlreiche Bewohner Montpelliers kauften auch Weinberge und Agrarflächen im Umkreis von 50 Kilometern. Zudem gab es noch einen steten Zuzug aus den direkten Nachbargebieten, der sicherlich von wirtschaftlichen Beziehungen begleitet war³⁵⁴. Personen aus dem Hinterland Montpelliers wie aus Millau, Le Vigan oder Codogna und Béziers besorgten sich Ende des 13. Jahrhundert in Montpellier häufig Naturalkredite in Getreide und waren auf dem Markt der Stadt tätig³⁵⁵. Auch unterhielt Montpellier enge Verbindungen zu den nächsten Küstenstädten und vor allem zu seinem Hafen Lattes, der ja auch unter indirekter Kontrolle der Stadt stand.

Das tatsächliche Ausmaß des Handels zwischen Stadt und Umland ist nur schwer zu beziffern, da die meisten dieser Transaktionen wohl durch Warentausch oder Barzahlung abgewickelt wurden und daher keiner schriftlichen Fixierung bedurften³⁵⁶. Dazu kommt noch die Überlieferungslücke notarieller Quellen, die in Montpellier erst durch die Register des Grimaudus 1293/94 beendet wird³⁵⁷. Eine Möglichkeit, das Wirtschaftsleben Montpelliers im 13. Jahrhundert zu erkunden, ist, die Techniken des Landhandels – also die Vertragsarten – zu untersuchen³⁵⁸. Der Binnenhandel zu Lande hatte ganz andere Voraussetzungen als der risikoreichere Seehandel und brachte daher andere Vertragsarten hervor³⁵⁹. Sayous und Combes haben auf die Bedeutung der jeweils vorhandenen Rechtsinstrumente verwiesen, um den Handel und die wirtschaftliche Entwicklung Montpelliers zu untersuchen. Sie haben argumentiert, dass angesichts der Überlieferung von Handelsverträgen aus Montpellier aus dem 12. und 13. Jahrhundert die Entwicklung der dortigen Geschäftsverträge ganz klar für eine Konzentration auf den Landhandel spricht³⁶⁰.

Kurz gesagt argumentierten sie, dass die Geschäftsformen der *societas* bzw. *compagnia* dem Landhandel mehr entgegenkamen, da dort relativ unkompliziert Arbeit und Kapital zusammengelegt werden konnte, um es gewinnbringend zu

354 Ibid., S. 243; DIES., Patterns of Population Attraction, S. 265–279.

355 André-Émile SAYOUS, Jean COMBES, Les commerçants et les capitalistes de Montpellier aux XIII^e et XIV^e siècles, in: Revue historique 188 (1940), S. 341–377, hier S. 361; REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 261.

356 Ibid., S. 246f.

357 SAYOUS, COMBES, Les commerçants, S. 343.

358 Ibid., S. 347.

359 LÓPEZ, The Commercial Revolution, S. 72–75.

360 SAYOUS, COMBES, Les commerçants, S. 350–364, bes. S. 363.

investieren. Auch war das Risiko im Landhandel überschaubar. Anders lag die Entwicklung in den Seestädten, wo die Geldleihe zwangsläufig mit Kreditinstrumenten im Fernhandel zur See verbunden wurde und daher großem Risiko ausgesetzt war, wodurch es notwendig wurde, den Einsatz von Arbeit und Kapital zu trennen – wie etwa bei der *Commenda* oder dem Seedarlehen³⁶¹. Montpellier kam schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts mit dem Fernhandel im Mittelmeer in Kontakt, wird im Kartularium des genuesischen Notars Johannes Scriba mehrmals erwähnt und wurde 1187 gemeinsam mit anderen südfranzösischen Städten und Barcelona in Tyrus privilegiert³⁶². Es steht daher außer Zweifel, dass die Kaufleute aus Montpellier im 12. Jahrhundert am mediterranen Fernhandel teilgenommen haben. Die Argumentation von Combes und Sayous bezog sich auf die Auswertung der Statuten von Montpellier aus den Jahren 1204/05, die auch Handelsgeschäfte regulierten. Dort werden in Artikel 30 die Investitionen von Waren oder Kapital durch Fremde (*extraneus*) in Montpellier geregelt³⁶³: »Si quis extraneus apud quemquam deposuerit vel cuilibet crediderit aurum, argentum, nummos vel alias quaslibet res, vel averum suum miserit in societatem alicui, vel ipsemet tabulam, vel operatorium, vel quodlibet officium exercebit, omnia debent esse salva et segura in pace et guerra«³⁶⁴. Den entscheidenden Hinweis lieferte die romanische Version der *consuetudines*, die wie folgt lautet:

»Si neguns homs estrang ad autre comanda o ere aur o argen o deniers o outras cauzas, o son aver met en companhia ad autre, o el meteyts taula o obrador o autre mestier fa, totas aquelas cauzas deuon esser salvas e seguras en pas et en guerra«³⁶⁵.

Wenn also ein Fremder Gold, Silber oder Waren in Montpellier investiert, in eine Gesellschaft, einen Stand oder Geschäfte anlegt, dann soll es sicher sein. Die romanische Version nennt *comanda* für *deposuerit*, setzt also die *Commenda* mit dem *depositum*-Vertrag gleich. Combes und Sayous haben daraus gefolgert, dass Anfang des 13. Jahrhunderts der *depositum*-Vertrag die vorherrschende Investitionsform für den Seehandel in Montpellier war³⁶⁶. Eine analoge

³⁶¹ Ibid., S. 349.

³⁶² Scriba, Nr. 369, 713, 911, 1061, 1273, 1286; SAYOUS, COMBES, Les commerçants, S. 352.

³⁶³ Ibid., S. 353. Dort irrtümlich Artikel 31 statt 30 angegeben.

³⁶⁴ TEULET (Hg.), Layettes du Trésor des chartes, Bd. 1, S. 258, Nr. 721.

³⁶⁵ MARTEL (Hg.), Thalamus parvus, S. 19.

³⁶⁶ SAYOUS, COMBES, Les commerçants, S. 353.

Entwicklung gab es im katalanischen Raum und auch in Barcelona³⁶⁷. Bei dem *depositum* handelte es sich im Endeffekt um eine Treuhänderschaft für Waren oder Geld, die in der Regel mit Zinsen zurückgezahlt wurde³⁶⁸. Unterschieden wurde zwischen dem *depositum regulare* und *irregulare*. Bei Ersterem wurde der gleiche Gegenstand zurückerstattet, bei Zweiterem die gleiche Sorte (bspw. Geld). Der Treuhänder war darüber hinaus für den Verlust des Gegenstandes oder Geldes verantwortlich, höhere Gewalt ausgenommen. Entscheidend sind die Unterschiede bei der Risikoaufteilung: Während bei der Commenda einzig der Geldgeber (*commendator*) das Risiko trägt, ist bei einer *societas* das Risiko zwischen den Partner aufgeteilt. Der springende Punkt ist, dass Anfang des 13. Jahrhunderts in Montpellier anscheinend eine Vielzahl von Kreditinstrumenten vorhanden war, die Commenda dort aber eher einer Treuhänderschaft für Waren oder Geld entsprach als einem Investitionsinstrument für den Seehandel. Tatsächlich finden sich die ersten Commendaverträge mit Beteiligung von Kaufleuten aus Montpellier im Bestand der Marseiller Mandolio-Familie. 1230 erhielt Petrus Silvester aus Montpellier von Johannes Mandolio eine Commenda³⁶⁹. Es sollte bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts dauern, dass wir Zeugnis von einer Commenda haben, die in Montpellier selbst ausgestellt wurde. 1248 hören wir in einer Notuale aus dem Kartular von Amalric aus Marseille von einer Commenda, die Stephanus Gaschetus de Podio in Montpellier hat ausstellen lassen (*quam ego feci et tradidi, apud Montepessulanem*)³⁷⁰. Durch das 13. Jahrhundert finden sich durchweg Kaufleute aus Montpellier beteiligt an diversen Fernhandelsgeschäften, allerdings setzt die lokale Überlieferung erst wieder 1293 ein³⁷¹. Bei Grimaudus sind 1293/94 und 1301/02 bei 581 Einträgen nur sehr wenige Commendaverträge verzeichnet, die sich überhaupt mit Seehandel beschäftigen³⁷².

Die erste 1293 bei Grimaudus notierte Commenda folgt dann der typischen Form, in welcher der *tractator* den Empfang von Gütern bestätigt, um damit zu handeln (*me habuisse et recepisse a te in comandam [...] debeo negociari per mare et per terram ad fortunam dei*)³⁷³. Allerdings wurde hier – unnötiger-

³⁶⁷ André-Émile SAYOUS, Les méthodes commerciales de Barcelone au XIII^e siècle, d'après des documents inédits des archives de sa cathédrale, in: *Estudis universitaris catalans* 16 (1931), S. 12f.

³⁶⁸ PRYOR, *Business Contracts*, S. 164f.

³⁶⁹ Manduel, Nr. 25.

³⁷⁰ *Ibid.*, Nr. 251; SAYOUS, COMBES, *Les commerçants*, S. 355, Anm. 7.

³⁷¹ *Ibid.*, S. 355–361.

³⁷² AMO, BB 1, fol. 25*bisv*, 83; AMO, BB 2, fol. 14r. SAYOUS, COMBES, *Les commerçants*, S. 362f.

³⁷³ AMO, BB 1, fol. 25*bisv*.

5. Montpellier

weise für eine Commenda – nochmals explizit erwähnt, dass der *commendator*, also der Kapitalgeber, das Risiko der Reise trägt³⁷⁴. Eine ähnliche Formel wurde auch für Commendaverträge verwendet, die den Landhandel betrafen, woraus Sayous und Combes eine Ausdehnung der Commenda auf den Landhandel gefolgert haben³⁷⁵.

Demnach hätten in Montpellier im 12. Jahrhundert lokale Handelsverbindungen mit dem Umland vorgeherrscht, die eher in Form von Gesellschaften (*societas*, *compania*) geschlossen wurden. Diese Vertragsformen kamen den Akteuren des Handels – es waren mehrheitlich Handwerker, Gewerbetreibende und Kaufleute – mehr entgegen als die Commenda oder andere Kreditverträge, die eher ein großes Vermögen voraussetzten. Es ist bezeichnend, dass die Entwicklung in Marseille, für das ebenfalls erst ab dem 13. Jahrhundert Notariatsverträge vorhanden sind, in eine ähnliche Richtung deutet³⁷⁶. Dort werden im dritten Buch der städtischen Statuten auch die Vertragsarten des Handels ausgeführt³⁷⁷. Die Commenda wird dort in Kapitel XXV sogar ganz mit der *societas* gleichgesetzt, was die Abwicklung beider Verträge betrifft (schriftliche Beweisführung, Abwicklung im Todesfall etc.). Daher ist die ältere Forschung davon ausgegangen, dass auch Marseille mit seinem großen Hinterland einen entsprechenden Binnenhandel besessen hat³⁷⁸. Allerdings muss hier betont werden, dass die Statuten von Marseille ungleich mehr über den Handel auf dem Meer aussagen und auch Schadensfälle wie Piraterie oder Schadensfälle zur See explizit behandeln³⁷⁹. Der Landhandel von Marseille ist bis auf das Kartularium von Amalric, das sich mehrheitlich auch in diesem Bereich mit den Fernhandelsverbindungen zu den Champagnemessen beschäftigt, nicht näher untersucht worden.

Die Auswertung der ältesten Notariatsregister aus Montpellier ergibt auch, dass dort kein einziger Miet- oder Chartervertrag für Schiffe durch einen Kaufmann aus Montpellier zu finden ist, hingegen zahlreiche Transportverträge durch selbige für Paris oder die Champagnemessen³⁸⁰. Seehandelsverträge sind für Montpellier fast ausschließlich über die größeren Hafen- und Handelsstädte

³⁷⁴ Ibid., fol. 83r.

³⁷⁵ AMO, BB 2, fol. 63r; SAYOUS, COMBES, Les commerçants, S. 363.

³⁷⁶ SAYOUS, Le commerce terrestre, S. 37. In Marseille wurde, zumindest teilweise, Ende des 13. Jahrhunderts ebenfalls nicht strikt zwischen *depositum*- und Commendavertrag unterschieden.

³⁷⁷ Statuten, III, 19–25.

³⁷⁸ Gustav LASTIG, Ein Beitrag zur Handelsgeschichte und Handelsrecht von Marseille, Halle 1908, S. 6.

³⁷⁹ Statuten, III, 24.

³⁸⁰ SAYOUS, COMBES, Les commerçants, S. 363.

Genua, Marseille, Aigues-Mortes oder Narbonne abgewickelt worden. In das gleiche Bild passt die Feststellung, dass in Montpellier *societas*-Verträge den Handel dominierten und die Commenda nur eine untergeordnete Rolle spielte, da sie in den Gesetzen der Stadt Anfang des 13. Jahrhunderts diese nicht einmal explizit genannt werden³⁸¹. Ohne der Argumentation von Sayous und Combes zu großes Gewicht einräumen zu wollen, deutet doch vieles darauf hin, dass die primäre Wertschöpfung des Handels von Montpellier bis zum 13. Jahrhundert nicht nur im Seehandel, sondern auch im Landhandel stattgefunden hat.

5.2.4 Der regionale Küstenhandel: Maguelone, Villeneuve, Mauguio und Lattes

Neben dem Landhandel stand Montpellier auch schon sehr früh über den Seeweg mit seinen Nachbarstädten in wirtschaftlichen Verbindungen. Da keinerlei Handelsverträge aus dieser Zeit erhalten sind, gelingt eine Rekonstruktion des Kurzstreckenhandels wieder über Privilegien und Abkommen der Stadt. Von besonderer Bedeutung waren die Beziehungen zu den nächstgelegenen Mittelmeerhäfen, lag Montpellier doch damals wie heute einige Kilometer landeinwärts.

Am 24. Dezember 1055 schenkte die Gräfin Adela von Melgueil gemeinsam mit ihrem Sohn Raimund dem Bischof von Maguelone den Étang de Maguelone, mitsamt allen Abgaben, Nutzungsrechten und Zöllen³⁸². Sollten aber Handelsschiffe in genannten Küstenabschnitt einlaufen, so sollte das erste Schiff im Jahr nach Urteil der Kanoniker entweder den Hafen von Magalone (Maguelone) oder Villenove (Villeneuve-lès-Maguelone) anlaufen, das zweite Schiff aber die Burg von Melgorii (Mauguio). Sollte in einem Jahr darüber hinaus noch ein drittes Schiff anlaufen, dann sollte es zwischen allen drei Häfen frei wählen dürfen. Diese Bestimmung spricht freilich nicht für einen allzu florierenden Handel Ende des 11. Jahrhunderts³⁸³. Knapp zwei Jahrzehnte später, zwischen 1070 und 1085, wurde zwischen dem Erzbischof und dem Vizegrafen von Narbonne einerseits und den Bewohnern von Montpellier andererseits ein weiteres Abkommen geschlossen³⁸⁴. In dem Vertrag verpflichteten sich die Bewohner MontPELLIERS dazu, die entsprechenden Zölle zu zahlen, wenn sie mit

³⁸¹ Eine Aufzählung der Verträge bei Grimaudus findet sich *ibid.*, S. 361–364.

³⁸² ROUQUETTE u. a. (Hg.), *Cartulaire de Maguelone*, Bd. 1, S. 8f., Nr. VI.

³⁸³ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 2, S. 30.

³⁸⁴ GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 281–282, Nr. CXLIX. Die Datierung ergibt sich aus der Regierungszeit des im Stück genannten Bischofs Peter von Narbonne. Bei ihm kann es sich nur um Petrus Berengar handeln, dessen Wahl kano-

Schiffen im Hafen von Cabrela nahe Narbonne ankämen. Diese Abgabe betraf die Kaufleute MontPELLIERS nur auf dem Seeweg, nicht zu Lande. Einmal angekommen, sollten die Kaufleute MontPELLIERS dort nach den Zollerhebern schicken, auf deren Ankunft warten und anschließend ihre Abgaben zahlen, wofür ihnen im Gegenzug Schutz zugesichert wurde. Schaube hat aus dieser archaisch anmutenden Formel geschlossen, dass im dortigen Hafen keine permanenten Organe der Zollerhebung existiert haben und der Handel nur geringe Ausmaße erreicht haben dürfte³⁸⁵.

Anfang des 12. Jahrhunderts dürfte der Seehandel MontPELLIERS so weit angewachsen sein, dass die Kaufleute der Stadt bereits weite Strecken des westlichen Mittelmeeres bereist haben. Anders ist nicht zu erklären, dass Graf Raimund Berengar III. von Barcelona 1127 all jenen fremden, das heißt nicht genuesischen Personen, die auf genuesischen Schiffen zwischen Nizza und Cap Salou des Handels mit Spanien wegen mitfahren, die gleichen Abgaben auferlegte, wie sie die Bewohner MontPELLIERS zu zahlen pflegten³⁸⁶. MontPELLIER stand früh in engem Kontakt mit den katalanischen Ländern. Dieser Umstand ging nicht zuletzt auf die politischen Verbindungen zwischen den Guilhems und den Grafen von Barcelona zurück. Guilhem V., Teilnehmer des ersten Kreuzzugs, beteiligte sich 1114/15 an einer Expedition gegen die muslimischen Balearen³⁸⁷. Sein Sohn Guilhem VI. unterstützte später die Eroberung Tortosas unter Raimund Berenger IV. von Barcelona. Dieser verlieh im Gegenzug 1136 dem gleichnamigen Sohn Guilhems VI. die Stadt als Lehen³⁸⁸. Von direkten wirtschaftlichen Verbindungen zwischen Katalonien und MontPELLIER hören wir zwar wenig aus dieser Zeit, doch belegen der Zolltarif von 1127 sowie die Erwähnung spanischer Produkte (Leder und Seide) einen wachsenden Handelsverkehr zwischen MontPELLIER und den Küstenstädten in Südwesteuropa.

nisch angefochten wurde und der 1070 bis 1085 regierte. Aufgrund der Tatsache, dass in der Urkunde ein »Petrus episcopus« genannt wird (anstatt richtigerweise ein Erzbischof), vermutete Germain irrigerweise, es handele sich hierbei um den gleichnamigen Bischof von Maguelone. GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 179, Nr. I; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 101, Anm 1; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 60; *ibid.*, Bd. 2, S. 29f., Anm. 12.

³⁸⁵ SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 101.

³⁸⁶ CAPMANY Y DE MONTPALAU, *Memorias históricas*, S. 3f., Nr. I.

³⁸⁷ Wie aus seinem Testament von 1141 hervorgeht (»pergens contra paganos ad expugnadam Majoricam insulam«). DE VIC, VAISSÈTE (Hg.), *Histoire générale*, Bd. 5, S. 841–845, Nr. 450; KÖHLER, *Von Toulouse nach Tripolis*, S. 39.

³⁸⁸ Sein Sohn war daher als Guilhem von Tortosa bekannt. GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 284f., Nr. CLII; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 544.

Vom wachsenden Seehandel zeugt ein Vertrag von September 1140³⁸⁹. Bei einem Abkommen zwischen Guilhem VI. von Montpellier und Bischof Raimund von Maguelone wurden Streitigkeiten über Besitzungen und Abgaben zwischen beiden Parteien ausgeräumt³⁹⁰. Wir hören dort von dem Hafen und der Möglichkeit der Schiffe, in Tavanum oder bei der Burg von Lattes, die den Guilhems gehörte, anzulegen. Sollten sich die ankommenden Schiffe aufgrund der gebotenen Sicherheit (*propter loci securitatem*) für die zweite Option entscheiden, dürften sie in keiner Weise daran gehindert werden. Die Streitigkeiten über den Schiffsverkehr geben Auskunft über den bereits wichtigen Seehandel Mitte des 12. Jahrhunderts. 1149 verzichtete dann Gräfin Beatrix von Melgueil gegenüber Guilhem VII. von Montpellier für 3000 s auf das Strandrecht in ihrem gesamten Herrschaftsbereich (*in toto Melgoriensi et Sustanciensi comitatu, tam in terra, quam in aqua*)³⁹¹. Im April 1181 erlaubte Guilhem VIII. auf Anraten seines *bajulus* in Lattes allen zu Lande oder zu Wasser Durchreisenden (*euntes et redeuntes per aquam et per terram*), dass sie ihre Waren auch in außerhalb der Befestigung gelegenen Ortschaft abladen und lagern durften. Vielleicht ist das ein Hinweis auf das schnell anwachsende Handelsvolumen³⁹²?

Sowohl die Befreiung vom Strandrecht als auch die Privilegierung für Lattes erwähnen explizit den Handel zu Lande. Das spiegelt MontPELLIERS Lage etwa zehn Kilometer landeinwärts wider. Der Seehandel von Montpellier musste über einen der nahe gelegenen Häfen abgewickelt werden. Da es an der Küste allerdings keinen günstigen Naturhafen wie in Marseille gab, konnten große Schiffe mit viel Tiefgang nur schwer be- und entladen werden. Durch die Konstruktion von Kanälen und künstlichen Hafeneinrichtungen wurde versucht, die Lage zu verbessern. Es blieb jedoch bis ins 14. Jahrhundert üblich, dass die Ladung größerer Schiffe auf kleine Barken oder *caupols* genannte Schiffe umgeladen wurde, womit die Waren an Land gebracht wurden, um dann den Landweg nach Montpellier anzutreten. Entsprechend wichtig war von Beginn an die Instandhaltung der Transportwege zwischen Montpellier und seinem Hafen sowie zwischen den in den Hafenbecken gelegenen und anderen Lagunen über Kanäle.

Der Haupthafen MontPELLIERS, Lattes, gehörte zum Herrschaftsgebiet der Guilhems. Sie unterhielten dort seit spätestens 1149 einen *bajulus castelli de*

³⁸⁹ TEULET (Hg.), *Layettes du Trésor des chartes*, Bd. 1, S. 50f., Nr. 70; GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 75–78, Nr. CLIII.

³⁹⁰ Vertrag verkürzt wiedergegeben bei SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 556.

³⁹¹ GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 156–158, Nr. LXXXV.

³⁹² SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 556; GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 187, Nr. V.

*Latis auctoritate domini Guillelmi Montispessulani*³⁹³. Der Hafen Lattes liegt am Fluss Lez, der bei Les Matelles (ca. 16 km nördlich von Montpellier) entspringt, durch Montpellier fließt und bei dem Hafen in das Meer mündet. Montpellier war über einen Landweg, der mit Karren und Wagen befahren werden konnte, mit dem Hafen Lattes verbunden. Von dort konnte man über einen Wasserweg die Lagune bei Pérols erreichen³⁹⁴. Dazu kam noch die Konstruktion eines Kanals (*robine, roubine*) zwischen Montpellier und dem Meer³⁹⁵. Diese intensiven Bemühungen unterstreichen die Bedeutung des Meereszugangs für Montpellier. Der Chronist Roger von Hoveden bezeichnete Ende des 12. Jahrhunderts Lattes treffend als Hafen von Montpellier³⁹⁶. Tatsächlich wurden die Konsuln von Lattes von den Konsuln von Montpellier ernannt, was Combes dazu verleitete, von Lattes als einem Annex von Montpellier im Mittelalter zu sprechen³⁹⁷. Auch die Instandhaltung des Landweges zwischen Lattes und Montpellier oblag dem Aufgabenbereich der *consuls de mar* von Montpellier, einem Gremium, das eigens für den reibungslosen Ablauf des Handels geschaffen wurde³⁹⁸.

Die vielfachen Erwähnungen von Abgaben, Befestigungen, Kanälen und Straßen zwischen Montpellier und dem Meer belegen die im 12. Jahrhundert rasant gewachsene Schifffahrt der Region. Ein Großteil dieses maritimen Handels verlief zweifelsohne entlang der Küste. Es handelte sich also um eine küstennahe Schifffahrt (*cabotage*), die von Hafen zu Hafen durchgeführt wurde. Entsprechend richtete sich das Interesse MontPELLIERS darauf, mit den benachbarten Häfen günstige Handelsbeziehungen auszuhandeln. Im April 1185 handelte Guilhem VIII. mit Petrus, Bischof von Agde, und Bernardus Ato VI., Vizegraf von Agde und Nîmes, ein Handelsabkommen aus³⁹⁹. Beide Parteien verpflichteten sich dazu, Kaufleute und ihre Waren zur See, zu Wasser – also auf

³⁹³ Ibid., S. 187, Nr. V.

³⁹⁴ COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 307; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 66.

³⁹⁵ GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 39–43 und 522–526.

³⁹⁶ »Deinde transierunt prope Vilenove, episcopatum de Maggalona: et prope inde est portus de Monte Pessolano, qui dicitur Lates«, ROGER VON HOVEDEN, *Chronica magistri Rogeri de Houedene*, hg. von William STUBBS, Bd. III, London 1870, S. 50.

³⁹⁷ COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 307, Anm. 11.

³⁹⁸ Am 20. Mai 1250 erhielten die Konsuln des Meeres von Montpellier von dem Bischof von Maguelone das Gebiet zwischen Hafen und Stadt, samt allen Landwegen und Kanälen, als Lehen. Die Konsuln waren für die Instandhaltung der Infrastruktur verantwortlich und zahlten dafür jährlich vier Pfund Pfeffer. GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 209–214, Nr. XIX; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 66.

³⁹⁹ GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 649–652, Nr. CCCCLXIX.

Flüssen und Kanälen – und zu Lande (*in mari, in terra in aquis*) in ihren jeweiligen Territorien auf zehn Jahre zu schützen. Auf Seiten des Bischofs und Vizegrafs wird explizit der Hafen und die Stadt Agde genannt. Als Untertanen des Herrn von Montpellier werden alle Personen und Kaufleute, ungeachtet ob Christen, Juden oder Sarazenen, mit ihren Gütern im Gebiet von Agde geschützt. Über die Art des Handels gibt der Vertrag insofern Auskunft, dass Personen der Herrschaft Montpellier unter Schutz stehen, auf welchem Weg auch immer sie nach Agde zu reisen pflegten: auf (großen) Schiffen, Galeeren, kleineren Küstenfahrzeugen zur See oder auf Flüssen und Kanälen (*aut quocunque alio modo, sint naves, galee, aut quelibet alia ligna, vel navilia, que in maribus vel aquis vehuntur*). Den beiden Parteien muss hier der Kurzstreckenhandel besonders am Herzen gelegen haben, lagen doch Montpellier bzw. Lattes und Agde auf der gleichen Schifffahrtsroute. Die Position MontPELLIERS wurde noch dadurch verfestigt, dass Vizegrav Bernardus Ato die Städte Agde und Marseillan für größere Summen an die Guilhems von Montpellier verpfändete und ihre Oberhoheit anerkannte⁴⁰⁰.

Nach dem Tod Guilhems VIII. und der Hochzeit seiner Tochter Maria mit Peter II. von Aragon am 16. Juni 1204 ging die Herrschaft der Stadt an die Könige von Aragon über⁴⁰¹. Die neuen Herrscher bestätigten noch am Tag der Hochzeit die *consuetudines* (*coutumes*) der Stadt, und zu diesem Zeitpunkt wurde auch das Konsulat in Montpellier etabliert⁴⁰². Nach anfänglichen Schwierigkeiten mit dem neuen Stadtherrn entwickelten die Konsuln eine rege diplomatische Tätigkeit. Anfang des 13. Jahrhunderts wurden gleich mehrere Abkommen mit provenzalischen Hafenstädten geschlossen. Nachdem bereits ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts politische Beziehungen mit Pisa und Genua bestanden hatten, blickte Montpellier auf die südfranzösische Küste.

5.2.5 Erste Verbindungen nach Osten im 13. Jahrhundert

1225 wurden mit Nizza, Antibes, Hyères, Toulon und Frontignan Handelsabkommen geschlossen. Die Konsuln von Montpellier entsandten Johannes Bocados, Michaelus de Moresio und Guillelmus de Quarto (Cardo), die zwischen dem 19. September 1225 und dem 18. Februar 1226 die südfranzösische Küste

⁴⁰⁰ Ibid., S. 652–662, Nr. CCCCLXX–CCCCLXXVII.

⁴⁰¹ Die Kinder aus der zweiten Ehe Guilhems VIII. wurden von der Nachfolge ausgeschlossen. COMBES, Montpellier et le Languedoc, S. 16; LEWIS, Seigneurial Administration, S. 63–67; DERS., The Guillems of Montpellier, S. 163–165.

⁴⁰² GERMAIN, Histoire de la commune, Bd. 1, S. 279f.; COMBES, Montpellier et le Languedoc, S. 16f.

5. Montpellier

bereisten⁴⁰³. Das erste Abkommen wurde am 19. September mit Nizza geschlossen⁴⁰⁴. Wir hören dort vom Schutz der Kaufleute aus Montpellier samt ihren Waren im Gebiet von Nizza, es sei denn, sie schädigten Bürger von Nizza oder deren Eigentum. Auch sollten die Kaufleute aus Montpellier für keinerlei Schäden haftbar gemacht werden, die der König von Aragon, der Stadtherr von Montpellier oder dessen Untertanen Einwohnern von Nizza vorher zugefügt hätten oder zufügen würden. Umgekehrt sollten auch die Kaufleute aus Nizza nicht für Handlungen des Königs von Aragon oder Grafen der Provence in Montpellier zur Rechenschaft gezogen werden. Sollten Streitigkeiten zwischen einem Kaufmann aus Nizza und einem Einwohner in Montpellier ausbrechen, so sollten diese binnen einer Frist von 40 Tagen vor dem Gerichtshof in Montpellier geschlichtet werden.

Nur einen Tag später wurde mit dem Bischof und dem Herrn von Antibes ein weiteres Abkommen geschlossen⁴⁰⁵. In diesem deutlich kürzeren Vertrag wird lediglich die Sicherheit der Kaufleute aus Montpellier und ihrer Güter zu Wasser und zu Lande bestätigt und die Befreiung von der dortigen Jurisdiktion gewährt. Am 22. September wurde ein Vertrag mit den Herren von Hyères geschlossen⁴⁰⁶. Der Vertrag sollte auf 20 Jahre Gültigkeit besitzen. Zentraler Bestandteil war wiederum ein gegenseitiges Schutzversprechen beider Städte im gesamten Herrschaftsbereich. Sollten Untertanen der Herren von Hyères Personen aus Montpellier schädigen, so sollte binnen 15 Tagen Wiedergutmachung geleistet werden. Kaufleute aus beiden Städten sollten nicht für die Verbrechen und Schäden anderer Personen aus dem Königreich Aragon oder der Grafschaft Provence verantwortlich gemacht werden. Dem gleichen Schema und wohl dem gleichen Diktat entsprang der am 24. September 1225 geschlossene Vertrag zwischen Montpellier und den Herren von Toulon⁴⁰⁷. Wieder wurde gegenseitiger Schutz, die Immunität vor Strafverfolgung aufgrund Verbrechen anderer Untertanen des Königs von Aragon bzw. des Grafen der Provence und eine 15-tägige Frist zur Wiedergutmachung von entstandenen Schäden festgelegt. Es scheint, dass bei allen diesen Abkommen die Initiative von Montpellier ausgegangen ist. Wie aus dem Vertrag mit Hyères und Toulon hervorgeht, wurden die jeweiligen Urkunden von Petrus de Furno, dem Notar der Konsuln von Montpellier, ausgestellt. Man könnte vermuten, dass die Gesand-

⁴⁰³ Johannes Bocados war mehrmaliger Konsul und zweimal *bajulus*. Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/index-personnes/lettre-B.html#JBocados> (12.12.2020). Guillelmus de Quarto ist nur in den ersten beiden Verträgen genannt.

⁴⁰⁴ GERMAIN, Histoire de la commune, Bd. 2, S. 446–449, Nr. XXVI.

⁴⁰⁵ Ibid., S. 449f., Nr. XXVII.

⁴⁰⁶ Ibid., S. 450–453, Nr. XXVIII.

⁴⁰⁷ Ibid., S. 453–455, Nr. XXIX.

ten diese Urkunden als Forderungskatalog der Konsuln von Montpellier mitgebracht haben⁴⁰⁸.

Der letzte Vertrag dieser Serie stammt vom 18. Februar 1226⁴⁰⁹. Er wurde zwischen Montpellier und den Herren von Frontignan, 25 Kilometer südwestlich von Montpellier, geschlossen. In diesem Abkommen nahmen die Herren von Frontignan alle Einwohner MontPELLIERS und ihre Güter sowie alle von Montpellier kommenden oder dorthin zurückkehrenden Personen in ihrem Herrschaftsgebiet zur See, in den Lagunen und zu Lande (*in mari, in stagno et terra*) in Schutz. Auch verpflichteten sie sich, mit jenen Frieden zu halten, mit denen Montpellier freundschaftlich verbunden war, namentlich den Genuesen, Pisanern, Einwohnern von Nizza, Hyères und Toulon. Der Vertrag mit Frontignan verdeutlicht MontPELLIERS Absicht, einen möglichst ungestörten Zugang zum Meer zu haben. Neben Lattes und Pérols diente auch Frontignan als Verladehafen für Güter, die von oder nach Montpellier verfrachtet wurden. Wie die diplomatischen Beziehungen MontPELLIERS zeigen, baute man sich ein Handelsnetzwerk entlang der südwestfranzösischen Küste auf, das sich von Katalonien bis in die Provence erstreckte. Die Expansion MontPELLIERS dieser Zeit hing sicherlich auch mit der Integration MontPELLIERS in das katalanische Königreich zusammen.

Diese Häfen, mit denen Montpellier in direkter Verbindung stand, lagen allesamt auf den üblichen Handels- und Verkehrsrouten. Auch die englische Flotte des dritten Kreuzzugs, die sich in das Heilige Land aufgemacht hatte, folgte dieser Route entlang der Küste. Wir sind durch die Chronik des Roger von Hoveden über den genauen Reiseverlauf der englischen Flotte 1190 von Katalonien bis Marseille unterrichtet: Von Cap Salou ging es nach Barcelona und Sant Feliu de Guíxols weiter bis nach Empúries (*Empiris*). Danach segelte man nach Cadaqués (*Cadakis*), um das Cap de Creus, nach Collioure und nach Port-Vendres (*portus Veneris*), dann weiter über Leucate, Narbonne und Agde. Schließlich nahm die Flotte den Weg über Villeneuve-lès-Maguelone (*Vilenove, episcopatum de Maggalona*) nach Lattes zur Rhonemündung und nach Marseille. Von dort segelte sie nach der Verproviantierung über das offene Meer nach Akkon⁴¹⁰. Der Bericht des Roger von Hoveden belegt, dass Montpellier an einer bereits etablierten Route lag. Gerade um Montpellier herum gab es zahlreiche kleine Küstenorte mit eigenen Häfen. Bezeichnenderweise vereinte sich

408 Ibid., S. 450, 454.

409 Ibid., S. 456f., Nr. XXX. Die Abschrift von Germain nach dem Grand Thalamus nennt 1225 als Jahresangabe. Da in dem Vertrag aber die Abkommen mit Nizza, Hyères und Toulon erwähnt werden, ist Germain folgend eine Datierung auf das Jahr 1226 plausibel.

410 ROGER VON HOVEDEN, *Chronica*, S. 50.

5. Montpellier

das Heer aber erst in Marseille mit der Kreuzzugsflotte, wo der Hafen über die nötigen Kapazitäten verfügte.

5.3 Montpelliers Mittelmeerhandel im Westen

Kathryn Reyerson beschrieb die wirtschaftliche Entwicklung des Handels von Montpellier im Hochmittelalter als Suche nach einem geeigneten Hafen (»search for a port«)⁴¹¹. Da die Stadt über keinen günstig gelegenen Naturhafen verfügte, musste sie zwangsläufig, besonders im Hinblick auf den Fernhandel, einen passenden Hafen für die ökonomischen Tätigkeiten finden, quasi als Vertriebspartner. Die nahe gelegenen Hafenstädte mussten schon alleine deswegen ausscheiden, da die ungünstigen Bedingungen in den Buchten und Lagunen, die über Kanäle und Flüsse mit dem offenen Meer verbunden waren, das Einlaufen großer Schiffe mit Tiefgang nicht zuließen. Entsprechend bediente sich Montpellier anderer Häfen für den Fernhandel (Karte 7).

Zunächst fungierte Genua als wichtigster Hafen für Montpellier, ab Mitte des 13. Jahrhunderts dann Marseille. Infolge der kriegerischen Aktivitäten der Anjou, die als Herren von Marseille dessen gesamte Flotte für den Krieg in Sizilien aufboten, konnte Aigues-Mortes mit kapetingischer Hilfe zum wichtigsten Hafen Südfrankreichs aufsteigen. Zuletzt stützte sich Montpellier ab der Mitte des 14. Jahrhunderts auf die Schiffe von Narbonne. Diese Entwicklungen vollzogen sich teilweise parallel zueinander und waren oftmals den politischen Konstellationen im westlichen Mittelmeerraum geschuldet, allen voran den Konflikten zwischen den Kapetingern und den übrigen Potentaten im Südwesten (Königreich Aragon, Königreich Mallorca, Grafschaft Toulouse, Grafschaft Provence)⁴¹².

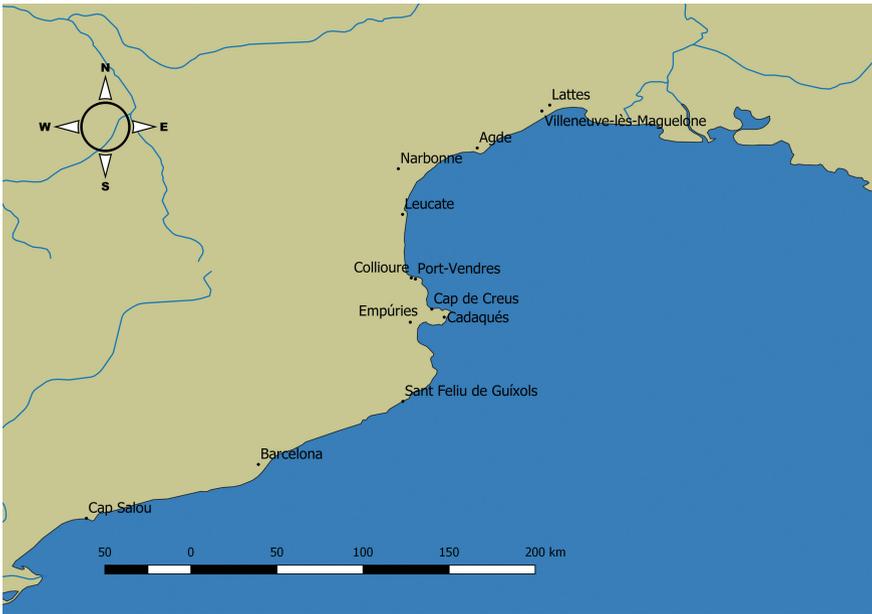
5.3.1 Montpelliers Handel zwischen Barcelona und Pisa

Wie auch gegenüber den anderen südfranzösischen Hafen- und Handelsstädten waren die italienischen Seerepubliken, allen voran Genua und Pisa, bemüht, die Vorherrschaft im Handel im westlichen Mittelmeer zu erlangen⁴¹³. Wirtschaftli-

⁴¹¹ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 57–85.

⁴¹² Kathryn REYERSON, *Montpellier et transport maritime: le problème d'une flotte médiévale*, in: Gérard CHOLVY, Jean RIEUCAU (Hg.), *Le Languedoc, le Roussillon et la mer. Des origines à la fin du XX^e siècle*, Bd. 1, Paris 1992, S. 98–108.

⁴¹³ Zu den ambivalenten Beziehungen zwischen Genua und Pisa einerseits und den südfranzösischen Gebieten andererseits siehe SALVATORI, »Boni amici et vicini«; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 99–120.



Karte 7. Häfen entlang der Küstenschifffahrtroute im westlichen Mittelmeer.

che Beziehungen MontPELLIERS zu Genua und Pisa bestanden schon Anfang des 12. Jahrhunderts. Erste Kontakte wurden zwischen Pisa und Raimund Berengar III. von Barcelona während der Vorbereitungen des Balearenfeldzuges geknüpft⁴¹⁴. Mit Raimund Berengar III. schlossen auch die Genuesen bereits 1127 ein Handelsabkommen, das wirtschaftliche Beziehungen zwischen Katalonien und den Ligurern belegt⁴¹⁵. Dass die Genuesen schon unter Guilhem V. ein Haus in Montpellier besessen hätten, wurde schon von Schaubé widerlegt⁴¹⁶. Bis auf sporadische Erwähnungen pisanischer und genuesischer Galeeren, die

⁴¹⁴ MITTERAUER, MORRISSEY, Pisa, S. 150, mit weiterführender Literatur.

⁴¹⁵ CAPMANY Y DE MONTPALAU, *Memorias históricas*, S. 3f., Nr. 1. Unter Raimund Berengar III. wurden die katalanischen Länder mit der Grafschaft Provence in Personalunion geeint. PÉCOUT, *L'invention de la Provence*, S. 44–60.

⁴¹⁶ HEYD, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 185, Anm. 5 (dort die irriige Annahme); SCHAUBÉ, *Handelsgeschichte*, S. 560, Anm. 3 (Richtigstellung der Vertragsinhalte); REYERSON, *Montpellier and Genoa*, S. 362 (folgt irrigerweise der älteren Argumentation von Heyd). Wie aus dem Vertrag zwischen Guilhem VII. und Genua von 1150 hervorgeht, hat erst Guilhem VI. 1143 dem Genuesen Lanfrancus Piper, mehrmaliger Konsul von Genua, stellvertretend für die Kommune ein Haus übergeben: »domum quam pater eius dedit lanfranco piperi pro comuni«, BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 88, Nr. LXXXIII (dort die falsche Datierung auf das Jahr 1143 statt 1149).

in provenzalischen Gewässern gegen die jeweils andere Stadt militärische Aktionen durchführten, erfahren wir vor 1150 kaum etwas über Handelsbeziehungen⁴¹⁷.

Mit der Revolte der Stadt Montpellier von 1141 bis 1143 gegen Guilhem VI. änderte sich die Lage schlagartig. Der Stadtherr wurde von dem Vogt von Montpellier (aus der Familie Aimon) und dessen Unterstützern sowie mit der Hilfe von Saint-Gilles und des Grafen von Toulouse entmachteter. Guilhem VI. musste für knapp zwei Jahre in seiner Burg (*castrum de Palude*) bei Lattes residieren. Erst nach zwei Jahren konnte der vertriebene Stadtherr mit der Hilfe der Pisaner, Genuesen und Raimund Berengars IV. von Barcelona in die Stadt zurückkehren⁴¹⁸. Die überraschende Einhelligkeit zwischen Genua, Pisa und dem Grafen von Barcelona lässt sich aus der politischen Lage Mitte des 12. Jahrhunderts ableiten. Sowohl genuesische als auch pisanische Schiffe waren in Montpellier mit einer Sonderabgabe in Höhe von 20 bzw. 10 s melg. belegt, die zur Tilgung von durch Seeräuberei entstandene Schäden eingeführt wurde⁴¹⁹. Zuvor wurden auch genuesische Waren im Wert von 2000 Mark Silber durch Graf Alfons Jordan von Toulouse und Berengar Raimund I., Graf der Provence und von Melgueil, geraubt⁴²⁰. Somit konnten Genua und Pisa mit einer militärischen Operation gegen Montpellier eine doppelte Strategie fahren: Zum einen konnte man mit Montpellier einen wichtigen Hafenplatz zum Stützpunkt ausbauen, zum anderen konnte der zunehmend unsicheren Rechtslage für die Italiener in Südfrankreich Einhalt geboten werden⁴²¹.

Die Italiener ließen sich ihre militärische Hilfe teuer bezahlen. Der Herr von Montpellier richtete nach Rückkehr in seine Stadt an die beiden Seerepub-

⁴¹⁷ 1225 und 1227 kreuzten genuesische Schiffe vor der Provence, um gegen pisanische Schiffe zu kämpfen. BELGRANO (Hg.), *Annali genovesi*, Bd. 1, S. 22–24; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 558.

⁴¹⁸ GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 1, S. 13–21; DERS., *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 91–96; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 558–561; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 104f.

⁴¹⁹ So ersichtlich aus dem Eid Guilhems VI. gegenüber den Genuesen und Pisanern: »Et XX solidos, quos Pisani soliti sunt dare, et quos X Januenses soliti sunt dare, propter predicta quam fecerunt hominibus Montispessulani, non tollam eis, nec assensum prebebo ut tollatur«, GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 349, Nr. CIII; Ausfertigung von Genua bei BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 89f., Nr. LXXXIV.

⁴²⁰ SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 558.

⁴²¹ Genuas Politik in Südfrankreich wurde durch die Grafen von Toulouse empfindlich gestört. Alfons Jordan betrieb auch in den Kreuzfahrerstaaten eine aktive Politik gegen Genua. REYERSON, *Montpellier and Genoa*, S. 363; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 101.

liken überschwängliche Dankesschreiben⁴²². In einem Eid verpflichtete er sich, die Pisaner und Genuesen in seinen Gebieten zu schützen. Er versprach ihnen zusätzlich Hilfe gegen den Grafen von Toulouse und die Einwohner von Saint-Gilles. Die Genuesen und Pisaner sollten frei von allen Abgaben nach Montpellier kommen dürfen und auch die älteren Abgaben von 20 s (für Pisaner) bzw. 10 s (für Genuesen) sollten abgeschafft werden. Der Sohn Guilhems VI. sollte, sobald er 15 Jahre alt geworden war, diesen Eid binnen 15 Tagen erneuern. Zuletzt übergab er den Genuesen noch das Haus des Brunus Telose und den Pisanern ein weiteres Haus in Montpellier⁴²³. Die »Annales Ianuenses«, die die ganze Episode sehr selektiv beschreiben, sprechen gar von einem ganzen Hof (*fundicum*), den die Genuesen erhalten hätten⁴²⁴. Nach der Befriedung MontPELLIERS lenkten auch der Graf von Toulouse sowie der Abt und die Stadt Saint-Gilles ein, mit denen die Genuesen und Pisaner am 5. November 1143 Frieden geschlossen hatten⁴²⁵. Der Graf und die Stadt willigten ein, die Streitsumme von 2000 Mark innerhalb von zehn Jahren in Raten zwischen 50 und 200 Mark zu zahlen. Im Gegenzug hoben die Pisaner und Genuesen das Verbot für ihre Landsleute auf, den Hafen von Saint-Gilles anzulaufen. Dazu kamen noch gegenseitige Schutzversprechen und die Zusage, auf Beschwerden binnen Frist von 40 Tagen zu reagieren. Kapitalverbrechen sollten zudem direkt am Tatort und nach dort gültigem Recht behandelt werden⁴²⁶. Bei dem in Saint-Gilles geleisteten Friedenseid sagten die Konsuln von Genua noch allen Personen aus Saint-Gilles mitsamt deren Waren Sicherheit und Schutz zwischen Porto Venere und Ventimiglia, also dem genuesischen Einzugsgebiet an der ligurischen Küste, zu⁴²⁷. Nachdem die Verhältnisse politisch geordnet waren, gingen die Genuesen dazu über, ihre Stellung militärisch zu untermauern.

Gegen die Grafschaft Melgueil, die weiterhin als unsicheres Pflaster für genuesische Kaufleute galt, schickte man eine Kriegsflotte. Der Graf von Melgueil, Berengar Raimund, verlor 1144 bei einem Zwischenfall mit den Genuesen sein Leben. Auch ein Pfeilschiff von Piraten, das genuesische Schiffe bedroht hatte, wurde vor der Küste der Provence erobert und, so die Darstellung in den »Annales Ianuenses«, die gesamte Besatzung geblendet⁴²⁸. Genua war bemüht,

422 Ausfertigung adressiert an den Erzbischof und das Volk von Genua bei BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 87, Nr. LXXXII.

423 *Ibid.*, S. 89f., Nr. LXXXIV; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 559.

424 BELGRANO (Hg.), *Annali genovesi*, Bd. 1, S. 31f.

425 BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 82–86, Nr. LXXX.

426 SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 559.

427 BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 86, Nr. LXXXI.

428 BELGRANO (Hg.), *Annali genovesi*, Bd. 1, S. 32; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 560.

5. Montpellier

den gesamten Küstenabschnitt zwischen Ligurien und Katalonien für die eigenen Kaufleute mit militärischen Mitteln sicher zu machen.

In dem 1166 ausbrechenden Krieg zwischen Alfons II. von Aragon und Raimund V. von Toulouse um die Vorherrschaft in der Provence bezogen auch die Genuesen Stellung, die sich gemeinsam mit Raimund V. gegen die katalanische Partei (inklusive Montpellier) stellten⁴²⁹. Kurz zuvor war 1162 der Krieg zwischen Pisa und Genua um die Vorherrschaft in Sardinien und Südfrankreich ausgebrochen, der ebenfalls entlang der südfranzösischen Küste ausgefochten wurde⁴³⁰. In einem 1171 geschlossenen Vertrag zwischen Raimund von Toulouse und der Republik Genua verpflichteten sich die Ligurer dazu, bis zur Beendigung des Krieges den Hafen von Montpellier jedes Jahr mit zwei Galeeren für vier Monate zu blockieren (*in Prouintia galeas duas ad vetandum portum Montispezzulani [...] per quatuor menses in anno*)⁴³¹. Umgekehrt wurde den Kaufleuten aus Saint-Gilles jedes Jahr die Abfertigung von Waren in Höhe von 10 000 l zu den für Genuesen üblichen Frachtsätzen gestattet, um diese auf genuesischen Schiffen zu exportieren. Auch sollte die Küstenschifffahrt der Kaufleute aus Saint-Gilles nicht eingeschränkt werden, außer jemand hätte dadurch Schaden erlitten. Diese Klausel zeigt schon die faktische Stellung der Genuesen gegenüber der Rhonestadt. Graf Raimund von Toulouse würde im Gegenzug die Genuesen in seinem gesamten Gebiet in Schutz nehmen und die Genuesen bis zum Einlenken MontPELLIERS unterstützen. Die Pisaner sollten überhaupt aus seinem Herrschaftsgebiet vertrieben werden, ausgenommen jene, die auf dem Landweg nach Saint-Gilles pilgerten. Selbst wenn ein Friede zwischen Pisa und Genua zustande kommen sollte, würde er die Pisaner in seinem Gebiet nur aufnehmen, wenn sie entlang der Küste führen. Überhaupt wollte Graf Raimund V. die Schifffahrt über das offene Meer allen verbieten, die seine Länder aufsuchen wollten. Dadurch müsste sämtlicher Schifffahrtsverkehr aus östlicher Richtung über Genua und von dort weiter entlang der Küste umgelenkt werden, was sehr zum Vorteil der Genuesen gewesen wäre⁴³². Drei Jahre später wurden weitere gemeinsame Schritte zwischen Genua und Rai-

⁴²⁹ PÉCOUT, L'invention de la Provence, S. 44–60; KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 110–112.

⁴³⁰ SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 563–568 (dort mit detaillierten Schilderungen zum Kriegsverlauf); MITTERAUER, MORRISSEY, Pisa, S. 153–155.

⁴³¹ BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 256f., Nr. CCLXXXI (Verpflichtungen Raimunds); S. 258f., Nr. CCLXXXII (Verpflichtungen der Genuesen); SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 568f.

⁴³² BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 256, Nr. CCLXXXI.

mund von Toulouse beschlossen, denen jedoch kein dauerhafter Erfolg beschieden war⁴³³.

Auf Montpellier hatte diese Politik konkrete Auswirkungen, da der Kurzstreckenhandel entlang der Küste durch Genua massiv beeinträchtigt wurde. Daher näherten sich Guilhem VII. und Montpellier an Pisa an, mit dem es 1168 einen Freundschaftsvertrag schloss⁴³⁴. Darin sicherte Pisa Guilhem VII. die Wiedergutmachung von Schäden in Höhe von 1440 l melg. zu, wofür eine bestimmte Abgabe zwischen Marseille und Barcelona (*per omnes Provincialium partes a Massilia usque Barchenoniam*) eingehoben werden sollte. Hier erfahren wir erstmals etwas über den Warenverkehr in Montpellier. Auf von Pisanern eingeführte zweiseitige Lasten (*duorum falcium saumas*) wurden 12 d erhoben, auf Kupfer und Zinn wurden bei der Ausfuhr 3 d erhoben und auf Tuchballen 5 d. Über die tatsächliche Rückzahlung wissen wir nichts, allerdings verfestigte der Konflikt mit Genua die Beziehungen zwischen Pisa und Montpellier⁴³⁵. Gleichzeitig bewog das aggressive Auftreten der Genuesen in Montpellier Papst Alexander III., Genua unter Androhung von Kirchenstrafen zu ermahnen, die Bewohner MontPELLIERS nicht länger zu belästigen⁴³⁶. Mit Pisa schloss Guilhem VII. von Montpellier 1177 einen weiteren Freundschaftsvertrag⁴³⁷. Man sicherte sich gegenseitigen in den jeweiligen Machtbereichen Schutz zu und erklärte, dass es keinerlei besonderer amtlicher, das heißt besiegelter, Briefe bedürfe, um mit Wasserfahrzeugen von der einen in die andere Stadt zu fahren. Auch erfahren wir, dass offensichtlich Kaufleute aus Montpellier regelmäßig auf Schiffen der Pisaner mitfahren. Zuletzt wurde Montpellier noch zugestanden, bei Schädigungen durch Fremde (*extranea seu externa persona*) im Einflussbereich Pisas auf eigene Gegenmaßnahmen (*homines domini Montispessulani vindictam inde sumant*) zurückgreifen zu dürfen. Dies ist eine Klausel, die, wie SchAUBE treffend erkannt hat, ganz sicherlich gegen genuesische Kaperschiffe gerichtet war⁴³⁸.

⁴³³ Ibid., S. 294–300, Nr. CCCIXf.; SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 569; KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 115–120.

⁴³⁴ Das Original ist nach dem *calculus Pisanus* auf den 1. März 1169 datiert, was in unser Jahr 1168 fällt. AMO, Louvet 2130; GERMAIN, Histoire du commerce, Bd. 1, S. 180f., Nr. II; SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 567.

⁴³⁵ MITTERAUER, MORRISSEY, Pisa, S. 159–163.

⁴³⁶ Montpellier stand seit 1162 unter direktem päpstlichem Schutz. GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), Liber instrumentorum, S. 47f., Nr. XIX; SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 569; KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 112.

⁴³⁷ Vertrag vom 6.2.1177. GERMAIN, Histoire de la commune, Bd. 2, S. 417f., Nr. XXI.

⁴³⁸ SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 570f.

5. Montpellier

Mit Genua kam es erst 1201 zu friedlichen Verhältnissen, nachdem erneut ein Krieg zwischen den beiden italienischen Städten ausgebrochen war⁴³⁹. Die realpolitischen Machtverhältnisse in Südfrankreich führten zu einem Einlenken der Genuesen. Bei dem am 3. August 1201 auf 29 Jahre geschlossenen Friedensvertrag wurde Personen aus Montpellier oder dessen Gebiet (*homines Montispessulani vel districto suo*) volle Sicherheit zur See zugesichert. Ausgenommen davon war nur die Mitreise von Kaufleuten aus Montpellier über das offene Meer auf Schiffen von Feinden Genuas; in diesem Fall wollte man keine Sicherheitsgarantie übernehmen. Auch bei der Küstenschiffahrt waren Kaufleute von Montpellier nur dann vom Schutze Genuas ausgenommen, wenn sie während der Dauer des Krieges auf Schiffen von Personen aus Pisa oder Ventimiglia mitfuhren. Bezüglich der Abgaben und Zölle setzte man auf gegenseitige Verpflichtungen und wollte keine einseitigen oder neuen Abgaben erlauben. Montpellier wurde es erlaubt, 100 Ballen Leinen (*fustaneorum*) pro Jahr ohne Abgaben oder Zölle (*sine drectu et pedagio*) auszuführen. Personen und Besitzungen der Genuesen in Montpellier sollten sicher sein und besonders das genuesische Quartier (*specialiter domum communis*) sollte nicht angetastet werden. Derartiger Schutz für Personen und Sachen wurde auch den Kaufleuten MontPELLIERS in Genua zugesichert. Klagen von Personen aus Genua sollten innerhalb von 40 Tagen vor dem Gericht des Stadtherrn Guilhem VIII. in Montpellier erledigt werden.

Diese Handelsbeziehungen zu den beiden wichtigsten italienischen Städten offenbarten sehr deutlich die Bedeutung kleinräumiger Handelsstrukturen im westlichen Mittelmeerraum. So wie sich auch Montpellier ab dem frühen 12. Jahrhundert dem Meer zuwandte und mit seinen direkten Nachbarhäfen wie Agde, Maguelone oder Lattes vertragliche Vereinbarungen abschloss, versuchten die Genuesen und Pisaner Handelsstützpunkte in Südwestfrankreich entlang der Küste zu errichten, um den Handel zu dominieren. Für Genua war es erklärtes Ziel, die Provenzalen aus dem Fernhandel mit der Levante auszuschießen bzw. zu versuchen, diesen über Genua selbst zu lenken. Diese Politik sollte bis in die 1230er Jahre teilweise gelingen⁴⁴⁰. Pisa versuchte über eine Politik der offenen Tür fremde Kaufleute auf die eigenen Schiffe zu lenken. Im Gegensatz zu Genua beruhten Pisas Handlungen bezüglich Montpellier jedoch nicht auf der Absicht, diese Stadt gänzlich vom Handel abzuschneiden, sondern die Kaufleute, und vor allem deren Waren und Investitionen, auf die Schiffe der Pisaner zu lenken.

⁴³⁹ Vertrag vom 3.8.1201. Unbesiegelte Kopie im Stadtarchiv von Montpellier: AMO, Louvet 2131; GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 422–425, Nr. XXIII; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 589.

⁴⁴⁰ REYERSON, *Montpellier and Genoa*, S. 361–365.

Die meisten vertraglichen Regelungen aus dieser Zeit inkludieren daher explizit die Küstenschifffahrt entlang von Küstenstreifen, über Kanäle und Lagunen. Der bedeutsame Küstenabschnitt zwischen Barcelona und Pisa bzw. Genua hatte mehrere Hauptorte. Neben Montpellier waren dies Saint-Gilles und Arles an der Rhone. Nach der urbanen Revolte 1143 konnten sich sowohl Genuesen als auch Pisaner in Montpellier dauerhaft niederlassen. Die darauffolgenden Verträge zeigen das direkte Interesse der Italiener an der Befreiung vom Strandrecht sowie dem freien Zugang zu den Kanälen und Lagunen, um dort Sicherheit vor Stürmen und Seeräubern zu erlangen. Die italienischen Seerepubliken konnten die Streitigkeiten der lokalen Landmächte – der katalanischen Grafen von Barcelona und der Grafen von Toulouse – geschickt für ihre Schaukelpolitik ausnutzen⁴⁴¹. Während die Genuesen Saint-Gilles als Hauptort ihrer südfranzösischen Politik im 12. Jahrhundert etablierten, intensivierten die Pisaner ihre Stellung in Montpellier, Narbonne und Barcelona⁴⁴².

5.3.2 Montpelliers Handel zwischen Mittelmeer und Rhone

Die Küstenschifffahrt zwischen den einzelnen Häfen entlang der Lagunen, Kanäle und des Rhonedeltas machte einen Großteil des maritimen Handels Montpelliers aus. Wie bei Genua und Pisa war der Hauptzweck der diplomatischen Bemühungen Montpelliers im 13. Jahrhundert, eine sichere Küstenschifffahrt zu garantieren⁴⁴³. Dass neben Saint-Gilles und Arles auch Montpellier ein wichtiger Stapelplatz für die Küstenschifffahrt war, wird aus einem Zolltarif aus Saint-Gilles aus dem 12. Jahrhundert ersichtlich⁴⁴⁴.

Der Zolltarif umfasst die Orte Pella-Morgues (bzw. Pella-Mongues), Fosse und den Hafen Ra. Pella-Morgues lag ungefähr vier Kilometer südlich von

⁴⁴¹ KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 112.

⁴⁴² Grundlegend zu den politischen Beziehungen zwischen Pisa, Genua und Südfrankreich: SALVATORI, »Boni amici et vicini«.

⁴⁴³ SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 610.

⁴⁴⁴ Das undatierte Stück wurde zwischen 1096 und 1312 ausgestellt, wie aus der Beteiligung des Abtes von Saint-Gilles und der Erwähnung des Templerordens hervorgeht. Der Abt von Saint-Gilles erhielt die Einkünfte aus den Zöllen am 12. Juli 1096 von Raimund von Saint-Gilles. Der Orden der Templer wurde 1312 aufgelöst. Bondurand, setzt das Stück mit guten Argumenten in das 12. Jahrhundert. Édouard BONDURAND, *La leude et les péages de Saint-Gilles au XII^e siècle. Textes en langue d'oc et en latin*, in: *Mémoires de l'académie de Nîmes* (1901), S. 267–293, hier S. 275–277; DERS. (Hg.), *Les coutumes de Saint-Gilles (XI^e–XIV^e siècle)*. Texte latin critique, avec traduction, notes, introduction et tables, Paris 1915, S. 234f., Nr. X.

Saint-Gilles an einem Seitenarm des Petit Rhône, nahe Espeyran⁴⁴⁵. Der Zoll dort betraf die Verbindung zwischen dem Étang de Scamandre, südlich zwischen Vauvert und Saint-Gilles gelegen, und dem Étang de Mauguio (nahe Lattes). Der Vorteil dieser Route bestand darin, dass es sich um ein stehendes bzw. ruhendes Gewässer handelte, das gut befahrbar war. Fossa bzw. die Fosse war ein seit römischer Zeit bestehender Kanal, der den Étang de Mauguio mit dem Petit Rhône verband. Während ein Kanal Beaucaire, Saint-Gilles und Aigues-Mortes mit dem Étang de Scamandre verband, verlief die Fosse in südwestlicher Richtung. Die Zollstation Fossa befand sich etwa sechs Kilometer südlich von Saint-Gilles an einem weiteren Seitenarm des Petit Rhône an einem Kanal⁴⁴⁶. Der dritte Zollpunkt, der Hafen Ra (abgeleitet von Radius), lag ungefähr zwei Kilometer südöstlich von Saint-Gilles direkt am Fluss (Petit Rhône)⁴⁴⁷. Somit waren alle Wasserwege zur Stadt hin Zöllen und Abgaben unterworfen.

Dieser Zolltarif, der auf Okkzitanisch und Latein überliefert ist, fand bis dato kaum Eingang in wirtschaftshistorische Überlegungen⁴⁴⁸. Auf 36 schlecht erhaltenen *folia* wird der lokale Kurzstreckenhandel zwischen Montpellier und dem Rhonedelta wie in kaum einem anderen Dokument beschrieben. Die Abgaben der genannten drei Zollstationen gehörten zum größten Teil dem Abt von Saint-Gilles sowie zum Teil den Ritterorden der Templer und Johanniter und einigen wenigen Privatpersonen. Im Folgenden soll der Tarif bezüglich wirtschaftshistorischer Informationen zum Kurzstreckenhandel analysiert werden. Er besteht aus zwei Teilen: erstens der *Pedatgia Sancti Egidii* (auf Latein verfasst) und zweitens der *Leuda Sancti Egidii* (auf Okkzitanisch verfasst)⁴⁴⁹. Der erste Teil beschreibt in neun Artikeln, wer welchen Anteil der Zölle in Saint-Gilles bekommt und wie diese aufgeteilt werden. Der zweite Teil besteht aus insgesamt 50 Artikeln, wovon Artikel 1 bis 32 die Abgaben in Saint-Gilles (*Leuda Sancti Egidii*) selbst nennen, Artikel 33 bis 40 die Abgaben in Pella-Morgues (*usatge de Pella Morgues*), Artikel 41 bis 45 die Abgaben in Fosse (*usatge de la Fosse*) und Artikel 45 bis 50 die Abgaben im Hafen Ra (*usage del port del Ra*).

Bleiben wir zunächst bei der *Pedatgia*. Dort beanspruchte der Abt von Saint-Gilles ein Zehntel der Flößerei. Die Abgabe richtete sich nach der Größe bzw. Anzahl der Baumstämme der Flöße. Der Warenverkehr flussaufwärts war

⁴⁴⁵ Die Templer hatten Besitz bei *Pelamonachis*. DERS., *La leude*, S. 270.

⁴⁴⁶ *Ibid.*, S. 271.

⁴⁴⁷ *Ibid.*, S. 272.

⁴⁴⁸ Bondurand äußert in seiner Edition einige grundlegende, auch ökonomische, Gedanken zum Zolltarif, *ibid.* Schaubé erwähnt ihn mit einem Satz in seiner Handelsgeschichte. SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 610.

⁴⁴⁹ BONDURAND, *La leude*, S. 268.

etwas stärker besteuert als jener flussabwärts (Art. 1–3)⁴⁵⁰. Bei den erwähnten Waren handelte es sich um Fisch (Aale, Meeräschen, Sardinen) und Heu, also durchwegs lokale Massengüter (Art. 1–9).

Mehr über den überregionalen Austausch erfahren wir bei der *Leuda* von Saint-Gilles. Sowohl Käufer und Verkäufer als auch am Handel beteiligte Herbergs- bzw. Lagerhallenbetreiber waren dieser Abgabe unterworfen (Art. I). Erwähnt werden hier unverarbeitete (Leder, Leinen, Hanf) wie auch verarbeitete Textilprodukte (Seide und gefärbte Stoffe). Genannt werden Textilien verschiedener Herkunftsorte in Nordfrankreich, Flandern (Brügge, Arras, Seine-et-Marne) und Südfrankreich (Béziers, Capestang, Ganges, Avignon, Gourdon, Figeac, Arles, Nîmes, Uzès, Beaucaire und Narbonne; Art. II–IV und XII–XXVI). Besteuert wurden Textilstoffe sowohl nach Qualität als auch nach Menge der gehandelten Ballen. Beim Kauf von 14 oder weniger Stück zahlte man weniger Abgaben als im Großhandel (Art. II). Diese Bestimmung deckt sich mit dem Zolltarif, den wir Anfang des 13. Jahrhunderts in Montpellier gesehen haben, wo ebenfalls zwischen Einzel- und Großhandel unterschieden wurde. Neben Textilien werden noch Orientprodukte (Pfeffer, Ingwer, Zimt, Farbstoffe, Duft-hölzer, Alaun, Schwefel) explizit genannt. Die Liste schließt mit der Nennung von Massengütern wie Salz und Getreide (Art. XIX–XXI und XXVIII–XXIX). Erwähnenswert ist auch die Tatsache, dass der Abt finanziell an allen Wechselgeschäften beteiligt war, was auf die Bedeutung von Saint-Gilles als Finanzplatz hinweist (Art. XXVII).

Interessant bezüglich Montpellier wird es bei den in Pella-Morgues fälligen Abgaben, das an einem der Kanäle des Petit Rhône gelegen ist. Jedes Schiff (*naveg*) mit einem Volumen von 30 oder mehr Lasten (*cargaz*) hatte 5 s pro Korb, Krug oder Ballen (*canastelas et d'escueiras o de paillas*) zu zahlen. Schiffe mit weniger Volumen zahlten nur 2 d. Kaufleute aus Saint-Gilles waren gänzlich von dieser Abgabe befreit (Art. XXXIII). Sollten Fremde (*forestans*) in Gesellschaft mit Kaufleuten aus Saint-Gilles auf größeren Schiffen mit mehr als 30 Lasten fahren, dann sollten diese nur einmalig 5 s zahlen (Art. XXXIV). Es folgen Abgaben für Eisen und Mühlsteine (Art. XXXV). Kleine Schiffe (*navilis*), die von Montpellier über den Petit Rhône Pella-Morgues passieren, zahlten 2 d pro Ladung (Art. XXXVI). Fremde (*hom estrans*), die mit zwei Muid (*mueg*) Wein nach Pella-Morgues kamen, zahlten davon eine Émine (*emine*)⁴⁵¹. Händler aus Saint-Gilles waren von dieser Abgabe befreit (Art. XXXVII). Getreide, das

⁴⁵⁰ Die folgenden Artikelnummern beziehen sich auf die Edition von Bondurand, *ibid.*

⁴⁵¹ Sowohl das Hohlmaß Muid als auch die Émine variierten im südfranzösischen Raum stark, teilweise von Stadt zu Stadt. Als Orientierungshilfe mögen hier die Maße von Tarascon dienen, wo eine Muid Wein ca. 1080 Liter umfasst hat und eine Émine ca. 39 Liter, womit sich für den Wein eine Abgabe von 3,7 Prozent ergeben würde. Siehe

von Fremden (*forestans*) eingeführt wurde, war mit einem Zwanzigstel besteuert (Art. XXXVIII). Personen, die Waren über den Fluss Durance bis nach Pella-Morgues transportierten, zahlten vier *mezallas* pro Ladung (Art. XXXIX)⁴⁵². Flöße, die auf der Rhone fuhren, zahlten zwei d, wenn sie aus 24 oder mehr Balken bestanden, und sonst einen (Art. XL).

Es folgt in der Handschrift der Zoll beim Fosse-Kanal (*usatge de la Fosse*). Dort hatte jedes Schiff, das auf dem Weg nach Montpellier oder zu sonst einem anderen Ort unterwegs war, zwölf d zu entrichten. Ausgenommen davon waren nur Schiffe, die Mühlsteine (*molas*) oder Fischer transportierten (Art. XLI). Artikel XLII beschäftigt sich mit den unterschiedlichen auf dem Kanal transportierten Holzbalken – runde, eckige, kurze oder lange. Balken wurden mehrheitlich mit einem d pro Stück belastet bzw. Platten mit drei *mezallas*. Diese Einkünfte waren zwischen dem Abt (von Saint-Gilles) und den Rittern (vom Templerorden) geteilt (Art. XLIII). In Artikel XLIV, der nur fragmentarisch überliefert ist, werden weitere unterschiedliche Güter genannt. Er schließt mit der Aufzählung von Narbonne, Barcelona und Montpellier, die als Herkunftsort von Handelsprodukten von Abgaben befreit waren⁴⁵³. Zuletzt erfahren wir noch etwas über die Art des Schiffsverkehrs auf dem Kanal. Alle genannten Schiffstypen (*naus*, *birzo*, *galea* und *sagena*), die von la Verneihra kamen, mussten pro Schiff drei Pfund Pfeffer, zwei Pfund Zimt und eine *mezalla* pro Ladung entrichten (Art. XLV)⁴⁵⁴.

Als letzter Unterpunkt werden die Abgaben im Hafen von Ra (*usage del port del Ra*) genannt. Dort mussten für jedes Schiff (*naveg*), das für drei *solidi* oder mehr gechartert bzw. angemietet wurde, jeweils 12 d bei der Ankunft und Abfahrt im Hafen Ra entrichtet werden (Art. XLVI). Für kleinere Schiffe (*carnes*), die für zwei s gechartert wurden, waren bei An- und Abfahrt jeweils 6 d zu zahlen (Art. XLVII). Wurden weder für ein Schiff (*naveg*) drei noch für ein kleineres Seefahrtsvehikel (*carnes*) zwei s gezahlt, so entschied der *bayle* über die Abgabe (Art. XLVIII). Güter, die über das Wasser von Ra nach Montpellier gebracht wurden, wurden mit 2 d pro Last besteuert (Art. XLIX). Waren, die von Montpellier über den Wasserweg nach Ra gebracht wurden, waren ebenfalls mit 2 d pro Last beschwert. Für Eisen galten besondere Frachtsätze (Art. L).

Dieser Zollltarif des 12. Jahrhunderts ergänzt unser Bild vom Mittelmeer-Kurzstreckenhandel sehr gut. Wie schon die Verträge zwischen Montpellier und seinen Nachbarstädten bzw. Pisa und Genua mit den südfranzösischen

Glossar von PADEN, Two Medieval Occitan Toll Registers, S. 187 (*emina*) und 202f. (*mog*). Andere Zahlen nennt BONDURAND, La leude, S. 286, Anm. 10.

⁴⁵² Mezalla war eine Kupfermünze, deren Wert einer Obole – also einem halben Denar – entsprach, *ibid.*, S. 290, Anm. 5.

⁴⁵³ Der Passus ist unvollständig und die Interpretation rein spekulativ, *ibid.*, S. 288.

⁴⁵⁴ Auch hier ist der Passus unvollständig. La Verneihra ist nicht identifizierbar, *ibid.*

Häfen gezeigt haben, gab es entlang der Küste, der Kanäle und Lagunen einen regen Handel. Massengüter, allen voran Nahrungsmittel wie Getreide und Wein, machten einen großen Teil dieses Handels aus. Wie aus dem Zolltarif deutlich wird, waren vor allem südfranzösische Kaufleute darin aktiv, die – sofern sie aus Saint-Gilles waren – explizit von vielen Abgaben befreit waren (bspw. Art. XXXLII und XXXLVIII). Auch bezüglich der Küsten- und Fluss-schifffahrt werden wir über einen lebhaften Verkehr unterrichtet, der unseren sonstigen Quellen entgeht. Immer wieder werden Flöße genannt, welche die Kanäle befuhren (Art. XL). Es werden auch mehrere verschiedene Schiffstypen genannt: *navegs*, *naus*, *birzo*, *galea*, *sagena*, *carnes*. Mehrheitlich wird es sich dabei um Barken oder kleinere Typen gehandelt haben, die für den Einsatz in den Lagunen und Kanälen geeignet waren. Da der Tarif von Schiffen mit 30 oder mehr Lasten spricht, können wir Rückschlüsse auf die Volumina ziehen. Aus einem spätmittelalterlichen Zolltarif von Tarascon (13. oder 14. Jahrhundert) wissen wir, dass eine Ladung (*carga*) aus vier Quintal bestand⁴⁵⁵. Daraus ergibt sich für die größeren Schiffe mit 30 oder mehr Lasten ein Gesamtvolumen von ca. sechs Tonnen (ausgehend von ungefähr 50 Kilogramm Gewicht pro Quintal). Der Frachtverkehr zwischen Saint-Gilles und Montpellier scheint besonders wichtig gewesen zu sein. Mehrmals wird Montpellier als Anfangs- oder Endpunkt von Handelswaren genannt und es gab von Montpellier bzw. dem Étang de Manguio sowohl Routen über den Fosse-Kanal als auch über den Hafen Ra nach Saint-Gilles (Art. XLI, XLXI, L).

5.3.3 Montpellier als Umschlagplatz im Getreidehandel

Dass auch Montpellier an diesem Lokalhandel partizipierte, lässt sich allein mit Handelsverträgen nur schwer rekonstruieren. Allerdings sind wir durch eine 1259 durchgeführte Untersuchung über MontPELLIERS Getreidehandel entlang der südfranzösischen Küste unterrichtet⁴⁵⁶. In dem Stück wurde aufgrund einer Anfrage der Botschafter (*ambaxatores*) von Montpellier in Genua, Johannes de Sancto Michaelis und Bernardus Lupi, eine Befragung durchgeführt, wann eine bestimmte Abgabe auf Getreide (*gobetum*) in Genua eingeführt wurde⁴⁵⁷.

⁴⁵⁵ Édouard BONDURAND, *Les péages de Tarascon. Texte provençal*, in: *Mémoires de l'académie de Nîmes* (1890), S. 135–159 (Zolltarif von Tarascon); DERS. (Hg.), *Les coutumes*, S. 274. Zum Zolltarif in Tarascon siehe auch PADEN, *Two Medieval Occitan Toll Registers*, S. 3f.

⁴⁵⁶ AMO, Louvet 2145 (besiegeltes Original).

⁴⁵⁷ »Intendat probare ambaxatores Montispessulani pro introitu gobeti impositus est«, *ibid.*

5. Montpellier

Dazu wurden am 17. Oktober 1259 sieben Personen befragt, die mehrheitlich aussagten, dass die Abgabe selbst vor 40 Jahren oder mehr – einer der Zeugen nennt das Jahr 1201 – eingeführt worden sei. Ein anderer Zeuge erwähnt, dass die Verkäufer in Genua den Käufern vor Einführung der Abgabe zwei Handvoll (*pugnos*) Getreide pro Mine als *benedictionem* gegeben hätten⁴⁵⁸. Aus den Zeugenaussagen lassen sich nun zwei Dinge schließen: Erstens waren die befragten Personen dem Namen nach Genuesen oder zumindest Italiener. Es scheint, als ob diese vorwiegend im Getreidegroßhandel tätig waren⁴⁵⁹. Und zweitens war Montpellier offenbar im westlichen Mittelmeerraum in den Getreidehandel involviert, ansonsten würde eine offizielle Beschwerde gegen diese Abgabe keinen Sinn ergeben. Unklar bleibt, ob die Kaufleute Montpelliers in Genua als Getreideexporteure oder -importeure aufgetreten sind. Reyerson hat für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts, also genau die Zeit der Befragung, auf zahlreiche Getreideexporte aus dem Languedoc verwiesen⁴⁶⁰. Denkbar wäre, dass diese Kaufleute in Genua südfranzösisches Getreide kauften und dieses dann über die Küstenschiffahrt weiter nach Montpellier brachten, vornehmlich auf kleinen Barken und Küstenfahrzeugen. Somit wären lokale Kaufleute als Käufer von dieser Abgabe betroffen gewesen. Zusammen mit den Zolltarifen verdichtet sich das Bild des lebendigen Lokalhandels.

5.3.4 Die (Neu-)Gründung von Aigues-Mortes

Während Genua, Marseille und Narbonne sich zunehmender Beliebtheit als Montpelliers Fernhandelsplätze erfreuten, wurde der Lokalhandel ab Mitte des 13. Jahrhunderts auch in Aigues-Mortes abgewickelt⁴⁶¹. War der Handel im westlichen Mittelmeerraum zuvor zwischen den italienischen und südfranzösischen bzw. katalanischen Hafenstädten schon hart umkämpft, so wurde die politische Situation durch die Expansion des französischen Königtums nach Süden nachhaltig verändert. Mit der Mittelmeerpolitik der französischen Könige seit Ludwig IX. wurden immer neue Bemühungen durchgeführt, um den südfranzösischen Handel zu monopolisieren.

⁴⁵⁸ »[E]t scio quod tunc primis non perciebatur dictus introitus sed venditores dabant cuilibet ementi de grano pro qualibet mina purgos duos grani pro benedictionem«, *ibid.*

⁴⁵⁹ Bei den Zeugen handelte es sich um Obertus Passius, Obertus Rubeus, Jacobus de Sancto Cresino, Nicolaus Silvati, Johannes Rubeus, Philipus Cintracus und Bonaventurus de Sancto Remulo, *ibid.*

⁴⁶⁰ REYERSON, *Montpellier et le trafic des grains*, S. 155.

⁴⁶¹ DIES., *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 57–85.

Zeichen dieser Veränderung war die (Neu-)Gründung der Hafenstadt Aigues-Mortes, nur knapp 35 Kilometer östlich von Montpellier gelegen, durch Ludwig IX. Mitte des 13. Jahrhunderts⁴⁶². Der Hafen von Aigues-Mortes, der wohl älter als die später gegründete Stadt ist, begegnet uns erstmals in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Da Aigues-Mortes in dem vorher genannten Zolltarif aus Saint-Gilles aus dem 12. Jahrhundert nicht erwähnt wird, sehr wohl aber Montpellier, können wir den Aufschwung des neuen Hafens in die Zeit danach, also ins frühe 13. Jahrhundert, verlegen⁴⁶³. 1226 wird der Hafen von Aigues-Mortes erstmals schriftlich in dem Ausgleichvertrag zwischen Marseille, vertreten durch den Reichsvikar Thomas von Savoyen, und Kaiser Friedrich II. erwähnt⁴⁶⁴. Darin forderte Marseille die Kontrolle der Küste von Aigues-Mortes bis Ollioules. Knapp sechs Jahre später, am 27. August 1231, verließ Jakob von Aragon als Herr von Montpellier den Konsuln der Stadt Montpellier das Gebiet zwischen Lattes und Aigues-Mortes zur landwirtschaftlichen Nutzung, zur Fischerei und für den Verkehr in den Lagunen und Kanälen⁴⁶⁵. In dem Vertrag zwischen Genua und Saint-Gilles 1232 wird Aigues-Mortes bereits explizit als Hafen für den Export von Nahrungsmitteln genannt, 1233 dann als Hafen für Fernhandelsreisen nach Syrien (*in ultramarinis*) des Schiffes *Paradisus*⁴⁶⁶. Der Hafen trat somit im 13. Jahrhundert in direkte Konkurrenz zu Marseille im Osten und Montpellier bzw. Lattes im Westen.

Politische Bedeutung erhielt Aigues-Mortes durch die Förderungen Ludwigs IX., der für seine Kreuzzugsunternehmungen einen Hafen auf französischem Boden, das heißt auf dem Gebiet des Königreichs Frankreich, zu errichten gedachte. Dafür wurden ab 1240 Bauarbeiten begonnen, um einen (für Hochseeschiffe tauglichen) Hafen zu errichten. Ludwig IX. erwarb daher nahe der Mündung des Petit Rhône das Gebiet um Aigues-Mortes von der Abtei

⁴⁶² Grundlegend zu Aigues-Mortes: MORIZE, Aigues-Mortes; COMBES, Origine et passé d'Aigues-Mortes; REYERSON, Commerce and Society, Bd. 2, S. 41, Anm. 111 (mit weiterführender Literatur).

⁴⁶³ Zu den ersten Erwähnungen des Hafens siehe Robert MICHEL, L'administration royale dans la sénéchaussée de Beaucaire au temps de Saint Louis, Paris 1910, S. 271; MORIZE, Aigues-Mortes, S. 314; COMBES, Origine et passé d'Aigues-Mortes, S. 305.

⁴⁶⁴ Vertrag vom 8.11.1226. AMA, AA 18, 1 (Original); AMA, AA 18, 2-3 (zwei Vidi-mus); KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 176f.

⁴⁶⁵ AMO, AA 9, Grand Thalamus, fol. 32v. (Art. 59); MICHEL, L'administration royale, S. 271, Anm. 3.

⁴⁶⁶ Manduel, Nr. 36 und 86 (Rechtsstreit zu Nr. 36); MORIZE, Aigues-Mortes, S. 339f.; COMBES, Origine et passé d'Aigues-Mortes, S. 306.

Psalmodi⁴⁶⁷. Bis Ende des 13. Jahrhunderts konnte sich die Krone von Frankreich in das Gebiet um Aigues-Mortes ausweiten und wichtige Ortschaften wie die Salinen von Peccais (1290/91) oder Lunel (1295) erwerben⁴⁶⁸. Primäres Ziel war es, einen Hafen zu errichten, der als französisches Gegengewicht zu Lattes bzw. Montpellier, Marseille und Genua fungieren konnte. Aigues-Mortes fügte sich in die bereits bestehenden Handelsrouten entlang der Küste ein und verband die katalanischen Hafenstädte, Montpellier und Narbonne mit den Rhonehäfen Saint-Gilles, Arles und Beaucaire sowie mit Marseille und den italienischen Stapelorten, allen voran Genua. Die Errichtung der Stadt war eng mit dem Ausbau der Hafenanlagen und der Kanäle verbunden. Wie auch Montpellier besaß Aigues-Mortes keinen günstigen Naturhafen; die Stadt lag an der Bucht von Eaux-Mortes, die heute nicht mehr existiert⁴⁶⁹. Dort mündete der Petit Rhône in den *grau de la Chèvre*⁴⁷⁰. Etwas nördlich von Aigues-Mortes gingen drei Kanäle vom Petit Rhône ab, die schlussendlich die günstige Lage der Stadt begründeten: (1) ein Kanal, der Beaucaire mit Saint-Gilles und Aigues-Mortes verband, (2) die uns schon bekannte Fosse, die den Étang de Mauguio und somit Lattes mit Aigues-Mortes verband, (3) ein *Bourguidou* (auch *Roanal* bzw. *Rosanal*) genannter Kanal, der etwas nördlich von Aigues-Mortes rechts vom Petit Rhône abzweigte und beim *grau de Boucanet* ins Meer mündete⁴⁷¹. Damit war Aigues-Mortes an die anderen Häfen sowie das Meer angeschlossen.

Der Hafen der Stadt selbst bestand aus zwei Teilen: dem äußeren Hafen, welcher der ursprüngliche Ankerplatz bzw. alte Hafen in der Bucht von Eaux-Mortes war und der auch für größere Schiffe geeignet war, und dem inneren Hafen, der direkt bei Aigues-Mortes lag⁴⁷². Es konnten nur kleinere Schiffe in den Hafen direkt einfahren, größere Schiffe mit mehr Tiefgang mussten außerhalb des Hafens entladen werden. Dazu wurden die Waren auf kleinere Barken

467 Tauschvertrag von August 1248 zwischen König Ludwig IX. und dem Abt von Psalmodi. Joseph DE LABORDE (Hg.), *Layettes du Trésor des chartes*, Bd. 3, Paris 1875, S. 45f., Nr. 3706; MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 320–322.

468 *Ibid.*, S. 321 und 336; Léon MÉNARD, *Histoire civile, ecclésiastique et littéraire de la ville de Nismes, avec des notes et les preuves*, Bd. 1, Paris 1744, S. 388; COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 323.

469 Zur Geografie siehe MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 315f.; COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 307–310.

470 Dieser *portus de Capa* genannte Hafen wird schon im 12. Jahrhundert erwähnt. In einer Urkunde des Bischofs von Arles wird er als drittichtigster Hafen nach Saint-Gilles und Rodanet (zwischen Arles und Saint-Gilles gelegen) genannt. KIENER, *Verfassungsgeschichte*, S. 284, Nr. VII; MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 315, Anm. 3.

471 Die Rekonstruktion der mittelalterlichen Wasserwege und des Küstenverlaufs ist umstritten, *ibid.*, S. 318f. und 327–334.

472 MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 327f.; COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 310.

umgeladen und an Land gebracht. Erst unter Philipp III. wurde ein künstlicher Wellenbrecher (La Peyrade) errichtet, der es großen Schiffen ermöglichte, dort anzulegen.

Der Ausbau von Aigues-Mortes durch Ludwig IX.

Den nachteiligen Hafenbedingungen versuchte Ludwig IX. durch eine überaus wohlwollende Politik der Privilegierung zu begegnen. Er betrieb im Allgemeinen eine restriktive Politik gegenüber Städten, gewährte aber Aigues-Mortes im Mai 1246 umfangreiche Vergünstigungen⁴⁷³. Die Stadt wurde auf 20 Jahre von den Abgaben gegenüber dem König (*questis, tallis, toltis, mutuo coacto, omni adempto coacto*) befreit. Von der militärischen Heeresfolge (*cavalcata*) war die Stadt auf 20 Jahre gänzlich befreit, danach sollte sie nur an militärischen Unternehmungen in den Diözesen Maguelone, Uzès und Nîmes teilnehmen müssen. Bei der Heeresfolge musste jedes Haus eine Person rüsten bzw. zum Dienst abstellen; davon befreit waren Arme mit weniger als 20 l tur. Vermögen, Witwen, Waisenkinder, amtsführende Notare, Juristen und Ärzte (*exceptis viduis et pupillis, et exceptis notariis utentibus officio, et jurisperitis et physicis*). Von besonderer Bedeutung für den Handel war die Befreiung von allen Abgaben für die Einwohner der Stadt (*habitatores*), unabhängig davon, ob sie dort eigene Häuser besaßen oder nicht⁴⁷⁴. Aigues-Mortes wurde ein Konsulat mit vier oder weniger Konsuln zugestanden, die frei gewählt werden durften und die zusätzliche Behördenvertreter, die etwa für den Wein-, Getreide- und Fruchthandel zuständig waren, ernennen durften. Fremde Konsuln, das heißt Abgeordnete anderer Territorien, durften in der Stadt keine Gewalt ausüben, außer sie wurden vertraglich anerkannt (*autem possint cognoscere ex compromisso*). Der letzte Punkt richtete sich mit Sicherheit gegen die ambitionierte Politik der Genuesen und Pisaner in der Provence, den dortigen Handel zu kontrollieren, die beispielsweise in Montpellier oder Saint-Gilles bereits Niederlassungen gegründet hatten. Beachtlich ist auch die Etablierung eines Konsuls des Meeres (*consul maris*), der während Handelsreisen auf dem Schiff für die

⁴⁷³ TEULET (Hg.), *Layettes du Trésor des chartes*, Bd. 2, S. 618–622, Nr. 3522. REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 2, S. 41, Anm. 111. Das Privileg wurde von Ludwigs Nachfolgern 1279, 1323 und 1350 bestätigt.

⁴⁷⁴ »Item, ab omnibus pedagii dicti loci, in [terra] et mari, et sextaralagio, et leudis, perpetuo sint immunes habitatores dicti loci, sive domos proprias habeant ibit, sivi non«, TEULET (Hg.), *Layettes du Trésor des chartes*, Bd. 2, S. 619. Zu den Bewohnern von Aigues-Mortes siehe [Kap. 5.3.7](#).

5. Montpellier

Bewohner der Stadt zuständig war⁴⁷⁵. Es folgen im Privileg ausführliche Bestimmungen zu gerichtlichen Zuständigkeiten, Prozessordnungen und den Strafraumen für bestimmte Vergehen. Fremde waren mitsamt ihren Gütern in der Stadt sicher und geschützt. Den Bewohnern war es explizit erlaubt, Getreide, Wein sowie alle anderen Nahrungsmittel, die aus ihrer eigenen Produktion stammten, frei zu Wasser oder zu Lande zu handeln; ein Verbot durch die königliche Verwaltung war nicht möglich. Öffentliche Gemeingüter wie Mühlen, Öfen oder Waagen (für Maße und Gewichte) waren königliches Eigentum. Zusätzlich verfügte Ludwig IX. die Einführung von Markttagen in Aigues-Mortes sowie von einer jährlichen Messe⁴⁷⁶. Auch wurde den Bewohnern von Aigues-Mortes versichert, dass die königliche Regierung ihnen beim Handel mit ihren Waren keine Hindernisse in den Weg legen würde und sie ihre Waren frei verkaufen dürften. Ihnen wurde beim Transport von Gütern aus oder in das Königreich Frankreich keinerlei Zölle auferlegt, sofern diese ihrem eigenen Nutzen oder dem ihrer Familie zugutekamen. Zuletzt wurde noch festgehalten, dass im Falle des Ablebens von Fremden in Aigues-Mortes deren Testamente berücksichtigt würden. Sollte ein Fremder jedoch ohne Testament versterben, so würden dessen Güter von den Amtleuten konfisziert und könnten innerhalb eines Jahres von dessen Erben abgeholt werden.

Ludwig IX. versuchte mit diesen Maßnahmen, seinem Hafen wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit zu verleihen. Vor allem sollte die Stadt aber im Sinne der französischen Krone als Mittelmeerhafen aufgebaut werden, weswegen – zumindest anfangs – versucht wurde, äußere Einflüsse gering zu halten. Zusätzlich zu den rechtlichen Begünstigungen durch den König von Frankreich wurden auch der Hafen und das Umland ausgebaut. Dazu zählte die Errichtung von Brücken in der Umgebung, Befestigungen in der Stadt und Bauten im Hafen⁴⁷⁷. Der Handel und Ausbau von Aigues-Mortes entwickelte sich anfangs nur langsam, so dass in einer Untersuchung von 1299 ein Seemann noch aussagen konnte, dass es im Jahre des Kreuzzugs Ludwigs IX. nach Damiette (1248)

⁴⁷⁵ MORIZE, Aigues-Mortes, S. 336; COMBES, Origine et passé d'Aigues-Mortes, S. 307.

⁴⁷⁶ »Item, dabit curia nostra [pascua compe]tencia extra villam et, in villa, plateam et mercatum, et diem mercati singulis hebdomadis, diem martis, et nundinas semel in anno; ad quas venient omnes salvi nec convenientur, nisi in mercato deliquerint vel in mercato contraxerint«, TEULET (Hg.), Layettes du Trésor des chartes, Bd. 2, S. 622. Es ist unklar, ob die Messe jemals Bedeutung erlangte oder überhaupt durchgeführt wurde. MORIZE, Aigues-Mortes, S. 342.

⁴⁷⁷ Ibid., S. 320f.

in Aigues-Mortes weder Turm noch Steine, also gemauerte Gebäude, gab⁴⁷⁸. Die Bedeutung des Hafens nahm jedoch im Verlauf des 13. Jahrhunderts rasch zu.

Der Handel im westlichen Mittelmeerraum nach der Gründung von Aigues-Mortes

Aigues-Mortes profitierte von dem schleichenden Niedergang von Saint-Gilles Anfang des 13. Jahrhunderts⁴⁷⁹. Die Stadt entwickelte sich daraufhin zu einem beliebten Anlegeplatz im westlichen Mittelmeerraum, wie Quellen aus Genua und Marseille belegen⁴⁸⁰. Der neue Hafen wurde dabei zu einem wichtigen Umschlagplatz, sowohl für lokale Handelsgüter wie Getreide, Salz und Wein als auch später für Produkte aus dem Fernhandel⁴⁸¹. Die Stadt wurde bei der Küstenschiffahrt sowie dem Kurzstreckenhandel im westlichen Mittelmeer angefahren, wie die Frachtliste einer Galeere belegt, die 1296 zwischen Marseille, Mallorca und Aigues-Mortes kreuzte⁴⁸². Allerdings findet sich Aigues-Mortes auch, wie in einem Handelsvertrag von 1233 deutlich wird, zunehmend als Haupthafen für aus dem Norden kommende Exportwaren⁴⁸³.

So kaufte 1233 Andrea de Bulgaro aus Genua von dem uns schon bekannten Marseiller Kaufmann Bernardus Mandolio Leinwand im Wert von 225 l melg. In dem Vertrag, bei dem es sich um ein Zahlungsverprechen handelt, werden wir über die Art des Handels informiert. Die Handelsware war (durch Agenten) in Montpellier zu bezahlen, nachdem das Schiff Paradisus die

478 »Johannes Praderii de Mesoa [...] dixit [...] quod in Aquis Mortis non erat turris nec lapis [...]; deinde dixit se vidisse, bene sexaginta anni sunt vel circa, quando dominus rex Francorum transivit mare et ivi apud Damietam, quod locus dictus fuit habitatus per gentes«, zit. nach *ibid.*, S. 314, Anm. 3.

479 Die Stadt stand während der Albigenserkriege auf Seiten des Grafen von Toulouse, weswegen 1214 das dortige Konsulat abgeschafft wurde. COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 305.

480 Belege für den lebendigen (Fern-)Handel von Aigues-Mortes bei HEYD, *Histoire du commerce*, Bd. 2, S. 8, 713–715 und 717; Robert DAVIDSOHN, *Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz*, Bd. 3, Berlin 1901, S. 79f.; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 209f. und 592f.; MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 342–344; COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 309; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 192.

481 Zum Salzhandel siehe DAVIDSOHN, *Geschichte von Florenz*, S. 80, Nr. 382; MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 337; DUPONT, *L'exploitation du sel*; DERS., *Un aspect du commerce du sel*.

482 BLANCARD (Hg.), *Documents*, Bd. 2, S. 451, Nr. 92; MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 342.

483 Manduel, Nr. 36.

5. Montpellier

Leinwand am 1. August nach Aigues-Mortes gebracht haben würde, oder früher, wenn die *Paradisus* zuvor nach Übersee, also in die Levante aufbrechen sollte. Der Vertrag legt nahe, dass die Leinwand in Montpellier lagerte und wahrscheinlich aus Nordfrankreich oder von den Champagnemessen importiert wurde. In Montpellier wurde sie auf die *Paradisus* verladen, die dann nach Aigues-Mortes segelte und von dort später tatsächlich nach Syrien aufgebrochen ist⁴⁸⁴. Offensichtlich war Aigues-Mortes bereits 1233, also vor den Privilegierungen durch die französische Krone, ein wichtiger Stapelort. In dem hier genannten Vertrag wurde Montpellier als Zahlungs- und Warenumschlagsplatz für ein Geschäft zwischen einem Genuesen (Andrea de Bulgaro) und einem Kaufmann aus Marseille (Bernardus Mandolio) erkoren. Mit dem eigentlichen Geschäft, Ware gegen Bargeld, war aber die Unternehmung noch nicht abgeschlossen. Vielmehr erfahren wir, dass die Güter offensichtlich für den Export nach Syrien bestimmt waren, mit Zwischenstopp in Aigues-Mortes. Nun stellt sich die Frage, warum gerade Aigues-Mortes Zielhafen der *Paradisus* war.

Offensichtlich bezogen Kaufleute aus Marseille Textilwaren wie Leinen in Montpellier. Es mag preisgünstiger gewesen sein, den Verkauf direkt dort abzuwickeln und die Ware anschließend über Aigues-Mortes zu exportieren, statt sie von Montpellier nach Marseille zu bringen und von dort zu verschiffen. Dieser Gedanke wird noch durch die politischen Verträge zwischen Montpellier, Marseille und Genua Anfang des 13. Jahrhunderts gestärkt. Während es in den Jahrzehnten zuvor noch kriegerische Differenzen zwischen den provenzalischen Städten und Genua gegeben hatte, etablierten sich Anfang des 13. Jahrhunderts ruhigere Verhältnisse. Montpellier schloss 1225 mit Genua einen umfangreichen Schutz- und Handelsvertrag, in dem Kaufleute aus der jeweils anderen Stadt mitsamt ihren Waren unter den Schutz der anderen Stadt gestellt wurden⁴⁸⁵. Ebenso waren die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Marseille und Montpellier seit 1229 geregelt und sahen Schutz für Kaufleute der einen Stadt auf Schiffen der anderen vor⁴⁸⁶. Das war insofern von Bedeutung, da die Kaufleute MontPELLIERS Anfang des 13. Jahrhunderts auf fremden Schiffen, vornehmlich denen aus Marseille, in die Levante zu fahren pflegten. Montpellier

⁴⁸⁴ Das wird aus dem um die Zahlung bestehenden Rechtsstreit von 1239 ersichtlich. Ob die *Paradisus* tatsächlich aus Marseille nach Montpellier gefahren ist, wie Schaubé meint, muss Spekulation bleiben. Manduel, Nr. 86; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 209.

⁴⁸⁵ GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 426–436, Nr. XXIV (doppelte Ausfertigung, einmal für Montpellier und einmal für Genua, ohne komplette Aufzählung der Ratsmitglieder); genuesische Ausfertigung für Montpellier: AMO, Louvet 2134; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 180f.

⁴⁸⁶ Vertrag vom 7.12.1229. AMO Louvet 206 und 207; GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 457–461, Nr. XXXI; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 293–299, Nr. 3; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 611; MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 87f.

dürfte daher die Etablierung eines weiteren Hochseehafens begrüßt haben, schwächte diese doch die Monopolisierungstendenzen von Genua und Marseille. Auch wurden 1229 noch die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Marseille und Genua neu geordnet⁴⁸⁷. Dieser Vertrag stellte beide Städte auf Augenhöhe, schloss aber gleichzeitig Kaufleute Frankreichs, Burgunds, Deutschlands, der Lombardei, aus Figeac, Cahors und Vienne, aus England, Montpellier, der Toskana und alle Norditaliener vom Transport auf Schiffen Marseilles und Genuas aus⁴⁸⁸.

Das Abkommen zwischen Marseille und Genua zeigt deutlich die Absichten der größeren Häfen, den Handel über die eigene Stadt und die eigenen Schiffe zu kanalisieren. Die Gründung von Aigues-Mortes war die pragmatische Antwort darauf. Denn offensichtlich konnten Waren und Schiffe aus Montpellier, Marseille oder anderen Städten dorthin kommen, um weiteres Kapital und Waren aufzunehmen und ohne nennenswerte Restriktionen in die Levante weiterzufahren.

Bocanegra & Co: Genuesen in Aigues-Mortes

Auch Kaufleute aus Marseille oder Genua müssen sich dieser Vorteile bewusst gewesen sein. Mehr noch eröffnete es für die vielen kleinen Hafenstädte und die Orte im Hinterland eine zusätzliche Möglichkeit, am Mittelmeerhandel zu partizipieren. Die südwestfranzösischen Handelsstädte zeigten hier eine gewisse Arbeitsteilung, bei der Städte wie Montpellier Finanzdienstleistungen und Handelsverbindungen (etwa zu den Champagnemessen), Marseille hochseetaugliche Handelsschiffe und Kapital und Aigues-Mortes einen lokal eingebundenen Hafen zwischen der Rhone, dem französischen Hinterland und dem Mittelmeer beisteuerte.

Dieses Handelsnetzwerk spiegelt sich auch in den wirtschaftspolitischen Vernetzungen der Zeit. Besonders die Genuesen waren von Beginn an daran interessiert, sich in Aigues-Mortes zu etablieren. Auch beim Ausbau des Hafens bediente sich der König von Frankreich der genuesischen Expertise⁴⁸⁹. Unter mehreren lombardischen bzw. genuesischen Amtsträgern im Dienste des französischen Königs in Aigues-Mortes sticht eine Person besonders hervor: der

⁴⁸⁷ BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 851–863, Nr. DCLXV; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 150f.

⁴⁸⁸ *Ibid.*, S. 150–152.

⁴⁸⁹ MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 344f.

Genuese Guillelmus Bocanegra⁴⁹⁰. Er war unter Ludwig IX. und Philipp III. für den Ausbau des Hafens in Aigues-Mortes verantwortlich, sowohl in der Funktion als königlicher Vogt als auch als vertraglicher Pächter⁴⁹¹. Nach seiner Tätigkeit unter Ludwig IX. wurde seine Stellung in Aigues-Mortes 1272 nochmals bekräftigt. In einem Vertrag mit Philipp III. wurde Bocanegra 1272 beauftragt, die Stadt mit einer Mauer zu umgeben und den Hafen auszubauen und die Kosten dafür bis zu einer Höhe von 5000 l tur. zu tragen⁴⁹². Im Gegenzug sollte er die Einnahmen der Stadt dafür verwenden und wurde zum Miteigentümer der Stadt, ausgenommen der Gerichtsrechte, und des Hafens gemacht, die er als erbliches Lehen erhalten sollte. Die Konvention wurde 1275 von seiner Witwe beendet, ohne dass die Konstruktionen abgeschlossen waren⁴⁹³.

Jedenfalls gab es von Anfang an eine genuesische wirtschaftliche Beteiligung am Hafen von Aigues-Mortes. Das Interesse der Genuesen an dem neuen Hafen bewog die Konsuln von Montpellier 1248 dazu, bei König Ludwig IX. einen Erlass zu erwirken, der besagte, dass kein Genuese als Bürger (*burgenses*) oder wahrer Bewohner (*verus habitator*) in Aigues-Mortes aufgenommen werden sollte⁴⁹⁴. Dass die Genuesen spätestens seit 1249 dennoch ein ständiges Konsulat in Aigues-Mortes unterhielten, geht aus einem Chartervertrag für das Schiff Regina eines genuesischen Konsortiums an Alfons von Poitiers, Bruder Ludwigs IX., hervor, der in Gegenwart der genuesischen Konsuln von Aigues-Mortes geschlossen wurde⁴⁹⁵. Dazu kommen noch mehrere Genuesen in könig-

⁴⁹⁰ Georg CARO, *Genua und die Mächte am Mittelmeer, 1257–1311. Ein Beitrag zur Geschichte des XIII. Jahrhunderts*, Bd. 1, Halle 1895, S. 118f.

⁴⁹¹ *Ibid.*, S. 325f.; COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 310. Siehe die Aussage des Genuesen Nicolosus de Riverolo von 1298/99 über die Zustände in Aigues-Mortes 30 Jahre zuvor: »Guillelmus Bocanegra, qui morabatur in Aquis Mortuis et tenebat jurisdictionem ibidem pro rege Francie«, GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 350, Nr. LXIV.

⁴⁹² Jules PAGÉZY, *Memoires sur le port d'Aigues-Mortes*, Paris 1886, S. 351–358; MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 326.

⁴⁹³ Zu den Details siehe *ibid.*

⁴⁹⁴ »Item quod nullus Januensis, vel alius, non habeatur vel recipiatur pro cive sive burgense Aquarum Mortuarum, secundum ordinationem et statutem datum et concessum ab ipso domino rege habitatoris veris ejusdem loci«, LABORDE (Hg.), *Layettes du Trésor des chartes*, S. 205, Nr. 4092 (Auszug aus der *Chronique de l'hôtel de ville de Montpellier*, 1248); DE VIC, VAISSÈTE (Hg.), *Histoire générale*, Bd. 8, S. 213f.; MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 324–344, Anm. 6; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 196f.

⁴⁹⁵ »In presencia domini Willelmi Bucenegri et domini Ansaldi Stralerie, consulorum Januensium in Aquis-Mortuis« (Vertrag vom 18.8.1249), LABORDE (Hg.), *Layettes du Trésor des chartes*, S. 74f., Nr. 3789; MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 344, Anm. 1 (dort fälschlich mit »Layettes Bd. 2« statt Bd. 3 zitiert); COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 315.

lichen Diensten. Guglielmo Buccucio war mehrmals Vogt in Aigues-Mortes und später königlicher Schatzmeister (*thesaurarius*) im Verwaltungsbezirk Beaucaire; auch war er für die königliche Flotte zuständig⁴⁹⁶. Die wichtigste genuesische Familie blieben die Bocanegra, die engste Verbindungen zum Königshaus wie zu ihrer Heimatstadt unterhielten. Der schon erwähnte Guillelmus war Vogt und Pächter des Hafens von Aigues-Mortes und begleitete 1249 Alfons von Poitiers auf den sechsten Kreuzzug. Weitere Mitglieder dieser Familie, Otberto und Rinaldo, waren als Finanziere bzw. Reeder an den Kreuzzügen Ludwigs beteiligt. Zwischen 1251 und 1262 sind die Bocanegra in der städtischen Regierung Genuas vertreten⁴⁹⁷. Ein weiterer Bocanegra, Lanfranco, war in Marseille wirtschaftlich tätig⁴⁹⁸.

Aigues-Mortes als Zentrum der kapetingischen Handelspolitik im Süden

Aigues-Mortes war einer der Haupthäfen für die Kreuzzüge von 1248 und 1270⁴⁹⁹. Allerdings lag seine wichtigste Kompetenz, vor allem bezogen auf Montpellier, im Lokalhandel. Ludwig IX. erließ den Kaufleuten aus Montpellier 1248 alle Abgaben in seinem Herrschaftsbereich und verbrieft ihnen darüber hinaus, dass er kein Verbot erlassen werde, Lebensmittel von Frankreich nach Montpellier zu bringen, wenn nicht größte Notwendigkeit dazu zwingt⁵⁰⁰. 1254 bestätigte er den Kaufleuten aus Montpellier Sicherheit im Hafen von Aigues-Mortes und benachbarten Gewässern⁵⁰¹. Aigues-Mortes wurde sukzessive zu einem wichtigen Stapelplatz ausgebaut. Überhaupt scheint der Lebensmittelhandel zwischen Frankreich, dem Rhonedelta und dem Mittelmeer von beson-

⁴⁹⁶ Daneben finden sich noch weitere Genuesen in offiziellen Positionen in Aigues-Mortes. MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 332 und 344, bes. Anm. 5 (mit Belegen); SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 592f.

⁴⁹⁷ 1257 tritt Guillimus Buccanegra in einem Schreiben an Montpellier als *capitaneus* von Genua auf. GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 227f., Nr. XXIX. Derselbe oder ein anderer Guillelmus Buccanegra war 1259 Notar in Genua, *ibid.*, S. 247, Nr. XXXV. Zu den Bocanegra siehe MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 324f.; CARO, *Genua und die Mächte am Mittelmeer*.

⁴⁹⁸ Amalric, Nr. 959. Morize nennt ihn einen Bruder von Guillelmus, ohne dazu nähere Angaben zu machen. MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 323.

⁴⁹⁹ *Ibid.*, S. 338; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 191f.

⁵⁰⁰ LABORDE (Hg.), *Layettes du Trésor des chartes*, S. 205, Nr. 4092; DE VIC, VAISSÈTE (Hg.), *Histoire générale*, Bd. 8, S. 213f.

⁵⁰¹ GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 518, Nr. XLV.

derer Bedeutung gewesen zu sein, wie zahlreiche Bestimmungen bezüglich des Getreidehandels bezeugen⁵⁰².

1270 richteten die Bürger von Aigues-Mortes einen Forderungskatalog an Ludwig IX., um die wirtschaftliche Prosperität ihrer Stadt zu fördern⁵⁰³. Darin wurden Abgabenbefreiungen für die Stadt verlangt, allerdings auch Privilegien, wie sie die Bürger von Nîmes in ihrer Stadt genießen würden. Außerdem forderten sie eine Befreiung von Abgaben in Akkon, wie sie die Venezianer, Genuesen und Pisaner besäßen, sowie ein eigenes Quartier samt einem Konsul in Akkon. Neben dem Fernhandel war man vor allem um sichere Handelsrouten bemüht. Der König möge Wege und Brücken für Pferde, Fußgänger, Lasttiere und Wagen sicher machen, so dass der Weg von Aigues-Mortes nach Posquières (heutiges Vauvert) kürzer und sicherer würde. Denn die Leute aus Valle-Aqueria (Valligüières) und Balneolis pflegten zum Nachteil des Königs ihr Salz dorthin oder nach Lunel zum Verkauf zu bringen.

Dieser Forderungskatalog zeigt sehr deutlich die wirtschaftliche Funktion Aigues-Mortes' im westlichen Mittelmeerraum. Als Stapelort für Fernhandelsgeschäfte war die Stadt naturgemäß an günstigen Rahmenbedingungen für den Handel interessiert. Daher verlangte man eine privilegierte Rechtsstellung in Akkon, wie die Italiener sie dort innehatten. Damit ist klar, dass die lokalen Kaufleute sich fremder Schiffe für den Levantehandel bedienen mussten. Montpellier wie auch Marseille spielten um 1270 nur mehr eine untergeordnete Rolle im Levantehandel, weswegen man sich hier an den italienischen Seerepubliken orientierte. Der zweite wichtige Bereich war der lokale Transport. Vor allem hier war man auf eine gute Verkehrslage angewiesen, um sich gegen Konkurrenzorte wie Lunel durchzusetzen. Und zuletzt sehen wir mit der Erwähnung von Nîmes einen weiteren Hinweis der Einflussnahme der Kapetinger in Südwestfrankreich. Nîmes war ebenso wie Aigues-Mortes eine stark geförderte Stadt, die zu einem wichtigen kapetingischen Handelspunkt ausgebaut wurde. In Folge versuchten die französischen Könige den Mittelmeerhandel stärker zu beeinflussen, wodurch auch Montpellier stark betroffen war.

Damit wurde eine jahrzehntelange Entwicklung abgeschlossen, in der sich die Kapetinger des Südens von Frankreich bemächtigten und ihn der Krondomäne hinzufügten. 1271 erbte Philipp III. von seinem kinderlosen Onkel Alfons von Poitiers, dem Grafen von Toulouse, den tolosanischen Länderkomplex⁵⁰⁴.

⁵⁰² Vor allem Montpellier wurde durch die französischen Könige mehrmals explizit die Ausfuhr von Getreide (über Aigues-Mortes) erlaubt, *ibid.*, S. 524f., Nr. L; *DERS.*, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 284, Nr. L, und S. 292–295, Nr. LVI; S. 380–383, Nr. LXV.

⁵⁰³ MÉNARD, *Histoire civiles*, S. 77–79, Nr. LV (die Urkunde gehört in das Jahr 1270 und nicht 1248); MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 336, Anm. 2.

⁵⁰⁴ REYERSON, *Montpellier and Genoa*, S. 367f.

Unter Philipp III. wurde der gesamte Handel weiter stark reglementiert. Am 31. März 1277 wurde der Export von Leinen, Getreide und Wein aus dem Verwaltungsbezirk Carcassone verboten, 1282 kamen noch Waffen und Pferde hinzu⁵⁰⁵. 1278 folgte ein Dekret Philipps III., das alle italienischen Kaufleute dazu zwang, sich in Nîmes niederzulassen⁵⁰⁶. Dafür wurden der Gemeinschaft der lombardischen und toskanischen Kaufleute (*universitas mercatorum Lombardorum et Tuscanorum*) bestimmte Handelserleichterungen zugesagt. Es werden Vertretungen der Kaufleute aus Alba, Asti, Bologna, Florenz, Genua, Lucca, Mailand, Piacenza, Rom, Siena und Venedig genannt, die in Nîmes unter den gleichen königlichen Schutz gestellt wurden wie seine Pariser Bürger (*qua burgenses sui Parisius*)⁵⁰⁷. Dazu kamen noch Befreiungen von sämtlichen (feudalen) Abgaben und Diensten in Nîmes. An Abgaben sollten sie nur zahlen, was sie in Montpellier zahlen mussten (*que solvere consueverunt apud Montepessulanum*) – es wird hier also direkt eine Gruppe von Kaufleuten angesprochen, die in Montpellier im Handel aktiv war⁵⁰⁸. Es folgen einige strafrechtliche Bestimmungen, die wir hier vernachlässigen können. Auch wird den Kaufleuten in Nîmes zugesagt, dass die gleichen Werkzeuge, Maße und Gewichte (*talia pondera et instrumenta ad ponderandum*) verwendet werden sollten wie in Montpellier. Die Konsuln mussten zustimmen, dass genannte Kaufleute ihre Waren nach Aigues-Mortes bringen würden, bevor sie diese irgendwohin sonst brächten. Diese Politik richtete sich besonders gegen Montpellier, das ja in direkter Konkurrenz zu Aigues-Mortes und Nîmes stand. Die Chronik von Montpellier vermerkte für 1278 lapidar, dass die Lombarden zu Allerheiligen die Stadt verlassen mussten⁵⁰⁹.

⁵⁰⁵ Der Getreidehandel war eine der am stärksten reglementierten Sparten. COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 314f.

⁵⁰⁶ GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 1, S. 121–129; DERS., *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 277–284, Nr. L; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 81; Georg JOSTKLEI-GREWE, *Herrschaft im Zwischenraum. Politik von oben, außen und unten in den Küstengelagen des Rhone-Mittelmeer-Systems*, in: Gerlinde HUBER-REBENICH u. a. (Hg.), *Wasser in der mittelalterlichen Kultur/Water in Medieval Culture. Gebrauch – Wahrnehmung – Symbolik/Uses, Perceptions, and Symbolism*, Berlin 2017, S. 127.

⁵⁰⁷ Eine Aufzählung der italienischen Konsuln findet sich am Ende des Dokuments. GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 282f.

⁵⁰⁸ Es folgte eine Aufzählung der in Montpellier üblichen Abgaben auf Produkte, die sowohl der Verkäufer als auch der Käufer zu zahlen hatte, *ibid.*, S. 279.

⁵⁰⁹ »E en aquel an fon ischiron li lombart de Monpeylier las vespras de Tostz sans«, AMO, AA 9, fol. 79v; Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/Annales-occitanes/annee-1278.html> (12.12.2020).

5.3.5 Der Handel mit dem Königreich Frankreich

Die weitere Entwicklung ist unklar, da für diese Zeit Handelsverträge aus Montpellier fehlen. Jedoch hat Philipp III. im Februar 1285 ein Dekret an seine Amtsmänner erlassen, in dem er einerseits die Getreide- und Lebensmittelausfuhr aus oder durch das Königreich Frankreich nach Montpellier gestattete, und erließ andererseits italienischen Kaufleuten die Pflicht, sich in Nîmes niederzulassen⁵¹⁰. Das generelle Verbot blieb jedoch weiterhin bestehen, wie wir aus Beschwerdebriefen italienischer Kaufleute und der Konsuln von Montpellier 1287 und 1288 an den Seneschall von Nîmes und Beaucaire entnehmen können⁵¹¹. Naturgemäß löste dieses Verhalten eine Reaktion des Herrn von Montpellier, König Jakob II. von Mallorca, aus, der 1288 Stephanus Sabor zum Prokurator ernannte, um mit den französischen Gesandten, Theobaldus de Corbolio, über den Handel zwischen Montpellier und Frankreich zu verhandeln⁵¹².

Es liegen uns keine Auskünfte zu Ergebnissen über diese Verhandlungen vor, jedoch dürfte sich eine gewisse Anzahl an Italienern auch ohne Erlaubnis weiterhin in Montpellier aufgehalten haben⁵¹³. Dass mit der Privilegierung von Nîmes und Aigues-Mortes durch den König von Frankreich existierende lokale Wirtschaftskreisläufe nur langsam abgeändert werden konnten, zeigen Urkunden bezüglich des Warenaustausches Ende des 13. Jahrhunderts. In zwei Briefen von 1293/94 beschwerte sich König Philipp IV. bei dem Bischof von Maguelone über den Export von Wolle aus Frankreich nach Montpellier, trotz des königlichen Ausführverbots⁵¹⁴. Der König forderte 1293 die Rückgabe der Wolle und Schadensersatz. Da der Fall im Jahr darauf immer noch nicht zur Zufriedenheit des Königs gelöst war, drohte er den Kaufleuten aus Montpellier, die Waren auf Lasttieren, Barken oder kleinen Schiffen nach Aigues-Mortes oder Nîmes brächten, mit Strafmaßnahmen⁵¹⁵. Wieder war der Regionalhandel ausschlaggebend für die Handelsdifferenzen, die das Territorium MontPELLIERS mit jenem der Krone Frankreichs verband. Im gleichen Jahr wurde auch der freie Weinhandel für Bewohner MontPELLIERS über das Königreich Frankreich neuerlich

510 GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 524f., Nr. L.

511 DERS., *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 285–289, Nr. LIIf., und S. 290–292, Nr. LV.

512 *Ibid.*, S. 289f., Nr. LIV.

513 Siehe dazu REYERSON, *Montpellier et le trafic des grains*; DIES., *Montpellier and Genoa*, S. 368.

514 GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 296–298, Nr. LVIII.

515 »Illos vero qui pro certo conducticio precio cum suis animalibus, barchis aut caupulis, lanas apud Nemausum, Aquas Mortas, et alia loca regni, ad instanciam mercatorum ipsarum portaverunt, de gracia sufferri volumus de non exactis ab eis pro tempore preterito«, *ibid.*, S. 297f.

bekräftigt⁵¹⁶. Fünf Jahre später, 1299, wurde der Weinexport nach Frankreich dahingehend ausgeweitet, dass die Bewohner des Territoriums von Montpellier nun auch Lebensmittel aus dem Königreich Frankreich in ihre Stadt importieren durften⁵¹⁷.

Diese Urkunden aus dem späten 13. Jahrhundert bestätigen die Befunde des Regionalhandels aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Montpellier exportierte selbst Wein und fungierte als Umschlagplatz für Waren aus dem Mittelmeerraum und Nordwesteuropa (Champagnemessen). Dazu war eine direkte Anbindung an den westlichen Mittelmeerraum, Südfrankreich und das Rhonetal unabdingbar. Diese Anbindungen wurden durch den Kurzstreckenhandel und die Anbindung an Landrouten hergestellt. Die politischen Veränderungen, die seit dem frühen 13. Jahrhundert eingesetzt haben, veränderten diese Muster zunächst nur langsam. Die Etablierung der Atlantikroute betraf vornehmlich die Fernhandelsrouten, wenngleich auch hier zwangsweise Massengüter mitgehandelt wurden, um Fahrten ohne Frachtgut zu vermeiden⁵¹⁸. Kaufleute aus Montpellier beteiligten sich erst ab Mitte des 14. Jahrhunderts direkt an diesem Handel⁵¹⁹. Wie uns Quellen aus dem frühen 14. Jahrhunderts bestätigen, war der Regionalhandel im westlichen Mittelmeerraum zwischen Montpellier, Aigues-Mortes, Südfrankreich und den Balearen immer noch von immenser wirtschaftlicher Bedeutung.

5.3.6 Der Handel zwischen Montpellier und Aigues-Mortes

Jordan beschrieb in einem Artikel die Umstrukturierung des Handels zwischen Montpellier und dem durch Ludwig IX. neugegründeten Kreuzzugshafen Aigues-Mortes⁵²⁰. Dabei konnte er zeigen, wie die königliche Politik aktiv versuchte, Handelsströme umzulenken. Diese Arbeit beweist einmal mehr, wie

⁵¹⁶ Ibid., S. 298f., Nr. LIX.

⁵¹⁷ Ibid., S. 325f., Nr. LXV.

⁵¹⁸ Adolf SCHAUBE, Die Anfänge der venezianischen Galeerenfahrten nach der Nordsee, in: *Historische Zeitschrift*, 101 (1908), S. 28–89; Roberto S. LÓPEZ, Majorcans and Genoese on the North Sea Route in the Thirteenth Century, in: *Revue belge de philologie et d'histoire* 29/4 (1951), S. 1163–1179; Archibald R. LEWIS, Northern European Sea Power and the Straits of Gibraltar, 1031–1350 A. D., in: *Order and Innovation in the Middle Ages. Essays in Honour of Joseph R. Strayer*, Princeton (NJ) 1976, S. 139–164; Stephan KÖHLER, Carsten JAHNKE, Vom Mittelmeer zum Hanseraum. Der Handel mit Rosinen, Korinthen und Zibeben im Hanseraum, in: *Hansische Geschichtsblätter* 136 (2019), S. 13–62.

⁵¹⁹ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 143–145.

⁵²⁰ JORDAN, *Supplying Aigues-Mortes*.

5. Montpellier

komplex regionale Handelsabläufe gestaltet waren, so dass sie nur mit großer Mühe umgelenkt werden konnten. Eben dieser Lokalhandel, der leider kaum durch wirtschaftliche Quellen belegt ist, scheint auch für den überregionalen Handel von grundlegender Bedeutung gewesen zu sein.

Bleiben wir zunächst noch bei Montpellier. Diese Handelsstadt war von Beginn an auf ein regionales Distributionsnetzwerk angewiesen. Entsprechend früh wurde der Montpellier nahe liegende Hafen Lattes privilegiert. Fassen wir die oben genannten Privilegien nochmals zusammen: 1181 stattete Guilhem VIII. die Stadt Lattes mit Privilegien aus, 1229 erlaubte Jakob I. einem gewissen Stephanus Catalanus die Errichtung von Häusern in dem aufstrebenden Hafen von Lattes⁵²¹. 1231 erhielten die zwölf Konsuln von Montpellier für sich und ihre Nachfolger das Gebiet zwischen Lattes und Aigues-Mortes zu Lehen⁵²². Knapp zwei Jahrzehnte später erhielten die Konsuln des Meeres von Montpellier mehrere Küsten- und Waldabschnitte nahe der Burg Melgueil von Bischof Peter von Maguelone und dem Lokalherrn Raymundus de Melgorio, um dort Kanäle zu errichten und instand zu halten sowie einen Turm zu errichten⁵²³. Neben dem Befestigungsrecht wurde den Kaufleuten aus Montpellier noch zugesichert, dass sie die Kanäle unbelästigt und ohne neue Abgaben verwenden durften.

Wie sehr Montpellier hier privilegiert wurde, zeigt sich in einer zeitnahen Urkunde des Bischofs von Maguelone für die Konsuln von Lattes⁵²⁴. In der Urkunde von 1247 bestätigten die Konsuln der Stadt Lattes gegenüber dem Bischof und Raymundus de Melgorio ihre Rechte. Wir erfahren dort von umfangreichen Fischereirechten der Bewohner von Lattes in den Lagunen vor der Stadt und damit verbundenen Abgaben, wobei hier zwischen unterschiedlichen Netzarten unterschieden wird, sowie von der Jagd auf Vögel und welchen Teil davon sie den Grundherren geben mussten. Auch hören wir von den Abgaben, welche die Bewohner von Lattes für den Verkehr mit kleinen Schiffen zahlen mussten: Kleine Schiffe aus Lattes, die vom Étang de l'Or (*stagno de Sore*) her, also aus der Richtung von Aigues-Mortes kamen und bei Carnone (heute

⁵²¹ GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 187, Nr. V, und S. 190f., Nr. IX.

⁵²² *Ibid.*, S. 195f., Nr. XII.

⁵²³ Urkunde von 1250, *ibid.*, S. 209–212, Nr. XIX. Dort werden die Grundstücke samt Lage genau beschrieben, allerdings ist eine genaue Identifizierung der Orte aufgrund der starken Veränderungen der Küstenlandschaft in den letzten 700 Jahren nicht möglich. Lambert vermutet, dass die besagten Kanäle nie errichtet wurden und man stattdessen den natürlich entstandenen *grau* von Cauquillouse nutzte. JOSTKLEIGREWE, *Herrschaft im Zwischenraum*, S. 127.

⁵²⁴ Julien ROUQUETTE u. a. (Hg.), *Cartulaire de Maguelone*, Bd. 2, Montpellier 1913, S. 629–633, Nr. DLIII.

Carnon-Plage) anlegten, mussten eine Abgabe (*usatgerius*) leisten. Bei einem normalen Warentransport zahlten sie 4 d pro Last (*pedatgio*). Bei einer Überfahrt (*transitum*) durch die Lagune mussten sie 16 d pro Schiff entrichten. Die Urkunde wurde zusätzlich noch von Guillelmus de Pavo, königlicher *bajulus* in Montpellier, besiegelt⁵²⁵. Die Bedeutung der Fischerei für die Bewohner von Lattes sowie die Nutzung der direkten Meeresbuchten ist hier deutlich sichtbar. Offenbar besorgten sie mit ihren kleinen Schiffen den lokalen Waren- und Personentransport zwischen Lattes und Carnon. Die hier erwähnten Abgaben betrafen jedoch nur die Bewohner von Lattes, so dass Bürger von Montpellier hier mitunter sogar bessergestellt waren als die Einheimischen. 1264 hören wir von Abgaben in Lattes, die König Jakob I. den Konsuln von Montpellier übertrug⁵²⁶. Kurzum, Montpellier war sehr an der wirtschaftlichen Kontrolle seines Umlandes und seiner lokalen Häfen interessiert.

Mit der Gründung von Aigues-Mortes versuchte Ludwig IX. diese bestehenden Handelsgepflogenheiten zu seinen Gunsten zu ändern. Der neue Hafen war zwar für seine Kreuzzugsoperationen errichtet worden, musste aber zwangsläufig mit Waren aus der Region versorgt werden. Auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit entschloss sich Ludwig IX., seinen Hafen in bestehende Handelsnetzwerke zu integrieren und in Konkurrenz zu Montpellier aufzubauen. Um die Wirtschaftspolitik der Kapetinger zu verstehen, ist es notwendig, sich diese Handelsbeziehungen vor Augen zu führen. Wie weiter oben beschrieben, war Montpellier über Lattes mit dem Meer verbunden, Handelsrouten nach Westen führten nach Narbonne, Toulouse, Carcassonne und Béziers. Eine weitere Hauptroute ging von Norden über die Cevennen durch Saint-Ambroix, Alès, Anduze und von dort weiter zur Mittelmeerküste nach Montpellier⁵²⁷.

Diese Route sollte möglichst von allen Zöllen befreit werden, um die Versorgung von Aigues-Mortes über Land sicherzustellen. Dazu musste Ludwig IX. zunächst die Zollhoheit über die wichtigsten Handelszwischenstationen entlang dieser Route erlangen. Nach der Niederschlagung der Empörung einiger französischer Barone 1242/43 nutzte Ludwig IX. die Gunst der Stunde, um die kapetingische Herrschaft im Süden weiter zu verfestigen. Der Aufständische Bermond de Sauve, Herr von Sommières, wurde 1248 gezwungen, die Oberhoheit über Sommières und die Zollrechte des Flusses Vidourle an den König

525 Das Amt des Guillelmus de Pavo, *bajulo in Montepessualno pro rege Aragonum*, ist nicht mit dem regulären Amt des *bayle* in Montpellier zu verwechseln.

526 GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 345–348.

527 JORDAN, *Supplying Aigues-Mortes*, S. 167.

abzutreten⁵²⁸. 1249 erließ die Königinmutter Blanka, Regentin für ihren auf Kreuzfahrt befindlichen Sohn, einen Erlass, der den Handel, welcher entlang der Handelsstraße von Saint-Ambroix, Alès und Anduze nach Sainte-Croix-de-Quintillargues bei Montpellier führte, über Sommières umleitete⁵²⁹. Damit konnte Ludwig die Handelsroute über seine Städte Sommières und Aigues-Mortes führen und Handelsorte wie Marsillargues oder Lunel, die beide in der Hand der Familie Gaucelin waren und einen stetigen Unsicherheitsfaktor darstellten, vermeiden⁵³⁰. Auf diese Weise versuchte Ludwig die hohen Transportkosten für Waren in Aigues-Mortes zu senken, indem er den kostenintensiven Transport aus Montpellier nach Aigues-Mortes vermied. Vormalig mussten Waren in Montpellier gekauft und dann auf dem Landweg oder auf kleinen Schiffen nach Lunel oder Marsillargues gebracht werden, um dort erneut umgeladen und auf dem Vidourle nach Aigues-Mortes gebracht zu werden. Alternativ war der Seeweg auch nicht viel günstiger, mussten doch die Waren ebenso von Montpellier auf dem Landweg zum Meer gebracht werden, um dann in Latès verschifft zu werden.

1255 musste der Bischof von Maguelone sein Herrschaftsgebiet von Ludwig IX. als Lehen nehmen und ihn als Herrn anerkennen⁵³¹. Dies machte 1272/73 ein Abkommen zwischen dem König von Mallorca und Herrn von Montpellier auf der einen sowie dem Bischof von Maguelone, in seiner Funktion als Lehensherr von Melgueil und Montferrand, und dem Vorsteher der Kirche von Maguelone auf der anderen Seite notwendig⁵³². In dem Vertrag wurde die Grenze zwischen königlichem und bischöflichem Besitz zwischen dem *grau* (*gradus*) und der Burg von Mauguio (*castrum de Melgorio*) gezogen. Auch sollten Abgaben sowie die Errichtung von Gebäuden nur innerhalb des entsprechenden Besitzes ermöglicht werden. Als einzige Güter der Meeresbucht werden Wein, Fisch und Salz genannt, also klassische Massengüter.

Damit kontrollierte der französische König als Lehensherr des Bischofs von Maguelone und Nachfolger des Vizegrafen von Béziers indirekt alle Zölle

⁵²⁸ Tauschvertrag der Stadt Sommières von August 1248 bei DE VIC, VAISSÈTE (Hg.), *Histoire générale*, Bd. 8, S. 1247, Nr. 407; JORDAN, *Supplying Aigues-Mortes*, S. 167.

⁵²⁹ »Noveritis quod nos volumus quod strata publica de Alesto, de Andusio et de Sancto Ambrosio, que vadit per Sanctam Crucem apud Montempessulanum divertatur per Sumidrium, quamdiu carissimo filio nostro regi et nobis placuerit«, ROUQUETTE u. a. (Hg.), *Cartulaire de Maguelone*, Bd. 2, S. 655f., Nr. DLXVIII; JORDAN, *Supplying Aigues-Mortes*, S. 171.

⁵³⁰ *Ibid.*, S. 167–170; GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 79–93.

⁵³¹ *Ibid.*, S. 352–354, Nr. VI. Dadurch erhoben die französischen Könige auch Anspruch auf gewisse Rechtszuständigkeiten in Montpellier selbst, *ibid.*, S. 81–85.

⁵³² DERS., *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 270–272, Nr. XLVII.

um Montpellier herum. Da der Bischof von Maguelone einen Zoll bei Sainte-Croix-de-Quintillargues einhob und sich dieser Ort westlich von Sommières befand, konnten die königlichen Beamten Waren erwerben, bevor diese mit Zöllen belegt wurden. Somit kamen die Händler mit ihren Waren von Norden über Alès und Anduze und bogen abschließend nach Sommières ab, von wo alle für Aigues-Mortes bestimmten Güter nach Süden gebracht wurden. Die Händler nahmen dann wieder die westliche Route auf und zogen über Sainte-Croix-de-Quintillargues weiter nach Montpellier⁵³³. Die Politik der Kapetinger, die alle italienischen Kaufleute schließlich dazu zwang, in Nîmes Wohnsitz zu nehmen, war nur logische Konsequenz dieser Entwicklungen. Dieser kalte Wirtschaftskrieg wurde durch die bestehenden Konflikte zwischen den katalanischen Königen und den Kapetingern sowie dem seit 1282 tobenden Krieg um Sizilien weiter angefacht und endete in einem offenen Krieg, bei dem auch die südfranzösische Küste in Mitleidenschaft gezogen wurde⁵³⁴. 1291 wurden in Tarascon die kriegerischen Aktivitäten zwischen den katalanischen Königreichen Aragon und Mallorca und den französisch-angevinischen Reichen Frankreich und Neapel beendet und 1295 der Frieden von Anagni geschlossen⁵³⁵. In der Zwischenzeit erlangte Philipp IV. durch einen Tausch mit dem Bischof von Maguelone 1292 die Oberhoheit über den bischöflichen Stadtteil MontPELLIÉRET in Montpellier⁵³⁶. Beschwerden gegen französische Beamte und die Einführung eigener Gerichtshöfe durch diese ließen nicht lange auch sich warten⁵³⁷. REYERSON konnte anhand von Prozessakten eindrucksvoll zeigen, wie die unterschiedlichen Gerichtshöfe in Montpellier – die katalanischen auf der einen und die französischen auf deren Seite – zum eigenen Vorteil von Kaufleuten genutzt werden konnten⁵³⁸.

Montpellier musste dieser Entwicklung Rechnung tragen. Nach der Privilegierung von Aigues-Mortes 1248 und der Implementierung von Sommières als Handelsort 1249 wurden Güter, die von Nordwesteuropa zum Mittelmeer gehandelt wurden, zunehmend über Aigues-Mortes verschifft. Die günstigste Verbindung zwischen Aigues-Mortes und Montpellier war der Fossa genannte Kanal. Daher schloss Montpellier 1251 mit dem Herrn von Lunel, Raimundus

⁵³³ JORDAN, *Supplying Aigues-Mortes*, S. 169f.

⁵³⁴ COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 319–231; ABULAFIA, *A Mediterranean Emporium*, S. 129–159 (bezüglich der Auswirkungen auf den Mittelmeerhandel).

⁵³⁵ DE VIC, VAISSÈTE (Hg.), *Histoire générale*, Bd. 9, S. 144f.; COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 319–321; ABULAFIA, *A Mediterranean Emporium*, S. 154.

⁵³⁶ Tauschvertrag von 1292: GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 354–361, Nr. VII.

⁵³⁷ *Ibid.*, S. 361–363, Nr. VIII.

⁵³⁸ REYERSON, *Le rôle de Montpellier*.

5. Montpellier

Gaucelinus, einen Abkommen⁵³⁹. Die wichtigsten Bestimmungen lauteten wie folgt: Raimundus wurde als *cives* in die Bürgerliste von Montpellier aufgenommen und leistete dafür die vorgesehenen Eide. Zusätzlich bekam er ein Haus in Montpellier. Dafür waren die Stadt und ihre Bürger bei dem Fossa genannten Ort von allen Zöllen befreit. Sollten dort dennoch Abgaben erhoben werden, so werde Raimundus sie den Konsuln von Montpellier binnen acht Tagen zurückerstatten. Damit war klar, dass von nun an ein Großteil des Handels über Aigues-Mortes abgewickelt werden würde. Die Küstenschifffahrt war ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein ständiger Streitfaktor zwischen Montpellier – also den Königen von Aragon bzw. Mallorca als Stadtherren – und dem Königreich Frankreich. Trotz der politischen Veränderungen hielten die lokalen Kaufleute aber lange an den etablierten Handelsrouten fest, wie Quellen aus dem späten 13. Jahrhundert belegen.

5.3.7 Enquete über den Handel von Aigues-Mortes

Einen Eindruck dieses Regionalhandels vermittelt uns eine Untersuchung über eine Ende des 13. Jahrhunderts in Aigues-Mortes eingeführte Abgabe von einer Obole pro Pfund, also von einem Zweihundertvierzigstel, auf den Warenwert. Diese Abgabe war ausnahmslos von allen Schiffen zu entrichten, die in Aigues-Mortes Waren entluden. Diese Abgabe verschärfte die bestehenden Differenzen zwischen dem König von Mallorca und dem König von Frankreich.

1298/99 war es wieder einmal so weit: Der König von Mallorca richtete sich mit Vorwürfen von Handelshemmnissen (*clamoribus et gravaminibus*), die seine Untertanen im Handel mit Aigues-Mortes benachteiligten, an den König von Frankreich⁵⁴⁰. Es kam zu einer Untersuchung unter Vorsitz des Bischofs von Soissons, Gui de la Charité, und des Erzdiakons von Lisieux, Richard Nepveu⁵⁴¹. Für die französische Seite agierten der zuständige Seneschall von Beaucaille und Nîmes, Johannes de Arreblayo, und *magister* Petrus de Biterris als Prokuratoren des Königs. Auf Seiten des Königs von Mallorca verhandelten der uns schon bekannte Stephanus Sabor, der auch bei der Lombardenfrage 1278

⁵³⁹ GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 218f., Nr. XXII; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 2, S. 41, Anm. 113, hat das Abkommen fälschlich mit 1351 angegeben. Aufgrund der in der Urkunde genannten Konsuln ist es in das Jahr 1251 zu datieren.

⁵⁴⁰ AN, J, *Trésor des chartes*, J 892, Nr. 9 (Original auf Papier), zit. nach Germain, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 326–378, Nr. LXIV; *ibid.* ist auch die 1299 durchgeführte Enquete teilweise abgedruckt; Morize, *Aigues-Mortes*, S. 323; Reyerson, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 81f., Combes, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 311.

⁵⁴¹ *Ibid.*, S. 321.

für Montpellier vermittelte, und Petrus Romeni, *syndicus* und Prokurator der Konsuln von Montpellier. Mittels Zeugenbefragung sollten mehrere Sachverhalte festgestellt werden, die hauptsächlich den Handel zwischen Montpellier und Aigues-Mortes betrafen⁵⁴². Mittelpunkt der Untersuchung bildete die Streitfrage, wann die genannte Abgabe von einem Denar pro Pfund Warenwert, die beim Be- und Entladen von Schiffen im Hafen von Aigues-Mortes erhoben wurde, eingeführt wurde. Tatsächlich wurde die Abgabe schon 1268 oder 1269 von Ludwig IX. kurz vor seinem Kreuzzug nach Tunis eingeführt und ab 1298 rigoros eingehoben⁵⁴³.

49 Zeugen werden befragt

Der Hauptgrund der Untersuchung war die Frage, wann die umstrittene Abgabe von einem Denar eingeführt wurde und wie bzw. auf welchen Strecken man den Handel zwischen Aigues-Mortes und Montpellier durchführte. Damit verbunden war die Frage, wer denn nun diese Abgabe in Aigues-Mortes zahlte und wer nicht. Denn es wurde, das bestätigen die Aussagen, ein großer Teil des Lokalhandels nicht über Aigues-Mortes abgewickelt, sondern die Kaufleute löschten ihre Frachtschiffe auf dem Meer und luden ihr Frachtgut in kleinere Barken, um dann direkt – unter Umgehung der königlichen Hafenstadt Aigues-Mortes – in die *graus* von Cauquillouse und Vico einzufahren und ihre Güter nach Lattes zu bringen, was einem Schmuggel gleichkam⁵⁴⁴. Um diese Tatsachen zu erforschen, bereisten die Untersuchungsrichter hintereinander den *grau* von Caquillosa, den *grau* von Vico und den Hafen von Lattes, um die Sache persönlich in Augenschein zu nehmen⁵⁴⁵.

⁵⁴² Die folgenden 18 Artikel wurden als Beschwerden von den Vertretern des Königs von Mallorca und der Stadt Montpellier vorgebracht. GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 331–338.

⁵⁴³ Das bestätigen auch die Zeugenaussagen der Enquete. MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 323, Anm. 2; COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 321.

⁵⁴⁴ Die historische Küstenlinie sowie die Position der genannten Buchten und Kanäle ist bis heute nicht eindeutig geklärt. Ein Großteil der Befragung befasst sich auch damit, wann die einzelnen Kanäle erbaut oder wieder (auf natürlichem Wege) verschlammt sind. Zur historischen Geografie von Aigues-Mortes siehe Charles LENTHÉRIC, *Le littoral d'Aigues-Mortes au XIII^e et au XIV^e siècles, avec un relevé de l'itinéraire de S. Louis entre Aiguesmortes et la mer*, in: *Mémoires de l'académie royale du Gard* (1868), S. 173–233.

⁵⁴⁵ »Qua die, prefati domini commissarii ad gradum de Cauquillosa personaliter accesserunt, et ipsum gradum propriis oculis subjecerunt, in presentia dictarum partium, ostendentium dicitis dominis commissariis ipsum gradum. Deinde die mercurii sequenti, gradum de Vico propriis oculis subjecerunt. Consequenter, in crastinum Resurrectionis

5. Montpellier

Insgesamt wurden für die Untersuchung 49 männliche Zeugen im Alter zwischen 24 und 80 Jahren befragt. Die Zeugen wohnten mehrheitlich in Aigues-Mortes. Es ergibt sich aber aus bestimmten Aussagen, dass einige in anderen Städten (Marseille, Frontignan, Marsillargues oder Beaucaire) sesshaft waren (Karte 8). Darüber hinaus enthalten die Befragungen auch Angaben zu den jeweiligen Herkunftsorten und Berufen. Vornehmlich wurden Spezialisten für den Seehandel befragt, also Seeleute, Fischer oder Zollbeamte. Es kommen aber auch Gewerbetreibende zu Wort, wie der Friseur Bernardus Albuston aus Mauguio, der nichts mit dem Meer zu tun hatte (*non usitatus in mari*). Er gab an, nur die Bärte der Kaufleute rasiert zu haben, und machte Angaben zu den einlaufenden Schiffen und Abgaben⁵⁴⁶. Daneben finden sich noch einige Kleinbauern oder Landarbeiter (*laboratores*). Mitunter werden auch Berufswechsel von betagteren Zeugen erwähnt, weshalb diese Erfassung eine ganz besonders reiche wirtschafts- und sozialhistorische Quelle darstellt⁵⁴⁷.

Die südfranzösische Städtelandschaft zeigt sich als sehr heterogener Raum, in dem zahlreiche Seeleute, Kaufleute und Fischer aus kleineren Küstenorten in den größeren Hafenstädten operierten. Die Mehrzahl der Befragten stammte ursprünglich aus kleineren Küstenstädten (Grafik 11). Angeführt wird diese Liste von den Orten Agde (7), Mèze (6), Mauguio (6) und Marseillan (4). Die zweitgrößte Gruppe in Aigues-Mortes waren, bezogen auf die in der Enquete befragten Personen, Genuesen bzw. Ligurer (6), etwa der *custos* des Hafens Guillelmus Nicoletus de Vintimilio (Ventimiglia). Dazu kamen noch sechs Katalanen. Einige, wie der Genuese Nicolosus de Riverolo, zogen samt Familie nach Aigues-Mortes⁵⁴⁸.

Von anderen größeren Hafenstädten wie Barcelona, Marseille oder Montpellier scheinen nur vier Vertreter in dem Material auf, zweifellos, weil nur wenige Personen aus diesen Städten dauerhaft nach Aigues-Mortes umsiedelten. Es bestätigt sich das Bild, dass die Mehrheit der Bewohner der Mitte des 13. Jahrhunderts neugegründeten Stadt Aigues-Mortes aus dem direkten Umland kam⁵⁴⁹. In der so entstandenen Stadt waren viele der königlichen

Dominice, dicti domini commissarii ad villam de Latis, et locum ubi fit portus ibidem, accesserunt, et ipsum locum, ut dixerunt, propriis oculis subjecerunt, presentibus partibus supradictis«, GERMAIN, Histoire du commerce, Bd. 1, S. 339.

⁵⁴⁶ »Bernardus Albuston de Melgorio, barbitonsor, non usitatus in mari [...] dixit quo ibi erat presens, et radebat barbas mercatorum«, *ibid.*, S. 346.

⁵⁴⁷ Die Erfassung wurde bereits für Studien über Aigues-Mortes ausgewertet, wenngleich mit anderen Schwerpunkten, *ibid.*; COMBES, Origine et passé d'Aigues-Mortes; MORIZE, Aigues-Mortes.

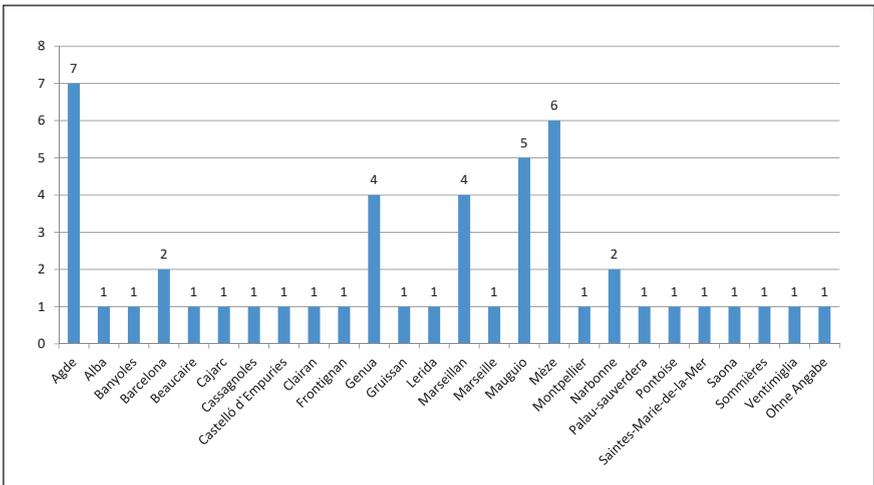
⁵⁴⁸ *Ibid.*, S. 325, 344f.

⁵⁴⁹ *Ibid.*, S. 323.

5.3 MontPELLIERS Mittelmeerhandel im Westen



Karte 8. (Ursprüngliche) Herkunftsorte der in Aigues-Mortes befragten Personen.



Grafik 11. (Ursprüngliche) Herkunftsorte der in Aigues-Mortes befragten Personen. Quelle: AN, J, Trésor des chartes, J 892, Nr. 9, zit. nach GERMAIN, Histoire du commerce, Bd. 1, S. 326–378, Nr. LXIV.

5. Montpellier

Beamten Genuesen, was schon Morize dazu bewog den Hafen als eine genuesische Kolonie zu bezeichnen⁵⁵⁰. Auch Nordfranzosen wie Garnerius de Sargi aus Pontoise (nördlich von Paris) treffen wir in der königlichen Stadt Aigues-Mortes als Beamte an⁵⁵¹. Montpellier versuchte sukzessive seinen Einfluss auf die Stadt auszubauen und ein Jacobus Estout de Montepessulano war dort Ende des 13. Jahrhunderts *custos* des Hafens⁵⁵².

Die Mehrheit der Befragten war, wie oben bereits erwähnt, in nautischen Berufen tätig, etwa als Seeman (*marinarius*), Fischer (*piscator*), Kaufmann (*mercator*), Dockarbeiter (*honerator et exhonerator galearum*) oder Fährmann (*barquerius*). Häufig wurden auch mehrere Berufe gemeinsam ausgeübt, etwa Seemann und Kaufmann oder Fischer (in fünf Fällen). Die zweitgrößte Gruppe bildeten Bauern und Landarbeiter (*agricultor, laborator*). Dazu wurden noch einige ehemalige Beamte gefragt, um zu den betreffenden Punkten sachliche Aussagen zu machen. So wurden drei ehemalige Steuerbeamte (*pedagarii*) des Bischofs von Maguelone befragt, die für die Abgabenerhebung am Kanal von Cauquillouse verantwortlich waren, und ein ehemaliger Rechnungsbeamter und Schreiber (*clavicerius et scriptor clavarie*) von Aigues-Mortes sowie ein königlicher Beamte, der entsprechend der Konvention von 1278 für die italienischen Kaufleute zuständig war (*officie custodie mercatorum conventionibus*).

Wenn wir die Darstellung der Aussagen ansehen, ergibt sich das Bild eines lebhaften Lokalhandels zwischen Montpellier, Aigues-Mortes und dem westlichen Mittelmeerraum. Der Handel verlief hauptsächlich entlang der Küste. Besonders der in west-östlicher Richtung verlaufende Handel zwischen Katalonien und Südfrankreich spielte sich über Montpellier oder Aigues-Mortes ab. Als Landungspunkte für größere Schiffe in Südfrankreich werden die Häfen Lattes und Aigues-Mortes genannt. Die französischen Könige versuchten die Stellung MontPELLIERS, das Ende des 13. Jahrhunderts zwischen den Verwaltungsbezirken Carcassonne und Beaucaire eingeschlossen war, zugunsten von Aigues-Mortes zu schwächen, indem sie verordneten, dass alle Schiffe in Aigues-Mortes haltmachen mussten, selbst wenn Montpellier ihr Zielhafen war. Zusätzlich verteuerte das mehrmalige Umladen von großen auf kleinere Schiffe den Handel erheblich, wie die Aussagen bestätigen. Betroffen davon waren vor allem katalanische Händler, die von Mallorca oder Katalonien kamen, und mit Montpellier oder Aigues-Mortes Handel trieben. Dazu kamen noch die 1268/69

⁵⁵⁰ Ibid., S. 345.

⁵⁵¹ COMBES, Origine et passé d'Aigues-Mortes, S. 314; GERMAIN, Histoire du commerce, Bd. 1, S. 375f.

⁵⁵² Aufzählung der *custodes* bei der Aussage von Jacobus Ferrandi, *ibid.*, S. 371. Im 14. Jahrhundert vergrößerte sich der Einfluss MontPELLIERS auf Aigues-Mortes. REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 81f.

eingeführte verpflichtende Abgabe von einem Denar pro Pfund und die Konvention von 1278, die den Italienern den dauerhaften Aufenthalt in Montpellier verboten hatte.

Der Handel aus Sicht der Könige von Frankreich und von Mallorca

Die Vertreter von Montpellier sagten aus und bezeugten (*dicimus et protestamur*), dass die Abgabe vor 34 oder 35 Jahren eingeführt worden sei und dass davor keine derartigen Abgaben erhoben wurden (Art. I bis III). Früher seien bei Einfuhr oder Durchqueren des Hafens von Aigues-Mortes zum Schutz vor Unwettern, zur Instandsetzung des Schiffes oder beim Abwarten auf besseres Wetter (*causa refrescandi vel tranquillum tempus spectandi*) keine Abgaben fällig geworden (Art. IV). Nur in Aigues-Mortes gelöschte Waren seien von dieser Abgabe betroffen, wohingegen andere Waren ohne Bürgschaft und Abgaben zurückgingen (*et cum aliis non exoneratis sine prestatione et exactione quacumque libere recedebant*; Art. V). Artikel VI führte an, dass diese Konventionen nur durch den Vertrag von Nîmes beschlossen worden seien – das heißt mit den italienischen Händlern – und alle anderen Kaufleute jetzt zu dessen Einhaltung mit Gewalt gezwungen würden. Den französisch-königlichen Beamten wurde auch vorgeworfen, dass Schiffe, die von Lattes oder den Kanälen bzw. dem *grau* von Mauguio kamen, früher nicht gezwungen worden seien, zuerst zum Hafen von Aigues-Mortes zu fahren (*nec compellebantur nec compulsi fuerunt ad portum Aquarum Mortuarum primitus declinare*). Seit drei oder vier Jahren nämlich würden Schiffe von königlichen Beamten mit Gewalt (*per violentiam*) gezwungen, nach Aigues-Mortes zu fahren und dort die Abgabe zu zahlen. Dazu würden die französisch-königlichen Beamten auch gewaltsam in die Kanäle und Buchten eindringen und nach Lattes fahren, um dort Sachen und Waren zu beschlagnahmen und Personen festzunehmen, die zuvor nicht direkt nach Aigues-Mortes fahren wollten (Art. VII–IX). Dies geschehe im Gegensatz zu den Gepflogenheiten der Häfen, die im Königreich Frankreich existierten, namentlich den Kanälen und Häfen von Leucata (Leucate), Agroissonto (Gruissan?), Narbona (Narbonne), Venres (Vendres), Cerinhano und Agathe (Agde) sowie in allen anderen Häfen der Verwaltungsbezirke Beaucaire und Carcassonne. Eine Ausnahme stellten nur der Hafen und die Kanäle von Lattes dar, wo kürzlich unrechtmäßigerweise ungerechte Abgaben eingeführt worden seien (*exceptis de portu Latarum et gradibus Magalonensi dyocesi constitutis, in quibus supradicta indebita novitas est inducta noviter minus juste*; Art. X). Auch beklagten die Vertreter Montpelliers, entgegen dem Abkommen mit dem Herrn von Lunel auf dem Kanal zwischen Montpellier und Aigues-Mortes in Fossa Abgaben zahlen zu müssen. Schlimmer noch, die französisch-königlichen Beamten

erhöhen bei Rodeta, das ebenfalls am Kanal südlich von Lunel gelegen sei, gegen Gott und die Gerechtigkeit (*contra Deum et justiciam*) eine Abgabe von 6 s, 7 d pro 100 Sester Getreide, das nach Montpellier gebracht werde (Art. XI und XII)⁵⁵³.

Die nächsten Beschwerden richteten sich gegen die französische Politik von 1278, die italienischen Kaufleute des gesamten Königreichs nach Nîmes umzusiedeln. Gegen dieses Verbot und die Einschränkung, dass Italiener in Montpellier keine Geschäfte mehr abschließen dürften, wurde protestiert. Ebenso wurde die Praxis kritisiert, dass französische Beamte am Hof von Montpellier Zwang ausübten, um italienische Personen nach Nîmes zurückzuschicken (Art. XIII–XV)⁵⁵⁴. Der letzte Streitpunkt betraf die jüdischen Untertanen des Königs von Mallorca. Die französischen Beamten in Lunel weigerten sich, ausständige Schulden, die Juden aus Montpellier oder dem Herrschaftsgebiet des Königs von Mallorca geschuldet wurden, einzutreiben. Umgekehrt müssten aber die jüdischen Untertanen des mallorquinischen Königs die Judensteuern in der Baronie Lunel entrichten. Generell beklagte der König von Mallorca das ständige Vorgehen Philipps IV. gegen seine jüdischen Untertanen (*fiere vel procedi contra Judeos in generali*) – und zwar auch jenes Teils, der in Montpellier oder unter mallorquinischer Herrschaft lebte (Art XVI–XVIII)⁵⁵⁵.

Direkt unter jedem Punkt folgte eine kurze Stellungnahme der französischen Vertreter, welche die Rechtmäßigkeit der genannten Aktionen betonte und deren wichtigste Argumente folgende sind: Der König von Frankreich habe als Landesherr das Recht, in seinen Häfen nach Gutdünken Abgaben zu erheben. Die Übereinkunft mit den Italienern in Nîmes und die Beschwerde von Montpellier diesbezüglich wurde bereits mit genanntem Dekret von 1288 (zugunsten Frankreichs) geregelt. Und als oberster Lehensherr, auch über den Herrn von Lunel, habe er keine Rücksicht auf Vereinbarungen zu nehmen, die sein Vasall ohne königliche Zustimmung traf, weshalb er auch in der Baronie Lunel Abgaben erheben dürfe. Unterstützt wurden die Anschuldigungen der

⁵⁵³ Der Zoll bei Fossa war bereits 1297 Ausgangspunkt für einen Streit zwischen Philipp IV. und Jakob II. Siehe Brief vom 13.5.1297 in: GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 301f., Nr. LXI.

⁵⁵⁴ Zu einer ähnlichen Beschwerde durch den König von Mallorca, die Philipp IV. als nichtig ablehnte, kam es bereits 1288: MÉNARD, *Histoire civile*, S. 113f., Nr. LXXXIV; GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 336.

⁵⁵⁵ Man beachte die große Zahl der in Montpellier tätigen jüdischen Kreditgeber aus Lunel, die alleine in den beiden Kartularien von Johannes Grimaudus 1293/94 und 1301/2 auftreten.

mallorquinischen Seite durch mehrere Zeugenaussagen, auf die später noch eingegangen wird⁵⁵⁶.

Petrus de Biterris und der Seneschall von Beaucaire legten daraufhin eine Replik aus 22 Artikeln vor, um die Anschuldigungen des Königs von Mallorca zu entkräften⁵⁵⁷. Dabei betonten sie die Machtstellung des Königs in Aigues-Mortes, eine Abgabe von einem Denar pro Pfund nur zum Schutz und zur Reinigung (*pro defensione et purgatione*) des Hafens einzuheben (Art. I bis III). Auch das Recht, Schiffe zur Fahrt über den Hafen von Aigues-Mortes zu zwingen, sei durch lange bestehende Gewohnheiten begründet. Aigues-Mortes sei zudem der einzige taugliche Hafen zur Ein- und Ausfahrt in das Königreich Frankreich, sowohl für große als auch für kleine Schiffe. Zusätzlichen Schutz biete der Hafen durch seinen Leuchtturm. Zudem habe Aigues-Mortes auch eine strategische Bedeutung für das Königreich Frankreich (Art. V–VII, XIII und XIV). Des Weiteren mussten häufig Schiffe, um Unwetter zu umgehen, den sicheren Hafen von Aigues-Mortes anlaufen, wodurch sie wiederum abgabepflichtig wurden (Art. X). Die Bewohner MontPELLIERS sowie Untertanen des Königs von Mallorca sollten bezüglich dieses Artikels, wenn sie vor den zuständigen französisch-königlichen Beamten erscheinen, jedoch bevorzugt behandelt werden (*cives et incole Montispessulani, domino regi Majoricarum et concivibus suis Montispessulani in hac parte faventes*; Art. IX und X).

Bisweilen sei es jedoch vorgekommen, dass einige Schiffe wegen der Untätigkeit der Beamten in Aigues-Mortes heimlich an den Küsten der Diözese Maguelone, des Verwaltungsbezirks Beaucaire oder über andere Küsten nach Lattes kamen – es handele sich also um Schmuggler, die das Monopol von Aigues-Mortes umgingen (Art. VIII). Es wird präzisiert, dass häufig große und kleine Schiffe katalanischer und mallorquinischer Händler über das Meer kämen, ihre Waren auf dem offenen Meer (*supra mare*) in kleinere Booten umladen und zum Schaden des französischen Königs (*in fraudem domini regis*) zu den Küsten der Diözese Maguelone brächten (Art. XV). Als Handelsrouten für Schiffe, die von Mallorca und Katalonien nach MontPELLIER kommen, wird der Ort Caput de Cruce als Knotenpunkt genannt, von dem aus eine direkte Schifffahrt (*recta navigatione*) über einen kurzen und sicheren Weg nach Aigues-Mortes möglich sei. Als alternative Routen werden die Möglichkeiten genannt, bei Vico oder Cauquillouse oder anderen Küstenorten in die Buchten einzufahren, wobei allerdings trotzdem die Fahrt in Sichtweite von Aigues-Mortes (*habent transire necessario per aspectum seu veuam ville Aquarum Mortu-*

⁵⁵⁶ GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 344–364.

⁵⁵⁷ »[Afferunt] articulos infrascriptos, super quibus inquirere veritatem et vos informare debeatis, adversus proposita coram vobis per gentes domini regis Majoricam, secundam traditam per litteras regias vobis forman«, *ibid.*, S. 365.

5. Montpellier

arum) notwendig gewesen sei (Art. XI und XII). Durch die Umgehung dieser Praxis und den daraus resultierenden Schmuggel sei es bereits zu einem Gerichtsstreit mit dem König von Mallorca vor dem königlichen Hof in Paris gekommen, bei dem über den Verkehr in den Buchten vor Maguelone verhandelt wurde (Art. XV–XIX).

Zuletzt wurde noch die mit den italienischen Händlern getroffene Konvention von 1278 als Ordnungsmaßnahme des Königs in seinem Reich verteidigt. Außerdem beanspruchten die Vertreter der französischen Krone die Gerichtshoheit über Subjekte des mallorquinischen Königs und der Bewohner von Montpellier vor dem Gerichtshof in Nîmes ebenso wie auf den Champagnemesen. Denn wenn sich Personen in Nîmes entgegen der Übereinkunft von 1278 über das Bewegungsverbot hinwegsetzten, sei es dem Seneschall erlaubt, diese Übeltäter nach mehrmaliger Aufforderung in Montpellier zu verhaften und nach Nîmes zu bringen (Art. XX–XXII).

Fassen wir die hier gemachten Aussagen bezüglich ihrer Relevanz für die These zusammen, dass der Lokalhandel Voraussetzung für einen florierenden Fernhandel ist: Der Kurzstreckenhandel spielte sich hauptsächlich entlang der Küste, in den Lagunen oder Kanälen ab. Überregional bedeutende Transithäfen wie Lattes (für Montpellier) und Aigues-Mortes, die regelmäßig von größeren Schiffen angefahren wurden, waren auch regionale Knotenpunkte. Die Erhebung nennt auch kleinere Häfen wie Agde, Leucate, Vendres und Gruissan, zu denen die überlieferten Handelsverträge schweigen. Und doch müssen sie so weit von Bedeutung gewesen sein, dass sie hier Erwähnung finden. Diese Erhebung ist daher eine wunderbare Ergänzung zu schon bekannten Quellen. Im folgenden Abschnitt wenden wir uns den konkreten Aussagen der Kaufleute und Seefahrer aus Aigues-Mortes zu.

Alte Männer und das Meer: Zeugen beschreiben den Regionalhandel

Guillelmus de Saona, seit 24 Jahren Einwohner von Aigues-Mortes, erinnert sich in der Befragung von 1299, dass es zu jener Zeit keine Übereinkunft zwischen dem König und den italienischen Kaufleuten gab, die in Montpellier lebten. Nach der Konvention und der Etablierung des Monopols in Aigues-Mortes sei es auch üblich geworden, dass Flöße, Barken und kleine Schiffe aus Katalonien, Marseille oder anderen Orten, die keine Abgaben in Aigues-Mortes gezahlt hatten, aus dem *grau* von Cauquillouse dorthin zurückgebracht wurden⁵⁵⁸. Mehrere Zeugen wussten auch von Beschlagnahmungen durch die

⁵⁵⁸ »Guillelmus de Saona, oriundus de Saona, habitator Auqarum Mortuarum, marinaris, [...] dixit quod ipse habitavit in Aquis Mortuis, bene per XXIII^{or} annos; et tunc

Hafenwächter (*custodes*) von Aigues-Mortes zu berichten. Der ehemalige Richter von Aigues-Mortes, *dominus* Bernardus de Marchesii, erzählte von derartigen Praktiken: In seiner sechseinhalbjährigen Amtszeit seien ihm zahlreiche Kaufleute aus Marseille, Katalonien und Narbonne vorgeführt worden, die sich bemühten, den König um seine Abgabe zu betrügen (*nitebantur defraudare dominum regem de suo denario pro libra*)⁵⁵⁹. Sie wurden samt Schiffen und Waren aus den Kanälen nach Aigues-Mortes geschleppt, wo ihre Steuerruder und Segel beschlagnahmt wurden. Für diesen Zweck gab es bewaffnete Schiffe in Aigues-Mortes, die der Hafenzollpolizei unterstanden. Diese Schiffe waren mit einem Sonderzeichen (*cum singo cornu seu nanfili*) kenntlich gemacht, verfolgten die Schmuggler und schleppten sie in den Hafen. Die Übertreter und Zahlungen wurden in einem Kartular vermerkt⁵⁶⁰. Der Seemann und Fischer Jacobus Ferrandi ergänzte, dass die Abgabe unabhängig vom Grund des Besuchs in Aigues-Mortes eingehoben werde. Nicht einmal Schiffe, die wegen Unwetter oder anderer widriger Umstände einen Hafen aufsuchen mussten, seien davon befreit. Die Aussagen geben ein sehr lebendiges Bild von dem (illegalen) Warenverkehr vor der Küste, der sich als unkontrollierbar für die Krone von Frankreich herausstellte⁵⁶¹. Es ist ganz offensichtlich, dass der Handel von Ita-

temporis non erant adhuc conventiones inter dictum regem et mercatores Ytalicos, qui mercatores Ytalicos adhuc morabantur in Montepessulo [...]. Item, dixit se vidisse, postquam dicte conventiones fuerunt inite, bene sunt XX anni, et, a dicto tempore citra, bene centies et plus, readduci indifferenter de dicto gradu de Cauquillosa diversa navigia, taridas, barquas cum diversis mercibus, tam de Catalonia, quam de Massilia, quam aliis partibus, que applicaverant ibidem, sine solvendo jus portus Aquarum Mortuarum«, *ibid.*, S. 377. Siehe auch die ähnliche Aussage dazu von Bernardus Arbossa, *ibid.*, S. 377.

559 »Dominus Bernardus Marchesii [...] dicit quod ipse fuit prima vice creatus iudex Aquarum Mortuarum, XVIII anni sunt elapsi [...] et stetit ibidem tunc iudex continue per sex annos et dimidium, et vidit pluries, infra illos ex anno et dimidium, quod Guillelmus Nutriti et Nicoleta Prioris de Vintimilio, qui fuerunt custodes portus Aquarum Mortuarum illo tempore successive, adduxerunt coram ipso qui loquitur, ut coram iudice, plures mercatores Catalanos et Narbonenses, quos dicebant cepisse ad dictum gradum de Cauquillosa et ad gradum de Magalona cum suis navigiis et mercaturis; et quod vela et timones ceperant a dictis mercatoribus, pro eo quare deviabant portum Aquarum Mortuarum, et nitebantur defraudare dominum regem de suo denario pro libra«, *ibid.*, S. 372f.

560 »[D]icens se vidisse plures naves, galeas, taridas et alias grossa ligna, sic adduci ad predictum portum, que erant mercatorum Massilie, Catalanorum et Narbonensium, de nominibus dixit se non recordari, nisi videret cartularium clavarie, in quo predicta scribebantur«, *ibid.*, S. 373. Diese Aussagen werden mehrmals wiederholt, unter anderem von Jacobus Ferrandi, Guillelmus Prene, Guillelmus de Saona, Raimundus de Pujolis und Obertinus Garberii, *ibid.*, S. 371, 376, 378.

561 REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 80f.; COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 314.

lien nach Aigues-Mortes leichter zu kontrollieren war, da auf dieser Route nicht in die unübersichtlichen Kanäle und Lagunen eingefahren werden konnte⁵⁶².

In der Erfassung von 1298/99 werden große (hochseetaugliche) Schiffe hauptsächlich von Händlern aus Katalonien, Mallorca und Genua erwähnt (*navibus et lignis grossis, mercatores Catalani et de Majoricis; navis de Janua*), die überregionalen Handel trieben⁵⁶³. Diese großen Schiffe konnten allerdings nicht direkt in den Hafen von Lattes einfahren; die Waren mussten vorher umgeladen werden, um dann über die kleineren Kanäle (*graus*) nach Lattes gebracht zu werden⁵⁶⁴. Der Seemann Ramundus Calberti aus Lerida sagte, als er selbst oder andere Kaufleute mit einem großen bedeckten Schiff (*grosso lingo cohoptero*) die Küste angefahren habe, habe er gesehen, dass die Waren erst am Strand in kleinere Barken umgeladen wurden, die dann über die Kanäle in den Hafen einfuhren⁵⁶⁵. Die Aussagen über die Unzulänglichkeiten der Häfen von Lattes und Aigues-Mortes werden vielfach bestätigt⁵⁶⁶. Der Handel wurde über Kanäle geführt, vor allem über die *graus* von Maguelone, Cauquillouse und Vico. Ersterer ist um 1260 ausgetrocknet bzw. verschlammt und wurde um 1270 vom Kanal bei Cauquillouse ersetzt. Kurz nach 1280 kam noch ein weiterer Weg hinzu, der künstlich erstellte *grau* von Vico⁵⁶⁷. Diese konnten aber nur von

562 Ibid., S. 311.

563 GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 361, 368.

564 So die Aussage von Albertus Saulineras: »[D]ixit, quod nulle grosse naves possunt intrare gradus, sed necesse est quod, undemcumque veniant per mare, quod habent ire ad portum Aquarum Mortuarum«, *ibid.*, S. 342.

565 »[D]ixit se vidisse quod, quando ipse vel alius mercator ibi [applicabat] cum grosso ligno cohoptero, quod exhonerabant merces in plagia in navigiis et parvis barquis, que ingrediebantur dictos gradus; [...] Dixit etiam quod nulle grosse naves, aut galee vel ligna, nec etiam barque grosse honerate, possunt ingredi dictos gradus, sed extra in plagia maris, et ibi exhonerantur in caupulis et barquis«, *ibid.*, S. 344f.

566 Bspw. von Guiraudus de Bona, Guillelmus Vesiani, Petrus Guirardi, Petrus de Vico, Bernardus Mercatoris, Bernardus Gausberti, Bernardus Aurelluti, *ibid.*, S. 345, 349, 353, 355–358, 365.

567 So eine Aussage von Bernardus Mercatoris: »[D]ixit se vidisse et audisse, bene sunt XL anni, et a XL annis citra per longum tempus, quemdam gradum prope Magalonum, qui vocabatur gradus de Magalona, qui desiccatus est jam diu; et postea vidit gradum de Cauquilloso, qui nunc est, qui fuit apertus et factus bene sunt XXX anni, et illum de Vico, qui nunc est, qui fuit factus bene sunt octo anni, vel circa«. Ähnlich auch die Aussagen von Johannes Praderii, Pontius Michaelis, Petrus Olive, Bernardus Arbossa und Gernerius de Sargi über den *grau* von Vico: »Jacobus Ferrandi dixit, quod gradus de Vico factus est et apertus manualiter et artificialiter a VIII annis citra«, *ibid.*, S. 354–356, 371, 374f.

kleinen Barken befahren werden⁵⁶⁸. Diese kleinen Schiffe gehörten im Gegensatz zu den großen hochseetauglichen Schiffen vornehmlich lokalen oder katalanischen Seeleuten.

Das wird auch in der Aussage von Guillelmus Prene bestätigt, einem Genuesen und Einwohner von Aigues-Mortes, der sich an ein bestimmtes großes genuesisches Schiff und viele Barken und kleine Wasserfahrzeuge von Katalanen aus Collioure, Barcelona, Tortosa und vielen anderen Orten erinnerte⁵⁶⁹. Besonders viele kleine Schiffe und Flöße der Katalanen (*navigia Catalanorum*) verkehrten auf dem *grau* von Vico nach Aigues-Mortes, wie der Seemann Bernardus Arditi aus Marseillan zu Protokoll gab⁵⁷⁰. Ein Kaufmann aus Cajarc, Guiraudus de Bona fide de Caiarco, präzisierte, dass er selbst von Zeit zu Zeit zusammen mit anderen Kaufleuten, manchmal auf Barken, manchmal auf kleinen Schiffen, mit Waren beladen von Katalonien zum *grau* von Cauquillouse kam. Am dortigen Strand wurde zuerst einmal der Großteil der Waren auf kleinere Barken umgeladen, bevor die Schiffe in den Kanal von Cauquillouse einfahren konnten. Die ganze Operation wurde noch dadurch erschwert, dass sich weder große Schiffe noch Galeeren während des Winters am Strand aufhalten konnten, ohne sich großer Gefahr auszusetzen. Es war wegen der stürmischen See auch unmöglich, direkt in den Kanal einzufahren, wenn man von Katalonien her über das Meer kam (*per mare de Catalonia*), sondern man musste über Aigues-Mortes fahren⁵⁷¹.

568 So eine Aussage von Petrus Barbatiani: »Dixit etiam nulla alia navigia, preterquam barquas, ad ipsum gradum applicare«, *ibid.*, S. 359.

569 »[E]t recordatur quadam nave Januensium, et [...] de multis barquis et lignis Catalanorum, de Cauqolibero, de Barsilona, de Tortosa, et de pluribus aliis locis«, *ibid.*, S. 376. Über Collioure wurde ein Großteil des katalanischen Handels geleitet. ABULAFIA, *A Mediterranean Emporium*, S. 150–153, 253.

570 »[D]ixit quod non vidit, sed audivit bene dici, postquam gradus de Vico regnare incepit, videlicet bene sune III^{or} vel quinque anni, gentes predictae plura navigia Catalanorum et aliarum gentium fecerunt ire apud Aquas-Mortas«, GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 358f.

571 »Guiraudus de Bona fide de Caiarca [...] dixit [...] quod ipse qui loquitur, una cum quibusdam aliis mercatoribus, pluries et diversa intervalla, venerunt de Catalonia, cum barquis interdum, et interdum cum parvis lignis, mercibus honeratis, et applicabant ad gradum de Cauquillo; primitus tamen in plagia exhonerabant in parvis barquis et caupulis magnam partem mercium, antequam dicte barque et ligna possent ingredi dictum gradum. [...] Dicit tamen quod nullum grossum lignum, navis aut galea, posset diu in dicta plagia morari in yeme, quin esset in magno periculo fortune maris [...]. Dixit etiam quod sibi accidit interdum, cum veniebat per mare de Catalonia cum mercibus suis, et volebat applicare ad dictum gradum, quod non poterat hoc facere, propter fortunam maris, immo oportebat de necessitate quod iret apud Aquas Mortas, et in portu ibidem applicaret«, *ibid.*, S. 345.

5. Montpellier

Auch der katalanische Kaufmann Guillelmus Sarriera aus Barcelona, der 1299 bereits seit 35 Jahren in Aigues-Mortes lebte, war im Regionalhandel mit Montpellier tätig und sagte Ähnliches aus. Er gab an, dass seine Familie mehrfach auf Barken, kleineren Wasserfahrzeugen und Galeeren (*barquis, lignis et galeis*) mit Handelswaren zu den Kanälen von Cauquillouse und Vico gefahren sei⁵⁷². Einer seiner Landsmänner aus Barcelona, Guillelmus de Campo, war Bootsführer (*barquarius*). Er sagte aus, er habe selbst vor 20 Jahren häufig Waren mit großen und kleinen Barken in die Kanäle transportiert. Er bestätigte auch, dass große beladene Schiffe nicht in die Kanäle einfahren konnten und die Handelsgüter daher vor den Kanälen auf kleine Schiffe (*caupolis*) und Barken umgeladen wurden, auf denen man dann die Waren nach Lattes brachte⁵⁷³. Zwei weitere Transporteure werden in der Befragung genannt, Johannes Portiani aus Marseillan und Bernardus Praderii aus Mèze. Die beiden Aussagen wiederholen die zuvor genannten Punkte zu Schiffbarkeit der Kanäle, Umladetätigkeit auf dem Meer und Löschen der Waren in Lattes. Der Seemann und Fischer Johannes Portiani sagte aus, er habe vor 20 Jahren mit seiner Barke Waren von Ost und West nach Cauquillouse gebracht⁵⁷⁴. Bernardus Praderii, auch Seemann, verschiffte ebenfalls mit seiner Barke Güter nach Cauquillouse. Darüber hinaus gab er an, dass man es zwischen Michaeli (29. September) und Ostern nicht wagte, in den Kanal von Cauquillouse einzufahren⁵⁷⁵. Die Art des Lokalhandels wird auch von Petrus Rodesii aus Agde geschildert. Petrus war zur Zeit der Befragung Landarbeiter bzw. Bauer (*laborator*) und zuvor Seemann (*olim marinarius*). 20 Jahre zuvor bot er seine Dienste mitsamt seiner Barke Kaufleuten zum Transport von Waren an (*locavit se et barquam suam*) an. Er schilderte einen Transport von Wolle, die er nach Genua brachte. Dabei lud er die Ladung in Frontignan und brachte sie von dort nach Genua. Anschließend kehrte er mit

572 »Guillelmus Sarriera, de Barsilona, mercator, [...] dixit quod ipse bene conversavit in istis partibus a XXV annis citra, per diversa intervalla, et mode bene stetit et mercimonia exercuit in Montepessulo per duos annos ultimo preteritos, et dixit quod [...] pluries venit sua familia cum barquis, lignis et galeis cum mercibus ad gradus de Cauquillouse et de Vico«, *ibid.*, S. 344.

573 »Guillelmus de Campo, barquarius de Barsilona, [...] dixit quod [...] ipse qui loquitur applicavit cum barquis, magnis et parvis, tam ad quosdam gradus Magalone qui modo sunt obturati, quam ad dictus gradus qui nunc sunt, et hoc pluries et diversis temporibus; [...] et dixit quod aliqua navigia grossa honerata non poterant intrare dictos gradus, sed exhonerabantur et alleviabantur in mari, ante dictus gradus, in parvis caupolis atque barquis, cum quibus ducebantur merces apud Lattes«, *ibid.*, S. 358.

574 *Ibid.*, S. 359.

575 »Item, dixit quod, de festo Sancti Michaelis usque ad festum Pasche, non auderet aliquo modo applicare ad dictos gradus«, *ibid.*, S. 360.

seinem leeren Schiff über Aigues-Mortes zum *grau* von Cauquillouse zurück⁵⁷⁶. In den 49 Zeugenaussagen werden noch weitere Kaufleute aus Marseille, Montpellier, Narbonne, Genua, Nizza und ganz allgemein Katalonien genannt, die Waren von oder zur südwestfranzösischen Küste gebracht haben⁵⁷⁷.

Über die Art des Warenverkehrs unterrichten uns auch einige Zeugen. Jacominus Figacioli, ursprünglich aus Ventimiglia, seit 35 Jahren Einwohner von Aigues-Mortes und zeitlebens Seemann, sagte aus, dass er sich an große Schiffe aus Genua sowie kleinere aus verschiedenen Orten Kataloniens erinnerte, die mit Kümmel, Papier, Leder und anderen Gütern beladen waren⁵⁷⁸. Der genuesische Seemann Guillelmes Prene nennt Reis, Leder und verschiedene andere Waren als Güter des Regionalhandels⁵⁷⁹. Johannes Valeriani, ein Seemann aus Mèze, der in Frontignan wohnte, nannte Leder, Pfeffer, Getreide und Safran neben weiteren nicht näher spezifizierten Gütern⁵⁸⁰.

Es wurden also hauptsächlich spanisches Leder, Levanteprodukte (Pfeffer, Kümmel), Safran (aus der Toskana?) und Nahrungsmittel (Getreide) nach Südfrankreich importiert. Die wichtigsten Handelspartner waren die katalanischen Festlandhäfen (Barcelona, Collioure), Mallorca und Genua⁵⁸¹. Im Gegenzug wurden Textilien (Wolle, aber wohl auch nordfranzösische verarbeitete Stoffe) und hauptsächlich Wein exportiert. Einblick in diesen Handel ermöglicht uns die Aussage des Seemanns Petrus Guirardi. Er stammte aus dem knapp 23 Kilometer südwestlich von Montpellier gelegenen Hafentädtchen Frontignan, das unter Herrschaft des Königs von Mallorca stand. Er sagte aus, dass er selbst vor zwei Jahren, 1297, mit drei Barken auf einer Handelsreise war. Eine der Barken führte bzw. kommandierte er selbst. Die Schiffe haben im *grau* von Vico Wein aus Frontignan geladen, um diesen nach Katalonien zu bringen⁵⁸².

576 »Item, dixit [...] quod ipse qui loquitur locavit se et barquam suam, ad portandam lanam apud Januam, quam honeravit in plagia Frontiniani; et cum rediret de Janua cum barqua sua vacua, transivit per mare in vista Aquarum Mortuarum, et applicavit ad gradum de Cauquillose«, *ibid.*, S. 364.

577 *Ibid.*, S. 370, 372, 375, 377f.

578 »[C]ommino, de papiru, de coriis, et de diversis aliis mercibus«, *ibid.*, S. 376.

579 »[R]isum, coria, et alias diversas merces«, *ibid.*

580 »[C]oria, piper, bladum, safranum et alie diverse merces«, *ibid.*, S. 377.

581 David ABULAFIA, Catalan Merchants and the Western Mediterranean, 1236–1300. Studies in the Notarial Acts of Barcelona and Sicily, in: *Viator* 16 (1985), S. 209–242; DERS., A Mediterranean Emporium, S. 150–164.

582 »Item, dicit quod, circa duo anni sunt, vidit tres barquas, quarum unam ipse qui loquitur ducebat, que honeraverant vina de Frontiniano in gradu de Vico, et volebant ire versus partes Catalonie«, GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 354.

5. Montpellier

Zu dem Weinhandel kam noch der bedeutende Wirtschaftszweig der Fischerei in den Lagunen und Buchten. Viele der Befragten waren Seeleute und gleichzeitig Fischer. Petrus de Vico aus Mèze gab an, dass er früher oft im Meer vor Maguelone gefischt habe, bevor die Kanäle errichtet wurden⁵⁸³. Die Enquete nennt Fischer aus Mèze, Agde, Marseillan und Palau-saverdera (Katalonien). Auch Personen aus Montpellier und Frontignan betrieben Stehnetze (*manegueis*) im Étang de Mauguio, wie uns ein Vertrag aus dem Kartular von Grimaudus mitteilt⁵⁸⁴. In dem Küstenabschnitt zwischen Agde, Frontignan, Montpellier und Aigues-Mortes gab es einen ständigen und regen Austausch von Nahrungsmitteln, Handelswaren und Personen. Aigues-Mortes versinnbildlicht diese Prozesse, da es zum (erzwungenen) Mittelpunkt regionaler Handelsrouten gemacht wurde. Hier trafen sich lokale, regionale und überregionale (internationale) Handelsrouten.

5.3.8 Der Mittelmeerhandel von Montpellier über regionale Häfen

Aus dem Rechtsstreit über die Abgaben von Aigues-Mortes zwischen dem König von Frankreich und dem König von Mallorca im Zusammenwirken mit Montpellier wird deutlich, wie sehr der Seehandel von lokalen Austauschprozessen geprägt war. Schon die Zusammensetzung der Regionen, aus welchen die befragten Bewohner von Aigues-Mortes kamen, belegt das weite Einzugsgebiet der regionalen Küstenschifffahrt.

Die ältesten erhaltenen Notariatskartulare aus Montpellier von Johannes Grimaudus (1293/94 und 1301/02) bestätigen das von der Befragung gezeichnete Bild. Überregionale Handelsprodukte wurden vornehmlich von mallorquinischen, katalanischen oder genuesischen Kaufleuten gehandelt. So bezog der Pfefferhändler (*piperarius*) P. Marcial aus Montpellier Körbe mit Zimt (*sportis cannelle*) von dem Kaufmann P. Sas Canals aus Barcelona. Dafür sollt er ihm und dem Wechsler P. de Sagrian aus Ylarde 300 l melg. zahlen, die er ihnen wiederum im Namen des Pfefferhändlers Begol aus Montpellier schuldet⁵⁸⁵. Ein Konsortium bestehend aus Bernardus und Johannes Crusolis sowie Rigaudus

⁵⁸³ »Petrus de Vico [...] dixit se vidisse et audisse, bene sunt XXXV anni, quod ipse piscavit multotiens et multi dies in mari Magalonensi, quo tempore non erant isti gradus qui nunc sunt«, *ibid.*, S. 355.

⁵⁸⁴ AMO, BB 1, fol. 21v. Bei einem Pachtvertrag von Fischgründen des Kaufmanns Guillelmus Capitis Bovis aus Montpellier wird u. a. ein Abschnitt mit Netzen (*cum manegueis*) von Raimundus Duranc aus Frontignan im Étang de Mauguio erwähnt.

⁵⁸⁵ AMO, BB 2, fol. 53r. Das Geschäft wurde über eine dritte Person vorfinanziert und über einen Berufskollegen abgewickelt.

Martini und Raimundus de Gresis, beide aus Figeac, schuldeten Be[rnardus?] Sigula, Kaufmann aus Genua, über 5876 l tur. für ein in Aigues-Mortes (*apud Aquas Mortuas*) geschlossenes Geschäft *pro gimberatu et pro sitarli*⁵⁸⁶. Im Februar 1294 bestätigte der Genuese Girardus Cervelas dem Katalanen Petrus Burgues, Sohn des Arnaudus Burgues, Kaufmann aus Mallorca, im Namen des Bernardus Calvinii 40 weiße Turoneser Silbermark (*XL turonenses albas argentos*) zu zahlen⁵⁸⁷. Auch die in der Befragung von 1298/99 regelmäßig erwähnten Kaufleute aus Narbonne und Marseille scheinen in Montpellier auf. So bezog eine Gesellschaft von Kaufleuten aus Marseille – Petrus de Ponte, Firmino Ginesii und Raymundus de Monte Serano – Safran im Wert von 180 l melg. von Guillelmus und Petrus Ruqqefortis und ihren Gesellschaftern⁵⁸⁸. Ein weiteres Mal versprach Bernardus Focaderii, Kaufmann und Bewohner von Montpellier, den Brüdern Petrus und Arnaudus Ruteni, beide Kaufleute aus Narbonne, innerhalb eines Monats 51 l, 18 s melg. für Safran zu zahlen, den er in Montpellier von ihnen gekauft habe⁵⁸⁹.

Besonders am Textilhandel in Montpellier waren überdurchschnittlich häufig Kaufleute aus Narbonne beteiligt. So bezog der Seiden- und Textilhändler Jacobus Domagol aus Montpellier seine Waren regelmäßig von dem Narbonnesen Guillelmo Vitali und dessen Partnern⁵⁹⁰. Auch andere Narbonnesen, wie der Kaufmann Johannes Aquis Vivis, wickelten zumindest einen Teil ihrer Geschäfte über Montpellier ab⁵⁹¹. Johannes verkaufte gemeinsam mit seinen Partnern – den Brüdern Guiraudus, B. und Petrus Gastoni aus Narbonne – in Montpellier Leinentuche aus Narbonne, wie aus mehreren Verträgen hervorgeht⁵⁹². Auch Kaufleute aus kleineren Städten wie Carcassonne, Béziers oder Sommières trieben Handel in Montpellier. Bertholomeus Rocafur, Kaufmann aus Carcassonne, Guillelmus Arnaudi und Alveric de Carcasona kauften 1293 Textilien im Wert von 65 l, 12 s, 9 d melg. in Montpellier⁵⁹³. Kaufleute aus Béziers treten im Handel mit Kaufleuten aus Montpellier ebenso auf wie der Münzprägler (*operarius monete*) Bernardus Mantelli aus Sommières (*Sumdi-*

586 AMO, BB 1, fol. 2r. Um welche Güter es sich hierbei handelt, konnte ich nicht herausfinden.

587 Ibid., fol. 79r.

588 Ibid., fol. 24v.

589 Ibid., fol. 83r.

590 Bspw. *ibid.*, fol. 2v (18.9.1293), 16v (20.10.1293).

591 Ibid., fol. 19v, 57v, 87r.

592 Ibid., fol. 50v (zwei Verträge). Auch die Käufer – Bernardus Pauli, Raimundus Guilhemii und Berengarius Andrei – waren aus Narbonne.

593 Ibid., fol. 48v.

5. Montpellier

rio)⁵⁹⁴. Selbst Kaufleute aus dem knapp 250 Kilometer entfernten Toulouse treffen wir noch in Montpellier an, wo sie (spanisches) Leder bezogen haben⁵⁹⁵.

Wenngleich wir für diese kleinen Orte nur wenige Belege für Handelsaktivitäten in den Quellen finden, ergibt sich aus der Befragung von 1298/99 doch ein dichtes regionales Handelsnetzwerk. Die wichtigsten Knotenpunkte dieses regionalen Handels waren die Häfen Aigues-Mortes und Lattes (für Montpellier), über welche die gesamte Küstenschifffahrt abgewickelt wurde. Montpellier und Aigues-Mortes fungierten dabei als Markt- und Zahlungsorte, wo Produkte gekauft oder gezahlt wurden⁵⁹⁶. Entsprechend zahlreich finden sich dort italienische, katalanische und provenzalische Kaufleute, die Mittelmeerprodukte (Safran, spanisches Leder, Gewürze) mit großen Schiffen heranbrachten.

Von diesen beiden Handelsorten wurden die Waren dann weiterverfrachtet und -verkauft, sowohl entlang der Küste als auch ins Landesinnere. Dieser Handel wurde aber erst durch Einbindung zahlreicher lokaler Kaufleute, Reeder und Transporteure ermöglicht. Damit war der Handel von Montpellier auf die lokalen Flößer und Seeleute von Agde, Lattes, Marsillargues, Sommières, Frontignan und Mauguio angewiesen. Wie einige dieser Barkenfahrer selbst bestätigten, handelten sie auch häufig selbst mit regionalen Produkten wie Wein⁵⁹⁷. Ähnlich wie im Falle von Marseille haben wir allerdings nur sehr wenige direkte Quellen zu diesem Handel mit Massengütern wie Wein, Getreide, Holz oder Salz⁵⁹⁸. Die Aussagen bestätigen aber, dass dieser Handel die ständige Hintergrundmusik für alle weiteren überregionalen Handelsbeziehungen gebildet haben muss. Es waren diese Händler, die mit ihren kleinen Schiffen die Küste zwischen Südfrankreich und Katalonien befahren haben. Die Bedeutung des Regionalhandels für Montpellier wird noch durch weitere Quellen bestätigt.

Wenden wir unseren Blick weg von Aigues-Mortes hin zur westlichen Mittelmeerküste, so finden wir zahlreiche kleine Hafenstädte bis hinunter nach Spanien. Wir sind durch eine Untersuchung bezüglich der Handelsabgaben in der Stadt Béziers bestens über den dortigen Handel unterrichtet. Die Untersuchung, die großteils zwischen 1270 und 1273 durchgeführt wurde, ergänzt die

594 AMO, BB 1, fol. 21r, 63r.

595 Guillelmus Juniaci de Tholose kaufte am 20. Oktober 1293 in Montpellier Leder von einem lokalen Lederhändler, *ibid.*, fol. 16v.

596 Für den von Ludwig IX. 1246 gewährten Markt von Aigues-Mortes gibt es keine Zeugnisse, ob er tatsächlich umgesetzt wurde. MORIZE, Aigues-Mortes, S. 365.

597 Siehe bspw. die Aussage von Petrus Guirardi, [Kap. 5.3.7](#).

598 COMBES, Origine et passé d'Aigues-Mortes, S. 324; REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 82.

obigen Aussagen zu Aigues-Mortes bestens⁵⁹⁹. Es ging wieder einmal um angeblich zu Unrecht eingehobene Abgaben (*Causa pedagii maris Biterris Catalanorum contra Baudachum*). Arn[aldus?] Baudachus de Montepessulano war Pächter eines Teiles der umstrittenen Abgaben in Béziers (*dicebatur leuda gradus Biterris*)⁶⁰⁰. In bekannter Manier wurden daher mehrere Befragungen über Ursprung und Höhe der Abgaben durchgeführt, unter anderem in Montpellier, Agde, Béziers und Narbonne⁶⁰¹. Daraus ergibt sich ein interessantes Bild über den Kurzstreckenhandel von Montpellier gen Westen. Die befragten Seeleute und Kaufmänner stammten aus Montpellier, Barcelona, Lleida, Agde, Béziers und Sérignan. Die meisten von ihnen waren im Handel zwischen Montpellier und Katalonien tätig. Als häufigste Landungspunkte wurden die Häfen Agde und Vendres, aber auch Narbonne, Collioure, Tortosa und Valencia genannt⁶⁰². Auch dieser Handel wurde hauptsächlich mit kleinen Schiffen entlang der Küste oder über Kanäle abgewickelt⁶⁰³. Während die Küstenschifffahrt von vielen Abgaben belastet wurde, zahlte man bei Fahrt über das offene Meer (*per pelagum*) keine Zölle, wie ein Kaufmann aus Agde, der mit Mallorca Handel trieb, angab⁶⁰⁴. Auch Raimundus Garini aus Agde berichtete, mit großen Schiffen von Katalonien und Spanien entlang der Küste nach Montpellier gefahren zu sein⁶⁰⁵.

Es zeigt sich die immense Einbindung des maritimen Regionalhandels von Montpellier sowohl nach Osten (über Aigues-Mortes, Marseille oder Genua) als auch nach Westen (über Agde oder Narbonne). Diese regionalen Handelsverflechtungen müssen dem ab der Mitte des 13. Jahrhunderts blühenden Fernhandel der Kaufleute aus Südwestfrankreich vorausgegangen sein. Nicht zufällig

599 BLANC, *Le livre de comptes*, S. 400–427, Nr. XXVII; Jean COMBES, *Le port de Sérignan au XIV^e siècle et au début du XV^e*, in: *Annales du Midi* 62/9 (1950), S. 15. Bei Blanc wurden nur die für den Handel relevanten Aussagen abgedruckt.

600 BLANC, *Le livre de comptes*, S. 400.

601 Zu den Abgaben siehe COMBES, *Le port de Sérignan*, S. 15, Anm. 3 und 4.

602 So bspw. die Aussagen von Raimundus de la Costa und Raimundus Peireria, beide aus Montpellier. BLANC, *Le livre de comptes*, S. 414f.

603 So die Aussage eines Seemanns aus Montpellier: »Guillelmus de Ripa de Montepessulano, testis juratus, etc. de .xxx. causa dixit quod ipse testis multociens intravit gradum de Vénère cum barchis«, *ibid.*, S. 413.

604 »Guillelmus magister de Agatensi, testis juratus, de .xxviii. causa et .xxix. dixit quod ipse testis a .vj. annis citra venit de insula Majoricarum cum mercaturis per pelagum, et quando navigabat ita quod non posset videre terram non solvebat leudam portum, et quando poterat videre terram solvebat pro portibus de Quadaquier, de Cocliure, de Sancto Felice«, *ibid.*, S. 419.

605 »Raimundus Garini dixit quod ipse duxit hujusmodi magna navigia de Spania et de Catalonia versus partes Montispessulani«, *ibid.*, S. 420.

schloss Montpellier ab 1225/26 mit seinen kleineren Nachbarhäfen wie Frontignan Verträge zur Absicherung eines reibungslosen Handels⁶⁰⁶. Schon Combes hatte in einem Artikel über das Hafentädtchen Sérignan, das Béziers über den Fluss Orb mit dem Meer verbindet, gezeigt, dass diese kleinen Häfen mit ihren Seeleuten, Fischern und kleinen Barken ein erheblicher Wirtschaftsfaktor waren. In Sérignan wurde für Schiffe ein Weggeld (*stacha*) erhoben, und zwar 1 s für eine Galeere oder ein gedecktes Schiff (also ein Schiff, dessen Rumpf bedeckt war), 5 s für ein kleines Schiff oder eine Barke mit zwei Steuerrudern, 12 d (also ein s) für ein Schiff oder eine Barke mit einem Steuerruder und 6 d für eine Barke ohne Steuerruder. Für auf dem Land entladene Güter musste man in Sérignan ebenfalls eine Steuer (*leuda*) zahlen. Als Handelsgüter wurden Rindsleder, Getreide, Kaninchenleder und Barchentstoffe sowie roter Farbstoff (sowohl gepresst als auch in Körnern) genannt. Steine, Wein und Kohle, die über den Landweg kamen, wurden nicht mit Abgaben belegt⁶⁰⁷.

Diese kurzen Exkurse über die Orte Béziers und Sérignan sagen sehr viel über die lokalen Handelsstrukturen aus und helfen uns, den westlichen Mittelmeerraum besser zu verstehen. Es waren diese kleinen Häfen, die mit den Katalanen konkurrierten, schrieb Combes⁶⁰⁸. Dem ist insofern zuzustimmen, als die kleinen Häfen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die gesamte Region waren. Allerdings sind diese Aktivitäten weniger als Konkurrenz, sondern mehr als Ergänzung zu den katalanischen Schiffen im Handel zu verstehen. Der Handel MontPELLIERS, wie auch jener von Marseille, war von Austauschprozessen abhängig, welche die Finanz- und Marktzentren mit den Produktionszentren

606 GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 456f., Nr. XXX.

607 P. Gitardi sagte in der Befragung von 1270–1273: »[S]et in gradu de Serinhano vidit percepi leudam et ipse testis percepit ibi leudam pro domino marescallo plus quam cencies ratione dicti gradus de mercaturis que exhonerabantur apud Serinhanum in terra, et nichilominus recipiebat stacham de navigiis portantibus dictas mercaturas, videlicet pro stacha unius galee .x. sol., pro barcha duorum timorum .v. sol., et pro ligne cohoperto cum gabiis .x. s., et pro barcha sine timone .vj. d. Dixit eciam quod de mercaturis in terra exhoneratis recipiebat de leuda nomine dicti domini marescalli, videlicet de sarcina coriorum bovinorum .vj. d., de quolibet sestario bladi albam, de bala cirogrillorum .xij. d., de bala fustanarum .xij. d., de bala presseti vermelli .v. s., de carga de grana .v. s., de rodor .ij. d. alb., set de terra, petra, vino vel carbone non prestatur ibi leuda, quod ipse sciat«, BLANC, *Le livre de comptes*, S. 423; COMBES, *Le port de Sérignan*, S. 15, Anm. 2 und 3.

608 »Mais les autres ports languedociens jouaient aussi un rôle actif: chacun d'eux avait ses pêcheurs, ses marins et ses navires, le plus souvent de faible tonnage – en général de simples barques – qui se livraient au cabotage, concurrence avec les bateaux catalans«, *ibid.*, S. 16.

verbanden. Die provenzalischen und katalanischen Häfen hingen von dieser Arbeitsteilung ab, um im mediterranen Handel zu bestehen⁶⁰⁹.

Der Handel MontPELLIERS war ebenso auf eine funktionierende Infrastruktur seiner Umgebung angewiesen. Nehmen wir eine Commenda aus dem Kartular des Grimaudus als Beispiel: Am 2. Juni 1301 erhielt Bertrandus de Orhaco, *mercerius Montispessulani*, von seinen Nichten Blancha und Johanna eine Commenda über 260 l, investiert in Leinengewänder aus Frankreich (*in plicatas in pannis laneis de Francia*), um diese nach Zypern und Armenien (*Cypre et Ermenie*) zu verkaufen⁶¹⁰. Aus dem Vertrag selbst erfahren wir nur etwas über die Güter, die Risikoverteilung und die Gewinnbeteiligung – beides wurde geteilt. Allerdings wird nichts über die nähere Durchführung des Geschäftes selbst ausgesagt. Zweifelsohne handelte es sich bei Leinengewändern im Wert von 260 l um eine größere Ladung. Auch erfahren wir, dass die Textilien aus Frankreich stammten, also über den Landweg geliefert wurden. Wie aber verließen die Güter MontPELLIER und wurden zum Hafen gebracht?

Eine mögliche Antwort auf diese Frage gibt uns Pegolotti in seiner *practica della mercatura* (entstanden zwischen 1310 und 1340), bei der er auch über die Transportkosten von Waren schreibt. In seinem Fallbeispiel wird englische Wolle von England nach Aigues-Mortes gebracht, wobei er ausführlich die entstehenden Kosten und Wechselkurse der Währungen beschreibt⁶¹¹. Von Interesse für uns ist die Etappe von MontPELLIER nach Aigues-Mortes, die er wie folgt schildert:

And for storage with the innkeeper of Montpellier, who receives them [the wares] and sends them entirely at his own expense from Montpellier to Aigues-Mortes, s. 2 d. 1 the bale. [...] And for the duty of the customs of the house of Aigues-Mortes, s. 5 Tournois the load. And for the export duty of the king of France, s. 30 the load of [sheep's] wool, and s. 50 the load of lamb's wool [...]. And for the storage with the innkeeper of Aigues-Mortes, who receives it in his home in Aigues-Mortes and then carries and lades it, personally paying all expenses for porters and small boats until it is loaded in a galley in the port of Aigues-Mortes, s. 1 d. 4 the bale; the packload amounts to s.2 d. 8⁶¹².

Hier wird deutlich, wie sehr der Handel eine funktionierende Transportinfrastruktur brauchte. Die Commenda Verträge erzählen uns in der Regel nicht, wie

⁶⁰⁹ ABULAFIA, Narbonne, S. 190.

⁶¹⁰ AMO, BB 2, fol. 14r.

⁶¹¹ REYERSON, Patterns of Population Attraction; DIES., The Art of the Deal, S. 79–102.

⁶¹² Roberto S. LÓPEZ, Irving W. RAYMOND (Hg.), Medieval Trade in the Mediterranean World, New York 1955, S. 253f.

die Waren transportiert wurden. Pegolottis Schilderungen legen jedoch nahe, dass die Herbergsbetreiber, Transporteure und Fährleute in diesem Feld aktiv waren. Die hier genannten kleinen Schiffe werden niemand anderem gehört haben als den Seeleuten aus Agde, Sérignan, Mauguio oder Maguelone, die uns so zahlreich in den Quellen begegnet sind. Ohne diese kleinen Hafenstädte mit-samt ihren Flotten, wenn man so die lokal vorhandenen Barken und Ruder-schiffe bezeichnen darf, wäre der Seehandel der südfranzösischen Metropolen nicht denkbar gewesen. Erst durch diese Arbeitsteilung mit anderen Häfen der Umgebung wurde der Handel MontPELLIERS ermöglicht.

Dass sich dieser Regionalhandel rechnete, belegen die Einnahmen des Zollamtes von AIGUES-MORTES. Wir erinnern uns, dass seit 1278 der Handel der Italiener, auch mit Montpellier, über AIGUES-MORTES abgewickelt werden und dort eine Abgabe von 1 d pro l Warenwert gezahlt werden musste. 1289 bezif-ferte der Seneschall die Einnahmen aus dieser Abgabe mit 5500 l tur.⁶¹³ Da sich die Abgabe auf ein Zweihundertvierzigstel belief, betrug der Gesamtwert an Waren, die 1289 AIGUES-MORTES passierten, 1 320 000 l tur.⁶¹⁴ Es ist nicht mög-lich, diese Zahlen zu überprüfen, allerdings kann man davon ausgehen, dass ein großer Teil davon auf den Regionalhandel entfallen sein muss. Geht man von einer durchschnittlichen Beladung eines *caupol* bzw. einer Barke im Wert von 500 bis 600 l tur. aus, so müssten ungefähr 2200 kleinere Seefahrzeuge pro Jahr im Hafen von AIGUES-MORTES entladen worden sein⁶¹⁵.

Durch den verpflichtenden Handel über AIGUES-MORTES verteuerte sich der maritime Handel MontPELLIERS empfindlich. Besonders der (katalanische) Han-del zwischen dem Festland und Mallorca war davon betroffen. In einer weiteren Untersuchung, die im Winter 1300/01 durchgeführt wurde, beschwerten sich die Untertanen des Königs von Mallorca über den Zwang, über AIGUES-MORTES handeln und dort unabhängig davon, ob Waren aufgenommen oder abgeladen wurden, die Abgabe von einem Denar für die Ladung zahlen zu müssen⁶¹⁶.

Die Verteuerung resultierte aus dem gesteigerten Mehraufwand für Lattes bzw. Montpellier, über AIGUES-MORTES zu handeln. Zusätzliche Kostenpunkte waren erhöhte Transportkosten durch längere Fahrtwege, das Umladen in

613 AN, J 896, Nr. 22 (ausgewertet bei MORIZE, AIGUES-MORTES, S. 340).

614 Chobaut berechnet das Handelsvolumen von AIGUES-MORTES zwischen 1288 und 1390. CHOBAUT, *Le commerce d'Aigues-Mortes*, S. 132 (ohne Angaben, woher die Zahlen kommen); COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 325.

615 Natürlich hing der Wert der Ladung stark von der Art der Waren ab. Der Wert von 600 Pfund wird in einer Enquete von 1300/1 genannt, bei der ein *caupol* Schiffbruch erlitten hat. AN, J 985, Nr. 28, fol. 3r, zit. nach COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 322, Anm. 98.

616 AN, J 915, Nr. 28 (teilweise Auswertung *ibid.*, S. 322–326).

Aigues-Mortes, eventuelle Lagerkosten dort, Weitertransport auf Kanälen, der Zoll von Radelle, Mietkosten für Barken und *caupols* bis zum Hafen von Lattes⁶¹⁷. Diese Beschreibung deckt sich mit den oben genannten Angaben Pegolotti über die Funktion Aigues-Mortes' als Stapelplatz. Der katalanische Konsul in Montpellier, Bernat-Guilhem Sarrin aus Barcelona, bezifferte die so entstandenen Mehrkosten mit 5600 l tur.⁶¹⁸ Der Regionalhandel MontPELLIERS war eben zu einem großen Teil auf die Handelsabläufe im westlichen Mittelmeer angewiesen und bediente neben größeren Handelsmetropolen (Genua, Marseille, Palma de Mallorca) auch die Küstenstädte. Die Küstenschifffahrt machte einen entscheidenden Anteil an diesen Austauschprozessen aus. Dabei präsentiert sich der Küstenabschnitt zwischen Collioure und Marseille als eine Mikroregion, die sehr stark durch die Konnektivität zwischen den einzelnen Regionen (im Sinne von Buchten, Lagunen, Flüssen, Kanälen) geprägt war⁶¹⁹.

Durch eine hohe wirtschaftliche Diversität der einzelnen Küstenabschnitte – Agde, Gruissan, Lattes, Aigues-Mortes – wurde das wirtschaftliche Risiko abgedeckt. Auch Montpellier folgte dieser Strategie, indem Fischfang, Landwirtschaft und Kurzstreckenhandel die anfangs vorherrschenden Wirtschaftszweige waren⁶²⁰. Bald schon wurden diese lokalen Wirtschaftskreisläufe noch durch den Weinanbau, den Import von Getreide und den Mittelmeerhandel erweitert, wodurch nicht nur neue Wirtschaftsweige aufblühen konnten, sondern auch agrarwirtschaftliche Veränderungen stattfanden. Wie oben beschrieben, finden wir Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts Anbaufläche hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Weinanbau. Das war nur möglich, weil die hohe Konnektivität der Küstenlandschaft immer bessere Austauschprozesse ermöglichte. Der wenig rentable Getreideanbau, der ein hohes Maß an Kapital- und Arbeitseinsatz erforderte, konnte durch Importe teilweise ersetzt werden, was die zahlreichen Vereinbarungen über den Handel – oder im gegenteiligen Effekt Handelsverbote – mit Lebensmitteln beweisen. Gleichzeitig war der Lokal- und Regionalhandel auch immer starken Veränderungen

617 »Primo pro nolis cujuslibet faxii sex denarii et ultra. Item [...] apud Aquas Mortuas pro discargando de navigiis in caupolis et pro portando cum caupolis usque ad terram duo den. Item als bastax pro ponendo in terra duo den. Item pro butica duo den. pro quolibet faxio, eciam si non reponatur in botica, quod est inhumanum. Item pro vehendo usque ad Dubinam pro quolibet onere duo den. Item pro pedagio Radelle quatuor den. pro faxio. Item ultra predicta oportet eis expendere pro loqueriis caupularum et barcharum pro vehendis et redu cendis suis mercibus usque ad Latis magnam pecunie quantitatem. Item ultra unum den. pro libra suarum mercium predictarum«, AN, J 915, Nr. 28, fol. 2v–3r, zit. nach COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 322, Anm. 97.

618 AN, J 915, Nr. 28, fol. 4v–5r, 60v, zit. nach *ibid.*, S. 322.

619 HORDEN, PURCELL, *The Corrupting Sea*, S. 733.

620 *Ibid.*, S. 196f.

5. Montpellier

unterworfen, wie etwa die (Neu-)Gründung von Aigues-Mortes beweist oder die Versandung bzw. das Anlegen von Kanälen vor der Küste gezeigt hat. Abschließend lassen sich über den Lokal- und Regionalhandel MontPELLIERS folgende Punkte zusammenfassen:

1. Montpellier war in ein dichtes Netz von regionalen Handelswegen eingebunden, sowohl zu Wasser (Graussan, Agde, Aigues-Mortes, Narbonne, Sommières) als auch zu Lande (Béziers, Saint-Thibéry, Alès, Anduz). Diese engen Verflechtungen sind bereits ab dem 12. Jahrhundert durch Handelsabkommen und Verträge belegt.

2. Der maritime Handel MontPELLIERS musste zwangsläufig über andere Häfen abgewickelt werden. Die Waren mussten zunächst in Lattes auf kleine Schiffe geladen werden und wurden in der Regel dann über größere Häfen (Aigues-Mortes, Narbonne, Marseille) verschifft.

3. Kaufleute aus Montpellier treten in den erhaltenen Verträgen fast nie als Schiffsbesitzer auf. Dagegen wurde der Regional- und Lokalhandel mithilfe von Seeleuten aus kleineren Dörfern wie Graussan, Agde, Mauguio, Sérignan oder Frontignan abgewickelt.

4. Der maritime Handel MontPELLIERS war auf eine Kooperation mit Kaufleuten aus den kleineren Hafenstädten angewiesen, die teilweise auch als Seeleute oder Fischer arbeiteten. Diese partizipierten mit ihren Dienstleistungen (Schiffahrt) am Handel, wohingegen Kaufleute aus Montpellier häufig Kapital oder Güter bereitstellten.

5. Transport- und Umladekosten werden in der Regel nicht explizit in Seehandelsverträgen erwähnt. Tatsächlich setzte ein funktionierender Handel eine derartige Infrastruktur voraus. Für den Lokalhandel sind kaum Quellen erhalten, die diesen lebhaften Wirtschaftszweig beschreiben.

6. Ähnlich wie im Falle von Marseille war es von besonderer Bedeutung, die Transaktionskosten durch Mediation (Handels- und Friedensverträge, Währung, akzeptiertes schriftliches Recht, gemeinsame Normierungen wie bspw. Gewichtsmaße) niedrig zu halten.

7. Die kleinräumigen Buchten und Städte an der südwestfranzösischen Küste waren von einem hohen Grad interner Arbeitsteilung geprägt. Das zeigt sich besonders im Handel mit Salz, Wein oder Getreide. Dass Montpellier selbst vermehrt Wein kultivieren konnte, war nur durch den Import von Getreide möglich.

8. Eine zunehmende Zentralisierung der südfranzösischen Herrschaften (die Königreiche Aragon, Mallorca, Frankreich und die Grafschaft Toulouse) verstärkte den regionalen und überregionalen Austausch. Die Einführung zentralistischer Verwaltungsapparate (bspw. Bezirke Beaucaire und Carcassonne; Königreich Mallorca) förderte die Handelsbeziehungen innerhalb politischer Einheiten.

5.4 Kaufleute aus Montpellier in Genua und Marseille

Nachdem zuvor die lokalen und regionalen Handelsbeziehungen MontPELLIERS beschrieben wurden, wird in diesem Abschnitt der seit dem 12. Jahrhundert zunehmende Fernhandel der Stadt untersucht. Von besonderem Interesse ist auch hier die Entstehung des Fernhandels und den damit verbundenen wirtschaftlichen Veränderungen in der Region. Damit ergibt sich auch die Frage nach dem Ursprung der primären Kapitalakkumulation, also woher das Geld stammte, das für derartige Unternehmungen notwendig war. Neben dem Kapital waren noch Infrastruktur in Form von Häfen und Schiffen, aber auch Vertragsformen ein wichtiger Faktor zu Etablierung überregionaler Handelsnetzwerke.

Im Zentrum steht aber nicht alleine der Fernhandel, der anhand von (bereits bekannten) Notariatsquellen und Verträgen rekonstruiert wird, sondern wirtschaftshistorische Entwicklungen, die über die Stadt Montpellier hinausgehen. Ebenso wie der Lokalhandel weist auch der Fernhandel sehr enge wirtschaftliche Beziehungen zwischen der Stadt und ihrem weiteren Umland in Südwestfrankreich auf. Montpellier soll für den Fernhandel nicht als homogene Stadt dargestellt werden, sondern als ein Ort reziproker wirtschaftlicher Verflechtung und Interkonnektivität.

5.4.1 Der Fernhandel MontPELLIERS vom 12. bis zum 14. Jahrhundert

Die Ursprünge MontPELLIERS im späten 10. Jahrhundert sind nicht restlos geklärt, allerdings erlebte die Stadt in den folgenden 300 Jahren einen enormen wirtschaftlichen und demografischen Aufschwung. Montpellier, das an einem günstigen Verkehrsknotenpunkt lag, profitierte schon früh von seiner Lage und wurde auch von seinen Stadtherren entsprechend gefördert. Lokale und regionale Handelsbeziehungen lassen sich von Anfang an zahlreich belegen, wie etwa mit Lattes, Villeneuve-lès-Maguelone, Saint-Thibéry oder Agde. Darüber hinaus gab es schon sehr früh enge Beziehungen zwischen der Stadt und ihrem Umland, was sich etwa im Landbesitz der Bewohner zeigt⁶²¹. Die Stadt profitierte vom gleichzeitigen wirtschaftlichen Aufschwung in Okzitanien, der durch

⁶²¹ Siehe bspw. den Besitz der Guilhems und der Familie Aimon außerhalb MontPELLIERS sowie Transaktionen über außerhalb der Stadt gelegene Weinberge. GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 228–233; LEWIS, *Seigneurial Administration*, S. 564f.; DERS., *The Guilhems of Montpellier*, S. 161; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 241; DIES., *Urban/Rural Exchange*, S. 258f.

5. Montpellier

den Landesausbau adeliger Herrscher, die Kultivierung von neuen Agrarflächen und die Verbreitung von Münzgeld bis 1050 erhebliche Fortschritte machte⁶²².

Mögliche erste Seehandelsverbindungen zwischen Montpellier und Kaufleuten aus Amalfi werden 1055 genannt⁶²³. Mit den Kreuzzügen erlebte auch der Mittelmeerhandel einen neuerlichen Aufschwung, allerdings finden sich für die Frühphase dieser Unternehmungen (1100 bis 1200) kaum Quellen in den Archiven MontPELLIERS⁶²⁴. Weitreichend diskutiert wurde immer wieder die Erwähnung bei Wilhelm von Malmesbury, dass 1099 bei der Belagerung von Askalon bestehende Beziehungen zwischen den Belagerten und Montpellier die Stadtbewohner dazu bewogen haben, sich dem Heer Raimunds von Toulouse zu ergeben⁶²⁵. Tatsächlich gibt es keinerlei Beweise, dass vor 1099 Kaufleute aus Montpellier nach Syrien gekommen sind, um dort zu handeln. Generell ist zu beachten, dass die Kaufleute MontPELLIERS nur wenige eigene Schiffe unterhielten und vielmehr auf den Schiffen von Genua, Marseille oder Narbonne nach Osten zu fahren pflegten⁶²⁶.

Erstmals können 1152 Kaufleute aus Montpellier in Jerusalem nachgewiesen werden⁶²⁷. 1187 erhielten sie gemeinsam mit den Städten Saint-Gilles, Marseille, Barcelona und Nîmes eine Niederlassung in Tyrus samt Handelsprivilegien⁶²⁸. Strittig bleibt indessen die Frage, inwiefern Montpellier in Akkon selbst Privilegien erhalten hatte. Häufig wird wegen einer Meistbegünstigungserklärung, die Marseille seit 1190 in Akkon besaß, eine Privilegierung MontPELLIERS

622 Grundlegend: Archibald R. LEWIS, *The Development of Southern French and Catalan Society, 718–1050*, Austin 1965; DERS., *Patterns of Economic Development*, S. 60–64.

623 Barbara M. KREUTZ, *Ghost Ships and Phantom Cargoes. Reconstructing Early Amalfitan Trade*, in: *Journal of Medieval History* 20 (1994), S. 347–357; REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 30.

624 SAYOUS, COMBES, *Les commerçants*, S. 341f.

625 »Siquidem in primo Francorum adventu oppidani, exploratis omnium ducum nostrorum moribus, ipsum in patronum legere, quod multi, eo ante a Monte Pessulano navigio venientes negotiatum, fidem ejus et virtutem in coelum tulerant«, GUILIELMUS MALMESBURIENSIS, *De gestis regum Anglorum*, hg. von William D. HARDY, Bd. 2. London 1840, S. 604; GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 2, S. 2, Anm. 1; SAYOUS, COMBES, *Les commerçants*, S. 346; REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 32.

626 MAYER, *Marseilles Levantehandel*; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*; REYERSON, *Montpellier et le transport maritime*.

627 LEWIS, *Patterns of Economic Development*, S. 70; Hans Eberhard MAYER, *The Crusades*, Oxford ²1972, S. 173–175.

628 DERS., *Marseilles Levantehandel*, S. 40f.; DERS. (Hg.), *Die Urkunden*, Bd. 2, S. 866–869, Nr. 520; REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 32; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 131–137.

in derselben Stadt vermutet⁶²⁹. Sollten Montpellier oder Saint-Gilles größere Freiheiten in Akkon eingeräumt bekommen als Marseille, so sollten die gleichen Freiheiten auch für Marseille gelten, heißt es in einer Urkunde von 1190⁶³⁰. Auch wenn diese Passage eine Privilegierung MontPELLIERS (und auch Saint-Gilles') in Akkon als Möglichkeit einräumt, so existiert doch keinerlei Beweis dafür. Vielmehr wurde wiederholt bewiesen, dass Montpellier bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts auf den Schiffen von Marseille mit der Levante handelte⁶³¹. Nachweisbar ist jedoch die Existenz eines Konsuls aus Montpellier in Akkon, der 1259 in einem Vertrag zwischen Genua und Montpellier erwähnt wird⁶³². 1236 erwirkte Montpellier gemeinsam mit Marseille im Königreich Zypern einen Handelsvertrag, der beiden Städten günstige Konditionen einräumte⁶³³. Wenige Jahre später, 1243, schlossen die Kaufleute aus Montpellier einen Vertrag mit Bohemund I., Graf von Tripolis und Fürst von Antiochia⁶³⁴. Seit 1262 gab es zudem noch eine katalanische Niederlassung samt Konsulat in Alexandria, die durch den Bürger Raimundus Conchis aus Montpellier mitbegründet wurde und über die auch die Kaufleute aus Montpellier handelten⁶³⁵. Regelmäßige Fernhandelskontakte sind auch noch für das späte 13. und frühe 14. Jahrhundert belegt, wenngleich sich der wirtschaftliche Schwerpunkt nach dem Fall von Akkon nach Famagusta auf Zypern, Kleinarmenien und das Byzantinische Reich verschob⁶³⁶.

Der Fernhandel MontPELLIERS wurde dabei meist über fremde Häfen und Schiffe abgewickelt, wie zahlreiche Studien zum 13. und frühen 14. Jahrhundert

629 GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 2, S. 2; REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 33; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 143f.; MAYER (Hg.), *Die Urkunden*, Bd. 2, S. 815–818, Nr. 479.

630 »Porro si hominibus Montispessulani vel Sancti Egydii nos maiorem libertatem dare contigerit, concedimus, ut eadem gaudeatis libertate«, *ibid.*, S. 818.

631 SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 208; MAYER (Hg.), *Die Urkunden*, Bd. 3, S. 1117f.; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 179–182.

632 »[C]onsulis Montispesulani tunc existentis in Acone«, GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 243, Nr. XXXV.

633 MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 90f. und 193–195, Nr. 10; REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 33f.; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 184–186.

634 AMO, *Louvet 4323*; GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 513–315, Nr. XLIII. Zum historischen Verständnis des Vertrags siehe MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 95f.; REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 33f.; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 197–202.

635 GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 253f., Nr. XXXVIII; HEYD, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 421; ASHTOR, *Levant Trade*, S. 12f.; ABULAFIA, *The Western Mediterranean Kingdoms*, S. 54; COULON, *Barcelone*, S. 62–65.

636 REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 38, mit weiterführender Literatur.

5. Montpellier

belegen⁶³⁷. Statt die existierenden Studien zur Art und Natur des Fernhandels zu thematisieren, wird hier nach dessen Anfängen gefragt. Daher wird hier nicht von den Privilegierungen im Osten ausgegangen, sondern die Ursprünge des Fernhandels werden an ihrer Wurzel gesucht, dem Lokal- und Regionalhandel.

5.4.2 Die früheste Erwähnung von MontPELLIERS Mittelmeerhandel in genuesischen Kartularien

Schon in dem Kartular des Notars Giovanni Scriba (1156–1164) wird Montpellier als Zielort von Handelsgeschäften erwähnt. Es ist der älteste erhaltene Beleg für die frühen Handelsaktivitäten der Stadt im Mittelmeerraum.

Mehrmals wird in einer Handelsgesellschaft, bestehend aus Kapital von zwei Geschäftspartnern, Geld in Montpellier investiert bzw. ist dort auszuführen⁶³⁸. Auch Wechsel werden 1163 zweimal von Genua auf Montpellier gezogen⁶³⁹. Die häufige Erwähnung der Münze von Maguelone (*mirgorenses*) in diesen Handelsgeschäften bezeugt bereits ihren wirtschaftlichen Wert im 12. Jahrhundert. Über die Art des Handelsverkehrs informiert uns ein Vertrag von 1160. Raimundus Berengarius aus Avignon erhielt von Guido Waren, hauptsächlich Silberbecher und Seidendecken (*sciphos argenteos, coopertoria de seta*), um diese nach Montpellier zu bringen und dort zu verkaufen⁶⁴⁰. Ein weiteres Mal werden wir 1164 über die Art dieser Geschäfte mit Montpellier unterrichtet. Am 25. Januar 1164 hat Laurantis von einem gewissen Ingo Nocentius eine Commenda über 400 l *mirgorenses*, also in der Münze von Maguelone, erhalten⁶⁴¹. Bei den Gütern handelte es sich vornehmlich um Levanteprodukte wie Pfeffer, Brasilholz und einige nicht näher identifizierbare Produkte (*roca et libratas, lacam et nixadram*). Die Waren wurden Laurantis übergeben, um damit zwischen Saint-Gilles und Montpellier Handel zu treiben (*ad portandum et mittendum laboratum sicut res meas*)⁶⁴². Scheinbar beschränkten sie die frühesten maritimen Handelsaktivitäten der Stadt auf den Handel mit dem Rhonedelta

⁶³⁷ Bspw. GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 2, S. 6–8; BARATIER, RAYNAUD, *Histoire du commerce*, S. 211–213; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 57–152; DIES., *The Art of the Deal*, S. 38–46; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 223–230.

⁶³⁸ Scriba, Nr. CCCXXXVII, CCCXLVII, MLXXIV.

⁶³⁹ *Ibid.*, Nr. CMLXV, MXCVII.

⁶⁴⁰ *Ibid.*, Nr. 16A.

⁶⁴¹ *Ibid.*, Nr. MCLXII.

⁶⁴² Siehe dazu die Überlegungen von SAYOUS, COMBES, *Les commerçants*, S. 352 (dort allerdings mit anderer Nummerierung der Verträge von Giovanni Scriba).

und Genua. Neben Montpellier war Saint-Gilles im 12. Jahrhundert noch ein bedeutsamer Hafen. Während das Kapital und die Waren in den hier genannten Verträgen in erster Linie von Italienern stammten, begegnet uns 1160 ein *tracator*, also Empfänger einer Commenda, aus Avignon.

Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts intensivierten sich diese Kontakte mit Genua weiter. 1186 sind im Kartularium des genuesischen Notars Oberto Scriba drei Handelsverträge erhalten, in denen kleinere Summen zwischen 7 und 39 l ian. zum Handel bis nach Montpellier und weiter mit Genua (*usque ad Montem Pesulanum causa mercandi et inde Ianuam*) investiert wurden⁶⁴³. Auch scheinen die Verbindungen zwischen den Städten Genua und Montpellier so weit gediehen zu sein, dass 1191 Peirus, ein Holzarbeiter aus Montpellier, für Lohn und Verpflegung für ein Jahr in die Dienste von Iohannes Morelli in Genua trat⁶⁴⁴. Migration zwischen beiden Städten hat also stattgefunden. Um 1200 herum treten nachweislich Kaufleute aus Montpellier im Handel mit Ligurien in Erscheinung. Oberto Piloso aus Montpellier kaufte von Arnaldus Piola aus Varazze Holz im Wert von 17 l ian.⁶⁴⁵ Die Ladung bestand aus 150 Stück Bauholz, davon 100 aus Eichen- und 50 aus Feigenholz (*cl lignaminae, silicet c de guercu et l de fois*), die Arnaldus auf eigene Kosten nach Saona brachte. Oberto erhielt gleichzeitig von dieser Ladung 100 Stück Eichenholz sowie zusätzlich noch mehrere nautische Güter, unter anderem 40 Ruder und 40 Masten, von Arnaldus als Commenda, um damit in Marseille Handel zu treiben⁶⁴⁶. Ein weiterer Kaufmann aus Montpellier, Christianus de Muntepesulano, bezog am 14. Juni 1201 von Rolando de Caneto zehn Pelze im Wert von 7,5 l, zahlbar bis Juli⁶⁴⁷. Wie wir aus einem späteren Eintrag bei dem Notar Guiberto erfahren, hatte er Mitte August immer noch nicht gezahlt⁶⁴⁸.

Anfang des 13. Jahrhunderts wird Montpellier dann auch im Zusammenhang mit dem zunehmenden Textilhandel genannt, bei dem Stoffe aus Nordwesteuropa zum Mittelmeerraum gehandelt wurden⁶⁴⁹. 1205 kaufte der Tuchhändler Rollandus zwei Stück Stanfort aus England für 34 l, 6 s von Geraldo Blanco de Montepessulano auf Kredit⁶⁵⁰. Wenig später verkaufte er auch an den

⁶⁴³ Oberto Scriba, Nr. 67, 93 und 124.

⁶⁴⁴ Cassinese, Nr. 678.

⁶⁴⁵ Guiberto, Nr. 143.

⁶⁴⁶ »[D]e lignamine de guercu et remos .xl. et colla .xl. de platano et .xxiii. serras de fol et serras .vi. de guercu«, *ibid.*, Nr. 143.

⁶⁴⁷ *Ibid.*, Nr. 187.

⁶⁴⁸ *Ibid.*, Nr. 401.

⁶⁴⁹ Siehe dazu REYNOLDS, Merchants of Arras; DOEHAERD, Les relations, Bd. 1; AMMANN, Die Anfänge des Aktivhandels.

⁶⁵⁰ Guiberto, Nr. 1055.

5. Montpellier

Tuchhändler Inglesius in Genua Stanfort-Stoffe auf Kredit⁶⁵¹. Unter den Zeugen findet sich ein Petrus de Cruce, der schon 1186 in Montpellier Geschäfte getätigt hatte⁶⁵². Auch von finanziellen Beziehungen zwischen beiden Städten haben wir Kenntnis. Pucus de Cavilar erhielt von einem Georgius de Monte Pesulano einen Wechsel über 42 l rc., zahlbar acht Tage, nachdem sie in Marseille gewesen sind⁶⁵³. Diese spärlichen Belege zeigen, dass es einen zunehmenden Handel zwischen Genua und Montpellier gab, der sowohl von Massengütern (Holz) als auch Luxusartikeln (Pfeffer, Farbstoffe) geprägt war.

Eine Quantifizierung ist aufgrund der wenigen Belege nicht möglich. Auffällig ist allerdings, dass einige der Kaufleute aus Montpellier – bzw. von jenen Personen, die mit dem Toponym de Montepessulano belegt sind – italienisch klingende Namen tragen⁶⁵⁴. Vielleicht waren Georgius de Monte Pesulano, der Textilhändler Geraldo Blanco de Montepessulano und Guido Arnulfo de Monte Pesulano in Wahrheit Kaufleute aus einer genuesischen Niederlassung in Montpellier, die mit ihren Landsleuten Geschäfte tätigten⁶⁵⁵. Immerhin hatten die Genuesen seit 1143 eine Niederlassung direkt in Montpellier nahe den Wechselertischen, die im Vertrag 1201 nochmals bestätigt wurde. Auch waren die Italiener im Hafen von Montpellier in Lattes ansässig, wo es ein *portale Lombard* gab, wie uns eine Urkunde von 1229 verrät⁶⁵⁶. Diese Frühphase des Mittelmeerhandels von Montpellier stand ohne jeden Zweifel noch unter der Dominanz der Genuesen, die nicht nur das notwendige Kapital und die Fernhandelsgüter bereitstellten, sondern auch die politisch dominante Seemacht im westlichen Mittelmeerraum waren. Zumindest gab es bis zum Ende des 12. Jahrhunderts noch strikte Handelsverbote für genuesische und südfranzösische Kaufleute, welche Häfen sie anlaufen durften und welche nicht. Die Hegemoniebestrebungen Genuas wurden beispielsweise in dem Abkommen mit Raimund V. von Toulouse 1171 fixiert, wo Genua sich verpflichtete, den Hafen von Montpellier mit zwei Galeeren zu blockieren – was übrigens nicht gerade für das Vorhan-

⁶⁵¹ Ibid., Nr. 1062.

⁶⁵² Oberto Scriba, Nr. 67.

⁶⁵³ Guiberto, Nr. 434.

⁶⁵⁴ Weder Georgius noch Geraldus waren typische Namen in der Provence. Siehe dazu die beiden Studien zu Vornamen in mittelalterlichen Quellen aus Arles und der Provence. Louis STOUFF, Pierre, Jean, Guillaume et les autres. Les noms de baptême à Arles, 1200–1500, in: Provence historique 49 (1999), S. 487–494; Noël COULET, Les noms de baptême en Provence au bas Moyen Âge. Complément d'enquête, in: Provence historique 53 (2003), S. 175–192.

⁶⁵⁵ Guiberto, Nr. 434, 1035; Lanfranco, Nr. 633.

⁶⁵⁶ GERMAIN, Histoire du commerce, Bd. 1, S. 191.

densein eigener Schiffe in Montpellier spricht⁶⁵⁷. Immerhin brauchte der genuesische Kaufmann Johannes de Dodo noch 1186 eine Lizenz, um mittels *Commenda* in der Provence mit Montpellier Handel treiben zu dürfen, wie aus einem Notariatsinstrument hervorgeht⁶⁵⁸.

5.4.3 Aufschwung des Handels ab dem späten 12. Jahrhundert

Um 1200 konnte sich Montpellier zunehmend aus der Bevormundung Genuas (und auch Pisas) befreien. Wann dies genau geschehen ist, lässt sich anhand der Quellen nicht einwandfrei sagen. Reyerson setzt den wirtschaftlichen Aufschwung mit guten Argumenten bereits um 1180 an⁶⁵⁹. Dieser Befund deckt sich mit den Quellen aus genuesischen Archiven.

Das Beispiel des Johannes Iocelmus (bzw. Iohannes Guelmus) belegt diese intensiveren Handelsbeziehungen. Zwischen Juni und Dezember 1191 verkehrte Johannes mehrmals zwischen der Provence und Genua, und zwar im Auftrag seines genuesischen Geschäftspartners Wilielmus Zetapannis⁶⁶⁰. Mehrmals gingen die beiden Geschäftspartner eine Gesellschaft ein. 1191 belieferte Johannes aus Montpellier Wilielmus Zetapannis mit Waren, die umgerechnet 14 l, 15 s wert waren⁶⁶¹. Im Juni reiste Johannes im Auftrag der Gesellschaft mit Zetapannis in die Provence, im August war er in Narbonne, im September fuhr er über Montpellier nach Katalonien und im Dezember reiste er nach Marseille und Montpellier⁶⁶².

Diese Handelsaktivitäten sind zum Teil auch auf die verbesserte Beziehung zwischen Montpellier und Genua zurückzuführen, da es in den bilateralen Verträgen zwischen beiden Städten keine restriktiven Klauseln mehr gab⁶⁶³. Seit

⁶⁵⁷ BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 258, Nr. CCLXXXII; GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 99f.; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 568; REYERSON, *Montpellier and Genoa*, S. 364; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 111f.

⁶⁵⁸ »Habeo licentiam mandandi Ianuam de his«, Oberto Scriba, Nr. 67.

⁶⁵⁹ REYERSON, *Montpellier and Genoa*, S. 362–364.

⁶⁶⁰ Zu Johannes siehe *ibid.*, S. 364.

⁶⁶¹ Cassinese, Nr. 872. Die Ladung bestand aus 7000 Stück *pectinum de Narbona*. Bei *pectinum* kann es sich um Fische (Scholle) oder Wollkämme handeln, allerdings suggeriert die große Menge, dass es hier Wollkämme sind.

⁶⁶² *Ibid.*, Nr. 785, 872, 1118, 1461.

⁶⁶³ AMO Louvet 2132 (Abkommen zwischen Peter von Aragon und Genua, 1203) und 2133 (Abkommen zwischen Montpellier und Genua, 1205); REYERSON, *Montpellier and Genoa*, S. 365.

5. Montpellier

1225 war der Handelsverkehr zwischen Montpellier und Genua genau geregelt. Dieser *modus vivendi* wurde 1252 in einem neuen Vertrag nochmals bestätigt und wir erhalten hier wiederum eine Bestätigung der Praxis, dass sich die Kaufleute MontPELLIERs fremder Schiffe bedienten⁶⁶⁴. Falls sich Genua mit Marseille oder den Katalanen im Krieg befinden würde, war es den Kaufleuten aus Montpellier explizit erlaubt, auch weiterhin auf katalanischen Schiffen zu fahren, wohingegen die Benutzung der Schiffe von Marseille verboten wurde⁶⁶⁵. Es folgten die seit 1225 üblichen gegenseitigen Schutz- und Sicherheitsversprechungen.

Hinzu kam 1237 noch die Befreiung von Abgaben für Waren, die in Genua gekauft und zur See nach Montpellier gebracht wurden, und für Waren, die von Genua zur See nach Montpellier verschifft wurden. Durch unrechtmäßige Abgaben erworbene Pfänder und Sicherheiten seien den Kaufleuten aus Montpellier zurückzugeben⁶⁶⁶. In dem gleichen Stück werden wir auch über die Zölle bei Voltaggio und Gavi unterrichtet, gegen die die Kaufleute aus Montpellier Klage führten. Dort erfahren wir, dass die Route über die Alpen über die genannten Zollstationen führte und die Kaufleute aus Montpellier sich zu Unrecht auch von diesen Abgaben befreien wollten, wenn sie Waren nach Genua transportierten. Es gab also neben der Schifffahrtsroute auch einen Landweg, über den die Kaufleute aus Montpellier Waren nach Osten gebracht haben. Das wird auch in einer Urkunde von Oberto Pallavicino (Ubertus Pellavicinus), kaiserlicher Reichsvikar in Italien und Podesta von Cremona, Piacenza und Pavia, gegenüber den Kaufleuten von Montpellier 1254 festgehalten⁶⁶⁷. Er bestätigte, dass alle Kaufleute aus Montpellier sicher seien, wenn sie durch die Lombardei gingen (*per Lumbardiam profisci volentibus*). Dabei sollten ihnen nur die üblichen Abgaben auferlegt werden, nämlich zwei imperiale Schillinge (*imperialium soldos*) pro Ladung (*trosetto*) und zwölf für jedes Pferd. Jeder Kaufmann aber, der bereits für seine Warenladungen gezahlt hatte, musste nichts mehr für sein Pferd und seine Eskorte (wörtlich *suus scutifer*) zahlen. Auch wenn ein Kaufmann sich mit Waren zu Fuß aufmachte, also ein Hausierer oder Krämer, war er von den Abgaben befreit. Neben der maritimen Route entlang der Küste existierte also auch eine Landroute nach Osten, die von Kaufleuten frequentiert wurde.

⁶⁶⁴ Germain, *Histoire de la commune*, Bd. 1, S. 468–477, Nr. XXXIV.

⁶⁶⁵ »Item, concedimus vobis quod, si guerram comune Janue habebit cum Massiliensibus et Cathalanis, eodem tempore ut cum Cathalanis navigare possitis et non cum Massiliensibus«, *ibid.*, S. 471.

⁶⁶⁶ Urteilsspruch von 1237. GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 196–201.

⁶⁶⁷ AMO, Louvet 4267; GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 515–517, Nr. XLIV.

Als weiterer östlicher Handelshafen war noch Arles von wirtschaftlicher Bedeutung. Die Küstenschifffahrt von Lattes nach Osten passierte die wichtigen Rhonehäfen Saint-Gilles und Arles, die beide in direkter Konkurrenz mit Montpellier standen. Noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts schloss Montpellier mit Arles ein Handelsabkommen. 1237 beschwor man einen zehnjährigen Frieden und der Podesta von Arles, Guillelmus Embriacus Niger, nahm Waren und Personen aus Montpellier in Arles sowie auf dem Meer, in den *graus* und auf dem Kanal zwischen Arles und Saint-Gilles in Schutz⁶⁶⁸. Interessant ist auch, dass die Kaufleute von Montpellier explizit von Ausfuhrverboten in Arles befreit waren, sofern sie die Waren – außer Getreide – vor dem Erlass des Verbotes gekauft hatten. An Abgaben sollten sie nur die von alters her bestehenden Zölle zahlen, und zwar nicht mehr, als die Einwohner von Arles selbst zahlten. Sollten diese Abgaben für die Leute aus Arles gemindert werden, so galt dies auch für die Kaufleute aus Montpellier. Nur die Salzabgabe (*cisa salis*) sollte in diesem Fall erhöht werden dürfen.

Der Vertrag ist in zweierlei Hinsicht bedeutsam: Erstens werden auch hier keinerlei Schiffe von Montpellier erwähnt, vielmehr ist die Rede von den Waren und Menschen aus Montpellier, die wohl auf fremden Schiffen nach Arles kommen. Und zweitens werden als besonders wichtige Güter Getreide und Salz genannt. Die Bedeutung dieser Massengüter für Montpellier erkennt man daran, dass die Kaufleute aus Arles im Salzhandel nicht mit höheren Abgaben belastet werden sollten als die Konkurrenz aus Montpellier, und daran, dass Getreide in Krisenzeiten nicht ausgeführt werden durfte. Jedenfalls scheint ein großer Teil des Seehandels von Montpellier entlang der Küste nach Ligurien gegangen zu sein. Produkte dieses Kurzstreckenhandels waren Massengüter wie Salz und Getreide. Dass dieser Handel von recht beachtlichem Volumen gewesen sein muss, belegen zahlreiche Verträge aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Neben Arles und Genua war Ventimiglia noch ein wichtiger Hafen, der strategisch günstig zwischen Genua und der Provence liegt⁶⁶⁹. Zwischen Montpellier und Ventimiglia muss es vor 1255 regelmäßige Handelskontakte gegeben haben. Vorfälle von Piraterie gegen Kaufleute aus Montpellier führten 1255 zum Abschluss eines Friedensvertrages, welcher die durch Plünderungen und Raub von Personen aus Ventimiglia gegenüber Kaufleuten aus Montpellier zu Wasser, zu Lande oder sonst wie entstandenen Schäden der vergangenen 20 Jahre restituieren sollte⁶⁷⁰. Alle geschädigten Bürger aus Montpellier konn-

⁶⁶⁸ Vertrag vom 18.11.1237, *ibid.*, S. 462–464, Nr. XXXII.

⁶⁶⁹ Siehe dazu auch die intensiven Verbindungen zwischen Marseille und Ventimiglia, Varazze und Saona, [Kap. 3.3.2](#).

⁶⁷⁰ Vertrag vom 10.9.1255. AMO, Louvet 2147; GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 483–486, Nr. XXXVI.

5. Montpellier

ten sich bis zum Osterfest 1256 mit einem Notariatsinstrument oder Zeugen bei den Konsuln von Montpellier melden, um ihre Forderungen geltend zu machen. Zur Tilgung selbiger wurde eigens eine neue Abgabe in Lattes eingeführt, die einzig Schiffe aus Ventimiglia betraf. Jedes Schiff der Kaufleute aus Ventimiglia, das nach Lattes kam, um Waren aufzunehmen oder abzuladen und Handel zu treiben, musste 10 s melg. zahlen, wenn es zwei Masten hatte, und 4 s, wenn es einen Mast hatte. Die Konsuln von Montpellier hatten ein eigenes Kartular, wo Schädigungen von Kaufleuten aus Montpellier durch Bürger von Ventimiglia verzeichnet wurden, es handelte sich also um größere Schädigungen. Der Friedensvertrag sollte ausgesetzt werden, falls zwischen Genua und Montpellier Krieg oder Streitigkeiten existierten.

Ein ähnliches Bild zeichnet ein analoger Freundschaftsvertrag zwischen Arles und Ventimiglia aus dem Jahre 1230. Auch dort waren die südfranzösischen Kaufleute Opfer von Übergriffen der Ligurer in einem nicht unwesentlichen Ausmaß, der Schaden wurde mit 283 l, 10 s ian. beziffert⁶⁷¹. Hier sollten die Schäden über eine in Arles eingehobene Abgabe getilgt werden: Schiffe der Kaufleute aus Ventimiglia, die nach Arles kamen und 800 oder mehr Sester Getreide geladen hatten, zahlten 60 s, Schiffe mit weniger als 800 Sester Getreide 40 s, kleine ungedeckte Schiffe (also Schiffe, die keine gedeckten Ladeflächen hatten) 20 s und kleine Schiffe (*cum gabiis*) 3 d pro Pfund. Sollten die Kaufleute aus Ventimiglia zu Lande oder zu Wasser auf fremden Schiffen nach Arles kommen, sollten sie ebenso 3 d pro Pfund zahlen. Immerhin waren von dieser Abgabe 95 Schiffe mit einer Ladung von 800 Sestern Getreide betroffen, bis die Schuld getilgt war. Bedeutend ist auch hier wieder die Tatsache, dass es offensichtlich einen regen Küstenhandel zwischen Montpellier, Arles und Ventimiglia gab, der sich nicht in den erhaltenen Notariatsquellen niederschlägt. Dass in Arles die Abgabe wohl vornehmlich Getreideschiffe betraf, legt die Vermutung nahe, dass es einen regen Getreidehandel zwischen Montpellier und Ventimiglia gab. Der Zugriff zu südfranzösischem und ligurischem Getreide über Arles und Ventimiglia hat Montpelliers wirtschaftlichen Aufschwung sicherlich begünstigt und ermöglichte somit auch ein städtisches (demografisches) Wachstum⁶⁷².

5.4.4 Montpellier als Teil des katalanischen Reichs

Neben diesem zunehmenden Regionalhandel mit Ligurien und Italien im 13. Jahrhundert ermöglichte vor allem die erfolgreiche katalanische Politik ein

⁶⁷¹ ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 178–180, Nr. 4.

⁶⁷² ABULAFIA, Catalan Merchants; DERS., The Western Mediterranean Kingdoms, S. 51.

wirtschaftliches Ausgreifen MontPELLIERs. Ökonomische Sicherheit im Mittelmeerhandel brachte auch die Tatsache, dass der Stadtherr von Montpellier seit 1204 in Personalunion auch König von Aragon war. Im Juni 1231 nahm Nuno Sanchez, Graf von Roussillon, die Kaufleute von Montpellier in seiner Grafschaft zu Wasser und zu Lande in seinen Schutz und im August 1231 bestätigte Jakob I. von Aragon den Einwohnern von Montpellier die Befreiung von Zöllen und Abgaben in seinen Ländereien, wie sie diese schon unter Peter II. von Aragon besessen haben⁶⁷³. Besonders Jakob I. förderte weiterhin aktiv die Wirtschaft MontPELLIERs in seinem Herrschaftsbereich. Ähnlich wie Marseille erhielt auch Montpellier nach der erfolgreichen Teilnahme an der Eroberung der Balearen 100 Häuser in Mallorca geschenkt, wengleich auch hier Marseille mit 300 geschenkten Häusern in Mallorca seine Rivalin Montpellier überflügelte⁶⁷⁴. Auch in Valencia und später im gesamten Herrschaftsbereich von Jakob I. wurde Montpellier privilegiert⁶⁷⁵. Dazu passt der oben genannte Passus aus den Verträgen zwischen Montpellier und Genua (1225 und 1252), welcher den Kaufleuten aus Montpellier selbst im Kriegsfall zwischen Katalanen und Genuesen die Benutzung katalanischer Schiffe gestattete.

Vor 1293 sind keine seriellen Notariatsquellen über den Handel in Montpellier erhalten, allerdings zahlreiche Verträge sowie Verwaltungsschriftgut der Stadtregierung. Da geglückte Geschäfte in der Regel keine langfristige Überlieferung nach sich ziehen, sollen hier einige Streitfälle von Raub und Piraterie aus dem Stadtarchiv von Montpellier beschrieben werden, die sehr gut die Art des Handelsverkehrs im 13. Jahrhundert wiedergeben.

Die Fahrt der Sancta Maria nach Cartagena, 1249

In einem Notariatsinstrument vom 27. November 1249 werden wir über Vorfälle zwischen Genua und Montpellier unterrichtet⁶⁷⁶. Es kam zu Übergriffen gegen Kaufleute aus Montpellier durch Genuesen, und zwar in Zeiten gegenseitigen Friedens (*a tempore quo fuit facta pax inter ipsos Januenses et homes Mon-*

⁶⁷³ GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 191–194, Nr. X; S. 194f., Nr. XI.

⁶⁷⁴ Urkunde vom 27.8.1231. AMO, Louvet 4237. In dem Stück wird die Lage der 100 Häuser, die an mehreren Straßen gelegen sind, genau angegeben. Abulafia erwähnt bei der Eroberung der Balearen nicht die Schenkung an Montpellier. ABULAFIA, *A Mediterranean Emporium*, S. 103–128, 162.

⁶⁷⁵ Privileg für die freie Ausfuhr von Gütern und Lebensmitteln aus seinem Herrschaftsbereich nach Montpellier von Jakob I., 1272. GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 265, Nr. XLV; ABULAFIA, *The Western Mediterranean Kingdoms*, S. 44.

⁶⁷⁶ AMO, Louvet 2146; GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 205–208, Nr. XVIII.

5. Montpellier

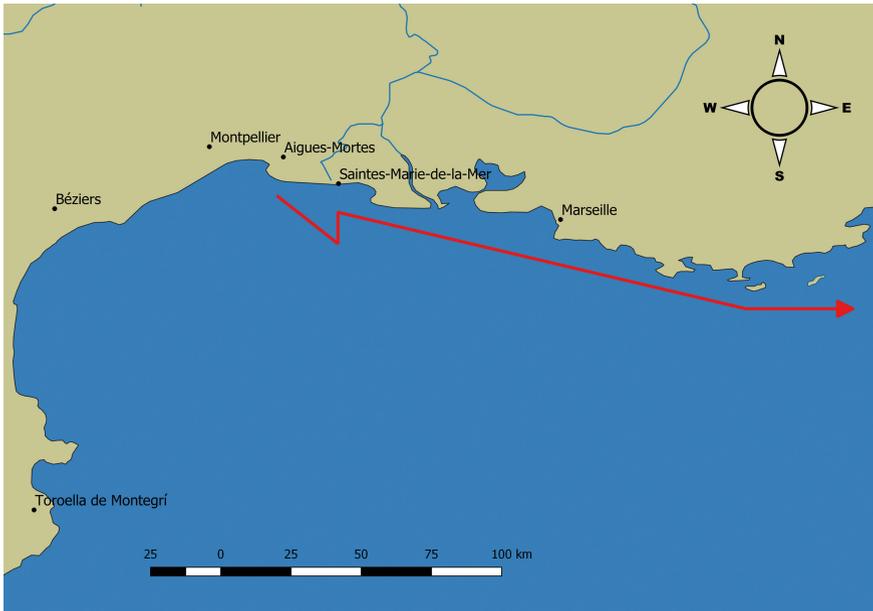
tespessulani citra). Zur Untersuchung beauftragte Guillelmo de Pano, Statthalter des Königs von Aragon in Montpellier, den Rechtsgelehrten Petrus Christoforus mit der Recherche. Der Kaufmann Bernardus Lobeti aus Montpellier sagte aus, dass er gemeinsam mit vielen anderen Kaufleuten aus Montpellier 1246 mitsamt ihren Waren im Hafen von Cartagena überfallen worden sei⁶⁷⁷. Sein Gesandter und Geschäftspartner Willelmus Nicholaus de Figiaco hatte von Bernardus eine Commenda erhalten und war mit ihm eine *societas* eingegangen. Er befand sich mit vielen anderen Kaufleuten aus Montpellier auf dem Schiff Sancta Maria de Balnearia im Hafen von Cartagena, als mehrere Genuesen mit dem bewaffneten Schiff Falconus in den Hafen einfuhren und das Schiff kaperten. Die Sancta Maria hatte eine Ladung von 11 000 *bisancii argenti*, von denen Nicholaus unter Zwang und Gewalt (*coactus et per violenciam*) seinen und Bernardus' Anteil von 1180 bis. hergeben musste. Kurz darauf ließ sich Nicholaus von einem Notar in Cartagena den Vorfall und die Schadenssumme mit einem besiegelten Notariatsinstrument bestätigen (dieses Stück ist leider nicht im Stadtarchiv von Montpellier erhalten). Und mit diesem besiegelten Brief erhob nun Bernardus Lobeti Klage vor dem Rechtsgelehrten Petrus Christoforus und forderte sein Recht, den ihm und den anderen Kaufleuten zugefügten Schaden mit einer Sonderabgabe zu tilgen. Da der genuesische Gesandte Petrus Blanchi keinen Einspruch erhob, wurde beschlossen, in Montpellier eine Abgabe (*dacita seu laudo vel collecta*) einzuheben, bis die genannten Schäden ersetzt seien.

Die Handelsfahrt des Guillelmus Cogorla von Montpellier

Neun Jahre später waren es dann Pisaner, die eine Barke samt Waren von Kaufleuten aus Montpellier in der Nähe von Bocum (südlich von Arles?) – in der Grafschaft Provence – überfielen (Karte 9)⁶⁷⁸. Der Vorfall zog einen langwierigen Rechtsstreit von 1258 bis 1266 nach sich, bei dem es um einen angemessenen Schadensersatz der beraubten Kaufleute ging. Daher wurde vor König Jakob I. von Aragon ein Urteilsspruch gegenüber den Pisanern erwirkt (1258 bis 1262) und gleichzeitig eine Untersuchung in Nizza (1258 bis 1266) durchge-

⁶⁷⁷ Der Kaufmann Bernardus Lobeti war auch im Handel mit Marseille aktiv. Manduel, Nr. 82; Amalric, Nr. 239, 245, 374, 579, 724, 735, 775.

⁶⁷⁸ Salvatori hat die Ortsangaben im Dokument, »in quodam loco qui dicitur Boc« und »a las Bocas Dieras, loco qui dicitur ad Lehons«, mit dem Étang du Lion, zwischen der Mündung der kleinen und großen Rhone identifiziert. ENRICA SALVATORI, Les relations entre Pise et Montpellier (xii^e–xiv^e siècle), in: Ghislaine FABRE u. a. (Hg.), Les ports et la navigation en Méditerranée au Moyen Âge, Paris 2009, S. 34, Anm. 27; DIES., »Boni amici et vicini«, S. 135–194.



Karte 9. Die Handelsfahrt des Guillelmus Cogorla: geplante Reiseroute und Herkunfts-orte der geschädigten Kaufleute.

führt, um die näheren Umstände herauszufinden⁶⁷⁹. Um die komplizierten Aussagen hier zu verknappten, sei der beschriebene Tathergang nur grob skizziert: Die besagte Barke der Kaufleute war auf dem Weg nach Italien, als sich ein bewaffnetes pisanisches Schiff näherte und die Barke beschlagnahmte. Daraufhin schlug einer der Kaufleute an Bord den pisanischen Anführern Magra Testa, Blancus und Alamanus vor, einen gewissen Geldbetrag für den Freikauf des Schiffes und der Güter (*pro redemcione dictorum bonorum*) zu zahlen. Daher schleppten die Pisaner die Barke nach Lehons (*ad Lehons*), wo sie dann feststellen mussten, dass die Kaufleute die versprochenen Summen nicht zahlen konnten, und beschlagnahmten bzw. raubten daraufhin einen Teil der Ladung⁶⁸⁰.

⁶⁷⁹ AMO, Louvet 2143 (Verhandlung vor dem König von Aragon) und 2144 (Untersuchung in Nizza). Urkunden unvollständig abgedruckt bei GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 229–236, Nr. XXXI; S. 236–238, Nr. XXXII, und bei SALVATORI, »Boni amici et vicini«, S. 368–392, Nr. 35–42. Das Stück AMO, Louvet 2144 (GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, Nr. XXXII) ist in das Jahr 1266 zu setzen und nicht in 1258, wie bei Germain angegeben. Wie aus mehreren Aussagen hervorgeht, wurden einige der Befragungen erst 1266 niedergeschrieben und auch der am Ende des Stückes genannte *bajulus* von Montpellier, Johannes de Ripa, amtierte 1266.

⁶⁸⁰ So ersichtlich aus den Aussagen von P. de Mons, Bernardus Corsolius und Maigratesta, die in Nizza gemacht wurden, AMO, Louvet 2144.

Danach meldeten die Kaufleute den Vorfall. Es kam verständlicherweise zur Rückforderung der Ladung und der Zahlungen, die für den Rückkauf der Güter schon teilweise geleistet worden waren. Verhandelt wurde sowohl vor dem königlichen Hof in Montpellier, weil auch Kaufleute aus Montpellier betroffen waren, als auch vor dem Seneschall der Provence, Galterius de Alente, an der Kurie in Nizza, weil der Vorfall in der Grafschaft Provence passiert war⁶⁸¹. Wichtiger als der Ausgang des Rechtsstreits sind für uns allerdings die über den Handel gemachten Aussagen.

Bleiben wir zunächst bei Ladung und Ziel der Barke. Wie aus den diversen Zeugenaussagen deutlich wird, hatte das Schiff Reis, Wein, Fisch (Schollen), einen Ballen schwarze Tuche, eine größere Menge *sartaginibus* (Krämerwaren?) und anderen Waren im Gesamtwert von 240 l tur. geladen. Zumindest ein Teil der Ladung, nämlich die Schollen, wurde in Aigues-Mortes aufgenommen, um diese dann in der Lombardei zu verkaufen⁶⁸². Der Hauptgeschädigte des Überfalls war Guillelmus Cogorla, ein Textilhändler (*canabscerius*) aus Montpellier, dem der Großteil der Ladung gehörte (*qui erat major mercator in barca*) – nämlich der Wein und die Stoffe. Die Fische (*pectines*) gehörten zwei Kaufleuten aus Béziers, Petrus de Mons de Besers und Bernardus Corsolii. Ein Kaufmann aus Marseille, Michael Deude, handelte mit den *sartagines* auf dem Schiff und auch zwei Kaufleute aus Torrella de Montegrí (Provinz Girona), Johannes Maccharonis und Petrus Dalmau, machten Forderungen über vier Pfund, sieben Schillinge vor dem Richter geltend⁶⁸³. Die Kaufleute beauftragten Bernardus Raimundis de Tribus als Prokurator, um ihre Forderungen gegenüber den beschuldigten Pisanern in der Provence durchzusetzen.

Von dem Ausgang des Verfahrens in der Provence, das 1266 immer noch nicht abgeschlossen war, wissen wir nichts. Allerdings klagte der Kaufmann Guillelmus Cogorla 1262 erfolgreich in dieser Sache vor dem König von Aragon gegen die Pisaner. Der beraubte Guillelmus gab an, alles in dem Raub verloren zu haben, was er besaß, und zudem noch fünf unverheiratete Töchter zu haben, was seinen Kummer noch verstärkte⁶⁸⁴. Wir erfahren aus der Urkunde, dass viele Personen Beschwerden und Klagen vor dem königlichen Hof gegen pisa-

⁶⁸¹ Die Kaufleute aus Montpellier standen seit 1255 in der Provence unter dem Schutz Karls von Anjou. GERMAIN, Histoire de la commune, Bd. 2, S. 519–521, Nr. XLVI.

⁶⁸² »[H]abebant pectines et posuerunt eas in quendam barcam apud Aquas Mortas pro eis vedendis in Lombardiam«, AMO, Louvet 2144.

⁶⁸³ Die Deude waren eine aktive Kaufmannsfamilie in Marseille. Manduel, Nr. 1; Amalric, Nr. 265, 275, 440, 452, 304, 452.

⁶⁸⁴ »G. Cogorla omnia que habebat amiserat in dicta rapina et quod non habebat unde posset sustenari de quo valde dolendum erat, maxime cum haberet quinque filias nondum nuptas«, AMO, Louvet 2143.

nische Piraterie vorgebracht haben (das Stück nennt über 25 Geschädigte), mit einer Gesamtschadenssumme von 400 l. Zur Deckung der von Pisa verursachten Schäden erlaubte Jakob I. von Aragon in Montpellier, eine Abgabe von 1 d pro l auf pisanische Waren einzuheben. Davon waren auch alle Güter betroffen, die aus einer Gesellschaft mit Pisanern stammten oder unter pisanischem Namen gehandelt wurden. Am 1. Juni 1262 hat der pisanische Konsul in Montpellier, Bonacors Masca, dieser Abgabe zugestimmt⁶⁸⁵.

5.4.5 MontPELLIERS Schifffahrt im westlichen Mittelmeer

Zur gleichen Zeit erfahren wir auch von genuesischen Übergriffen auf Kaufleute aus Montpellier. In einem Freundschaftsvertrag von Oktober 1259 zwischen Montpellier und Genua werden, neben diversen anderen Unterpunkten zu Abgaben und Friedenssicherung, auch zwei Vorfälle von Raub behandelt⁶⁸⁶. Einmal geht es um den Fall von Guillelmus de Beltrano, Bürger aus Montpellier, der auf dem Schiff von Marchetti de Barcelona handelte. Das Schiff wurde von einem genuesischen bewaffneten Piratenschiff gekapert und Waren im Wert von 1000 l tur. von Guillelmus gestohlen. Ein anderes Mal wurden dem Kaufmann Bernardus Gandolono aus Montpellier im Hafen von Sankt Stephani in Buxinaras im Nordosten von Sardinien 60 l melg. gewaltsam abgenommen⁶⁸⁷. Und auch mit Avignon pflegte Montpellier im 13. Jahrhundert regelmäßige Handelskontakte, wie ein Abkommen von 1273 und Streitigkeiten über offene Zahlungen zwischen Kaufleuten aus Montpellier und Avignon belegen⁶⁸⁸.

Es zeigt sich, dass der maritime Handel MontPELLIERS bis 1270 stark angewachsen ist. Wirtschaftliche Verbindungen bestanden vor allem mit den westlichen Mittelmeerhäfen in Katalonien, aber auch mit Aigues-Mortes, Marseille, Pisa, Genua, Ventimiglia oder Sardinien. Die hier genannten Quellen aus dem Stadtarchiv von Montpellier werfen Licht auf diesen Seehandel der Stadt, der sonst nur wenige schriftliche Quellen hinterlassen hat. Man muss bedenken, dass hier nur wenige Bruchstücke der einstmals vorhandenen Quellen erhalten sind. Dennoch wird man den wiederkehrenden Befunden für den lebendigen

⁶⁸⁵ Salvatori schließt von der Zustimmung der pisanischen Konsuln auf intensive und freundschaftliche Handelskontakte zwischen Pisa und Montpellier im 13. Jahrhundert. SALVATORI, *Les relations entre Pise et Montpellier*, S. 32f.

⁶⁸⁶ GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 241–248, Nr. XXXV.

⁶⁸⁷ Schaubé identifizierte Buxinaras mit der Insel Santo Stefano, die Sardinien nordöstlich vorgelagert ist. SCHAUBÉ, *Konsulat des Meeres*, S. 170.

⁶⁸⁸ Vertrag vom 24.10.1273. GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 273–277, Nr. XLIX.

5. Montpellier

Regionalhandel im westlichen Mittelmeer trauen dürfen. Die Verträge und Rechtsstreitigkeiten sind Zeugnis eben dieses Warenverkehrs, der sich zwischen den unterschiedlichen Hafenstädten abspielte. Besonders häufig scheinen Massengüter in diesem Regionalhandel auf: Wein, Getreide oder Fisch. Auffällig ist, dass die Kaufleute aus Montpellier kaum eigene Schiffe besessen haben. In der Küstenschifffahrt teilten sie ihre Barken mit Kaufleuten aus Béziers, Marseille oder Katalonien (Torrella de Montegrí).

5.4.6 Erste Schritte nach Sizilien und in die Levante

Da Montpellier selbst weder einen direkten Meerzugang noch hochseetaugliche Schiffe in nennenswerter Zahl besaß, entwickelte sich sein Fernhandel mit dem östlichen Mittelmeer durch die Zusammenarbeit mit anderen südwestfranzösischen Hafenstädten⁶⁸⁹. Es waren die Städte Saint-Gilles, Marseille, Montpellier, Barcelona und Nîmes, die sich bereits im oben verwendeten Quellenmaterial als eng miteinander vernetzt zeigten und die eine erste südfranzösisch-katalanische Gemeinschaftsniederlassung in Tyrus errichteten⁶⁹⁰. Diese Politik der südfranzösischen Städte zeigt sich auch in der Bestrebung, eine Gemeinschaftsniederlassung in Sizilien zu errichten⁶⁹¹.

Eine nicht vollzogene Urkunde im Stadtarchiv von Marseille belegt diesen Versuch. In dem auf März 1200 datierten Stück gewährt Friedrich II. den Bewohnern von Marseille, Montpellier, Saint-Gilles und Cahors sowie des Gebietes zwischen der Küste und dem Hinterland das Recht, in Syrakus und Messina Handel zu treiben und einen Konsul zu unterhalten⁶⁹². Die einzige Überlieferung ist allerdings das unbesiegelte Original aus Marseille, so dass wir annehmen dürfen, dass die Urkunde niemals Gültigkeit besessen hat⁶⁹³. 1190 bekam Marseille ein eigenes Quartier in Akkon, das die Stadt bis ins 13. Jahrhundert hinein besessen hat⁶⁹⁴. Über die innere Verfassung dieses Quartiers

⁶⁸⁹ ABULAFIA, *The Levant Trade*; DERS., *Narbonne*; DERS., *Marseilles, Acre and the Mediterranean*; REYERSON, *Montpellier and Genoa*, S. 364.

⁶⁹⁰ MAYER (Hg.), *Die Urkunden*, Bd. 2, S. 866–869, Nr. 520.

⁶⁹¹ Zum provenzalischen Sizilienhandel siehe PENET, »Clavis Siciliae«.

⁶⁹² AMA, AA 9, 11; MGH DD F II, S. 23–25, Nr. 11.

⁶⁹³ Dass das Stück niemals besiegelt war, ergibt sich aus der Tatsache, dass sowohl die Plica als auch das Siegel fehlen. Hätte jemand das Siegel entfernt, so muss unter dem Text bis zur Plica ein enorm großer Abstand gewesen sein, was gegen jede Kanzleiwohnheit sprechen würde. Siehe dazu die Vorbemerkung in den MGH.

⁶⁹⁴ MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 65–75; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 219–233.

wissen wir bis auf die Nennung eines Admirals und Konsuls aus einigen Schuldscheinen nur wenig. Allerdings ist erwiesen, dass es sich auch bei dieser Niederlassung in Wahrheit um eine provenzalische Gemeinschaftsniederlassung handelte⁶⁹⁵.

1236 wurde Marseille und Montpellier ein Quartier in Zypern zugesprochen und 1243 erwirkte Montpellier die schon genannte eigene Handelsniederlassung in Tripolis, deren wirtschaftliche Bedeutung allerdings gering blieb⁶⁹⁶. Trotz immer wieder aufflammender Konflikte zwischen Montpellier und Marseille, die sich um die wirtschaftliche Unterordnung der einen Stadt unter die andere drehten, war Marseille bis zur zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Haupthafen für den Levantehandel MontPELLIERS⁶⁹⁷.

Es war vor allem die Politik der aragonesischen und mallorquinischen Könige, von der Montpellier profitierte. Neben den schon erwähnten Privilegien in Valencia und Mallorca förderte Jakob I. auch den katalanischen Fernhandel. 1252/53 entlohnte Jakob I. einen gewissen Petrus de Terico aus Montpellier mit 3000 s melg. für dessen Dienste und besonders für dessen Gesandtschaft zum Fürsten von Antiochia (*specialiter nunciationis, quam de mandato nostro fecisti ad principem Antiochenum*)⁶⁹⁸. Über wirtschaftliche Verbindungen mit Antiochia gibt es keine direkten Zeugnisse, möglicherweise beziehen sich diese Ausführungen aber auch auf die Verhandlungen, die dem Abkommen mit Tripolis vorangegangen waren (die Grafschaft Tripolis und das Fürstentum Antiochia waren seit 1233 in Personalunion vereint).

Wenig später, 1262, entsandte Jakob I. den Bürger Raymundus Conchis aus Montpellier nach Alexandria, um dort eine katalanische Niederlassung zu begründen. Jakob II. verfestigte MontPELLIERS Anbindung ans Meer, indem er 1279 und 1287 die Kaufleute aus Montpellier bei den wichtigsten Meereszugängen Châteauneuf und Lattes in Schutz nahm und somit die Abwicklung des Handels erleichterte⁶⁹⁹. Begleitet wurde diese von der katalanischen Politik getragene maritime Expansion MontPELLIERS von weiteren Abkommen, welche die Stellung der Stadt im Mittelmeer verbesserten. Im Mai 1267 gewährte der Doge von Venedig Kaufleuten aus Montpellier im venezianischen Machtbereich sicheren Handel und Bewegungsfreiheit, freilich unter der Bedingung, die übli-

⁶⁹⁵ So ersichtlich aus in der Niederlassung ausgestellten Urkunden. Siehe z. B. AMA, AA 130; KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 307–313, Nr. 5f. Zum provenzalischen Quartier in Akkon siehe MAYER, Marseilles Levantehandel, S. 77; KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 145f.

⁶⁹⁶ AMO, Louvet 4324; GERMAIN, Histoire de la commune, Bd. 2, S. 513–515, Nr. XLIII.

⁶⁹⁷ REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 66–73.

⁶⁹⁸ 26.1.1252/1253. GERMAIN, Histoire du commerce, Bd. 1, S. 220f., Nr. XXIV.

⁶⁹⁹ DERS., Histoire de la commune, Bd. 2, S. 349–352, Nr. V; S. 523f., Nr. XLIX.

5. Montpellier

chen Abgaben und Zölle zu zahlen (*cum illa vero condicione de daciis sive pedagogiis persolvendis*)⁷⁰⁰. Im gleichen Jahr nahm auch Karl von Anjou die Kaufleute aus Montpellier mitsamt ihren Gütern in allen seinen Ländern – dem Königreich Sizilien und den Grafschaften Anjou, Provence und Forcalquier – in seinen Schutz⁷⁰¹. Beide Urkunden beinhalten nur sehr allgemein gehaltene Bestimmungen, weshalb wir auch hier nach deren realem Nutzen fragen müssen.

5.4.7 Erste Spuren des Fernhandels: der Tuchhandel von Montpellier

Mit dem Aufkommen des Tuchhandels im 12. Jahrhundert finden wir dann regelmäßige Erwähnungen von Kaufleuten aus Montpellier und anderen südfranzösischen Städten in genuesischen Quellen. Der frühe maritime Fernhandel war noch sehr stark mit der Wirtschaftspolitik der italienischen Häfen verbunden⁷⁰². In einem wenig beachteten Artikel konnte Slessarev schon 1964 in beeindruckender Weise zeigen, wie sehr die südfranzösischen Hafenstädte, allen voran Montpellier, Marseille und Saint-Gilles, ab der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts mittelmeerweit am italienischen Tuchhandel beteiligt waren⁷⁰³. Die von ihm zusammen getragenen Belege wurden von der Forschung jedoch kaum in größere historische Entwicklungen eingebettet; so blieb die Beschreibung des Handels von Montpellier im 12. Jahrhundert zumeist auf die spärlichen Erwähnungen Benjamins von Tudela oder die Kreuzzüge beschränkt.

Slessarev konnte mehrere genuesische Kaufleute, die Byrne noch als »Orientalen« identifizierte, tatsächlich als Südfranzosen und Einwanderer aus Montpellier demaskieren⁷⁰⁴. Die folgenden Ausführungen der Belege südfranzösischer Personen in Genua beziehen sich auf die von Slessarev gemachten Funde. Durch sorgfältiges Quellenstudium, besonders der Vor- und Nachnamen, konnte er zahlreiche Südfranzosen und Katalanen wie Peire Ugo de Montis Pesulani, Peire de Tolosa, Peirus Martinus de Marsilia, Peirus Grassa, Peire de Volta Narbonensis, Peire de Canneto de Nerbone, Baudo de Nicia, Peire

⁷⁰⁰ Ibid., S. 522f., Nr. XLVIII.

⁷⁰¹ Ibid., S. 521f., Nr. XLVII.

⁷⁰² REYERSON, Montpellier and Genoa, S. 365.

⁷⁰³ SLESSAREV, Die sogenannten Orientalen.

⁷⁰⁴ BYRNE, Genoese Trade; SLESSAREV, Die sogenannten Orientalen, S. 22–31.

Bonafides und Peire Catalanus in den genuesischen Quellen identifizieren⁷⁰⁵. Diese Belege könnten massenhaft weitergeführt werden, es muss allerdings hier genügen, auf die große Verbreitung südfranzösischer Händler in Genua zu verweisen.

Die große Mehrheit dieser Südfranzosen war im Handel mit Textilien und Tuchen in Genua tätig. Besonders häufig traten sie im Handel mit dem islamischen Spanien (damals inklusive Mallorca), Salé oder den südfranzösischen Messen auf, wie Saint-Gilles, Fréjus und Saint-Raphaël⁷⁰⁶. Die Messe von Saint-Gilles hatte bereits 1165 einen vorzüglichen Ruf bei den Genuesen, wie ein Eintrag in den »Annales Ianuenses« belegt⁷⁰⁷. Dabei wurde Südfrankreich mehr oder weniger freiwillig in die genuesische Hegemonialpolitik eingegliedert, die zeitweise versuchte, den Handel der südfranzösischen Hafenstädte stark zu reglementieren. Zwischen 1109 und 1200 wurden mehr als 28 Verträge zwischen Pisa oder Genua auf der einen und südfranzösischen Hafenstädten oder Herrschern auf der anderen Seite geschlossen, wobei die kleineren Städte der französischen Küste teilweise zu »passiven Streitobjekten« verkamen, wie Slessarev meint⁷⁰⁸. Wir dürfen hier Städten wie Montpellier, Marseille oder auch Nizza jedoch getrost eine aktivere Rolle zugestehen, da sie die politische Situation auch zu nutzen wussten⁷⁰⁹.

Gerade der politische Wettbewerb zwischen Pisa und Genua ermöglichte es Städten wie Montpellier, eine aktive Schaukelpolitik zu betreiben. Die südfranzösischen Häfen begegneten den italienischen Vormachtbestrebungen durch eine geschlossene Politik, wie es sich etwa in den unterschiedlichen Handelsabkommen untereinander oder den provenzalischen Gemeinschaftsnieder-

⁷⁰⁵ Ibid., S. 34, Anm. 35. Besonders provenzalische Schreibweisen wie Peire oder Peirus – anstatt des üblichen Petrus – verleiteten Slessarev zu der Annahme einer südfranzösischen Provenienz der Personen. Zu den Erwähnungen siehe Scriba, Nr. DCCLXXXVIII (Peire de Volta Narbonensis); Oberto Scriba, Nr. 106 (Peire di Tolosa), 307 und 328 (Peire Ugo di Monte Pesulano); Cassinese, Nr. 147 (Baudo de Nicia), 436 (Peirus Bonafides, Peirus Catalanus), 678 (Peire fusterius di de Montepesulano), 1127 (Peirus sartor de Grassa); Guiberto, Nr. 148 (Peire de Caneto de Nerbona). REYERSON, *Le rôle de Montpellier*, S. 25, Anm. 52.

⁷⁰⁶ Scriba, Nr. 495 (Mallorca), 500 (Spanien), 1057 (Saint-Gilles), 1100 (Salé). SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 575; COMBES, *Les foires en Languedoc*; SLESSAREV, *Die sogenannten Orientalen*, S. 40 und 48.

⁷⁰⁷ »[N]undine sancti Egidii erant, id est feria sancti Egidii, in quibus magnus populus ex diuersis partibus mundi conuenerat«, BELGRANO (Hg.), *Annali genovesi*, Bd. 1, S. 182; SLESSAREV, *Die sogenannten Orientalen*, S. 47.

⁷⁰⁸ SALVATORI, »Boni amici et vicini«.

⁷⁰⁹ Ibid., S. 50–87; MITTERAUER, MORRISSEY, *Pisa*, S. 159.

5. Montpellier

lassungen in Syrien widerspiegelte⁷¹⁰. Schon 1141 übernahm Genua den Münzfuß von Melgueil, den *denarii melgorienses* (bzw. *mirgorenses*), der in Südfrankreich und vor allem in Montpellier Verwendung fand⁷¹¹. Damit fand eine wirtschaftliche Durchdringung der Küste und des Rhonetals statt, die mit dem aufkommenden Textilhandel im 12. Jahrhundert verbunden war. Besonders in dem Material von Johannes Scriba von 1155 bis 1164 wird deutlich, dass entgegen dem späteren Habitus der Genuesen in diesem Zeitraum häufig südfranzösische Häfen auf dem Hin- oder Rückweg von Fernhandelsreisen nach Syrien angelaufen wurden. Dies wurde vor allem gemacht um Tuche aus Nordfrankreich sowie aus Limoges, Figeac, Nîmes oder Gourdon in Südfrankreich zu kaufen und nach Übersee zu exportieren⁷¹². Leider ist aufgrund der dünnen Überlieferung die Aussagekraft der Verträge von Scriba zu hinterfragen, jedoch vermehren sich ab dem 13. Jahrhundert die Erwähnungen von südfranzösischen Kaufleuten aus Saint-Gilles, Avignon, Nizza, Narbonne und schließlich Montpellier in Genua⁷¹³.

5.4.8 Südfranzösische Auswanderer in Genua: die Capellani

Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung MontPELLIERS gibt die Fallstudie über die Familie Capellanus in Genua ([Grafik 12](#)). Die Capellani waren genuesische Kaufleute, die schon Byrne beschrieben hat⁷¹⁴. Es ging vor allem um die in Genua tätigen Brüder Raimundus († vor 1191) und Blancardus Capellanus († 1178), die sich zwischen 1155 und 1164 vielfach im genuesischen Material nachweisen lassen⁷¹⁵. Blancardus investierte in den Mittelmeerhandel und pflegte Geschäfte mit Montpellier, Spanien, Alexandria, dem byzantinischen Reich (*Romania*) und Sizilien.

Derselbe Blancardus hat kurz vor seinem Ableben 1178 in seinem Testament dem Wucher entsagt (*abrenunciavit usuris*) und dem Erzbischof von Genua 1050 l vermacht, wodurch man auf eine erfolgreiche Karriere als Kauf-

⁷¹⁰ ABULAFIA, Narbonne, S. 189–191.

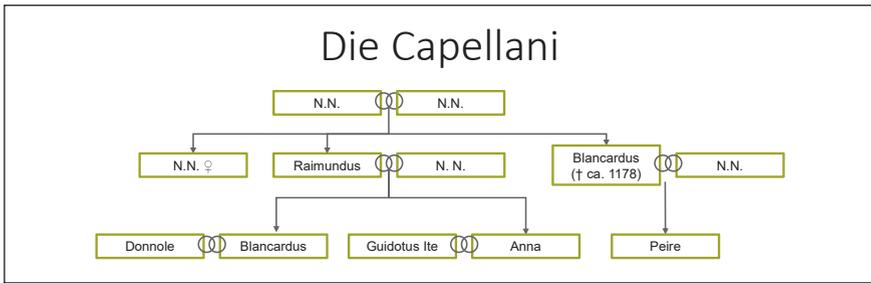
⁷¹¹ SLESSAREV, Die sogenannten Orientalen, 55.

⁷¹² Ibid., S. 49, Anm. 88; SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 575f.; DOEHAERD, Les relations, Bd. 1, S. 88.

⁷¹³ SLESSAREV, Die sogenannten Orientalen, S. 38.

⁷¹⁴ BYRNE, Genoese Trade.

⁷¹⁵ Die Sterbedaten ergeben sich aus Dokumenten, wo die beiden als bereits verstorben genannt werden. Cassinese, Nr. 715; BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 6, S. 305f., Nr. CCCXVII.



Grafik 12. Stammbaum der Familie Capellani aus Genua.

mann und ein beträchtliches Vermögen schließen mag⁷¹⁶. Die Tochter seines Bruders, Anna, brachte bei ihrer Hochzeit mit Guidotus Ite aus einer genuesischen Konsularfamilie eine beachtliche Mitgift in Höhe von 237 l mit⁷¹⁷. Slessarev konnte weitere Informationen zu ihrem Leben zusammentragen: So waren die beiden Brüder Bürger von Genua und bezeugten mit anderen Genuesen den genuesisch-sizilianischen Vertrag von 1156. Im Jahre 1162 wurden sie im Rahmen ihrer umfangreichen Handelsaktivitäten Opfer der in Konstantinopel tobenden Lateinerpogrome, bei denen unter anderem das genuesische Quartier der Stadt geplündert wurde. Wie aus einer Liste hervorging, waren beide Brüder mit Schäden in Höhe von 96 l ian. konfrontiert. Aus dem Bericht ist ersichtlich, dass den Capellani Gold, Seidenstoffe und Leinen (*baldinellae*) entwendet wurden, die sie ihrem Faktor Raimundus de Sancto Egidio anvertraut hatten⁷¹⁸. Slessarev nannte Blancardus einen Tucher, also einen Kaufmann, der vorwiegend mit Textilstoffen handelte – auch wenn er selbst niemals als *draperius* bezeichnet wird. Der hier vielleicht wichtigste Punkt ist die Herkunft der Capellani. Nach Durchsicht aller Verträge und Erwähnungen der Familienmitglieder und unter Berücksichtigung der verwendeten provenzalischen Namensformen und der zahlreichen südfranzösischen Geschäftspartner der Familie kam Slessarev zu dem Schluss, dass »Montpellier [...] ihre Heimat gewesen sein [muss]«⁷¹⁹.

Nach dieser Argumentation wurde Capellanus erst im 12. Jahrhundert zu einem Familiennamen, und tatsächlich konnte Slessarev in Montpellier in zwei Zensuslisten aus dem 12. Jahrhundert bzw. 1201 einen Petrus Capeller bzw.

⁷¹⁶ Ibid.; SLESSAREV, Die sogenannten Orientalen, S. 25, Anm. 5.

⁷¹⁷ Scriba, Nr. 736.

⁷¹⁸ Caesare IMPERIALE DI SANT'ANGELO, Codice diplomatico della repubblica di Genova dal 968 al 1190, Bd. 1: Dal DCCCCLVIII al MCLXIII, Rom 1936, S. 208; SLESSAREV, Die sogenannten Orientalen, S. 28.

⁷¹⁹ Ibid., S. 39.

5. Montpellier

Pe. Capels nachweisen, der im Stadtteil Blancharia und in der Fracigena-Straße Liegenschaften besaß⁷²⁰. Tiefergehende Untersuchungen brachten noch weitere Erwähnungen zu Tage. So scheint Petrus Capellanus 1176, 1179/80 und 1180 regelmäßig bei wichtigen Urkunden in Montpellier unter den Zeugen auf⁷²¹. Es scheint, dass die Familie Ende des 12. Jahrhunderts über einiges an Ansehen und Reichtum in Montpellier verfügt haben muss, wenngleich sie nach 1200 keine Konsuln oder Bajuli in der Stadt stellte (möglicherweise, weil die Familie ganz nach Genua emigrierte oder ausgestorben ist)⁷²².

Bleiben wir zunächst bei den genuesischen Capellani. Es gab die beiden Brüder Blancardus und Raimundus, welche die Geschäfte leiteten, und noch eine weitere Schwester. Sowohl Blancardus als auch Raimundus waren verheiratet und hatten Kinder⁷²³. Blancardus hatte einen Sohn namens Peire, der spätestens 1161 in das Familiengeschäft eingestiegen ist, Raimundus hatte mindestens zwei Kinder: Einen Sohn namens Blancardus, der mit einer Donnole verheiratet war, und eine Tochter namens Anna, die in die angesehene genuesische Familie Ite einheiratete⁷²⁴. Die Capellani Blancardus, Raimundus und Peire scheinen bei Scriba zwischen 1157 und 1164 in 28 Handelsverträgen auf (Grafik 13)⁷²⁵. Am häufigsten waren Sizilien, Bougie und Häfen in der Levante, vor allem Alexandria, das Ziel. Montpellier wird einmal als Zielhafen erwähnt und zwei weitere Male als Zahlungsort für Geschäfte⁷²⁶. Je ein Mal werden Sardinien, Spanien, Pisa und das Byzantinische Reich als Ziel angegeben.

⁷²⁰ GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), Liber instrumentorum, S. 418, Nr. CCLIV (Zensus des Stadtteils Blancharia); S. 457, Nr. CCLXXXV (Zensus der *carrerìa Francigena*); S. 463, Nr. CCLXXXVIII (*carta de censu condamine*); SLESSAREV, Die sogenannten Orientalen, S. 39.

⁷²¹ GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), Liber instrumentorum, S. 298, Nr. CLXIII; S. 302, Nr. CLXVI; S. 748, Nr. LDVII.

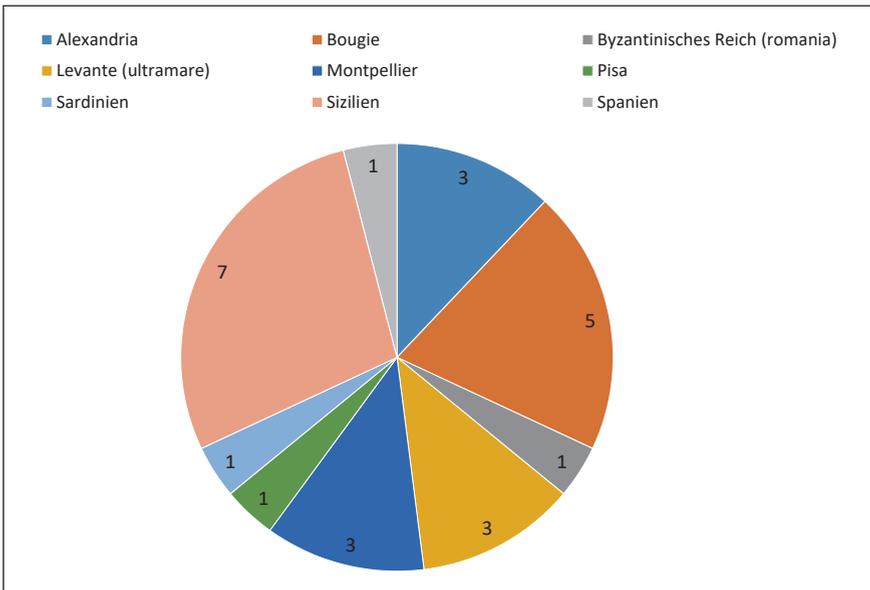
⁷²² Auf den einmalig erwähnten Rolandus Cappellanus, der einen Vertrag des Blancardus bezeugt, wird hier nicht näher eingegangen. Scriba, Nr. 809.

⁷²³ Raimundus' Frau war möglicherweise mit der Familie Avundanti verwandt, die enge Beziehungen zu den Capellani pflegte und auch aus Südfrankreich stammte. Scriba, Nr. 947f.; SLESSAREV, Die sogenannten Orientalen, S. 36.

⁷²⁴ Scriba, Nr. 704, 736, 754, 914, 1278; Cassinese, Nr. 715; SLESSAREV, Die sogenannten Orientalen, S. 37, Anm. 46.

⁷²⁵ Scriba, Nr. 192, 210, 638f., 641, 648f., 664, 678, 692, 775, 805f., 841, 847, 849, 914, 937, 945, 967, 1074, 1084, 1227, 1269, 1282, 1291, 1299.

⁷²⁶ Sofern man jenen Raimundus bei der Imbreviatur Nr. 945 als Raimundus Capellanus identifiziert. Ansonsten käme man nur auf zwei Erwähnungen Montpelliers; SLESSAREV, Die sogenannten Orientalen, S. 54.



Grafik 13. Erhaltene Handelsverträge (25) der Familie Capellani aus Genua. Quelle: Scriba.

Auffällig ist, dass ein großer Anteil ihrer Geschäftspartner, etwa Solimanus de Salerno, Ribaldus de Saraphia, Willielmus Avundantis oder Bonus Johannes Malfiaster, einen sehr starken Bezug – entweder wirtschaftlich oder familiär – zu Südfrankreich aufwiesen⁷²⁷. Blancardus selbst war mit einem Bernardus Aspiranus in Genua wirtschaftlich verbunden⁷²⁸. Dieser Bernardus stammte ursprünglich wahrscheinlich aus Aspiran, etwa 40 Kilometer westlich von Montpellier. 1201 wird möglicherweise derselbe Bernardus Aspiranus in der Zensusliste des campo Guillelmi Ebrardi in Montpellier erwähnt⁷²⁹. Diese und ähnliche Belege ließen sich durch weiteres Quellenstudium noch verdichten,

⁷²⁷ Ibid., S. 39–44. Slessarev hat Solimanus de Salerno ebenfalls als Einwanderer aus Montpellier identifiziert. Im Kartularium des Amalric taucht der Nachname ebenfalls auf: Stephanus, Durandus und W. Petrus de Salerno treten in mehreren Handelsverträgen auf. Auffällig dabei ist, dass sie nur bei Geschäften unter Beteiligung von Kaufleuten aus Montpellier aufscheinen und ebenfalls im Tuchhandel tätig waren. Eventuell existierte noch im 13. Jahrhundert ein Zweig der Salerno-Familie in Montpellier, die Slessarev in Genua beschrieben hat. Amalric, Nr. 32–34, 40, 257.

⁷²⁸ Bspw. Scriba, Nr. 786, 809.

⁷²⁹ GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 471, Nr. CCXCII; SLESSAREV, *Die sogenannten Orientalen*, S. 35f.

doch soll es hier genügen, auf die zahlreichen Querverbindungen zwischen den Capellani, südfranzösischen Kaufleuten, Genua und Montpellier zu verweisen.

Nun waren die Capellani aller Wahrscheinlichkeit nach Tuchhändler, die Textilstoffe in Südfrankreich erwarben und dann über Genua im gesamten Mittelmeer verkauften. Schon 1162 waren unter den in Konstantinopel geraubten Waren der Capellani Leinenstoffe (*baldinella*), die aus Nordwestfrankreich, Flandern und Südwestdeutschland stammten⁷³⁰. Diese Stoffe wurden über die südfranzösische Küste nach Genua gehandelt, wie etwa der Zolltarif aus Saint-Gilles aus dem 12. Jahrhundert, aber auch zahlreiche Erwähnungen aus dem 13. Jahrhundert in der Provence belegen⁷³¹. So handelte Blancardus Capellanus 1157 mittels Commenda 220 *cannas de baldinellis* nach Osten (*ultramare*)⁷³². Daneben wurden von ihnen noch Tuche aus Saint-Riquier (*Sancti Richerii*), Piacenza (*fustaneorum de Plancetia*), *frisii* genannte Stoffe und auch Pelze (*pecia sagie*, *pannorum laneorum*, *pellicia grisis*) vertrieben⁷³³. Die nordeuropäischen Stoffe gelangten bis in das späte 12. Jahrhundert über die Maas-Saône-Rhone-Route zum Mittelmeer, wo sie über Häfen wie Saint-Gilles, Narbonne, Marseille, Genua und später auch Aigues-Mortes verschifft wurden⁷³⁴. Diese Textilien wurden dann von Tuchimporteuren nach Genua oder Montpellier gebracht und dort verkauft.

So finden wir unter den Geschäftspartnern der Capellani einen Kaufmann namens Oger de Tours (aus Tours) und drei Männer, Oliver de Verdun und seine beiden Neffen Hospinellus und Supplicius, aus dem lothringischen Verdun⁷³⁵. Diese Geschäftsleute waren wiederum nachweislich mit Männern aus den Tuchproduktionszentren Arras, Troyes oder Besançon verbunden⁷³⁶. In Montpellier finden sich ebenfalls bereits im 12. Jahrhundert mehrere Personen aus

⁷³⁰ Zu den Leinen *baldinellae*, die mit *telae* gleichzusetzen sind, siehe DOEHAERD, *Les relations*, Bd. 1, S. 198–201 (zu den *telae*); SLESSAREV, *Die sogenannten Orientalen*.

⁷³¹ BONDURAND (Hg.), *Les coutumes*, S. 282; BARATIER, *Enquêtes*, S. 43f., 557 (Register).

⁷³² Scriba, Nr. 192.

⁷³³ *Ibid.*, Nr. 192, 638, 641, 664, 678, 692, 937.

⁷³⁴ SLESSAREV, *Die sogenannten Orientalen*, S. 33; E. Franck KOLLER, *Le commerce médiéval Flandres-Espagne. Une conclusion géographique*, in: *Norois* 80 (1973), S. 676–683.

⁷³⁵ Scriba, Nr. 210, 638, 641, 678, 775, 1291. Zu den nordeuropäischen Tuchimporteuren in Genua siehe REYNOLDS, *Merchants of Arras*; DOEHAERD, *Les relations*, Bd. 1, S. 149–186.

⁷³⁶ SLESSAREV, *Die sogenannten Orientalen*, S. 34, Anm. 32.

Verdun, die oder deren Vorfahren sich dort niedergelassen haben⁷³⁷. Dort existierte also schon im 12. Jahrhundert eine Tuchindustrie, die diese Expansion in überregionale Märkte erst ermöglichte.

Die Firmen und Gesellschaften der Capellani

Die wirtschaftlichen Bedingungen waren ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts für Montpellier günstig. Die Stadt unterhielt intensive Kontakte mit Genua und Pisa (Verträge 1143, 1150, 1168, 1175), die auch einen Markt für die zunehmende Gewerbeproduktion südfranzösischer Produkte boten. Durch die Verbreitung der Münze von Melgueil (*melgorienses*), die auch in den Kreuzfahrerstaaten akzeptiert wurde, wuchs das wirtschaftliche Einzugsgebiet der Stadt weiter⁷³⁸. Kaufleute aus Montpellier wie die Capellani konnten in Genua mit dem Tuchhandel wirtschaftlichen Erfolg verbuchen.

So gründeten die Capellani Brüder gemeinsam mit zwei weiteren Kaufleuten aus Montpellier, Poncius Rubeus und Durandus de Blancaria, dessen Name bereits seinen Bezug zum Färberviertel in Montpellier verrät, am 19. August 1160 ein Unternehmen⁷³⁹. Dabei erhielten Poncius und Durandus 50 l ian. von den beiden Brüdern, um damit in einem Geschäft zu arbeiten (*cum quibus Janue laborare et debemus in apotheca*)⁷⁴⁰. Der Gewinn sollte abzüglich eines Viertels, das für die Pacht des Lagers gebraucht wurde, und einem Handgeld von 4 l für Poncius und Durandus zwischen beiden Parteien gleich aufgeteilt werden. Am 21. Juli, also knapp ein Jahr später, wurde die Gesellschaft zwischen allen vier Kaufleuten erneuert⁷⁴¹. Wieder gaben die beiden Capellani-Brüder ihren beiden Geschäftspartnern Kapital, diesmal 120 l ian., das sie nach Gutdünken zu Lande und zu Meer einsetzen durften (*quam mari et terra laboratum quo voluerint*). Auch hier sollte der Gewinn wieder abzüglich der Kosten für die Miete und Ausgaben geteilt werden. Im Sinne guter Kaufleute gingen die Capellani-Brüder noch weitere Gesellschaften ein, die schon Schaubé und Slessarev im Zusammenhang mit dem Tuchhandel interpretierten⁷⁴². Spätestens hier wird klar, dass

⁷³⁷ Ibid.; GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 447, Nr. CCLXXXI (Guillelmus de Verdun) ; S. 450, Nr. CCLXXXII (Nicolaus de Verdun); S. 457, Nr. CCCXXXV (Johannes de Verdun).

⁷³⁸ SLESSAREV, *Die sogenannten Orientalen*, S. 55.

⁷³⁹ Scriba, Nr. 728.

⁷⁴⁰ *Apotheca* ist hier als Vorratsraum oder Lager zu verstehen.

⁷⁴¹ Scriba, Nr. 863.

⁷⁴² Ibid., Nr. 460, 787, 1044; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 637f.; SLESSAREV, *Die sogenannten Orientalen*, S. 57.

derartige Geschäfte über Genua eine überregionale Dimension erfahren haben. Die lokale Tuchproduktion und der Export von Tuchen stieß in Genua auf eine große Nachfrage, wodurch Textilstoffe nach Sizilien und in die Levante gehandelt werden konnten – und zwar lange bevor die Südfranzosen selbst politische Kontakte mit den Kreuzfahrerstaaten herstellten.

Die Frage nach dem Investitionskapital für den Fernhandel

Die Personen aus Montpellier brachten unzweifelhaft bereits bestehende Handelsverbindungen aus ihrer Heimat nach Genua mit, aber auch Betriebskapital. Wie aus einigen Beispielen ersichtlich, investierten die Capellani innerhalb weniger Jahre über 1000 l in Genua, denn es war großer Kapitaleinsatz für den Mittelmeerhandel erforderlich. Jetzt stellt sich unweigerlich die Frage nach der primären Kapitalakkumulation dieser Kaufleute.

Ein Geschäftsmann aus Südfrankreich ließ sich sicher nicht mit leeren Händen in Genua nieder⁷⁴³. Auch hier mag uns das Beispiel der Tuchhändler helfen, diese Entwicklung nachzuvollziehen. Die Tuchhändler scheinen Handwerker gewesen zu sein, die im Begriff waren, zu Großkaufleuten aufzusteigen. Durch ihr Gewerbe scheinen sie im Lokal- und Regionalhandel zu größeren Kapitalien gelangt zu sein, die sie anschließend in beinahe alle Himmelsrichtungen investierten. Sie erweiterten ihre Produktpaletten – die Capellani etwa handelten neben Textilien auch mit Bargeld, Safran oder Alaun. Diese Vielfalt von Investitionen mittelalterlicher Großkaufleute bestätigt sich auch im Kartularium des Grimaudus⁷⁴⁴. Reyerson hat bei ihren Studien festgestellt, dass sich bestimmte Berufsgruppen, wie die *draperii*, hin zu Großhändlern entwickelten und bei ausreichend Kapital in den Fernhandel eingestiegen sind⁷⁴⁵.

Einerseits mag das lokale Gewerbe, die Produktion und Veredelung von Tuchen, ausreichend gewesen sein, um entsprechend Kapital zu akkumulieren, andererseits brachten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten mit dem Umland noch zusätzliches Investitionskapital ein. Auch die Capellani profitierten von ihren Handelspartnern auf mehrfache Weise. Ihre Geschäftspartner Hospinellus und Supplicius de Verdun versorgten sie mit Textilstoffen aus Frankreich und Süddeutschland, brachten gleichzeitig aber auch eigenes Kapital bzw. eigene Waren in mehrere Handelsgesellschaften ein⁷⁴⁶. Dadurch erhöhte sich auch das

⁷⁴³ Ibid., S. 52–56.

⁷⁴⁴ Ibid., S. 59; REYNOLDS, Merchants of Arras.

⁷⁴⁵ REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 30f.

⁷⁴⁶ Scriba, Nr. 210, 641, 678, 775, 1291.

Geschäftsvolumen der Capellani in Genua, die dadurch weiter im Mittelmeer-
raum investieren konnten.

Fassen wir die Ergebnisse nochmals auf die Entwicklung des Fernhandels
in Montpellier bezogen zusammen. Die hier beschriebenen Quellen zeigen
deutlich, wie sehr der südfranzösische Raum und auch Montpellier schon im
12. Jahrhundert an dem mediterranen Fernhandel partizipierten. Dabei ist die
von Slessarev gemachte Entdeckung, dass etwa die genuesischen Capellani
ursprünglich aus Montpellier gekommen sind, nicht einmal von zentraler
Bedeutung – ganz wird man es nie beweisen können –, sondern viel wichtiger
ist die starke Integration südfranzösischer Märkte in genuesische Handelsnetz-
werke. Wie sich zeigt, werden Mitte des 12. Jahrhunderts zahlreiche Südfranzosen
in Genua wirtschaftlich tätig. Diese treten in Verbindung mit den südfran-
zösischen Messen und vor allem mit dem aktiven Tuchhandel der Region auf.
Begleitet wurde dieser Prozess von einer Ausbreitung der Münzen von Mel-
gueil, die damals sicherlich bereits gut in das bestehende Banksystem integriert
war. Nicht zuletzt haben Slessarev und Reyerson gezeigt, dass der Handel Luc-
cas mit den Champagnemessen im 12. Jahrhundert durch südfranzösische
Hände ging und auch in Montpellier Kaufleute und Bankiers aus Lucca spätes-
tens seit dem 13. Jahrhundert aktiv waren⁷⁴⁷.

Die südfranzösischen Kaufleute brachten sich in diese bestehenden Han-
delsbeziehungen ein und bedienten die Handelsrouten zwischen Genua und
Südfrankreich, aber auch zwischen Pisa und Genua. Durch die Streitigkeiten
zwischen beiden Städten gab es keine direkten Handelsbeziehungen, wodurch
provenzalische Kaufleute hier im Vorteil waren⁷⁴⁸. Auch konnten die Kaufleute
aus Montpellier sicherlich von der genuesischen Infrastruktur profitieren.
Montpellier verfügte über keine eigene Flotte und Genua war im 12. Jahrhun-
dert bestrebt, provenzalische Kaufleute vom Fernhandel auszuschließen. Im
November 1156 ratifizierte Wilhelm I. von Sizilien einen Vertrag mit Genua, in
dem er zusagte, weder provenzalische Handelsschiffe in seinem Königreich auf-
nehmen zu wollen noch provenzalischen Kaufleuten die Benützung siziliani-
scher Schiffe zu gestatten⁷⁴⁹. Tatsächlich haben jedoch südfranzösische Kauf-
leute über die Capellani-Gesellschaft indirekt mit Sizilien gehandelt, unabhän-
gig davon, ob die Brüder jetzt aus Montpellier stammten oder nicht. Genua war

⁷⁴⁷ SLESSAREV, Die sogenannten Orientalen, S. 56; REYERSON, Le rôle de Montpellier;
DIES., Lucchese in Montpellier in the Era of Castruccio Castracani. The Mintmaster's
Penetration of Languedocian Commerce and Finance, in: Actum Luce. Rivista di studi
lucchesi 13–14 (1984/85), S. 203–215.

⁷⁴⁸ Bspw. Scriba, Nr. 664; SLESSAREV, Die sogenannten Orientalen, S. 51.

⁷⁴⁹ BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 202f.,
Nr. CCXXX.

sicherlich nicht daran interessiert, fremdes Kapital vom Handel wegzuhalten, sondern wollte dieses lediglich über genuesische Schiffe leiten⁷⁵⁰.

Das soll als Erinnerung davor warnen, vom Nicht-Vorhandensein von Handelsbeziehungen zwischen bestimmten Regionen auszugehen, nur weil normative Bestimmungen einige Städte vom Handel ausgeschlossen haben und wir keine Belege für einen direkten Handel haben. Montpellier konnte im 12. Jahrhundert seine Handelsposition im Mittelmeerraum ausbauen, war allerdings auf enge Kooperation mit seinem Umland (Béziers, Toulouse, Saint-Gilles) und die genuesische Handelsinfrastruktur angewiesen.

Es wird niemand mehr anzweifeln, dass Montpellier schon im 12. Jahrhundert aktiv am Fernhandel beteiligt war. Die Funde von Slessarev, López, Combes und Germain belegen dies eindrucksvoll. Hier sei ein kurzer Perspektivenwechsel weg von den großen Hafenstädten hin zu Montpellier erlaubt. Was waren die internen Gründe dafür, dass plötzlich Kaufleute wie die Capellani, aber auch die vielen anderen südfranzösischen Händler, so zahlreich nach Genua, Pisa und Marseille strömten? Solche Entwicklungen konnten sicher nicht über Nacht geschehen, weshalb wir hier einen Exkurs zurück von den Weiten des Mittelmeeres hin nach Montpellier machen, um den im 12. Jahrhundert gerade entstehenden Fernhandel quasi an seiner Wurzel zu packen.

Schon López hat den Tuchhändlern eine führende Rolle bei der kommerziellen Revolution zugeschrieben⁷⁵¹. Seinem Modell nach führte – grob vereinfacht gesprochen – Bevölkerungswachstum in den Städten zu billigen Arbeitskräften. Dazu kam, dass sowohl Rohstoffe als auch verarbeitete Produkte der Textilindustrie billig transportiert werden konnten und durch unterschiedliche Qualitätserzeugnisse sowohl eine kleine Schicht von Konsumenten von Luxusgütern als auch ärmere Bevölkerungsschichten angesprochen werden konnten⁷⁵². Das Textilgewerbe war in Regionen wie Flandern und später auch Italien bereits vorindustriell organisiert. Nun wollen wir Südfrankreich nicht auf eine Ebene mit den Vorreitern der kommerziellen Revolution stellen, aber wir können sehr wohl Vergleiche anstellen, die uns Antworten bezüglich des entstehenden Fernhandels liefern können.

⁷⁵⁰ SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 472; MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 61.

⁷⁵¹ LÓPEZ, *The Commercial Revolution*, S. 130–138.

⁷⁵² *Ibid.*, S. 130.

5.4.9 Das Textilgewerbe in Montpellier und dessen Bedeutung für den Fernhandel

Im 12. Jahrhundert haben wir bereits zahlreiche Belege für einen blühenden Gewerbesektor in Südfrankreich und Montpellier, wobei besonders die Textilproduktion zu erwähnen ist. Spätestens seit 1136 existierte in Montpellier ein Viertel namens *Blancaria*, wo die Weißfärber bzw. Gerber arbeiteten. Daneben gab es noch Quartiere für Leinenweber (*flocaria*) und Färber (*vermeilariam*)⁷⁵³. 1194 verkaufte Guilhem VIII. einen Markttisch, der sich an der *via publica de draperia* in Montpellier befand⁷⁵⁴. Die Lage der Stadt am fließenden Gewässer des Flusses Lez erlaubte die Ansiedlung von Gewerben, die Wasser benötigten⁷⁵⁵. Eine Abgabenverordnung (*leusdis*) in Montpellier aus dem 12. Jahrhundert verfügte, dass jeder Weißfärber (*blancherius*) zweieinhalb *solidi* pro Jahr zu zahlen hatte⁷⁵⁶. Die Einnahmen durch den *census* des *Blancaria*-Viertels beliefen sich im 12. Jahrhundert bereits auf 345 *solidi*, ein weiterer Hinweis auf einen wachsenden Gewerbesektor⁷⁵⁷. Gleichzeitig scheinen auch nach und nach Tucher (*draperii*) in den Quellen des 12. Jahrhunderts auf. In Maguelone begegnen wir 1151 zweimal einen Maurinus Draperius, der Urkunden der Guilhems von Montpellier bezeugte, und ein Ermengaudus Draperius wird in einem Urbar aus dem 12. Jahrhundert mit einer Abgabenlast von einem Sester Gerste in Montpellier erwähnt⁷⁵⁸. Auch in einem Testament aus dem Jahre 1170 aus Montpellier wird ein Bartolomeus Draperius genannt, womit wir möglicherweise mehrere Zeugnisse für das frühe Durchsetzen einer Berufsbezeichnung als Familiennamen haben⁷⁵⁹. 1201 werden in einer weiteren Zensusliste Guillelmus de Cavonca und Guillelmus de Marcellano mit 10 d Zins für ihr Tuchgeschäft (*pro operatorio draperiae*) erwähnt⁷⁶⁰. Ende des 13. Jahrhunderts lassen sich in den beiden Kartularien des Johannes Grimaudus 43 *draperii* aus Montpellier nachweisen⁷⁶¹.

753 GOURON, La réglementation, S. 69.

754 GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), Liber instrumentorum, S. 306, Nr. CLXX.

755 REYERSON, Le rôle de Montpellier, S. 23.

756 GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), Liber instrumentorum, S. 409, CCXLV.

757 Ibid., S. 417–419, Nr. CCLIV.

758 Ibid., S. 81, Nr. XLIV; S. 289, Nr. CCVI; S. 416, Nr. CCLII.

759 AMO, Louvet 3729.

760 GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), Liber instrumentorum, S. 474, Nr. CCXCIV.

761 Die Zählung beruht auf der eigenen Auswertung, wobei alle *draperii* ohne Herkunftsangabe als Einwohner von Montpellier gewertet wurden. AMO, BB 1 und BB 2.

5. Montpellier

Angesichts der schlechten Überlieferung für das 12. Jahrhundert sind diese zahlreichen Belege für das lokale Gewerbe recht beachtlich, so dass es ohne Zweifel eine lokale Textilproduktion in Montpellier gegeben haben muss. Allerdings hat die Forschung mit Recht darauf verwiesen, dass es kaum Erwähnungen lokaler Textil- oder Tucherzeugnisse aus Montpellier in Handelsquellen gibt⁷⁶². Auch Doehaerd hat in ihrer Arbeit über den Tuchhandel Genuas keine Belege für in Montpellier gefertigte Tuche finden können, wenngleich sich Zeugnisse für in Montpellier veredelte, das heißt gefärbte, Stoffe finden⁷⁶³. Die einzige Erwähnung von lokalen Stoffen dieses Landes (*huius terre*), wie es in Quellen aus dem 14. Jahrhundert heißt, entpuppten sich als regionale Erzeugnisse aus dem Languedoc, vornehmlich Gignac, Narbonne und Saint-Pons, aber auch Montpellier. Wolff konnte in Quellen aus den Jahren 1330 bis 1450 Tucherzeugnisse aus 75 Städten des Languedoc identifizieren⁷⁶⁴. Und tatsächlich profitierte Montpellier auch sehr stark von diesem produktiven Umland. Die Regionen zwischen Sète, der Montagne Noir und den Cevennen waren Gebiete der Schafzucht und Wollproduktion, in den nahen Bergen des Massif central entsprangen zahlreiche Flüsse, deren Wasserkraft für Mühlen verwendet werden konnte, und die Mittelmeerküste erlaubte eine kostengünstige Versorgung von Mensch und Tier mit Produkten wie Salz, das für die Schafzucht in größerer Menge benötigt wird⁷⁶⁵. Dazu kamen noch günstige Verkehrs- und Transportwege, so dass man geneigt ist, in den günstigen Voraussetzungen eine allzu einfache Erklärung für das Prosperieren des Textilgewerbes zu finden.

In Montpellier lassen sich im Viertel der Weißfärber Handwerker aus benachbarten Regionen nachweisen. Unter den dortigen Haus- und Ladenbesitzern findet sich bereits eine Vielzahl an Personen, die ihrem Namen nach aus dem weiteren Umland MontPELLIERS gekommen sind: Brunonis de Tholosa, Guillelmus de Tolosa, Stephanus de Bezers, Peire de Carcasona, Petrus de Sancto Antonino, Guillelmus de Someire, Raimundus de Lunello, Petrus de Podio, Arnaldus de Podio, Guillelmus de Magalona und auch der oben genannte Petrus Capeller. Ohne die Toponyme dieser Personen gleich als Beweis für eine

⁷⁶² SLESSAREV, Die sogenannten Orientalen, S. 56–62; REYERSON, Le rôle de Montpellier, S. 21f.

⁷⁶³ DOEHAERD, Les relations, Bd. 1. Die Ergebnisse Doehaerds sollten allerdings nicht überbewertet werden, worauf schon Ammann hingewiesen hat. Hektor AMMANN, Neue italienische Quellen zur mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte. I. Die wirtschaftsgeschichtliche Forschung Italiens im letzten Jahrzehnt, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 36 (1943), S. 21–24.

⁷⁶⁴ WOLFF, Esquisse d'une histoire, S. 450–456; REYERSON, Le rôle de Montpellier, S. 22.

⁷⁶⁵ Ibid., S. 23; LE ROY LADURIE, Les paysans de Languedoc, Bd. 1, S. 17–19; WOLFF, Esquisse d'une histoire, S. 438f.

Einwanderung aus den besagten Orten zu deuten, zeigt es doch, dass das Textilgewerbe MontPELLIERs im 12. Jahrhundert eine regionale Ausdehnung erfahren hat. Auch finden sich regionale Textilmöhlen in der Stadt und in ihrer direkten Umgebung⁷⁶⁶. Schon 1121 werden im Testament von Guilhem V. Tuche aus Montpellier und Aumelas (*pannis de Montepessulano et de Omelaz*) erwähnt⁷⁶⁷. 1150 wird eine Mühle zur Herstellung von Textilien in Castries, knapp zehn Kilometer nordöstlich von Montpellier, genannt⁷⁶⁸.

Das Gewerbe MontPELLIERs stützte sich auf die lokale Produktion und verband sie mit nordischen Importen. Die Textilien wurden entweder direkt weiter exportiert oder in Montpellier weiterverarbeitet und gefärbt. Die Tuchverarbeitung und -herstellung wurde schon früh geschützt, so dass das Färben und Handeln von Tuchen seit 1181 nur Bürgern von Montpellier erlaubt war⁷⁶⁹. Diese Regelung wurde in den Statuten der Stadt von 1204 in den Artikeln 109 und 110 nochmals bestätigt⁷⁷⁰. Die gefärbten Stoffe aus Montpellier wurden bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts im Mittelmeerraum gehandelt. Noch 1184 wurden in Genua zwei Stück *brunete tinte Montis Pesulani* gehandelt, was die Exportwirtschaft der Stadt belegt⁷⁷¹. Die Bedeutung gefärbter Stoffe für Montpellier ergibt sich auch aus einer Urkunde von Jakob I. vom 4. Juni 1265⁷⁷². Um die Qualität gefärbter Textilien zu sichern und um qualitativ nicht hinter Genua, Lucca oder Marseille zurückzufallen, wurde beschlossen, dass es den Färbern von Montpellier erlaubt sei, mehr Farbe in ihre Wannen zu geben. Das zweifache Benutzen von Wannen mit Farbstoffen zum Färben von Tuchen (*pannis*) wurde verboten, außer man behandelte damit weiße Stoffe, *faudatus*

⁷⁶⁶ Zur Begrifflichkeit von Textilmöhlen siehe COMBES, *L'industrie et le commerce des toiles*, S. 195f.; REYERSON, *Le rôle de Montpellier*, S. 24.

⁷⁶⁷ WOLFF, *Esquisse d'une histoire*, S. 440; GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 176, Nr. XCIV

⁷⁶⁸ »Raimuns Rosselz e Poncius Venrant debent v solidos per lo molin Parador, e parar XX alnas de drap, et VI infra cotos e fladas«, *ibid.*, S. 577, Nr. CCCXCIX. Der entscheidende Hinweis ist der Begriff *Parador*, der in der Regel eine Textilmühle bezeichnet.

⁷⁶⁹ GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 19–24; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 33; DIES., *Le rôle de Montpellier*, S. 19.

⁷⁷⁰ »109. Nullus extraneus homo aliquos pannos laneos in Montepessulano tingere potest in grana vel in aliquo colore; nec quis extraneus pannos aliquos in hac villa vendere debet ad tallium, nisi eos quos ad collum portaverit per villam. 110. Nullus pannus laneus albus tingatur in rogia, ita quod remaneat rubeus, nisi solummodo ingrana«, TEULET (Hg.), *Layettes du Trésor des chartes*, Bd. 1, S. 263f., Nr. 721; WOLFF, *Esquisse d'une histoire*, S. 440; REYERSON, *Le rôle de Montpellier*, S. 19.

⁷⁷¹ SLESSAREV, *Die sogenannten Orientalen*, S. 62.

⁷⁷² GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 254f., Nr. XXXIX; WOLFF, *Esquisse d'une histoire*, S. 440; REYERSON, *Le rôle de Montpellier*, S. 20.

5. Montpellier

genannte Textilien, Stoffe aus Chalons, Stanfort-Tuche aus England und Arras, *saya* aus Lucca oder Bia und Seide⁷⁷³. Die Stadt war bis ins 14. Jahrhundert hinein ein wichtiger Produzent des roten Farbstoffes Kermes, der auch regelmäßig nach Genua exportiert wurde⁷⁷⁴. Die Farbe wurde aus Schildläusen hergestellt, die auf heimischen Eichenbäumen lebten. Schon im 12. Jahrhundert werden sowohl roter Farbstoff (*grana*) als auch rot gefärbte Stoffe (*Barracan tinctus in grana*) in Quellen aus Montpellier erwähnt⁷⁷⁵.

All diese Entwicklungen sowie die steigende Nachfrage nach Textilien im Mittelmeerraum ermöglichten eine Expansion MontPELLIERS in überregionale Märkte. Die Südfranzosen handelten entlang der Rhonemündung und exportierten nordische Tuche über Montpellier oder Saint-Gilles nach Genua. Das ist das Ergebnis einer doppelten Entwicklung. Einerseits erlebte Montpellier, und auch dessen Umland, einen enormen wirtschaftlichen Aufschwung in der Gewerbeproduktion, andererseits drangen jetzt auch Händler der Textilproduktionsgebiete aus Nordwesteuropa zweifellos bis nach Südwestfrankreich vor, wie zahllose Quellen belegen⁷⁷⁶. Und auch die Gebiete zwischen den Produktionszentren und den Mittelmeerhäfen traten nun in engen Kontakt mit Montpellier, wie Kaufleute aus Verdun im 12. Jahrhundert in Montpellier belegen. Erst durch dieses Zusammenspiel von lokaler Rohstoff- und Gewerbeproduktion – Wolle, Kermes-Farbstoffe aus dem Umland, Textilproduktion und -verarbeitung in der Stadt –, internationalen Verbindungen und Investitionen konnte Montpellier die Bühne des Fernhandels betreten. Dabei nahm Montpellier mit seinen südfranzösischen Partnern zunächst noch eine untergeordnete Rolle ein.

Während uns für Montpellier nur wenige Quellen zur Produktion vorliegen, konnte Wolff das Textilgewerbe in Toulouse ab dem 13. Jahrhundert detailliert beschreiben⁷⁷⁷. Wir sehen dort in den Statuten von 1227 frühe Gewerbeverordnungen, die auch das Textilgewerbe erfassen⁷⁷⁸. Von besonderem Interesse ist die Art der Produktion in Toulouse. Die textilen Handwerker – Spinnerinnen und Weber – erhielten von Tuchhändlern (*dominus* oder *domina*) den Rohstoff (Leinen) und gaben diesen dann verarbeitet zurück. Zusätzlich erfahren wir aus den Statuten der Stadt, dass es den Handwerkern mit Aus-

⁷⁷³ *Saya* (auch *sagia*, *sargia*, *saga*, *saia*) war ein minderwertiger Stoff. DOEHAERD, *Les relations*, Bd. 3, S. 1292.

⁷⁷⁴ SLESSAREV, *Die sogenannten Orientalen*, S. 62.

⁷⁷⁵ GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 409, Nr. CCXLV.

⁷⁷⁶ AMMANN, *Die Anfänge des Aktivhandels*, S. 292.

⁷⁷⁷ WOLFF, *Esquisse d'une histoire*, S. 442–446.

⁷⁷⁸ Mary AMBROSE, *Statutes on Clothmaking*. Toulouse, 1227, in: John H. MUNDY u. a. (Hg.), *Essays in Medieval Life and Thought*. Presented in Honor of Austin Patterson Evans, New York 1955, S. 167–180, dort Abdruck der Statuten von 1227.

nahme der Färber nicht erlaubt war, die Stoffe zu besitzen, mit denen sie arbeiteten. Im Falle der Weber wird sogar noch spezifiziert, dass sie sich zwischen dem Beruf des Webers und des Tuchers bzw. Tuchhändlers entscheiden müssten. Wer in Toulouse als Tuchmacher (*draperius*) Textilstoffe produzierte oder besser gesagt produzieren ließ, beschäftigte in seinem Haus Weber, die einzig für ihn arbeiteten. In der folgenden Statutenüberarbeitung 1279 wurden diese Artikel zurückgenommen, eventuell auf Widerstand der Handwerker. Wolff hat dieses System zu Recht als »factory system« bezeichnet⁷⁷⁹. Der Händler kontrollierte somit den Rohstoff und das Kapital und damit die ganze Produktionskette.

Arbeitsteilung im südfranzösischen Textilhandel

Hier, in Südfrankreich des frühen 13. Jahrhunderts, zeigt sich das von López beschriebene Muster der kommerziellen Arbeitsteilung⁷⁸⁰. Der überregionale Vertrieb größerer Mengen südfranzösischer Produkte blieb zunächst noch in Genua ansässigen Kaufleuten vorbehalten. Diese inter-urban agierenden Händler bedienten sowohl die Notwendigkeiten der Produktionszentren als auch die Absatzmärkte, indem sie in Genua oder anderen Mittelmeerhäfen Textilien ankauften und diese anschließend über Genua bzw. genuesische Handelswege exportierten. Erst eine Ebene darunter agierten die südfranzösischen Tuchhändler (*draperii*), welche den lokalen Handel und das Gewerbe kontrollierten (Grafik 14).

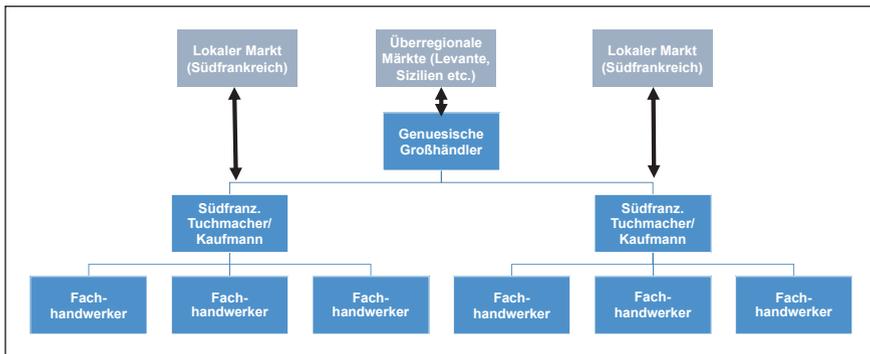
So war es auch in Montpellier, wo sie Rohstoffe aus der Umgebung aufkauften und anschließend die Stoffe in Montpellier färbten und nach Genua verkauften. Alternativ standen sie auch mit Zwischenhändlern aus Verdun, Besançon oder anderen Städten in Kontakt, um nordische Textilerzeugnisse zu erwerben. Der Vertrieb lief bis zum 12. Jahrhundert vermehrt über Genua oder Pisa ab.

Die Cappellani-Brüder stammten wahrscheinlich aus Montpellier, agierten hier aber eindeutig als genuesische Kaufleute. Ihre Herkunft aus dem Tuchgewerbe verrät uns aber, wie Sie das Kapital für ihre Beteiligung am Fernhandel akkumulieren konnten. Die ersten Fernkaufleute aus Südfrankreich haben ihr Kapital also mit Sicherheit aus lokalen Handelsbeziehungen und dem städtischen Gewerbe gezogen. Es passt auch in dieses Bild, dass noch im späten 13. Jahrhundert häufig Heiratsverbindungen zwischen Tuchhändlern und Kauf-

⁷⁷⁹ WOLFF, *Esquisse d'une histoire*, S. 444, mit Verweisen zu den einzelnen Artikeln der Statuten von Toulouse.

⁷⁸⁰ LÓPEZ, *The Commercial Revolution*, S. 136f.

5. Montpellier



Grafik 14. Struktur des Textilhandels in Südfrankreich.

leuten auftreten, da sich beide Berufsgruppen zunehmend annäherten. Allerdings waren bis ungefähr 1200 die Möglichkeiten, in den italienischen Städten große Kapitalien zu bilden, ungleich günstiger, da es dort eine schnellere Geldzirkulation und leichteren Zugang zu Kapital über Kredite gab. Diese Benachteiligung änderte sich jedoch seit dem frühen 13. Jahrhundert.

Die Ausfuhr von Tuchen aus Montpellier über mediterrane Häfen

Im frühen 13. Jahrhundert florierte der Tuchhandel Montpelliers⁷⁸¹. Zwischen 1205 und 1244 treten immer wieder vereinzelt Tuchhändler aus der Stadt in genuesischen Quellen auf. Im Mai 1205 verkaufte Geraldus Blanco de Montepessulano dem *draperius* Rollandus zwei Stück Stanfort aus England für 34 l, 6 s., zahlbar bis Pfingsten⁷⁸². Unter den Zeugen finden sich auch hier wieder zwei Provenzalen, ein Peire Johannes de Statione und ein Peire de Sancta Agnece (Sainte-Agnès im Departement Alpes-Maritimes?). Einen ähnlichen Vertrag schloss Rainaldus Fabro Martello aus Montpellier 1210⁷⁸³. Er verkaufte in Genua vier Stück weiße Tuche aus Ypern, wofür er 20 s, 20 d sofort erhielt und die Restsumme von 87 l ian. einem gewissen Johannes Pelavicino oder seinem Gesandten ausgezahlt werden sollte. Bei einem Fabro de Montepessulano, der 1236 in Genua aufscheint, handelt es sich möglicherweise um denselben Tuchhändler aus Montpellier⁷⁸⁴. Wieder verkauft er Tuche, diesmal Stanfort, für 110 l, 5 s ian. auf Kredit. 1244 verkaufte ein anderer Kaufmann aus Montpellier,

⁷⁸¹ REYERSON, *Le rôle de Montpellier*, S. 365.

⁷⁸² DOEHAERD, *Les relations*, Bd. 2, S. 97f., Nr. 202.

⁷⁸³ *Ibid.*, S. 130f., Nr. 268.

⁷⁸⁴ *Ibid.*, S. 243, Nr. 466.

Petrus de Borello, sechs Stück Stanfort aus Arras für 60 l ian.⁷⁸⁵ Die Zahlung erfolgte wieder einige Monate später. Auffallend ist, dass bei allen hier genannten Verträgen nordische Tuche von Kaufleuten aus Montpellier nach Genua gebracht worden sind, die sie dort auf Kredit verkauft haben.

Nun ist es schwierig, die Aussagekraft dieser Verträge zu bewerten. Immerhin haben wir für einen Zeitraum von fast 40 Jahren nur vier derartige Verträge. Allerdings finden sich auch später ähnliche Kaufverträge von Tuchen auf Kredit, etwa durch einen Tuchhändler aus Montpellier 1263⁷⁸⁶. Neben den Tuchhändlern aus Montpellier begegnen uns auch andere Südfranzosen, etwa aus Toulouse, die ebenfalls mit nordischen Tuchen wie aus Abbeville handelten und diese auf Kredit verkauften⁷⁸⁷. Über die Civate, eine Kaufmannsfamilie aus Montpellier, die in Marseille tätig war, wurde oben schon berichtet. Zweifellos würden sich bei genauerer Untersuchung weitere Tuchhändler aus Südfrankreich nachweisen lassen, die nordische Textilien in Genua verkauft haben.

Nun ist es bemerkenswert, dass die meisten dieser Verkäufe auf Kredit abgewickelt wurden, das heißt, die Tuchhändler aus Montpellier verkauften scheinbar mehr, als sie einkauften. Damit eröffnet sich eine interessante Parallele zu den Überlandhändlern aus Arras und Nordfrankreich, die nordische Tuche nach Genua gebracht haben und dort auf Kredit verkauften. Reynolds hat diesen Kaufleuten einen Artikel gewidmet und konnte zeigen, dass es hier zu einer Arbeitsteilung zwischen den nordischen Tuchhändlern und genuesischen Kaufleuten gekommen ist⁷⁸⁸.

Er hatte festgestellt, dass die Tuchimporteure in der Regel Schuldverschreibungen bekamen und dass diese mobilen Kaufleute (*caravan merchants*) diese Kredite in Genua direkt reinvestierten⁷⁸⁹. Da der Transport von Bargeld zurück nach Nordeuropa risikoreich und unprofitabel war, hatten sie ihre Gewinne häufig als Kurzzeit-Kredite an Geschäftspartner und Kaufleute vergeben oder mediterrane Produkte (Gewürze, Farbstoffe, Alaun, Leder) auf Kredit gekauft, um diese nach Nordeuropa zu bringen. Mitunter wurden für diese Kreditkäufe dann die Champagnemessen als endgültiger Abrechnungsort der Transaktion bestimmt. Diese Abläufe führte Reynolds auf die unterschiedlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen von Nordfrankreich und Flandern auf der einen und Italien bzw. dem Mittelmeerraum auf der anderen Seite zurück:

⁷⁸⁵ Ibid., S. 267f., Nr. 510.

⁷⁸⁶ DOEHAERD, *Les relations*, Bd. 3, S. 667f., Nr. 1212.

⁷⁸⁷ So auch ein gewisser Marchisio de Tolosa, *draperio*, der 1210 in Genua Tuche verkaufte, *ibid.*, Bd. 2, S. 130, Nr. 267.

⁷⁸⁸ Robert L. REYNOLDS, *The Market for Northern Textiles in Genoa, 1179–1200*, in: *Revue belge de philologie et d'histoire* 8 (1929), S. 831–852; DERS., *Merchants of Arras*.

⁷⁸⁹ Ibid., S. 500–504.

5. Montpellier

Broadly speaking, their operations seem to reflect the difference between the North as an area, and Italy. The North, primarily devoted to the quantity production of textiles for the world market, was in commerce only to keep its products moving out; commerce in other merchandise was only incidental. Italy, more largely commercial, was interested in the movement of goods; trade in northern textiles was only an incidental⁷⁹⁰.

Nun ist es bemerkenswert, dass die gleichen Merkmale auf südfranzösische Tuchhändler im späten 12. und frühen 13. Jahrhundert in Genua zutreffen. Auch sie verkauften Textilien auf Kredit, die sie in der Regel nicht (mehr) selbst produzierten⁷⁹¹. Stattdessen handelten sie mit nordeuropäischen Textilien, die sie von Händlern aus dem Binnen- und Hinterland kauften. Dass die südfranzösischen Händler für ihre Waren ebenfalls Mittelmeerprodukte in Genua erstanden, wird aus einigen Verträgen ersichtlich. So erhielt Johannes de Sancto Ginesio im Februar 1244 in Genua eine Commenda im Wert von 66 l, 6 d Ian. Er sollte Alaun und 40 l tur. im genannten Gegenwert nach Montpellier, zu den französischen Messen und nach Flandern bringen, um damit zu handeln⁷⁹². Im November des gleichen Jahres erhielt er eine Commenda von einem Tuchhändler, um verarbeitete Tuche in Lagny zu handeln⁷⁹³. Johannes war ohne jeden Zweifel ein Kaufmann aus Saint-Gènies in Südfrankreich, leider lässt sich jedoch nicht mit Sicherheit sagen, welches Saint-Gènies gemeint ist⁷⁹⁴. Er und andere südfranzösische Kaufleute sind ab dem 13. Jahrhundert im gesamten Mittelmeerraum anzutreffen.

5.4.10 Fernhandel unter fremder Flagge

Um 1200 kam es zu Veränderungen im Fernhandel MontPELLIERS. Neben Genua wurde vermehrt auf südfranzösische Häfen wie Marseille, Aigues-Mortes oder Narbonne zurückgegriffen. Slessarev bezeichnet den Landweg zwischen Flan-

⁷⁹⁰ Ibid., S. 503.

⁷⁹¹ »On the other hand, while they may have had personal interests in the actual manufacture of cloths (this can be but a guess), the individual Artesians who appeared in Genoa seem to have been as completely dedicated to commerce for its own sake as the Italians«, *ibid.*, S. 503.

⁷⁹² DOEHAERD, *Les relations*, Bd. 2, S. 272f., Nr. 520.

⁷⁹³ *Ibid.*, S. 285f., Nr. 545.

⁷⁹⁴ Da Johannes auch in Montpellier geschäftlich aktiv war, wäre an Saint-Geniès-des-Mourgues (Dep. Herault) zu denken. Er könnte aber auch aus Saint-Gènies in Martigues (Dep. Bouches-du-Rhône) gewesen sein. Zu Letzterem siehe Édouard BARATIER, *La fondation de l'île Saint-Geniès (XI^e-XIII^e siècle)*, in: *Provence historique* 14/55 (1964), S. 26-40.

dern und den Mittelmeergebieten über die Maas-Saône-Rhone-Route als älteste »Arterie des Tuchhandels«⁷⁹⁵. In diesem Rahmen wurden die Städte des unteren Rhonedeltas, Montpellier, Saint-Gilles und Marseille, zu einem Bindeglied zwischen Produktionszentren im Norden und dem Mittelmeer. Allerdings wurde dieser Handel bis 1200 vornehmlich über die italienischen Häfen von Genua und Pisa abgewickelt. Ab 1200 lief Marseille der ligurischen Metropole den Rang als wichtigster Exporthafen in Südfrankreich ab – ein Befund, der sich mit den Arbeiten Mayers und Abulafias zur südfranzösischen Privilegierung in der Levante deckt⁷⁹⁶. Warum aber kam es zu dieser Veränderung, oder anders gefragt, wie konnten sich die Provenzalen im Levantehandel behaupten?

Als eine mögliche Erklärung wird die Etablierung neuer Landrouten genannt, welche die südfranzösischen Stapelhäfen an der Rhone gegenüber den italienischen Häfen benachteiligte. Mit der Öffnung neuer Alpenpässe wie dem St. Gotthard verschoben sich die Handelsrouten von Flandern nach Süden, so dass nordfranzösische Kaufleute sowie Karawanenhändler aus Asti und Alba Tuche nun vermehrt unter Umgehung der südfranzösischen Städte direkt nach Genua brachten⁷⁹⁷. Das mag ein gewichtiger Grund gewesen sein, aber mit Sicherheit nicht die einzige wichtige wirtschaftliche Veränderung dieser Zeit. Es stimmt, dass die südfranzösische Gemeinde in Genua im 13. Jahrhundert zu schrumpfen begann, auch wenn wir deren Größe für das vorhergehende Jahrhundert nur erahnen können. Seit den 1230ern begannen südfranzösische Kaufleute über Marseille selbst Textilien in den Mittelmeerraum zu exportieren. Spätestens Mitte des 13. Jahrhunderts war dann der Textilhandel zwischen Marseille und der Levante eine feste Größe, wie uns das Kartularium des Amalric verrät⁷⁹⁸. Neben zahlreichen Textilstoffen unbekannter Herkunft, die in den Verträgen schlicht als *telis* bezeichnet wurden, wurden auch nordfranzösische Stoffe aus Douai oder Arras exportiert⁷⁹⁹. Eine (indirekte) Beteiligung Montpellers in diesem Textilexport über Montpellier ergibt sich aus mehreren Verträgen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Der uns schon bekannte Genuese Andrea Bulgaro hat 1233 Leinenstoffe im Wert von 225 l melg. gekauft, zahlbar in Montpellier. Die Ware wurde über

795 SLESSAREV, Die sogenannten Orientalen, S. 49.

796 MAYER, Marseilles Levantehandel; ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean.

797 REYNOLDS, The Market for Northern Textiles; DERS., Merchants of Arras; SLESSAREV, Die sogenannten Orientalen, S. 51f.; LÓPEZ, The Commercial Revolution, S. 142.

798 ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean, S. 30f.; BERLOW, The Sailing of the »Saint Esprit«.

799 Manduel, Nr. 34, 36, 42, 51, 64, 88.

5. Montpellier

Aigues-Mortes verschifft⁸⁰⁰. Am 11. April 1237 erhielt Bernardus Lobetus (*Lo Betus*) von Johannes Mandolio eine Commenda in Höhe 40 l rc., investiert in Textilstoffe (*telis*), um damit in Ceuta zu handeln⁸⁰¹. Die Lobeti waren eine Kaufmannsfamilie aus Montpellier, die im 13. Jahrhundert sehr stark im Handel mit Marseille involviert war⁸⁰². Ein Jahr später wird Bernardus Lobetus von der Mutter des Johannes Mandolio beauftragt, gemeinsam mit Stephanus Botonus eine Commenda investiert in Seiden aus der Cevennenregion (*sericho Savenarum*) abzuwickeln⁸⁰³. Auf dem Schiff Sanctus Spiritus, das 1248 in die Levante fuhr und dessen Handelsverträge Berlow ausgewertet hat, befanden sich zahlreiche Kaufleute aus Montpellier⁸⁰⁴, ebenso wie auf der Bonaventura, die 1248 von Marseille nach Ceuta segelte⁸⁰⁵. Aber war die zunehmende Präsenz südfranzösischer Kaufleute bzw. von Kaufleuten aus Montpellier im Hafen von Marseille das Ergebnis der Änderung der Landroute, wie Slessarev und Reynolds behaupten? Es bleibt anzuzweifeln.

Vielmehr dürften auch die politischen Entwicklungen im Mittelmeerraum dazu beigetragen haben. Als Montpellier 1204 an die Könige von Aragon und deren mediterranes Reich gefallen war, öffneten sich neue Perspektiven für die Stadt⁸⁰⁶. In diese Zeit fallen auch die ersten Privilegierungen für die Südfranzosen und Katalanen in der Levante. 1187 bekamen die Städte Saint-Gilles, Marseille, Montpellier, Nîmes und Barcelona eine Gemeinschaftsniederlassung in Tyrus gewährt⁸⁰⁷. 13 Jahre später wurde eine Privilegierung für die Städte Marseille, Montpellier, Saint-Gilles und Cahors in Sizilien zumindest angestrebt, wenngleich die Urkunde des damals minderjährigen Friedrichs II. nie vollzogen wurde⁸⁰⁸. Es passt auch in dieses Bild, dass sich zur gleichen Zeit die Städte Montpellier und Marseille zunehmend gegenüber der italienischen Dominanz im Mittelmeerraum durchzusetzen vermochten, da sich Pisa und Genua in aufreibenden Kriegen gegenseitig schwächten⁸⁰⁹. Die Verträge von 1201 zwischen

800 Ibid., Nr. 36.

801 PRYOR, *The Unedited Commercial Charters*, S. 515f., Nr. VII.

802 Die Lobeti stellten fünf Konsuln im 13. Jahrhundert in Montpellier. Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/index-personnes/lettre-L.html#BLobet> (12.12.2020).

803 Manduel, Nr. 82. Zum Handel der Mandolio mit Kaufleuten aus Montpellier siehe REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 67.

804 BERLOW, *The Sailing of the »Saint Esprit«*, S. 355f.

805 Amalric, Nr. 6, 13, 24, 32 und 39.

806 SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 549f.

807 MAYER (Hg.), *Die Urkunden*, Bd. 2, S. 866–869, Nr. 520.

808 MGH DD F II, S. 23–25, Nr. 11.

809 MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 77–85; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 147–153.

Genua und Montpellier sowie von 1203 zwischen Genua und Marseille regulierten den Handel vorerst noch unter genuesischer Dominanz, wenn den Provenzalen bei der Hochseeschiffahrt kein Schutz vor genuesischer Piraterie zugesagt wurde. Allerdings wurde Marseille in einem Abkommen mit Genua bereits 1211 der Einsatz von Hochseeschiffen zugestanden. Nicht der Handel per se, sondern nur die Mitnahme von Waren und Kaufleuten aus dem erweiterten Umland Marseilles – nämlich aus Frankreich, Burgund, Deutschland, der Lombardei, Cahors, Figeac, Vienne, England, Montpellier, der Toskana sowie aus dem Gebiet, das sich östlich der Rhone bis Italien erstreckte – wurde auf Hochseeschiffen Marseilles verboten. Ausgenommen von diesem Hemmnis waren nur vier namentlich genannte Kaufleute aus Montpellier (Petro de Montbeliardo, Guillelmo Conchis, Bernardo Petro, Guillelmo Bocheto)⁸¹⁰. Dadurch werden die sich herausbildenden engen wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Montpellier und Marseille zu Beginn des 13. Jahrhunderts deutlich. Sowohl die Familie Montbeliardus als auch die Conchis aus Montpellier können im umfangreichen Material aus Marseille nachgewiesen werden⁸¹¹. Damit beginnen mehrere Jahrzehnte enger wirtschaftlicher Kooperation zwischen Montpellier und Marseille.

5.4.11 Zwischen Kooperation und Konkurrenz: Marseille und Montpellier im 13. Jahrhundert

Marseille und Montpellier rückten im 13. Jahrhundert wirtschaftlich immer enger zusammen, wenngleich die Beziehung zwischen beiden Städten auch von einer gewissen ökonomischen Konkurrenz geprägt war. Man war wirtschaftlich aufeinander angewiesen – Montpellier auf den Hafen und die Privilegien von Marseille und Marseille auf das Kapital und die Anbindung an den Finanzplatz von Montpellier –, jedoch beanspruchte jede der beiden Städte das letzte Wort bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Kaufleuten auf den jeweiligen Schiffen. Ein ewiger Streitpunkt war die Frage nach der Rolle von Kaufleuten aus Montpel-

⁸¹⁰ »Non permittemus in pelagus de Massilia vel districtus navigare cause mercationis cum mercibus seu pecunia aliquem de Francia, Bergundia, Vianensi, Anglie, de Montepessulano, de Tuscia net aliquem existentem vel habitantem a Vigo superius versus Italiem, exceptis Pisanis et exceptis quatuor hominibus de Montepessulano« (Verpflichtungen von Marseille) und »Non permittemus in pelagus de Janue [...] exceptis hominibus de Lombardia, Lucca et exceptis Pisanis [...] et hominus quatuor de Montepessulano cum rebus suis« (Verpflichtungen von Genua), PÉRNAUD, *Histoire du commerce*, S. 190.

⁸¹¹ Ein Bernardus de Montebeliardo bezeugt 1248 einen Vertrag. Amalric, Nr. 411. Die Conchis hatten Familienzweige sowohl in Montpellier als auch in Marseille. WOLFF, *Le problème des Cahorsins*; COMBES, *Une famille*.

lier auf Schiffen von Marseille, die in Übersee handelten, und die daraus resultierende Hoheit der Marseiller Konsuln über diese Kaufleute⁸¹². All das deutet darauf hin, dass Marseille in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zum Osthafen MontPELLIERS geworden ist.

Der Befund wird durch ein Diplom Friedrichs II. von 1229 für Montpellier bestätigt⁸¹³. Im April 1229 urkundete Friedrich II. als König von Jerusalem in der Stadt Akkon für die Bürger von Montpellier. Der Grund dafür war eine Petition der Kaufleute von Montpellier bezüglich des Handels mit Akkon. Da Marseille seit 1225 aufgrund seiner feindlichen Haltung gegenüber Friedrich II. unter Reichsbann stand, war der reibungslose Handel mit den Kreuzfahrerstaaten gefährdet, die nach der Krönung Friedrichs zum König von Jerusalem unter direkter kaiserlicher Kontrolle standen⁸¹⁴. Wie aus dem Dokument hervorgeht, betonten die Bürger von Montpellier, dass sie bis dahin auf den Schiffen von Marseille nach Akkon zu kommen pflegten (und dementsprechend in den Genuss der Marseiller Privilegien von 1190 gekommen sind)⁸¹⁵. Da Marseille nun unter Reichsbann stand, wollten sie sich von jetzt an anderer Schiffe bedienen, so dass ihnen Friedrich gewährte, dass sie trotzdem nur dieselben Abgaben wie früher in Akkon zu entrichten hatten. Damit ist erwiesen, dass ein beträchtlicher Handel MontPELLIERS damals über Marseille abgewickelt wurde.

In den Dezember des gleichen Jahres fällt ein weiterer Handelsvertrag zwischen Montpellier und Marseille, der den Status quo ante wiederhergestellt hat⁸¹⁶. Nachdem Friedrich II. das Heilige Land noch im Mai 1229 verlassen hatte, ließ er sich von Statthaltern vertreten, die nur eine sehr schwache Herrschaft ausübten. Daher einigten sich Montpellier und Marseille wieder darauf, gemeinsam Handelsschiffe mit Kaufleuten zu beschicken. Bezeichnenderweise werden im Vertrag Kaufleute aus Montpellier auf hochseetauglichen Schiffen (*naves*) und kleineren Schiffstypen (*ligna*) Marseilles unter Schutz gestellt, im umgekehrten Fall werden Kaufleute aus Marseille aber nur auf kleinen Schiffen

⁸¹² MAYER, Marseilles Levantehandel, S. 85–87; KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 179f.

⁸¹³ Reinhold RÖHRICHT, Regesta regni Hierosolymitani (MXCVII–MCCXCI), 2 Bde., Innsbruck 1893–1904, S. 266, Nr. 1014; MAYER, Marseilles Levantehandel, S. 86; DERS. (Hg.), Die Urkunden, Bd. 3, S. 1116–1119, Nr. 665; KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 180f.

⁸¹⁴ Ibid., S. 175.

⁸¹⁵ »[Q]uod [homines Montispessulani] cum in navibus et vassellis Massiliensium in civitate nostra Acconis consueverint hactenus navigare et cum ipsis et eorum nomine ius contingens eos de rebus et mercimoniis suis solverint in cathena civitatis eiusdem«, MAYER (Hg.), Die Urkunden, Bd. 3, S. 1118.

⁸¹⁶ KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 180–184 und 293–299, Nr. 3; MAYER, Marseilles Levantehandel, S. 87f.

(*ligna*) MontPELLIERS erwähnt. Das hat schon Schaube und Mayer zu der zweifellos richtigen Schlussfolgerung gebracht, dass der Überseehandel MontPELLIERS unter der Flagge von Marseille abgewickelt wurde, da MontPELLIER keine nennenswerte Flotte besaß⁸¹⁷. 1236 erwirkten Gesandte aus Marseille und MontPELLIER gemeinsame Handelsprivilegien für die Kommune von Marseille, die Leute aus MontPELLIER und andere Provenzalen (*tot les autres genz provençales*) umfasste⁸¹⁸. Die Befunde gehen ganz klar in die Richtung, dass bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts ein reger südfranzösischer Gemeinschaftshandel entstanden ist, der anfangs noch über die Rhonehäfen Saint-Gilles und Nîmes und später hauptsächlich über MontPELLIER, Marseille, Aigues-Mortes und Narbonne kanalisiert wurde.

Besonders die Beziehungen zwischen MontPELLIER und Marseille waren im 13. Jahrhundert sehr eng, wenngleich auch ambivalent, da die Streitfrage der Zuständigkeit der Konsuln von Marseille für Kaufleute aus MontPELLIER in den Überseegebieten immer wieder aufflammte⁸¹⁹. Besonders in den südfranzösischen Niederlassungen in Übersee wollten sich Kaufleute aus MontPELLIER nicht der Jurisdiktion Marseilles unterwerfen, was zu mehreren kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen 1248 und 1257 führte⁸²⁰. Der erste Zusammenstoß fand Ende 1248 oder Anfang 1249 in Akkon statt, und Marseille verlor sogar zeitweise – möglicherweise unter Beteiligung der Genuesen – sein Quartier dort⁸²¹. Am 10. Mai 1249 wurde ein neuerlicher Friede zwischen den beiden Städten geschlossen, bei dem beide Parteien auf Anspruch auf Wiedergutmachung der in Akkon entstandenen Schädigungen – der Vertrag spricht von Personen- und Sachschäden (*commissa et delicta realia et personalia*) – verzichteten⁸²². Gleichzeitig wurden auch die Schutzbestimmungen für Kaufleute aus MontPELLIER auf den *ligna* und *naves* von Marseille erneuert. Umgekehrt heißt es lapidar, dass sich MontPELLIER verpflichtete, Kaufleute und Waren aus Marseille zu schützen. Das ist ein möglicher Hinweis darauf, dass MontPELLIER nach

817 SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 611; MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 87.

818 *Ibid.*, S. 90f. und 193–195, Nr. 10; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 184–187.

819 COMBES, *Les relations commerciales*, S. 45; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 66–73, bes. S. 68.

820 KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 207–230.

821 MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 115f.; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 212.

822 GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 465–468, Nr. XXXIII; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 207f.

den Ausschreitungen gänzlich auf die eigene Schifffahrt nach Marseille verzichtet hat⁸²³. Die Streitigkeiten zogen sich jedenfalls bis 1255⁸²⁴.

Die eigene Handelsinfrastruktur Montpelliers im Orient, wie sie etwa über Niederlassungen in Tripolis und Akkon existierte, wurde spätestens 1247 an Stadtbürger verpachtet und somit quasi privatisiert. Der *burgensis* Petrus de Terico aus Montpellier pachtete die Abgaben, die seine Landsleute und deren Geschäftspartner (*a mercatoribus Montispessulani et ab aliis qui societates et comandas habebant ab hominibus Montispessulani*) in Tripolis (1250 bis 1253) und Akkon (1247 bis 1250) zu zahlen hatten⁸²⁵. In einem Vergleich zwischen den Konsuln von Montpellier und Petrus ging es um offene Zahlungen seiner Landsleute in Akkon und Tripolis. Petrus reduzierte die erhobenen Forderungen auf zwei Drittel des ursprünglich veranschlagten Gesamtbetrags, bestand allerdings auf der Zahlung bis zur Ankunft des Schiffes La Baninhaira aus Montpellier in Akkon. Die Kaufleute aus Montpellier schuldeten ihm offensichtlich noch Abgaben (*driкти seu franqueze*), allerdings sollten die schon geleisteten Zahlungen dem noch offenen Betrag angerechnet werden (*et illud quod habuit de dictis duabus partibus computetur in eo quod percipere debent ipse et sui, ita quod cedat in solutionem seu pagam tante quantitatis*). Außerdem gestand er den Kaufleuten aus Montpellier, die nach Übersee kamen, zu, dass er keine Waren für die Zahlung beschlagnahmen werde, bis die Geschäfte der Kaufleute abgewickelt worden sind⁸²⁶.

Hier sei zum Vergleich nochmal auf die Konditionen Marseilles an der *catena* im Hafen von Akkon verwiesen: Die Kaufleute aus Marseille zahlten nach dem Privileg Guidos von Lusignan 1190 nur Abgaben in Höhe von einem Prozent des Warenwertes (anstatt der üblichen 12,5 Prozent für Waren aus dem Osten und 25 Prozent für Waren, die im Königreich Jerusalem verkauft wurden). Auch wenn Marseille im Verlauf des 13. Jahrhunderts höheren Abgaben unterworfen wurde, zeigt sich ganz klar, dass die Konditionen für südfranzösische Kaufleute auf Schiffen Marseilles sehr attraktiv gewesen sein müssen. Mayer hat die sich zuspitzenden Konflikte zwischen Montpellier und Marseille in Akkon darauf zurückgeführt, dass die Venezianer, aber auch die Bewohner der anderen Seestädte wie Marseille, ab 1244 im Königreich Jerusalem höhere

⁸²³ Ibid., S. 218.

⁸²⁴ Das wird ersichtlich aus einer Urkunde von Karl von Anjou, in der er die Einwohner von Montpellier 1255 in seinen Schutz nahm. GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 519–521, Nr. XLVI; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 217, Anm. 395.

⁸²⁵ So ersichtlich aus einem Vergleich zwischen Petrus und der Stadt Montpellier. GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 214–217, Nr. XXI; MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 108–111; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 111.

⁸²⁶ GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 216.

Abgaben zahlen mussten. Die Verschlechterung von Marseilles Stellung in Akkon dürfte den Emanzipationsbestrebungen von Kaufleuten aus Montpellier noch neuen Auftrieb gegeben haben⁸²⁷.

Kurz nach dem Frieden von 1249 kam es zu neuerlichen Ausschreitungen zwischen Montpellier und Marseille, die sich mit mehreren Unterbrechungen bis 1262 gezogen haben⁸²⁸. Überfälle auf die Kaufleute der jeweils anderen Stadt machten 1254 einen neuerlichen Ausgleichsvertrag zwischen Montpellier und Marseille notwendig⁸²⁹. Wieder ist die Rede von gegenseitigen Schäden, auf deren Wiedergutmachung aber beide Parteien verzichteten. Dieser Vertrag wurde, bezogen auf die Hochseeschifffahrt, auf Augenhöhe geschlossen. Das heißt, dass sowohl Kaufleute aus Montpellier auf hochseetauglichen und auch kleinen Schiffen Marseilles (*in navibus et lignis Massilie*) mit ihren Waren sicher sein sollten als auch umgekehrt Kaufleute aus Marseille auf kleinen und hochseetauglichen Schiffen von Montpellier (*in navibus et lignis Montispessulani*) mitsamt ihren Waren unter Schutz stehen sollten, insbesondere, wenn sie von oder nach Lattes kommen würden. Außerdem verpflichtete sich Marseille dazu, auf Waren, die per Küstenschifffahrt oder von der Lombardei nach Marseille gebracht wurden, keine Abgaben zu erheben, es sei denn, diese wären zum Verkauf in Marseille selbst bestimmt⁸³⁰. Der Export von Waren aus Montpellier über Marseille blieb so weiterhin von allen Abgaben befreit. Diese Klausel mag besonders für die regionalen Handelsnetzwerke Südfrankreichs von Bedeutung gewesen sein. Scheinbar hatte Marseille südfranzösische Waren, die für den Export im gesamten Mittelmeerraum bestimmt waren, nicht mit Steuern belegt, was die Stadt für provenzalische Kaufleute sicherlich im Vergleich zu Pisa oder Genua attraktiver machte. Im Constitutum usus von Pisa (1160) waren beispielsweise Schiffe aus Montpellier mit 20 Prozent Abgaben vom Warenwert belegt und Schiffe aus Marseille mit 17,5 Prozent⁸³¹.

827 MAYER, Marseilles Levantehandel, S. 109.

828 KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 215–230.

829 Vertrag vom 19.12.1254, *ibid.*, S. 217 und 315–322, Nr. 7.

830 »Item, quod si homines Montispessulani navigarent in Lumbardia aut in aliis locis, et per riperiam venirent ad Massiliam, pro eo quod deferent non teneantur aliquid solvere Massilie, nisi per eo tantum modo quod ibi vendent vel exonerabunt vel discargabunt, sicut usitatum est«, *ibid.*, S. 317.

831 BONAINI, Statuti inediti della città di Pisa, S. 906.

5.4.12 MontPELLIERS Mittelmeerhäfen im 13. Jahrhundert: Marseille, Aigues-Mortes und Genua

Mitte des 13. Jahrhunderts emanzipierte sich Montpellier im Fernhandel dennoch zunehmend von Marseille, das sowohl in der Levante als auch in seiner Heimat – in der Form des neuen Stadtherrn Karl von Anjou – politischen Herausforderungen gegenüberstand. Dieser bemühte sich, die Grafschaft Provence zu befrieden und einen reibungslosen Handel entlang der Küste zu gewährleisten. 1255 bewilligte er der Stadt Montpellier Schutz in seinem Herrschaftsbereich, ausgenommen dem Bezirk von Marseille (*excepta civitate et districtu Massilie*), und erhielt dafür im Gegenzug von den Konsuln von Montpellier 1500 l tur.⁸³² Im gleichen Jahr nahm Ludwig IX. die Kaufleute aus Montpellier in seiner Stadt Aigues-Mortes in Schutz⁸³³. Die Urkunde wurde aufgrund einer *petitio burgensium Montispessulani* erstellt, die Initiative lag folglich bei Montpellier. Offensichtlich machte Montpellier auf der Suche nach neuen Stapelplätzen ernst und wollte eine langfristige Verschiebung des Handels erreichen.

Allen vertraglichen Bemühungen zum Trotz kam es 1256 erneut zu militärisch ausgetragenen Konflikten zwischen Marseille und Montpellier, die uns allerdings Einblick in die Veränderungen des Handels geben. Der von Karl von Anjou vermittelte Friedensvertrag von Juli 1257 berichtet von den vorangegangenen Vorfällen, die wörtlich als *guerra magna* bezeichnet werden⁸³⁴. Es kam zu gegenseitigen Schädigungen vor der Küste der Provence und des Languedoc wie auch in der Levante. Wie aus mehreren schriftlichen Quellen bekannt ist, war Marseille in Akkon wieder einmal starken Aggressionen ausgesetzt, während Marseille gegen Montpellier in Aigues-Mortes zurückschlug⁸³⁵. Man einigte sich auf eine Wiedergutmachung in Höhe von 60 000 s rc., die Montpellier in Raten zu je 500 l ab Weihnachten 1257 an Marseille zahlen musste⁸³⁶.

⁸³² GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 519–521, Nr. XLVI; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 216f.

⁸³³ GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 518, Nr. XLV.

⁸³⁴ DE VIC, VAISSÈTE (Hg.), *Histoire générale*, Bd. 8, S. 1413–1419, Nr. 469.

⁸³⁵ MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 126; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 228f. Auf diese Episode bezieht sich wahrscheinlich auch ein Eintrag über eine Urkunde im Grand Thalamus von Montpellier, in der Ludwig IX. Marseille aufforderte, die in Aigues-Mortes angerichteten Schäden den Kaufleuten von Montpellier zu restituieren. Der Eintrag trägt allerdings die Überschrift »Non fuit completa«. GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 223, Nr. XXVII.

⁸³⁶ Sechs Zahlungsbestätigungen dieser Raten aus den Jahren 1257 bis 1261 befinden sich im Stadtarchiv von Montpellier: AMO, Louvet 218–223.

Darüber hinaus sollten keine weiteren Regressforderungen geltend gemacht werden. Eine Entscheidung über die leidige Streitfrage, ob sich die Kaufleute aus Montpellier in Übersee den Konsuln von Marseille zu unterstellen hatten, wurde aufgeschoben⁸³⁷. Diese zahlreichen Konflikte trübten möglicherweise das Bild einer langfristigen Handelskooperation.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gab es weiterhin regen Kontakt zwischen Marseille und Montpellier. Nach der gescheiterten Erhebung gegen Karl von Anjou 1262 in Marseille flohen sogar einige der Aufständischen auf fünf Galeeren nach Montpellier; Karl forderte anschließend ihre Auslieferung⁸³⁸. Die angevinische Politik sollte bald darauf den Großteil der Flotte der Stadt für ihre ambitionierte Politik binden und der Konflikt zwischen den Häusern Aragon und Anjou bereitete zusätzliche Handelshemmnisse⁸³⁹. Marseilles Stellung als Hafen von Montpellier wurde von anderen Städten herausgefordert.

Zeichen dieses Wandels ist ein Abkommen zwischen Montpellier und einem Vertreter Genuas 1268⁸⁴⁰. Dort wurde festgehalten, dass alle Waren, die Genuesen von Genua nach Montpellier brachten, damit sie von der dort weiter nach Frankreich transportiert wurden, frei von Abgaben sein sollten. Die Zölle (*laus*) sollten nur dann bezahlt werden müssen, wenn die Waren in Montpellier verkauft würden oder Teil von Wechselgeschäften in Montpellier wären. Umgekehrt seien auch alle Waren frei von Zöllen, die aus Frankreich nach Montpellier gebracht würden, damit sie nach Genua verschifft würden. Das spiegelt den anwachsenden Transitverkehr zwischen dem Königreich Frankreich, das im 13. Jahrhundert nach Süden expandierte, und dem Mittelmeer. Neben dem kapetingischen Territorialzugewinn im Süden (Grafschaften Provence, Forcalquier und Toulouse) ist der wichtigste Faktor natürlich die neugegründete Hafenstadt Aigues-Mortes, die ihre wirtschaftliche Blüte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erreichte. Diese Entwicklung wurde noch durch die fran-

⁸³⁷ »Super eo vero quod cives Massilie asserunt, quod homines de Montespressulano navigantes debent esse sub consulate suo, scilicet Massiliensium, homines vero Montispressulani hoc negant, asserentes quod habent et habere debent consulatum per se, actum est quod hujusmodi questio consulatus sit in eo statu, in quo erat tempore mote discordie apud Achon, ita quod per hanc pacem, quoad possessorium vel petitorium, neutri partium aliquod prejudicium generetur«, DE VIC, VAISSÈTE (Hg.), *Histoire générale*, Bd. 8, S. 1417.

⁸³⁸ So aus einer Urkunde von 31.10.1262 ersichtlich: GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 249–253, Nr. XXXVII.

⁸³⁹ BARATIER, RAYNAUD, *Histoire du commerce*, S. 210; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 70; DIES., *Montpellier and Genoa*, S. 367; DIES., *Le commerce et les marchands montpelliérains*, S. 21.

⁸⁴⁰ GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 263f., Nr. XLIV.

5. Montpellier

zösische Politik mit dem Aigues-Mortes-Nîmes-Monopol und der Ausweisung der Lombarden aus Montpellier 1278 verstärkt⁸⁴¹.

Zahlreiche bei Doehaerd zusammengestellte Verträge bezüglich des Textilhandels aus Genua zeigen, dass ab Mitte des 13. Jahrhundert (genuesische) Tuchhändler fast ausschließlich über Aigues-Mortes und teilweise auch Nizza mit Montpellier gehandelt haben. Entsprechend häufig finden sich Fracht- und Handelsverträge für diese neue Route ab 1252 in den genuesischen Imbreviaturen⁸⁴². Den Arbeiten von Salvatori verdanken wir die Erkenntnis, dass auch im 13. und 14. Jahrhundert intensive wirtschaftliche Verbindungen zwischen Montpellier und Pisa bestanden⁸⁴³. Auf die Bedeutung von Aigues-Mortes und Narbonne für den Mittelmeerhandel MontPELLIERS wurde bereits hingewiesen⁸⁴⁴. Diese enge Kooperation zeigte sich auch in Migrationsbewegungen zwischen den einzelnen Hafenstädten. Abulafia hat darauf hingewiesen, dass ein Pierre Raymond aus Montpellier fünfmal Konsul in Narbonne war und sein Bruder Guillaume Raymond zweimal⁸⁴⁵. Die Rolle dieser Hafenstädte für den Mittelmeerhandel MontPELLIERS liegt auf der Hand und es ist offensichtlich, dass Montpellier von seinen Nachbarstädten und deren Privilegien in der Levante und Nordafrika profitierte⁸⁴⁶. Zweifellos konnte ein so großes Netzwerk an Fernhandelsverbindungen nicht über Nacht aufgebaut werden.

5.4.13 Der Handel MontPELLIERS über Marseille: Waren, Investitionen und Kapital

Wie sahen die konkreten Beziehungen zwischen den Hafenstädten und Kaufleuten, Waren und Kapital aus dem Um- und Hinterland in Bezug auf MontPELLIERS Handel aus?

Die Küstenschifffahrt entlang der südfranzösischen Küste wurde über zahlreiche kleinere Häfen abgewickelt, das heißt, Handelsstädte wie Montpellier oder Marseille waren in dichte Kommunikations- und Redistributionsnetzwerke eingebunden. Diese Netzwerke erstreckten sich teilweise von Bucht zu Bucht oder Ort zu Ort, etwa entlang der Küste des Languedoc. Montpellier war

⁸⁴¹ REYERSON, *Montpellier and Genoa*, S. 369f.; DIES., *Le commerce et les marchands montpelliérains*, S. 23.

⁸⁴² DOEHAERD, *Les relations*, Bd. 2, Nr. 511, 580, 726, 747, 804, und *ibid.*, Bd. 3, Nr. 1153, 1188, 1191 1307, 1647.

⁸⁴³ SALVATORI, *Les relations entre Pise et Montpellier*.

⁸⁴⁴ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 74–89.

⁸⁴⁵ ABULAFIA, *Narbonne*, S. 189.

⁸⁴⁶ REYERSON, *Le commerce et les marchands montpelliérains*, 24.

spätestens seit dem 11. Jahrhundert mit seinen Nachbarorten an der Küste wie Mauguio, Agde, Frontignan, Gruissan, Sérignan, aber auch mit Orten im Hinterland wie Sommières, Lunel oder Alès wirtschaftlich eng verbunden⁸⁴⁷. Es waren diese Dynamiken aus dem Umland Montpellierrs, die seinen Handel im Mittelalter formten, auch als er sich verstärkt auf den Osten ausrichtete⁸⁴⁸. Die Neuausrichtung Montpellierrs ab dem 12. Jahrhundert – erst über Genua, dann über Marseille und Aigues-Mortes – in Richtung Levante wirft allerdings die Frage auf, wie denn schlussendlich lokaler und regionaler Austausch mit dem Fernhandel in Verbindung stand.

Der lebendige Fernhandel von Kaufleuten aus Montpellier in Marseille im 13. Jahrhundert wurde mehrfach beschrieben⁸⁴⁹. Besonders die Imbreviatur des Giraud Amalric von März bis Juli 1248 gibt Aufschluss über die Intensität des Handels zwischen beiden Städten. Allerdings muss der Quellenbestand mit Vorsicht interpretiert werden. Da im gleichen Jahr die Kreuzzugsflotte Ludwigs IX. von Marseille nach Syrien aufgebrochen ist, sind die Investitionen in die Levante überproportional hoch und auch die Anwesenheit von Kreuzfahrern auf Zypern muss die lokale Nachfrage noch gesteigert haben⁸⁵⁰. Einige im Kartularium erwähnte Schiffe wie die Sanctus Spiritus segelten bereits im April der Kreuzzugsflotte voraus, um Geschäfte noch vor Kriegsbeginn abwickeln zu können⁸⁵¹. Außerdem haben wir für Marseille, im Gegensatz zu Genua, nur Imbreviaturen eines einzigen Notars für einen längeren Zeitraum erhalten. Wir dürfen davon ausgehen, dass bestimmte Notare eine bestimmte Klientel angezogen haben. Da Amalric auch Notar der Stadt bzw. Kommune von Marseille war, hatte er zwangsläufig gute Beziehungen zur gesellschaftlichen Oberschicht. All dies muss man im Hinterkopf behalten, wenn man eine Auswer-

⁸⁴⁷ Gilbert LARGUIER, Ports du golfe du Lion et trafics maritimes, XI^e–XV^e siècle, in: Ghislaine FABRE u. a. (Hg.), Les ports et la navigation en Méditerranée au Moyen Âge, S. 64; Lucie GALANO, Au-delà de la commune clôture. Perspectives de recherche sur la juridiction montpelliéraine et les ressources territoriales languedociennes, in: DIES., LAUMONIER (Hg.), Montpellier (1100–1800), Turnhout, S. 19 (dort bes. Abb. 3 für eine herrschaftliche Ausdehnung Montpellierrs in das direkte Umland).

⁸⁴⁸ Zur Bedeutung eines dynamischen Hinterlandes für den Handel siehe HORDEN, PURCELL, The Corrupting Sea, S. 121.

⁸⁴⁹ PÉRONOUD, Histoire du commerce, S. 214–217; MAYER, Marseilles Levantehandel, S. 56–130; REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 66–73; BERLOW, The Sailing of the »Saint Esprit«; REYERSON, Le commerce et les marchands montpelliérains, S. 21–32; KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 120–146.

⁸⁵⁰ JORDAN, Supplying Aigues-Mortes; BERLOW, The Sailing of the »Saint Esprit«, S. 346; REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 68; ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean, S. 31f.

⁸⁵¹ Ibid., S. 29–31.

tung des Bestandes vornimmt. Nun wurde häufig genug versucht, den Handel Montpelliens für das 13. Jahrhundert anhand des Marseiller Materials zu beschreiben, da die Überlieferung in Montpellier erst deutlich später einsetzt⁸⁵².

Das genuesische Material eignet sich im besten Fall dazu, die Handelsbeziehungen einiger weniger Familien zwischen beiden Städten aufzuzeigen. Die wirtschaftlichen und politischen Veränderungen ab dem 12. Jahrhundert ermöglichten auch Kaufleuten aus Montpellier die Teilnahme am lukrativen Fernhandel⁸⁵³. Traten sie anfangs noch als Partner pisanischer und genuesischer Investitionen auf, scheinen sie ab dem 13. Jahrhundert selbst in die Levante gefahren zu sein, sicherlich auch auf Schiffen aus Genua, aber besonders intensiv scheinen sie in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts über Marseille gehandelt zu haben. Mehrere Forscherinnen und Forscher haben versucht, die Zahl der Kaufleute aus Montpellier, die 1248 in Marseille tätig waren, zu ergründen.

Die identifizierte Anzahl von Kaufleuten aus Montpellier in der *Imbreviatur* des Amalric wird in der Regel mit ungefähr 40 angegeben. 22 Verträge mit Beteiligung eines Kaufmannes aus Montpellier haben Akkon als Ziel, davon sind wiederum sechs Verträge unter exklusiver Beteiligung von Händlern aus Montpellier zustande gekommen⁸⁵⁴. Derartige Quantifizierungen mögen einen Eindruck über die Bedeutung der Kaufleute aus Montpellier und ihre Handelspraktiken vermitteln, sind darüber hinaus aber nur bedingt hilfreich. Häufig muss es aufgrund fehlender Beweise spekulativ bleiben, ob gewisse Kaufleute Bürger von Montpellier waren oder nicht⁸⁵⁵. Durch meine eigene intensive Beschäftigung mit den 1031 *notulae* des Giraud Amalric konnte ich 114 Verträge identifizieren, bei denen Kaufleute aus Montpellier entweder aktiv an den Geschäften beteiligt waren oder diesen als Zeugen beiwohnten. Das entspricht knapp elf Prozent aller bei Amalric verzeichneten Verträge. Der große Unterschied zu den etwa bei Reyerson oder Combes genannten Zahlen lässt sich dadurch begründen, dass ich mich einerseits auch intensiv mit den Zeugenlis-

⁸⁵² Ibid. »Moreover, one of the most interesting of Amalric's acts is a transfer of a Comenda for Acre made in Montpellier to a new representative in Acre – a rare sight of the business methods of Montpellier itself«.

⁸⁵³ LARGUIER, Ports du golfe du Lion, S. 66f.

⁸⁵⁴ Zahlen nach REYERSON, *Le commerce et les marchands montpelliérains*, S. 21. Diese Zahlen finden sich auch in älteren Werken: DIES., *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 68.

⁸⁵⁵ Bspw. kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob Guillelmus Melgoiresio ein Bürger von Montpellier war. Sein Name legt eine Herkunft aus Melgueil nahe und in Marseille tritt er als Prokurator für den Wechsler Raimundus Benedictus aus Montpellier auf. Er erscheint in mehreren Verträgen als Geschäftspartner und Zeuge von Personen aus Montpellier. Amalric, Nr. 31–33 und 48.

ten auseinandergesetzt habe und andererseits zahlreiche Bewohner Montpeliers erst durch das Abgleichen mit Quellen aus Montpellier identifiziert werden konnten⁸⁵⁶. Erst auf diese Weise lässt sich beweisen, dass beispielsweise die Tuchhändler der in Marseille ansässigen Civate-Familie tatsächlich Bürger Montpelliers waren – ein Faktum, das in keinem der 30 Verträge erwähnt wird, die bei Amalric verzeichnet sind. Auch sei darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Zahl noch höher gewesen sein kann und dass Mitglieder einiger Familien wie etwa der Conchis das Bürgerrecht in beiden Städten besessen haben.

Wenden wir uns nun den Quellen zu. Schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts können wir bei den Quellen der Mandolio wirtschaftliche Beziehungen zwischen Montpellier und Marseille feststellen⁸⁵⁷. Die Mandolio hatten wirtschaftliche Beziehungen zu namhaften Konsulsfamilien aus Montpellier wie den Ebrardi, Civate, Crusolis und Lobeti⁸⁵⁸. Auch mit den Conchis, die Familienzweige sowohl in Marseille als auch in Montpellier hatten, verbanden sie geschäftliche Beziehungen⁸⁵⁹. Spätestens seit 1227 reisten die Kaufleute aus Montpellier von Marseille aus nach Nordafrika und in die Levante. Die Kaufleute Guillelmus Claromonte und Petrus Silvester aus Montpellier erhielten von den Mandolio mittlere Summen, investiert in Textilien und Geld bzw. Edelmetallbarren, für Handelsreisen nach Tunis und Bougie⁸⁶⁰. 1233 investierte Petrus Blaverius aus Montpellier über Bernardus Mandolio in Marseille 50 l rc. in Tuche, die nach Bougie verschifft wurden⁸⁶¹. Montpellier scheint vor 1248 zweimal in Verträgen der Mandolio auf, beide Male als Zahlungsort. Einmal wird ein Kaufgeschäft über Tuche dort bezahlt und ein weiteres Mal war eine Leihe in der Währung von Melgueil in Montpellier rückzahlbar⁸⁶². Beide Male war der Genuese Andreas Bulgaro Geschäftspartner der Mandolio.

856 COMBES, *Les relations commerciales*; REYERSON, *Le commerce et les marchands montpelliérains*.

857 COMBES, *Les relations commerciales*, S. 43f.; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 67.

858 Manduel, Nr. 36, 45, 68, 79f. und 82; PRYOR, *The Unedited Commercial Charters*, S. 510–516, Nr. III und VII.

859 Manduel, Nr. 15, 19, 22, 27, 29, 34, 45–47, 75f., 78, 85–87, 91f., 99, 124f. und 135.

860 *Ibid.*, Nr. 16, 25, 34 und 48.

861 *Ibid.*, Nr. 42; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 70.

862 Manduel, Nr. 36, 38.

Erwähnungen von Kaufleuten aus Montpellier im Kartularium des Amalric

Auffällig ist, dass die Kaufleute aus Montpellier in Marseille fast ausschließlich in den Überseehandel investierten, sei es in die Levante, nach Nordafrika (Bougie, Ceuta) oder Sizilien (Grafik 15). Handelsgeschäfte mit der Provence, den Rhonestädten wie Arles oder Avignon oder entlang der Küsten fehlen fast gänzlich. Unter den Kurzstreckenrouten, die Kaufleute aus Montpellier über Marseille bereisten, finden sich lediglich je eine Nennung von Marseille und Montpellier als Zahlungsort sowie zwei Fahrten nach Pisa⁸⁶³. Dafür gibt es zwei Erklärungen. Erstens bildet das Kartularium des Amalric überwiegend den Fernhandel ab, der sich in den Sommermonaten März bis August abspielte. Und zweitens haben sich Kaufleute aus Montpellier für den Kurzstreckenhandel der Schiffe aus ihrem direkten Nachbargebiet bedient: Frontignan, Mèze, Marseillan oder Katalonien⁸⁶⁴. Es würde wenig Sinn machen, Waren für den Lokalhandel von Montpellier nach Lattes zu bringen, dort auf ein Schiff zu verladen und anschließend über Marseille die südfranzösische Küste abzufahren.

In der Levante machte Akkon mit 27 Verträgen den größten Zielmarkt aus, gefolgt von den nordafrikanischen Häfen Ceuta mit neun und Bougie mit vier Verträgen. Der drittgrößte Posten von Handelsgeschäften war das Königreich Sizilien mit neun Verträgen, wobei besonders Messina und Neapel beliebte Handelsplätze waren. Die Champagnemessen, vornehmlich Provins, und Paris waren meist das Ziel von Wechselgeschäften und werden in sieben Verträgen als Zielort genannt. Damit ergibt sich ein besonderes Interesse der Kaufleute aus Montpellier in Marseille für jene Städte, in denen Marseille auf eine privilegierte Stellung (Akkon) oder gute Handelsbeziehungen bzw. Niederlassungen (Nordafrika) verweisen konnte. Ganz offensichtlich ist es zutreffend, dass Montpellier auch von den Privilegierungen von Marseille profitierte. Marseille war ja seit 1190 in Akkon privilegiert und unterhielt außerdem Handelsniederlassungen (*fundici*) in Bougie, Messina und Ceuta⁸⁶⁵. Auffällig ist, dass die Kaufleute aus Montpellier von Marseille aus fast ausschließlich auf Marseiller Schiffen gefahren sind, nämlich auf der Sanctus Spiritus, Sicarda Sanctus Spiritus, Sanctus Egidius, Sanctus Vincentius, Bonaventura und der Sanctus Egidius⁸⁶⁶.

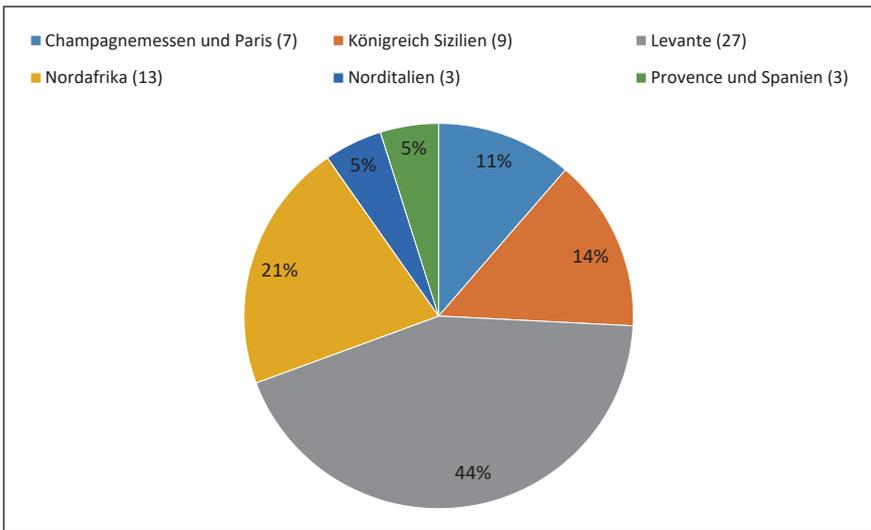
⁸⁶³ Ibid., Nr. 401, 440f., 911.

⁸⁶⁴ LARGUIER, Ports du golfe du Lion, S. 64f.

⁸⁶⁵ Statuten, I, 18; SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 307; KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 155; Hadrian PENET, Les communautés marchandes de Messine à la fin du Moyen Âge (c. 1250–c. 1500), in: Theresa JÄCKH, Mona KIRSCH (Hg.), Urban Dynamics and Transcultural Communication in Medieval Sicily, Paderborn 2017, S. 227–250.

⁸⁶⁶ REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 69.

5.4 Kaufleute aus Montpellier in Genua und Marseille



Grafik 15. Zielorte bei Beteiligungen von Kaufleuten aus Montpellier in Marseille. Quelle: Amalric.

Bestimmte Kaufleute treten häufig in Verbindung mit bestimmten Zieldestinationen auf. So war Johannes de Villaforte aus Montpellier scheinbar auf die Route zwischen Marseille und Montpellier spezialisiert⁸⁶⁷. Er erhielt zwischen 13. und 30. März 1248 sechs Commendaverträge, die sich allesamt auf das Schiff Bonaventura des Marseiller Reeders Arnaudus Gasqui (Gasqi) bezogen⁸⁶⁸. Bei fünf Kapitalgebern oder ihren Prokuratoren – es waren Gilius Johannes, Simon Ricardus, Gausbertus Civate, Willelmus Rocadu und Stephanus Amicus – handelte es sich ohne Zweifel um Personen aus Montpellier. Lediglich die Witwe Giberte kann nicht eindeutig als Bürgerin von Montpellier identifiziert werden. Jedoch legt die Tatsache, dass ihr Prokurator in Marseille W. Rocadu aus Montpellier war, den Schluss nahe, dass auch sie selbst von dort stammte⁸⁶⁹. Interessant ist auch die Tatsache, dass Kapitalgeber aus Montpellier mehrere Investitionen auf ein und demselben Schiff tätigten, diese aber unterschiedlichen *tractatores* anvertrauten⁸⁷⁰. So hat Willelmus Rocadu aus Montpellier mehrmals Investitionen auf das Schiff Bonaventura an Johannes vergeben, gleichzeitig aber auch mindestens eine Commenda, die sich ebenfalls auf die Bonaventura

⁸⁶⁷ Ibid., S. 70.

⁸⁶⁸ Amalric, Nr. 6, 12, 32, 38f., 257.

⁸⁶⁹ Ibid., Nr. 38.

⁸⁷⁰ Das deckt sich mit den von Berlow gemachten Beobachtungen. BERLOW, *The Sailing of the »Saint Esprit«*, S. 348.

5. Montpellier

bezogen hat, an einen Martinus Devesa⁸⁷¹ übergeben. Warum dies geschah, ist nicht ersichtlich, möglicherweise um das Risiko zu streuen oder weil Martinus und Johannes auf unterschiedliche Produkte spezialisiert waren. Johannes de Villaforte erhielt von seinen Landsleuten Investitionen in Höhe von 96 l, 17 s melg. und 37 l, 7 s mm. Investiert wurde das Geld in Seidenstoffe und Fäden, Zimt und chemische Stoffe (Kampfer, Mirololan). Die Seidenstoffe und Fäden sind allesamt in der Währung von Montpellier angegeben – eventuell ein Hinweis dafür, dass es sich um in Montpellier hergestellte oder verarbeitete Produkte handelte⁸⁷².

Reyerson hat darauf hingewiesen, dass Montpellier im 13. Jahrhundert für die Veredelung von Textilien wie etwa Goldfäden berühmt war. Sie kannte zwar den Handel mit Goldfäden aus Montpellier (*canonibus auri filati de Montepessulano*) in Marseille, konstatierte aber, dass keine Kaufleute aus Montpellier an der Vermarktung ihrer eigenen Gewerbecprodukte beteiligt gewesen sein⁸⁷³. Tatsächlich irrte sie sich aber, denn bei dem besagten Export der Goldfäden gab Bertrandus de Porta in Marseille einem gewissen Raimundus Lauberius 100 Goldfäden aus Montpellier im Wert von 17 l melg., damit dieser sie auf der Sanctus Spiritus nach Akkon brachte und dort veräußerte. Bertrandus de Porta vergab diese Commenda aus einer Gesellschaft (*companhia*) heraus, die er mit Stephanus Civate hatte⁸⁷⁴. Stephanus Civate war niemand anderer als der uns schon bekannte Tuchhändler, der in Marseille eine Geschäftsniederlassung hatte und auch Bürger von Montpellier war⁸⁷⁵. Auch sein Partner, Bertrandus de Porta, war möglicherweise mit dem Konsul von Montpellier Hugo de Porta von 1216 verwandt⁸⁷⁶. Jedenfalls wird deutlich, dass gewerbliche Exporte aus Montpellier – allen voran ist hier an die lokale Färbeindustrie zu denken – auch durch Händler aus Montpellier vertrieben wurden.

⁸⁷¹ Amalric, Nr. 38f. (beide an Johannes Villaforte) und 24 (an Martinus Devesa).

⁸⁷² Ibid., Nr. 6, 13, 38, 257.

⁸⁷³ »In neither case were merchants of Montpellier involved in the marketing of these products of their own artisanal industry«, REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 2, S. 34.

⁸⁷⁴ Amalric, Nr. 288.

⁸⁷⁵ Stephanus war 1247, 1260, 1271, 1283, 1287 Konsul in Montpellier. Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/index-personnes/lettre-C.html#DCivada> (12.12.2020).

⁸⁷⁶ Ibid., <http://thalamus.huma-num.fr/index-personnes/lettre-P.html#HdlPorta> (12.12.2020). Bertrandus de Porta war auch geschäftlich mit Stephanus Civate junior verbunden. Amalric, Nr. 438.

Marseille als Exporthafen für Waren aus Montpellier

Ähnlich wie in Genua war auch in Marseille der Textilhandel das Hauptgeschäft der Kaufleute aus Montpellier. Von den 44 Verträgen (Commendae, Wechsel, Gesellschaften, Zahlungsbestätigungen), in denen Kaufleute aus Montpellier involviert waren und welche die Art der gehandelten Waren benennen, handelten 31 ganz oder teilweise von Textilien⁸⁷⁷. Im Jahr 1248 traten die Kaufleute aus Montpellier in Marseille, wie zuvor schon in Genua, hauptsächlich als *draperii*, also Tuchhändler, auf. Sie reexportierten überwiegend flandrische und nordfranzösische Textilien über Marseille in die Levante. Ein Beispiel dafür mögen die schon beschriebenen Geschäfte der Familie Civate in Marseille sein.

Gehandelt wurden Textilien aus Chalons (8), Arras (3), Reims (2) und Narbonne (1). Daneben finden sich noch *barracan* (4) und Stanfort (1) als unspezifische Textilbezeichnungen. Die überwiegende Mehrheit dieser Textilien wurde in die Levante geschickt (18 Verträge), gefolgt von Nordafrika und dem Königreich Sizilien (je 4 Verträge) sowie der Toskana (1 Vertrag). Berlow konnte nachweisen, dass bei der Beladung des Schiffes Sanctus Spiritus des Marseiller Bürger Raimundus Siffredi, das 1248 von Marseille nach Akkon fuhr, Tuche mit 10 188 l mm. und Kleidungsstücke mit über 446 l mm. den Großteil der Beladung im Gesamtwert von knapp über 19 016 l mm. ausmachten. Dementgegen fielen Investitionen in Form von Bargeld, Edelmetallbarren oder Krediten mit etwas mehr als 3285 l nur gering aus⁸⁷⁸. Der zunehmende Anteil an Fertigwaren und Textilstoffen, die 1248 von Marseille in die Levante verschifft wurden, erregte schon die Aufmerksamkeit von Sayous und Abulafia. Sayous sah vor allem in dem sich ändernden Investitionsverhalten der Familie Mandolio ab 1230 eine Veränderung des Handels von Marseille, weg von dem Export von Fremdwährungen und Edelmetallen hin zu der Ausfuhr von Waren, allen voran Textilien⁸⁷⁹. Auch Abulafia konstatierte Marseille aufgrund der sinkenden Devisenausfuhr im Handel mit Nordafrika und der Levante eine ähnliche Entwicklung wie Genua, wenn er auch Zweifel bezüglich der Aussagekraft des Kartulariums von Amalric einräumte⁸⁸⁰.

Neben den nordeuropäischen Textilien exportierten Kaufleute aus Montpellier häufig sogenannte Byzantiner (*bisanciis sarracentaos Acconis*), eine Gold-

⁸⁷⁷ Ibid., Nr. 13, 29, 31, 33, 38, 40, 55, 71, 84, 88, 112, 145, 161, 212, 231, 237, 243, 287, 302, 317, 374, 520, 547f., 561, 761, 766, 768, 775, 810, 911.

⁸⁷⁸ BERLOW, The Sailing of the »Saint Esprit«, S. 353, Tab. 2.

⁸⁷⁹ SAYOUS, L'activité de deux capitalistes, S. 138f., 150; ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean, S. 24.

⁸⁸⁰ Ibid., S., 24, 27, 32f.

5. Montpellier

münze, die im östlichen Zahlungsverkehr zirkulierte⁸⁸¹. So gab Johannes Villaforte aus Montpellier dem Kaufmann Johannes Quintalerius am 25. März 1248 eine Commenda in Höhe von 13 l, 10 s mm., investiert in 83,75 bis., damit dieser an Bord der Sanctus Spiritus nach Akkon segelte und das Geld gewinnbringend einsetzte⁸⁸². Die Quintalerii waren eine angesehene Familie aus Montpellier, und somit stammte aller Wahrscheinlichkeit nach auch Johannes von dort⁸⁸³. Interessant ist die Tatsache, dass bei diesem Vertrag zwischen zwei Kaufleuten aus Montpellier die investierte Summe in der Münze von Marseille und nicht von Montpellier angegeben ist. Eine mögliche Erklärung dafür mag sein, dass Kaufleute aus Montpellier in Marseille Fremdwährungen für den Fernhandel erstanden und umgetauscht haben. Mehrmals ziehen Kaufleute aus Montpellier einen Wechsel von Marseille nach Akkon, wobei der Kreditgeber häufig ein Bürger aus Marseille war⁸⁸⁴. Am 23. März 1248 nahm W. Tabernarius aus Montpellier bei Raimundus Boquarius einen Wechsel in Höhe von 112 l mm. auf, rückzahlbar in Akkon in Form von 280 bis. und acht *cairatos* innerhalb von acht Tagen nach Ankunft der Sanctus Spiritus mitsamt der Ladung von Tabernarius, die aus zwei Ballen Tuch bestand⁸⁸⁵. Kurz darauf ist ein weiterer Vertrag verzeichnet, bei dem Raimundus Benedictus, Geldwechsler aus Montpellier, von Petrus de Bella Aqua, Bürger von Marseille, einen Wechsel über 80 l mm. aufnahm⁸⁸⁶. Der Wechsel war rückzahlbar in Form von 200 bis. in Akkon, 15 Tage nach Ankunft der Sanctus Spiritus. Seine Waren (*mercimonias*) an Bord des Schiffes dienten als Sicherheit für den Wechsel. Wir wissen von anderen Verträgen, dass Raimundus unter anderem Kleidung (*capellorum feutri*) transportierte⁸⁸⁷.

Der Wechsler Raimundus Benedictus aus Montpellier war ebenfalls in den Tuchhandel involviert. Neben den schon genannten Textilexporten in die Levante war er auch geschäftlich mit den Tuchhändlern W. Bernardus und Petrus Bertolomeus in Marseille verbunden⁸⁸⁸. In einem Vertrag verpflichteten sich

⁸⁸¹ Bspw. Amalric, Nr. 91, 145, 183, 231, 332, 541.

⁸⁸² Ibid., Nr. 183.

⁸⁸³ Ein Guiraudus Quintalerius war 1237 und 1267 Konsul in Montpellier. Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/index-personnes/lettre-Q.html#GQuintalier> (12.12.2020).

⁸⁸⁴ Es ist bemerkenswert, dass es sich bei den hier genannten Wechselverträgen (*causa permutacionis seu cambii*) tatsächlich der Form nach um Seedarlehen handelte. PRYOR, Business Contrates, S. 100f.

⁸⁸⁵ Amalric, Nr. 145.

⁸⁸⁶ Ibid., Nr. 185.

⁸⁸⁷ Ibid., Nr. 31.

⁸⁸⁸ Ibid., Nr. 766.

die beiden Tuchhändler, dem Marseiller Bürger Hugonus Gasquetus 96 l mm. zu zahlen, die ihm von Raimundus Benedictus geschuldet wurden (*quos tibi vanavimus pro Raimundo Benedicto*). Die Zahlung sollte im Namen ihres Gläubigers (*creditore nostro*) Raimundus Benedictus erfolgen, dem sie noch Geld für den Kauf von Tuchen (*ex precio pannorum*) schuldeten. Der Vertrag wurde im Geschäft (*operatorio*) der beiden Tuchhändler abgeschlossen. Die tatsächlichen Handelsbeziehungen können aus diesem Eintrag alleine nicht rekonstruiert werden. Bei dem *vanamentum* handelt es sich um die Übertragung einer Haftung oder Schuld von einer Person auf eine andere⁸⁸⁹. Offensichtlich schuldeten die beiden Tuchhändler aus Marseille Raimundus Benedictus Geld für den Kauf von Textilien. Im Gegenzug sollten sie für Raimundus eine offene Schuld an Hugonus Gasquetus begleichen. Die Grundlage für das Schuldverhältnis zwischen Raimundus Benedictus und Hugonus Gasquetus kennen wir nicht, möglicherweise gewährte Hugonus dem Kaufmann aus Montpellier einen Kredit, damit dieser in Marseille Waren kaufen konnte, bevor dessen Textilgeschäfte abgewickelt waren. Über Raimundus Benedictus wissen wir noch, dass er in einem anderen Vertrag als *tractator* von einem seiner Landsleute eine *Comenda* in Höhe von 8 l, 7 s melg. erhalten hat, investiert in Tuche zum Export nach Akkon⁸⁹⁰.

Die Kaufleute aus Montpellier waren im Sommer 1248 in Marseille sehr aktiv. Sie investierten dabei in der Regel über Stellvertreter oder Prokuratoren, die fast ausschließlich aus Montpellier stammten. So vereinte etwa der schon genannte Johannes Villaforte Investitionen von fünf Landsleuten auf sich und auch Willelmus Rocadu fungierte für mindestens drei Personen aus Montpellier als Prokurator⁸⁹¹. Durch den Tuchhandel brachten sie nordische Erzeugnisse nach Marseille, die teilweise in Montpellier gefärbt oder veredelt wurden. Für den Export bedienten sie sich der Schiffe von Marseille. Zusätzliches Kapital für den Fernhandel besorgten sich die Kaufleute teilweise von Marseiller Wechslern oder Geschäftsleuten. In der Regel stellten ihnen die Wechsler in Marseille Geld in der Währung der Byzantiner bereit, die in Akkon sicherlich stärkere Kaufkraft besaß als die Münzen aus Marseille oder Montpellier. Häufig wurde zusätzlich zum Tuchhandel auch noch mit Byzantinern gewirtschaftet, wie etwa eine *Commenda* von Petrus Magalon an Petrus de Sancto Paulo aus Montpellier mit Ziel Akkon belegt⁸⁹². Letzterer erhielt Waren im Wert von 77 l melg.,

⁸⁸⁹ Zu den nicht leicht verständlichen Rechtsgrundlagen des *vanamentum* siehe PRYOR, *Business Contracts*, S. 232f.

⁸⁹⁰ Amalric, Nr. 55.

⁸⁹¹ Zu W. Rocadu siehe *ibid.*, Nr. 13, 24, 38. REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 70.

⁸⁹² Amalric, Nr. 231.

wovon 50 l in Tuche aus Chalons und der Rest in Form von Byzantinern investiert wurde. Wie auch aus den beiden oben genannten Wechseln deutlich wird, waren die Wechsel oder Kredite 8 bis 15 Tage nach Ankunft des Schiffes in Akkon zurückzuzahlen. Wahrscheinlich dienten sie dazu, dass die Kaufleute bereits vor Verkauf ihrer Waren orientalische Produkte kaufen konnten und nicht zum schnellen Verkauf ihrer Textilien zu einem möglicherweise ungünstigen Preis gezwungen werden konnten. Die enge Verknüpfung von nordeuropäischen Produkten, Kapital und Kaufleuten aus Montpellier, Geldwechslern, Krediten und Schiffen aus Marseille belegt die Komplexität des südfranzösischen Levantehandels.

Die Höhe der Investitionen aus Montpellier in Waren und Kapital in Marseille im Jahr 1248 ist nur schwer zu beziffern. Einerseits existiert die Schwierigkeit, bestimmte Personen eindeutig einer Stadt zuzuweisen, andererseits geht vielleicht genau diese Kategorisierung an der Realität vorbei. Man denke etwa an Familien wie die Crusolis, Civate und Conchis, die nachweislich je einen Familienzweig (mit jeweiligem Bürgerrecht) in Marseille und in Montpellier besessen haben⁸⁹³. Dazu kommt häufig noch die Problematik, die mit der Überlieferung zusammenhängt. In vielen Fällen sind wir nicht ausreichend über die Art der Investitionen informiert, um daraus Schlüsse ziehen zu können.

Die Geschäfte der Basterii, Kaufleute aus Montpellier, in Marseille

Am 20. März 1248 bestätigte Bonaventura de Templo, von dem Marseiller Bürger und Eigner des Schiffes Sanctus Spiritus Raimundus Siffredus einen Wechsel (*ex causa permutationis seu cambii*) über 220 l melg. erhalten zu haben, rückzahlbar fünf Tage nach sicherer Ankunft der Sanctus Spiritus in Akkon in Form von 935 bis. Als Sicherheit für den Wechsel stellte Bonaventura acht Ballen Tuche, die auf besagtem Schiff transportiert wurden – freilich nur, sofern diese unbeschadet dort ankämen (*sanis tamen euntibus*)⁸⁹⁴. Bonvantura de Templo war Mitglied einer prominenten Familie aus Marseille, die im Geldwechselgeschäft tätig war. Direkt darunter ist in der Imbreviatur des Amalric ein weiterer Wechsel verzeichnet, der am gleichen Tag und Ort (*eodem die et loco*) abge-

⁸⁹³ Zu den Civate siehe [Kap. 4.4.2](#) und [7](#). Zu den Crusolis und Conchis siehe HEYD, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 421; WOLFF, *Le problème des Cahorsins*; COMBES, *Les relations commerciales*; DERS., *Une famille*; RENOARD, *Les Cahorsins*; ASHTOR, *Levant Trade*, S. 13; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 15f.; DIES., *The Art of the Deal*, S. 111; DIES., *Women's Networks*, S. 7–9; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 184f., 246.

⁸⁹⁴ Amalric, Nr. 89. Druck bei LOUIS BLANCARD, *Note sur la lettre de change à Marseille au XIII^e siècle*, in: *Bibliothèque de l'École des chartes* 39 (1878), S. 110–128, hier S. 121, Nr. I.

geschlossen wurde. Diesmal gab der schon genannte Raimundus Siffredus einen Wechsel in Höhe von 65 l melg. an Johannes de Templo, den Bruder des vorgenannten Bonaventura, rückzahlbar in Form von 276,25 bis. fünf Tage nach Ankunft der Sanctus Spiritus in Akkon. Als Sicherheit dienten diesmal drei Ballen Tuche aus Rouen⁸⁹⁵. So weit, so unspektakulär.

Man erwartet im Hafen von Marseille Investitionen auf Marseiller Schiffe durch lokale Geldwechsler. Und auch die häufigen Verbindungen von Wechselgeschäften mit dem Textilhandel wurden oben schon aufgezeigt. Für uns interessant werden sie durch einen dritten Vertrag, der ebenfalls am 20. März, und zwar direkt unter den beiden vorgenannten *notulae*, bei Amalric verzeichnet wurde⁸⁹⁶. Hier erhielt Raimundus Siffredus von Johannes Azemarus und Arnaudus Basterius, Prokuratoren für Poncius Basterius und W. Petrus Basterius aus Montpellier, eine Commenda in Höhe von 1211,25 bis., die sie ihm für Wechselgeschäfte geben müssen, die Raimundus für sie mit Johannes und Bonaventura de Templo abgeschlossen hat (*quos michi debent dare pro vobis Bonvantura de Templo et Johannes de Templo ex cause permutacionis melgoriensium eis traditorum a vobis*)⁸⁹⁷. Mit der Commenda sollte Raimundus auf seinem Schiff nach Akkon fahren und das Geld dort gewinnbringend investieren oder sie in Akkon an Raimundus Basterius, den Bruder der genannten Poncius und W. Petrus Basterius, übergeben.

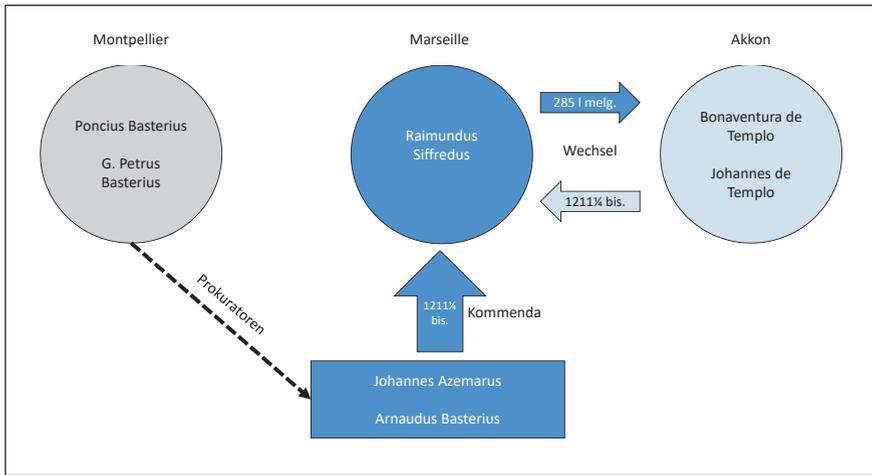
Der Hintergrund dieses Geschäfts ist leicht zu verstehen, wenn wir uns alle drei Verträge ansehen (Grafik 16). Ein Konsortium von Geschäftsleuten aus Montpellier, Poncius und W. Petrus Basterius, investierte über seine geschäftlichen Stellvertreter in Marseille, Arnaudus Basterius und Johannes Azemarus, eine größere Summe von Geld in der Währung von Montpellier auf einem Marseiller Schiff. Dazu übergaben sie dem Schiffseigner aus Marseille, Raimundus Siffredus, eine Commenda (Vertrag Nr. 91). Da die Währung von Montpellier in Akkon scheinbar eine schlechtere Kaufkraft besaß als die Byzantiner, einigte man sich darauf, dass Raimundus Siffredus die insgesamt 285 l melg. umwechselte, wozu er zwei Wechsel von Geldwechslern aus Marseille, den de Templo Brüdern, auf Akkon zog (Verträge Nr. 89 und 90). Allerdings wird der Ursprung des Kapitals in den beiden Wechselbriefen in keiner Weise genannt. Wir erfahren dort lediglich, dass der Marseiller Bürger Raimundus Siffredus zwei Wechsel auf Akkon ziehen möchte. Es ist schon Blancard aufgefallen, dass die eigent-

⁸⁹⁵ Amalric, Nr. 90. Druck bei BLANCARD, Note sure la lettre de change, S. 122, Nr. *Ibis*. Dort werden fälschlicherweise 286,25 (CCLXXXVI) statt der tatsächlichen 275,25 bis. genannt.

⁸⁹⁶ Und zwar auf fol. 13, *ibid.*, S. 112.

⁸⁹⁷ Amalric, Nr. 91.

5. Montpellier



Grafik 16. Visualisierung der Vertragsgeschäfte bei Amalric, Nr. 89–91.

lichen Geldgeber in den Wechselbriefen gar nicht genannt werden⁸⁹⁸. Das mag als warnende Erinnerung davor dienen, die fragmentierte Überlieferung in Marseille zu einseitig zu interpretieren. Hätte man nicht alle drei Verträge überliefert oder würde man sich einseitig nur auf Commenda- oder Wechselgeschäfte spezialisieren, würde das Bild der Investitionen sehr verzerrt wiedergegeben werden.

Die Geschäfte der Basterii zeigen allzu deutlich, wie die Arbeitsteilung im Handel vonstattenging. Montpellier stellte Kapital und Personal bereit, Marseille die benötigte Infrastruktur mit Hafen, Schiffen und Privilegien. Hier fungierte der Schiffsbesitzer zusätzlich noch als Broker und brachte seine Kunden mit den Geldwechslern in Kontakt. Darüber hinaus ist das Geschäft in vielfacher Hinsicht aussagekräftig. Die Wechselgeschäfte waren durch Textilien an Bord des Schiffes abgesichert. Man kann davon ausgehen, dass Marseille in Akkon Strukturen besaß, die einen effektiven Versicherungsschutz im Schadensfall garantierten. Ob diese beim Wechsel als Sicherheit angegebenen Produkte den Wechslern oder doch den eigentlichen Kapitalgebern aus Montpellier gehörten, ist unklar. Die de-Templo-Familie hatte möglicherweise auch engere Beziehungen zu den Kreuzfahrerstaaten, wie ihr Nachname suggeriert. Ebenso verfügten offenbar die Basterii über einen Agenten in der Levante, Raimundus Basterius. Unklar ist, ob ein weiterer Bernardus Basterius, Bürger von Marseille, mit den Basterii aus Montpellier verwandt war⁸⁹⁹.

⁸⁹⁸ BLANCARD, Note sure la lettre de change, S. 112.

⁸⁹⁹ Amalric, Nr. 734.

Auffällig ist außerdem, dass bei den Wechselbriefen zwischen Raimundus Siffredus und den de Templo gleich mehrere Personen aus Montpellier bzw. mit Bezug zu Montpellier unter den Zeugen auftreten, nämlich Johannes Azemarus, Gilius Johannes und Arnaudus Basterius. Das zeigt die Bedeutung, die man den Zeugenlisten bei derartigen Verträgen zumessen muss.

Bürger von Marseille, Konsul des Meeres in Montpellier: Petrus Ebrardus und Partner

Der zunehmende Fernhandel MontPELLIERS auf dem Mittelmeer, auch auf fremden Schiffen, führte auch zur Entstehung der Konsuln des Meeres Mitte des 13. Jahrhunderts, die für die Abwicklung von Handelsstreitigkeiten, die Untersuchung von Vorfällen von Piraterie und die Sicherstellung des reibungslosen Verkehrs zwischen Montpellier und seinem Hafen Lattes zuständig waren⁹⁰⁰. Seit 1258 war das Wahlverfahren der Konsuln des Meeres schriftlich geregelt und wir haben auch den Amtseid in okzitanischer Sprache überliefert⁹⁰¹. Weniger wichtig als ihre Aufgaben sind für uns hier die ältesten greifbaren Personalien dieser Konsuln des Meeres.

In der ältesten urkundlichen Erwähnung der Konsuln von Mai 1250 werden vier von ihnen namentlich genannt, nämlich Petrus de Murlis, Petrus de Ripa, Guillelmus Salvi und Petrus Hebrardus⁹⁰². Guillelmus Salvi und Petrus de Murlis lassen sich nicht eindeutig in Marseille nachweisen⁹⁰³. Die anderen beiden waren geschäftlich mit Marseille verbunden. Ein Petrus de Ripa, Sohn des verstorbenen Johannes de Ripa de Alesto (Alès), gab 1248 in Marseille R. Parator aus Saint-Gilles eine Commenda in Höhe von 100 l, 10 s melg., investiert in Kupfer, um damit in Bougie zu handeln⁹⁰⁴. Eine Gleichsetzung mit dem gleichnamigen Konsul des Meeres von 1250 muss hier spekulativ bleiben, allerdings suggerieren die in melg. getätigte Investition und die Zeugenreihe, die mit Bernardus Lobetus einen weiteren der Konsuln von 1265 nennt, ein Nahverhältnis

⁹⁰⁰ Germain hat deren Ursprung sogar ins 12. Jahrhundert gelegt, allerdings ohne dafür Belege zu nennen. GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 2, S. 69–77. Anderer Meinung ist SCHAUBE, *Konsulat des Meeres*, S. 235–239.

⁹⁰¹ GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 239, Nr. XXXIII (Wahlverfahren von 1258); DERS., *Histoire du commerce*, Bd. 2, S. 72f., Anm. 1 (Amtseid).

⁹⁰² *Ibid.*, Bd. 1, S. 209, Nr. XIX.

⁹⁰³ Ein Petrus de Mura ist 1238 ein Geschäftspartner von Johannes Mandolio in Marseille, dessen Gleichsetzung mit dem Konsul von 1250 aber jeglicher argumentativen Basis entbehrt, so dass ich ihn hier nicht berücksichtige. Manduel, Nr. 79.

⁹⁰⁴ Amalric, Nr. 579.

5. Montpellier

zu Montpellier⁹⁰⁵. Petrus Ebrardus ist einer der uns bekannten Doppelbürger, der sowohl in Marseille als auch in Montpellier das Bürgerrecht besaß⁹⁰⁶. Es gab sowohl in Montpellier als auch in Marseille mehrere Personen dieses Namens. In Montpellier amtierte ein Petrus Ebrardus 1228 und 1233 als Konsul, der 1233 im Amt verstarb⁹⁰⁷. Daneben gab es noch einen anderen Petrus Ebrardus, der 1246 und 1251 Konsul in Montpellier war. In Marseille begegnen uns außerdem ein Petrus Ebrardus junior sowie ein Petrus Ebrardus de Montepessulano⁹⁰⁸. Dort bezeugt Letzterer 1248 ein Wechselgeschäft über die enorme Summe von 1012 l melg. von Willelmus Petrus Salvi de Montepessulano und Stephanus Salvi de Montepessulano. Vielleicht handelt es sich hier um den Mitkonsul des Meeres von Montpellier von 1250, Guillelmus Salvi?

Am 1. Juni 1248 ernannte Petrus Ebrardus de Montepessulano einen Prokurator in Marseille, Guillelmus Conchis, damit dieser für ihn die Einkünfte aus Häusern, die Petrus in Marseille besaß, verkaufe⁹⁰⁹. Es besaßen also auch Bürger aus Montpellier Immobilien in Marseille, die sie nach schon gezeigten Mustern von Stellvertretern vor Ort verwalten ließen. Es ist bezeichnend, dass für das Amt der Konsuln des Meeres gerade solche Personen ausgewählt wurden, die wohl bereits enge geschäftliche Beziehungen mit Marseille pflegten. Offenbar lag die Hauptaufgabe dieser Beamten darin, den reibungslosen Ablauf des Handels über Marseille zu gewährleisten. Damit haben wir hier einen weiteren Beweis für die engen wirtschaftlichen Verschränkungen zwischen Marseille und Montpellier Mitte des 13. Jahrhunderts.

5.4.14 Die Fahrt der Sicarda von Marseille nach Akkon

Das Kartularium von 1248 stellt eine einzigartige Quelle für den Fernhandel Marseilles im 13. Jahrhundert dar. Es eignet sich weniger dazu, den Handel Marseilles in absoluten Zahlen zu quantifizieren, stattdessen bieten sich qualitative Auswertungen bezüglich der Investitionen an. Im Gegensatz zu den genuesischen Notariatsquellen aus dem 12. und 13. Jahrhundert werden in dem

⁹⁰⁵ Bernardus Lobetus, 1265 Konsul in Montpellier. Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/index-personnes/lettre-L.html#BLobet> (12.12.2020).

⁹⁰⁶ PRYOR, Business Contracts, S. 153; KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 255.

⁹⁰⁷ Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/index-personnes/lettre-E.html#PEbrart> (12.12.2020).

⁹⁰⁸ Zu Petrus Ebrardus junior siehe Amalric, Nr. 27, 440 und 442; zu Petrus Ebrardus ibid., Nr. 29, 691, 740, 743, 835 und 876. Er bezeugt auch einige Verträge der Stadt, etwa 1230. BOURILLY, Essai, S. 362, Nr. XXXI.

⁹⁰⁹ Amalric, Nr. 835. Vertrag abgedruckt bei PRYOR, Business Contracts, S. 153.

Tabelle 3. Die acht am häufigsten erwähnten Schiffe im Kartularium des Amalric.
Quelle: Amalric.

Schiffsname	Schiffsbesitzer	Zielort	Erwähnungen (erstes und letztes Ausstellungsdatum der Verträge)	Anzahl Verträge
Sanctus Spiritus	Raimundus Siffredus	Akkon	14.–31.3.1248	150
Sanctus Egidius	Bertrandus Rostagnus	Sizilien	14.3.–14.4.1248	73
Leopardus	Bertrandus Bepel	Valencia	8.–22.5.1248	24
Sicarda Sanctus Spiritus	R. Guitelmus und Partner	Akkon	4.–16.4.1248	22
Sanctus Egidius	Raimundus de Mossano	Bougie	23.3.–8.5.1248	19
Bonaventura	Arnaudus Gascus	Ceuta	14.3.–10.4.1248	18
Girfalc	Raumundus de Cadro	Neapel	17.3.–15.4.1248	17
Sanctus Antonius	Bonficaus Gili	Neapel	23.–30.3.1248	9

Bestand von Amalric einige Schiffe wiederholt in Verträgen genannt. Zusammengekommen mit dem engen zeitlichen Rahmen kann man so die Beladung und Investitionen für einige wenige Schiffe rekonstruieren. Berlow hat auf diese Art schon die Auswertung der Fahrt der Sanctus Spiritus durchgeführt. Wie sie hervorhebt, fehlen vergleichbare Datensätze für Genua. So sind in dem Kartular des Notars Johannes Scriba (1155 bis 1164) 85 Verträge mit Zielen in Nordafrika erhalten und bei dem Notar Lanfranco für das Jahr 1225 immerhin 78 Geschäfte mit Ziel Nordafrika, die sich allerdings über acht Monate verteilen. Zum Vergleich wurden die bei Amalric erhaltenen 150 Verträge, die sich auf die Sanctus Spiritus beziehen, innerhalb von knapp zwei Wochen ausgestellt und beziehen sich – im Gegensatz zu den genuesischen Notaren – alle auf ein und dasselbe Schiff⁹¹⁰. Bei Amalric finden sich gleich mehrere Schiffe, die öfter erwähnt werden. Eine Übersicht der sich 1248 im Hafen von Marseille aufhaltenden Schiffe, die bei Amalric erwähnt werden, findet sich im Index der Edition von Blancard, eine genauere Auswertung bei Pryor⁹¹¹. Um eine Einordnung der Aussagekraft zu ermöglichen, ist hier eine Aufstellung der 1248 am häufigsten erwähnten Schiffe gegeben (Tab. 3).

⁹¹⁰ Die genannten Zahlen stammen aus BERLOW, *The Sailing of the »Saint Esprit«*, S. 347f.

⁹¹¹ BLANCARD (Hg.), *Documents*, Bd. 2, S. 519–525; PRYOR, *Business Contracts*, S. 70–72.

5. Montpellier

Die Sicarda bietet sich für eine Auswertung an, da wir durch den Chartervertrag (*loquerium seu naulum*) über die Auslastung des Schiffes informiert sind⁹¹². Am 11. April 1248 vermieteten der Schiffseigner Raimundus Guitelmus und seine Anteilhaber (*porcionarios*) insgesamt 450 Quintal (ca. 98 Tonnen) Frachtraum an mehrere Kaufleute. Aus dem Vertrag erfahren wir, dass die Sicarda eine Besatzung von 40 Mann hatte und es sich um ein größeres hochseetaugliches Segelschiff (*navis*) handelte. Die vermieteten 450 Quintal waren mit ziemlicher Sicherheit nicht die Gesamttonnage des Schiffes, da uns von ähnlichen Schiffen mit 40 Mann Besatzung eine Gesamtkapazität von 800 Quintal (ca. 175 Tonnen) bekannt ist⁹¹³. Die größten Schiffe dieser Zeit fassten zwischen 480 und 600 Tonnen, allerdings war die Sicarda kleiner als beispielsweise die Sanctus Spiritus, die eine Besatzung von 75 Mann hatte⁹¹⁴. Die 450 Quintal – davon waren 400 für den Transport von Textilien (*pannorum et telarum*) vorgesehen – wurden an Guidonus de Triple (200), Gilius Johannes (40), Vivaldus Jherusalem und Bernardus Bodinus (130), Petrus Argallolo (50), Willelmus de Trena (20), Arnaudus de Bellomonte (17), Durandus Gascus (15), Raimundus Azemarus (9) und Stephanus Rubeus (7) für je 30 s pro Quintal vermietet⁹¹⁵.

Die Fahrt der Sicarda: ein südfranzösisches Gemeinschaftsunternehmen

Unter den zahlreichen Personen, die am 11. April Frachtraum auf dem Schiff mieteten, war auch Gilius Johannes aus Montpellier. Er ist uns aus anderen Verträgen bekannt und agierte bereits am 31. März als Stellvertreter für Raimundus Benedictus aus Montpellier in einer Strafsache in Marseille⁹¹⁶. Möglicherweise trat er auch hier als Vermittler für seine Landsleute auf, indem er Frachtraum ankaupte. Die Tatsache, dass gemieteter Frachtraum weiterverkauft wurde, ist

⁹¹² Amalric, Nr. 374.

⁹¹³ Das in einem 1243 in einem Vertrag zwischen Montpellier und dem Grafen von Tripolis genannte Schiff entspricht etwa dieser Normierung. KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 198.

⁹¹⁴ Zur Gesamtauslastung mittelalterliche Handelsschiffe siehe BYRNE, Genoese Shipping, S. 10f. Zum Vergleich der Sicarda mit der Sanctus Spiritus siehe BERLOW, The Sailing of the »Saint Esprit«, S. 350.

⁹¹⁵ In Klammern ist immer die Anzahl an gemietetem Frachtraum angegeben. Interessanterweise ergibt die Gesamtzahl des vermieteten Frachtraums 488 *quintalia* statt der anfangs genannten 450.

⁹¹⁶ Amalric, Nr. 318.

aus anderen Verträgen belegt⁹¹⁷. Unter den Zeugen finden sich wiederum bekannte Vertreter der aus Montpellier stammenden Kaufmannsgemeinschaft in Marseille, etwa der uns schon bekannte Prokurator der Basterii Familie aus Montpellier, Johannes Azemarus, sowie Bernardus Lobeti, Mitglied einer renommierten Kaufmannsfamilie aus Montpellier.

Die Sicarda scheint nach dem 15. April nicht mehr im Kartularium auf und ist wahrscheinlich kurz darauf nach Akkon gesegelt. Insgesamt sind 22 Verträge für das Schiff erhalten, darunter 16 Commendae, drei Wechsel, eine *societas*, eine Zahlungsbestätigung sowie der schon erwähnte Chartervertrag⁹¹⁸. Insgesamt werden 44 Personen namentlich genannt, die geschäftliche Aktivitäten mit der Sicarda tätigten (Grafik 17). Schlüsselte man die Personen nach ihrer Herkunft auf, so ergibt sich folgendes Bild:

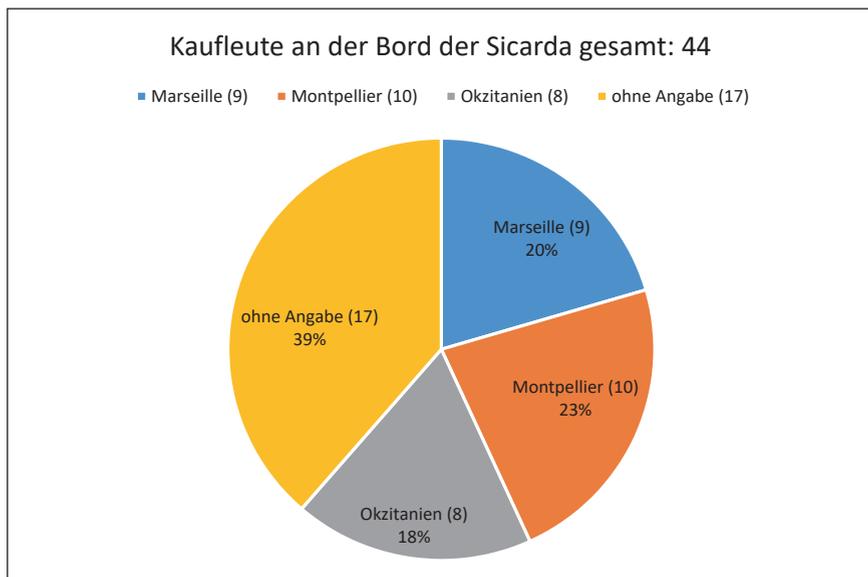
Es ist auffällig, dass neun eindeutig aus Marseille stammenden Geschäftsleuten insgesamt 18 aus Okzitanien (Languedoc, Provence, Quercy) stammenden gegenüberstehen. Die übrigen 17 können nicht mit Sicherheit der einen oder anderen Gruppe zugerechnet werden, wobei wohl ein großer Teil von ihnen aus Marseille gewesen sein wird. Die größte Gruppe der auswärtigen Kaufleute bildeten die Händler aus Montpellier mit zehn Kaufleuten, gefolgt von neun Personen aus unterschiedlichen Städten in Okzitanien (Auch, Cahors, Figeac, Gaillac, Agde, Narbonne, Cajarc, Rodes). Die Zuschreibung der Herkunft wurde aufgrund von Zusatzangaben zur Person, etwa Johannes Martinus *de Cajarco* oder Bernardi Gasco, *campsoni, civi Massilie*, oder durch Abgleich mit anderen Quellen vorgenommen. Lediglich bei Bernardus d'Auch und den beiden Raumundi d'Agde wurde einzig aufgrund des Nachnamens die Herkunft abgeleitet⁹¹⁹. Diese Interpretation mag auf den ersten Blick sehr positivistisch anmuten, allerdings werden wir uns in Folge mit den Ergebnissen en Detail befassen und die Befunde kritisch überprüfen. Das so gewonnene Bild ist als Annäherung an die Realität zu verstehen, da einerseits aufgrund der Verwendung toponymer Namensbestandteile nicht zweifelsfrei auf die tatsächliche Herkunft der Person geschlossen werden kann, noch die Möglichkeit von Doppelbürgern außer Acht gelassen werden darf, und wir andererseits mit lediglich 22 Verträgen sicherlich nicht alle die Sicarda betreffenden Geschäfte überliefert haben.

917 W. Gandulfo scheint in zwei Verträgen als Pächter sowie als Verkäufer von Frachtraum der Girfac auf. Amalric, Nr. 27 und 106.

918 Ibid., Nr. 374, 445, 448, 465, 469, 485–489, 511, 522f., 528, 531f., 534, 541, 543f., 547f.

919 Ibid., Nr. 523, 534.

5. Montpellier



Grafik 17. Herkunft der Kaufleute, die auf der Sicarda handelten.

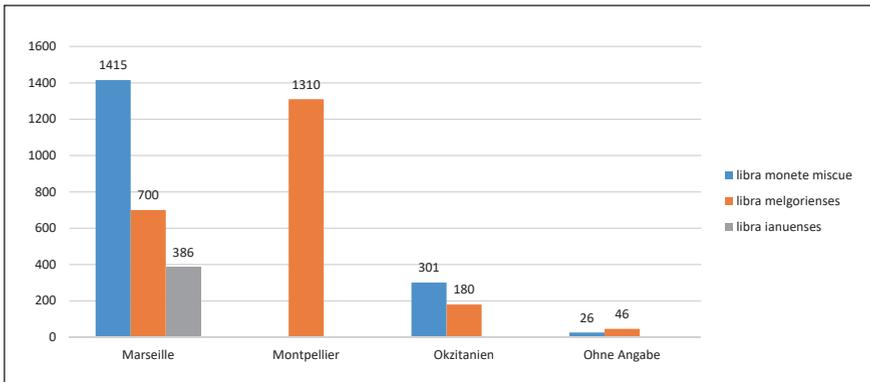
Nicht berücksichtigt wurden die Zeugen der Verträge. Die Auswertung bezieht sich auf die Nennung des Bürgerrechts oder des Herkunftsortes in Dokumenten oder nach Toponymen im Namen. Zusätzlich wurden noch die von Bourilly bearbeiteten Dokumente der Stadt Marseille zugezogen und die dort genannten Zeugenlisten untersucht. Alle Personen oder Familien, die in diesen Dokumenten unter den Zeugen des Rates der Kommune von Marseille auftauchen, wurden als Bürger von Marseille gewertet. Siehe dazu den Index bei BOURILLY, Essai, S. 487–526. Zur problematischen Auswertung von Toponymen im Namen als Indikator der Herkunft siehe Richard W. EMERY, Use of Surname in Study of Medieval Economic History, in: *Medievalia et humanistica* 7 (1952), S. 43–50; DERS., A Further Note on Medieval Surnames, in: *Medievalia et humanistica* 9 (1955), S. 104–106; Roberto S. LÓPEZ, Concerning Surnames and Places of Origin, in: *Medievalia et humanistica* 8 (1954), S. 6–16; Benjamin Z. KEDAR, Toponymic Surnames as Evidence of Origin. Some Medieval Views, in: *Viator* 4 (1973), S. 123–129.

Herkunft und Höhe der Investitionen auf der Sicarda

Zum Zwecke des Vergleichs wurden alle Summen basierend auf den Umrechnungskursen von Berlow in die Währung von Marseille umgerechnet (*monete miscue*). Insgesamt wurden in den 21 erhaltenen Verträgen umgerechnet knapp 5975 l mm. auf die Sicarda investiert⁹²⁰. Davon stammten bis zu 2834 l, knapp

⁹²⁰ Die Summe wird hier in absoluter Höhe in der Münze von Marseille basierend auf den Wechselkursen von Berlow angegeben. BERLOW, The Sailing of the »Saint Esprit«, S. 350, Anm. 28. Amalric, Nr. 511, wurde nicht berücksichtigt, da der Vertrag nur die Warenmengen und keinen Gegenwert in Geld angibt.

5.4 Kaufleute aus Montpellier in Genua und Marseille



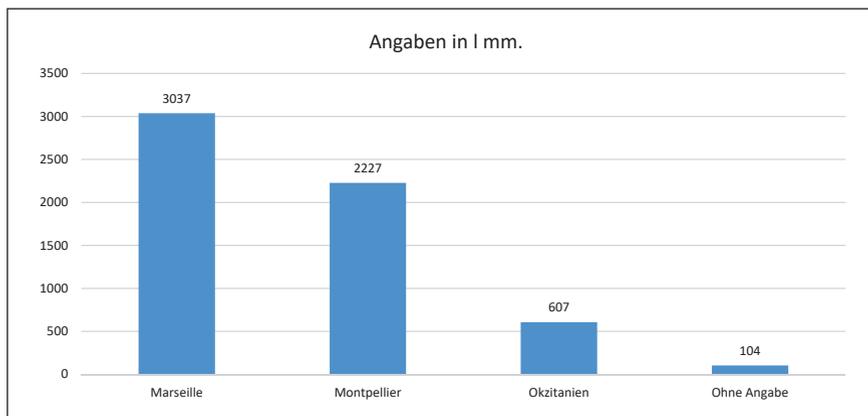
Grafik 18. Investitionen auf die Sicarda getrennt nach Währungen und Herkunft des Investors, Quelle: Amalric.

47 Prozent, von Kaufleuten aus Montpellier bzw. Okzitanien, also nicht direkt aus Marseille. Eine Aufschlüsselung des investierten Geldes nach Art der Währung, die von den Investoren verwendet wird, verrät uns weitere Details. [Grafik 18](#) zeigt die Höhe der Investitionen, aufgeschlüsselt nach Art der Ursprungswährung und Herkunft des Investors. Ganz deutlich ist der Überhang an Investitionen in der Währung von Montpellier (l melg.), unabhängig von der Herkunft der Kaufleute. Knapp 63 Prozent der absolut investierten Summe wurde in l melg. investiert, nämlich 3801 von der umgerechneten Gesamtsumme von 5975 l mm. Vergleichsweise gering sind die Investitionen in der Münze von Marseille für die Sicarda in Höhe von 1742 l mm. Die Kaufleute aus Montpellier bedienten sich fast ausschließlich ihrer lokalen Währung, die sie entweder in Marseille in Waren investierten oder dort mittels Wechselbriefen in Byzantiner umwechseln ließen.

Betrachtet man die absolute Summe der Investitionen in Form von Geld oder Waren ([Grafik 19](#)), so ergibt sich, dass 51 Prozent der Waren oder Geldmittel von Personen aus Marseille stammten, 37 Prozent von Kaufleuten aus Montpellier, zehn Prozent von Kaufleuten aus Okzitanien (exklusive Marseille und Montpellier) und zwei Prozent von Kaufleuten, die nicht eindeutig einer Stadt zugeschrieben werden können. Somit stammte knapp die Hälfte des Kapitals für die Fahrt der Sicarda nach Akkon von externen Kaufleuten, die Waren oder Geld in Marseille investierten. Den mit Abstand größten Teil der Investitionen aus Marseille steuerte eine einzige Person bei, der Wechselser Bernardus Gascus, Bürger aus Marseille, der enge wirtschaftliche Beziehungen ins Hinterland hatte⁹²¹. Diese Aufteilung gibt uns Einblick in die Strukturierung des Handels.

⁹²¹ Nämlich umgerechnet 1812 l mm. von 2337 l mm.

5. Montpellier



Grafik 19. Investitionen auf die Sicarda in absoluten Summen in mm., getrennt nach Herkunft, Quelle: Amalric.

In absoluten Zahlen bedeutet das, dass gegenüber 3037 l mm. aus Marseille 2227 l aus Okzitanien investiert wurden. Im Zentrum der Handelsaktivitäten der Kaufleute aus Montpellier stand der Textilhandel. Sowohl bei den Commendaverträgen als auch bei den Wechseln spielten nordwesteuropäische Textilerzeugnisse eine wichtige Rolle. Bei allen drei Wechseln, die über die Sicarda nach Akkon gezogen wurden, waren Kaufleute aus Montpellier involviert. Einmal gibt Johannes de Salveze dem Kaufmann Willelmus de Lodieva aus Montpellier einen Wechsel über 23 l melg., rückzahlbar 15 Tage nach Ankunft der Sicarda in Akkon in Höhe von 98 bis.⁹²² Als Sicherheit dienten sechs Stück Tuch aus Chalons, so dass wir hier das schon bekannte Muster des Tuchhandels antreffen.

Ein Tuchhändler aus Montpellier exportierte Erzeugnisse aus dem Norden über Marseille und nahm als Vorfinanzierung einen Wechsel auf, um mit den Byzantinern in Akkon noch vor Verkauf seiner Textilien handeln zu können. Ein weiteres Mal finden wir Johannes de Salmoze de Montepessulano als Darlehensgeber, der dem Wechsler Bernardus Gontardi, Bürger von Marseille, 72 l mm. gab, die in Akkon 15 Tage nach Ankunft der Sicarda in Akkon in Form von 189 bis. rückzahlbar waren⁹²³. Wieder dienten Textilien, diesmal vier Stücke rotgefärbte Tuche aus Ypres, als Sicherheit. Wieder wird mit rotgefärbten Stoffen gehandelt und hier agierte Bernardus Gontardi möglicherweise für weitere Geschäftspartner aus Montpellier. Der letzte Wechsel wurde zwischen dem

⁹²² Amalric, Nr. 469. Tatsächlich handelt es sich hier um ein Seedarlehen.

⁹²³ Ibid., Nr. 522.

schon genannten Bernardus Gontardi und Bigorta de Montepessulani abgeschlossen⁹²⁴.

Ungewöhnlich ist, dass der dritte Wechsel (*causa permutacionis seu cambii*) Mandeln als Handelsgegenstand nennt. In dem Geschäft übergibt Bigorta dem Bernardus eine bestimmte Menge von Mandeln, die binnen acht Tagen nach Ankunft der Sicarda in gleicher Qualität und den Gewichtsmaßen Akkons zurückzuzahlen ist. Möglicherweise war der Wechsel ein Gegengeschäft oder ein Kredit in Form einer Handelsware, allerdings lassen sich ohne weitere Quellen dazu keine bestimmten Aussagen treffen.

Kaufleute aus Montpellier und die Azemari in Marseille

Den größten Posten von Investitionen auf die Sicarda machten Textilien aus⁹²⁵. Dabei treten vor allem Kaufleute aus Montpellier in Erscheinung, etwa Willelmus de Lodieva, die Azemari oder die Tornamira. Willelmus de Lodieva wird bei Amalric als W. de Lodieva, *de Montepessulano*, beschrieben und ist an oben beschriebenen Seedarlehen beteiligt, wo er Tuche aus Chalons nach Akkon exportiert. Zwei weitere Male vergibt er als Kapitalgeber (*commendator*) eine Commenda, jeweils in Tuche investiert, an Raimundus Azemarus und Hugo Aimericus. Beide Male wird die Commenda durch seinen Prokurator in Marseille, den uns schon bekannten Johannes Azemarus, vergeben. Bei dem ersten Vertrag agiert Johannes Azemarus, Sohn von W. bzw. Guillelmus Azemarus, als Prokurator für seinen Vater Guillelmus Azemarus und für Willelmus de Lodieva⁹²⁶. Diese übergaben über Johannes eine Commenda über 7 l melg., bestehend aus einem Stück Tuch aus Isle (?) (*panno de Insula*) und fünf *veteribus marinis* (alte, blau gefärbte Tuche?), an R. Azemarus und Hugo Aimericus, damit diese auf der Sicarda nach Akkon segelten und dort gewinnbringend mit den Tuchen für sie handelten. Beim zweiten Vertrag investierte Willelmus de Lodieva, diesmal alleine, über seinen Prokurator Johannes Azemarus etwas mehr als 42 l melg. in eine weitere Commenda, bestehend aus sechs Stücken Tuch aus Chalons – waren es diese sechs Stück, die er bei dem Wechsel mit Johannes de Salveze als Sicherheit angab⁹²⁷? Wieder wurden die Waren R. Azemarus und Hugo Aimericus anvertraut.

924 Ibid., Nr. 511.

925 Ibid., Nr. 487f., 523, 531f., 543f., 547f.

926 Ibid., Nr. 487.

927 Ibid., Nr. 488.

5. Montpellier

Die Azemari investierten überdurchschnittlich häufig in die Fahrt der Sicarda. Raimundus Azemarus war der Pächter von 9 Quintal Frachtraum⁹²⁸; Guillelmus Azemarus vergab über seinen Sohn Johannes, der sein Prokurator in Marseille war, eine Commenda über 12 l melg. und 20 s mm., angelegt in Zinn und Wannen (*in stagno et in conchis*). Diesmal sollte Bernardus Corregerius de Montepessulano mit den Handelswaren nach Akkon fahren⁹²⁹. Raimundus Azemarus, der Bruder von Johannes und ein weiterer Sohn von Guillelmus Azemarus, ging darüber hinaus eine Gesellschaft (*companhia*) mit Hugo Aimericus ein, in die er 150 und Hugo 46 l melg. einbrachte⁹³⁰. Beide verpflichteten sich, mit dem Kapital nach Akkon zu fahren und dort Handel zu treiben. Der Verlust war proportional nach Einlage und der Gewinn zur Hälfte zu teilen. In einem letzten Vertrag erhielt R. Azemarus noch eine Commenda über 100 l melg. von seinem Vater Guillelmus, die er durch dessen Prokurator Johannes Azemarus, seinen Bruder, erhalten hatte⁹³¹. Offenbar hat R. Azemarus Schiffsanteile der Sicarda gekauft und über seine Familie Kapital und Waren zusammengelegt. Dadurch konnten die Azemari beträchtliche Summen in den Handel der Sicarda investieren. Wie aber passen die Investitionen von Guillelmus Azemarus, die allesamt durch seinen Prokurator und Sohn Johannes Azemarus in Marseille getätigt wurden, in dieses Bild⁹³²?

Der Ursprung der Azemari und ihre Beziehungen zu Montpellier

Die Antwort liefern uns einige Dokumente aus dem Stadtarchiv von Montpellier, welche die Familiengeschichte der Azemari erhellen. Das erste Dokument ist ein Kaufvertrag aus dem Jahre 1253/54⁹³³. Darin verkauften die Brüder Girardus Tahonis, Johannes Tahonis, Gauterius Tahonis und ihre Schwester Adalacia, Erben des verstorbenen Petrus Tahonis, ihr Vormund (*curator*) Guillelmus de Sancto Anthonino und ihre Mutter Ermessendis ein Haus im Stadtteil

⁹²⁸ Ibid., Nr. 374.

⁹²⁹ Ibid., Nr. 485.

⁹³⁰ Ibid., Nr. 486.

⁹³¹ Ibid., Nr. 489.

⁹³² Schon Pryor bemerkte die engen Verflechtungen der Azemari Familie untereinander, bei denen die Söhne als Agenten des Vaters agierten. Er kannte jedoch die Materialien aus Montpellier nicht. PRYOR, Business Contracts, S. 73f.

⁹³³ AMO, Louvet 3736. Der detaillierte Kaufvertrag beinhaltet neben dem Grundstückserwerb und der Lagebeschreibung des Hauses noch den Preis, einen Zins (*usatico*), der dem Herrn von Lunel geschuldet wird, und einige Zusatzkaufbestimmungen, die hier allerdings nicht von primärem Interesse sind.

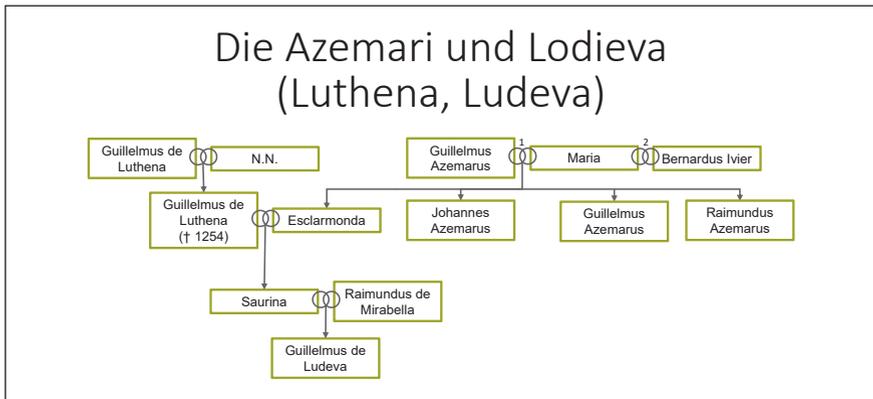
Vallefera in Montpellier (*domus in hac villa Montispessulanem in Vallefera*). Sie veräußerten das Haus am 27. Juni 1253 an einen Kaufmann aus Montpellier, Guillelmus de Luthena, der sich in Abwesenheit von seinem Schwager, dem Gewürzhändler Johannes Ademarius, vertreten ließ (*concedimus in perpetuum Guillelmo de Luthena, mercatori licet absenti et tibi Johanni Ademarii piperario eius sororio*). Bei der Zahlungsbestätigung vom 1. April 1254, die auf dem gleichen Stück vermerkt ist, bestätigten die Verkäufer den Vertretern der Käuferpartei – Raimundus Gaucelmus, Herr von Lunel, die Brüder Johannes Ademarius und Guillelmus Ademarius, die gesetzlichen Vertreter der Erben des verstorbenen Guillelmus de Luthena – den Abschluss des Geschäfts (*confirmamus dominis Raimundus Gaucelmi, dominus de Lunello, Johanni Ademarii et Guillelmo, piperarius, fratribus, recipientibus pro heredis et heridibus dicti quondam G. de Luthena, quorum sunt tutores*). Wir stellen fest, dass Guillelmus de Luthena sich in Montpellier gesetzlich von seinem Schwager und Gewürzhändler Johannes Ademarus (Azemarus) vertreten ließ, der einen Bruder namens Guillelmus hatte.

Die Parallelen zwischen G. de Lodieva aus dem Kartular des Amalric aus Marseille 1248 und Guillelmus de Luthena sind offensichtlich. Beide Nachnamen beziehen sich auf den Ort Lodève in der Nähe von Montpellier. Johannes Azemarus scheint mit seinem Bruder Guillelmus ebenso in den Quellen von Marseille und Montpellier auf. Der entscheidende Hinweis ist der Vermerk, dass Guillelmus de Luthena im April 1254 bereits verstorben war. Denn wir haben in einer weiteren Urkunde aus dem Stadtarchiv von Montpellier seine Testamentsöffnung erhalten.

Das Dokument ist ein Transkript aus dem Jahre 1266, in dem ein Rechtsgeschäft von 1253 aufgezeichnet wurde. In der transkribierten Urkunde vom 12. Dezember 1253 beantragte Esclarmunda, Frau des verstorbenen Guillelmus de Luthena, vor dem Gerichtshof des *bajulus* von Montpellier, Guiraldo de Barta, die Öffnung und Niederschrift seines Testaments im Namen des verstorbenen (*pro mortuo*) Gatten⁹³⁴. Dort erfahren wir, dass Guillelmus de Luthena, Sohn des Guillelmus de Luthena *extra Montispessulani*, auf einer Reise nach Ceuta (*versus partes Cepte*) verstorben ist. Sein Testament wurde auf einem verschlossenen und versiegelten Stück Papier (*peciam papiri clausam*) niedergeschrieben, dem sieben Wachssiegel anhängig waren (*cum septem sigillis cereis pendentibus*). Zur Öffnung wurden die Siegfelührer und Zeugen des Testaments vor den öffentlichen Notar Bernardus Catalanus geladen⁹³⁵. Nachdem die sieben Siegfelührer – es waren Raimundus Lughanaco, Raimundus Basterii, Rai-

934 AMO, Louvet 3744.

935 Der Notar Bernardus Catalanus mündigte auch die Transaktion des Hauskaufes für die Familie Luthena, er war scheinbar eng mit ihr verbunden.



Grafik 20. Gemeinsamer Stammbaum der Familien Azemari und Lodieva.

mundus Lombardus, Bernardus Deidier, Guillelmus de Sancto Guillelmo, Guiraldus de Camarada, Pontius Basterii – die Echtheit unter Eid bestätigten, wurde ein Transkript des Testaments angefertigt. Dort wird Guillelmus in der Narratio als Willelmus de Lodeva bezeichnet, so dass wir die Gleichsetzung mit dem Kaufmann aus dem Material von Marseille als gesichert ansehen können. Das folgende Transkript ist auf Okzitanisch. Bedeutsam ist, dass unter den Erben auch Johan Azemar und Willelmus Azemar, *conharzis mieus*, genannt werden.

Endgültige Sicherheit über die Zusammenhänge erhalten wir durch ein drittes Dokument, einen Kaufvertrag vom 23. Dezember 1265⁹³⁶. In diesem Vertrag verkaufte Saurina, Tochter und Erbin des Kaufmanns Guillelmus de Luthena, mit dem Einverständnis von Maria, ihrer Großmutter mütterlicherseits, ihrer Mutter Esclarmunda, ihres Onkels Johannes Azemarus, Gewürzhändler, und ihres Stiefvaters Bernardus Ivier ein Haus in Valeferra in Montpellier an die Konsuln der Stadt. Durch die im Vertrag genannten Zuschreibungen wird der familiäre Zusammenhang zwischen den Luthena und den Azemari deutlich. Johannes Azemarus und Guillelmus Azemarus waren die Brüder von Esclarmunda, der Frau des Guillelmus de Luthena. Esclarmunda und Guillelmus hatten eine Tochter, Saurina, die mit Raimundus de Mirabella verheiratet war und einen Sohn namens Guillelmus de Ludeva hatte (Grafik 20)⁹³⁷.

Die Investitionen auf die Sicarda erscheinen im Zusammenhang mit den Materialien aus Montpellier in einem anderen Licht. Die Azemari (*Ademarii*)

⁹³⁶ AMO, Louvet 3742.

⁹³⁷ So ersichtlich aus einem Vertrag von 1237, *ibid.* Interessant ist auch die Tatsache, dass der Sohn offensichtlich den toponymen Nachmen seines Großvaters mütterlicherseits übernommen hat.

stammten ebenfalls aus Montpellier und waren Gewürzhändler, die Lutheni offensichtlich Tuchhändler. Beide investierten im mittelmeerweiten Fernhandel, und zwar sowohl im Osten (Akkon) als auch im Westen (Ceuta).

Die Azemari waren offensichtlich die ausführenden Gesellschafter für den Fernhandel nach Osten, über Marseille. Als solche kauften sie wie Raimundus Azemarus Schiffsanteile oder investierten, wie Johannes Azemarus, als Prokuratoren Geld und Waren aus Montpellier für ihre Landsleute in Marseille.

Hier sei noch darauf hingewiesen, dass die Azemari neben den Luthena auch im wirtschaftlichen Kontakt mit den Basterii, einer weiteren Familie aus Montpellier, standen. Oben wurde gezeigt, dass Johannes Azemarus gemeinsam mit Arnaudus Basterius für Poncius und W. Petrus Basterius Geld in Marseille investiert hat. Ein Poncius und ein R. Basterius waren auch Zeugen bei dem Testament des Guillelmus de Luthena, woraus man ein gewisses Näheverhältnis ableiten kann⁹³⁸. Die weit gestreuten Aktivitäten der Azemari, einer einzigen Kaufmannsfamilie aus Montpellier, zeigen, wie stark Kapital und Waren über Geschäftsbeziehungen von einem Ort in einen anderen transferiert werden konnten.

Waren und Geld aus dem Quercy

Mit lediglich zehn Prozent der Investitionen scheinen die Kaufleute aus den kleineren Orten Okzitaniens nicht gerade einen wichtigen Beitrag zu der Handelsfahrt der Sicarda beigetragen zu haben. Allerdings sind schon bei den Pächtern des Frachtraums zwei Kaufleute aus dem Quercy in Mittelfrankreich anzutreffen. Petrus Argallolus, der 50 Quintal pachtet (umgerechnet knapp elf Tonnen), wird in einem weiteren Vertrag als Kaufmann aus Figeac bezeichnet, der gemeinsam mit einem Geschäftspartner Mandeln im Wert von 80 l melg. auf der Sicarda nach Akkon verschifft. Tractator des Geschäftes war ein gewisser W. Frona aus Gaillac (Departement Tarn)⁹³⁹. Und Stephanus Rubeus, der immerhin noch sieben Quintal Frachtraum auf der Sicarda mietete, stammte aus Cahors. In einem anderen Vertrag wird Stephanus Rubeus de Caturcio als Geschäftspartner seines Bruders Hugo Bernardus de Caturcio genannt⁹⁴⁰.

Die größte auf die Sicarda investierte Summe stammte von einer Kooperation von Kaufleuten aus Montpellier und Cajarc. Ein gewisser Johannes Martinus aus Cajarc bestätigte, gemeinsam mit Bernardus de Tornamira, einem Bürger von Montpellier (auch wenn er im Vertrag nicht als solcher bezeichnet

⁹³⁸ AMO, Louvet 3744.

⁹³⁹ Amalric, Nr. 374 und 448.

⁹⁴⁰ Ibid., Nr. 448.

wird), eine Commenda von Petrus de Tornamira und Marchus de Tornamira über 620 l melg., investiert in Tuche (*draparia*), erhalten zu haben⁹⁴¹. In demselben Vertrag erhält Johannes Martinus von demselben Bernardus de Tornamira eine Commenda über 250 l melg., ebenfalls in Tuche investiert. Er verpflichtete sich, mit beiden Investitionen auf der Sicarda nach Akkon zu fahren und dort zu handeln⁹⁴². Bernardus de Tornamira war 1251 und 1255 Konsul von Montpellier und wird in der Konsulsliste mit dem Zusatz *blanquarius* aufgeführt, er war also im Textilgewerbe tätig⁹⁴³. In einem weiteren Vertrag, der direkt darunter verzeichnet ist, erhielt Bernardus de Tornamira eine Commenda über 180 l melg., wieder in Tuche investiert, von Johannes Martinus de Cajarc. Die Waren stammten aus einer Commenda, die Bernardus und Johannes gemeinsam von dem Kaufmann Willelmus Raimundus de Rodes (Rodez) erhalten hatten⁹⁴⁴.

Die Bedeutung dieser Kaufleute aus dem Hinterland lag weniger in ihrem investierten Kapital oder den Waren, sondern vielmehr darin, dass sie die für den Export benötigten Güter – vor allem nordeuropäische Textilien – bereitstellten⁹⁴⁵. Diese Waren wurden in Marseille häufig durch die Vermittlung der Kaufleute aus Montpellier weitergegeben, wie wir im nächsten Abschnitt sehen werden.

Abschließend stellt sich aber die Frage, ob die Sicarda ein typisches Schiff im Handel war. Die Antwort kann nur ja und nein lauten. Nein in dem Sinne, dass natürlich die Tatsache, dass das Jahr 1248 ein Kreuzzugsjahr (sechster Kreuzzug) war und die spärliche Quellenlage (22 Verträge für ein Schiff) kein objektives Bild erzeugen können. Außerdem wurde die Sicarda ja bewusst für die Untersuchung ausgewählt, da wir erstens einen Mietvertrag für das Schiff erhalten haben und zweitens mehrere Familien aus Montpellier nachweislich auf dem Schiff gehandelt haben. Die Sicarda war meiner Meinung nach allerdings ein typisches Schiff, wenn man sich die weitläufigen Verflechtungen der Kaufleute ansieht, die im 13. Jahrhundert in Marseille geschäftlich tätig waren.

⁹⁴¹ Zu den Tornamira, die im frühen 14. Jahrhundert zur Elite MontPELLIERS gehörten, siehe REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 20. 1279 wird ein William de Turnemire aus Marseille Münzmeister in England, eventuell ein Angehöriger der Tornamira-Familie aus Südfrankreich. Rogers RUDIG, *Annals of the Coinage of Great Britain and its Dependencies. From the Earliest Period of Authentic History to the Reign of Victoria*, Bd. 1, London 1840, S. 193; ARENS, *Wilhelm Servat von Cahors*, S. 485.

⁹⁴² Amalric, Nr. 547.

⁹⁴³ Siehe Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/index-personnes/lettre-T.html#BdTornamira> (12.12.2020).

⁹⁴⁴ Amalric, Nr. 548.

⁹⁴⁵ WOLFF, *Esquisse d'une histoire*, S. 440; REYERSON, *Le rôle de Montpellier*, S. 26–28.

Die Auswertungen der Sicarda verdeutlichen zudem sehr gut, dass wir sehr vorsichtig sein müssen, Handelsverträge – und damit das Volumen des Handels – einer einzigen Stadt zuzuordnen. Gerade die indirekten Investitionen, die über verschleierte Transaktionen wie Wechsel, oder Prokurationsgeschäfte abgeschlossen wurden, zeigen die Tatsache, dass die tatsächliche Verflechtung des Handels von Marseille und Montpellier mit dem okzitanischen Binnenland weit größer war, als ein erster Blick auf die Quellen suggeriert.